

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeiliche
Verhältnisse etc. der Besetzung

Strasse No. /

Wohmann

Vol. I.

Angefangen den

Geschlossen den

Fach *L*

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 133
Dworcowa 1

243

unv
Lairigun

Paul Guinistary

gmaier Gherupfater un

kunlich ungruadren,

frankreichs die Postpflicht der

14. Mai 1857 genau beurlaubt worden

und Postgeld nach dem die Post

Kasse nicht durchgehenden und die

unv Klänge verpflungen.

Beuthen d. 28 August 1857

die Polizei Verwaltung

#

#

#

1. Vergleichende Contingenz der verzeigerten, mit
unbekanntem und ungenanntem dem Linnou No.
eurem zuzufallen.

2. Hr. u. Gym Polizei. Commission des
Verbindungsverfueh vorgelaget.

3. Zu den Akten

fact. ad 1.

19. 74

Beuthen d. 28 August
die Polizei Verwaltung

ad Ludw. b.

D. d. 579. 74.

Beuthen

Kuiper

1874

1874
w
io
ganz
ungelogen
mahlung
—
1874

überaus glücklich und eine
Zuführung in die besagte
Hauptverwaltung und Lotterien
und Anträge zu einer
ganz neuen Lotterie
von der Lotterie-Präsidenten
gelassenen Anträge
und bitte ganz
haupte der
Zuführung
zu wollen.

in der
ander
gelagt
u
werden

Sinnvolligsten
in der
ander
gelagt
u
werden

den 11. August 1874

C. Grundmann

J. Dresden
1874

ganz
für

1874

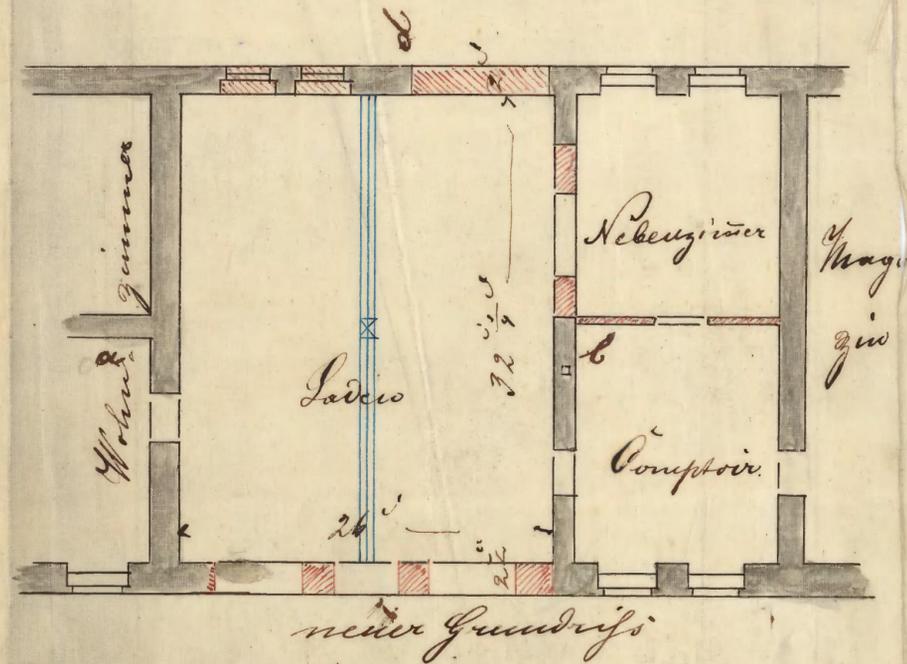
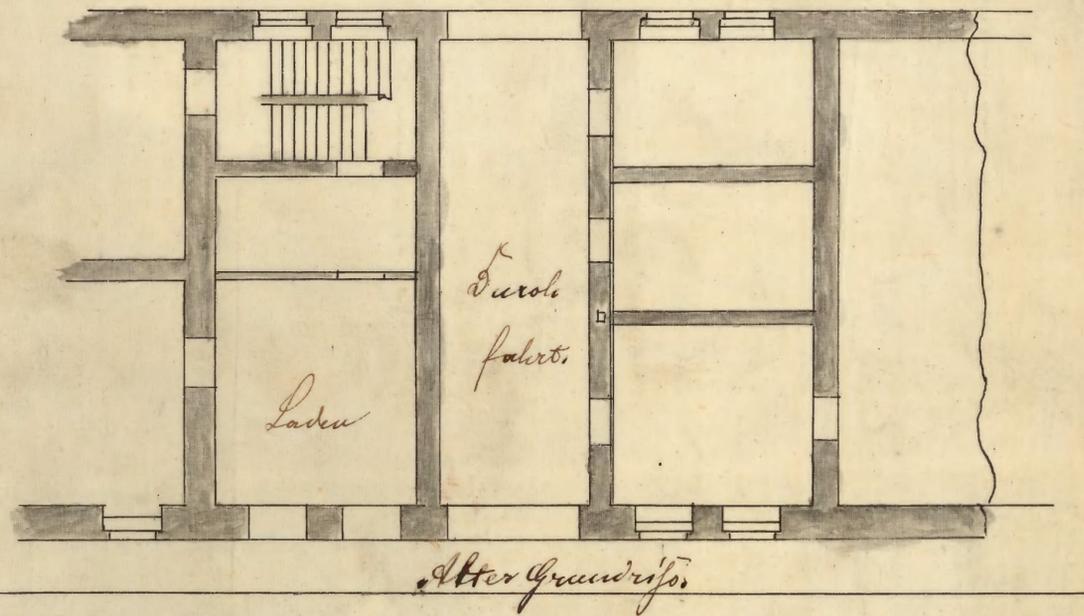
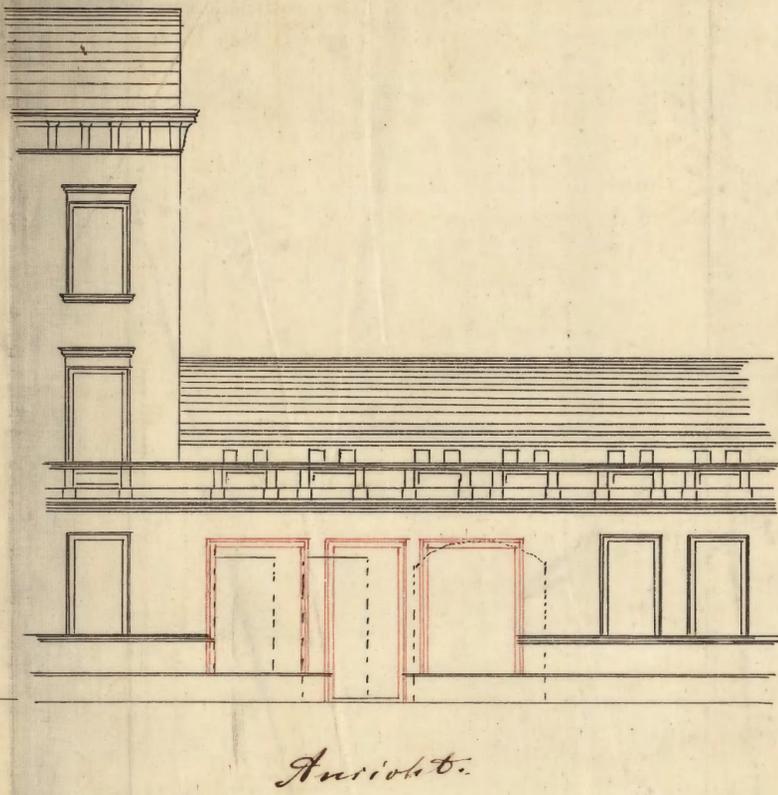
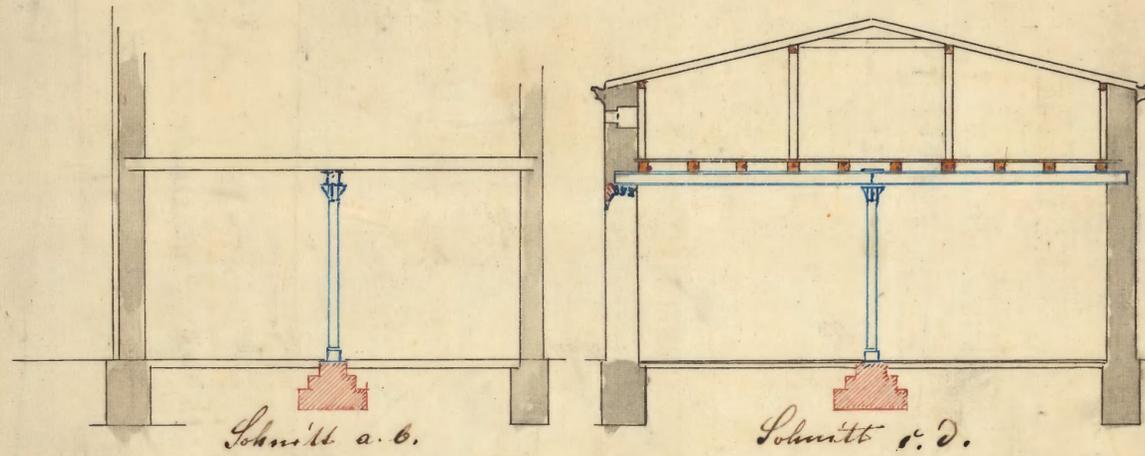
1874

Duplicat pro 1874

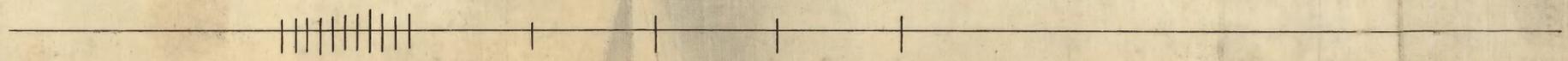
5

Zeichnung.

Ansicht Vergrößerung einer Laden sowie
Anlage zweier Schaufenster und einer
Ladeneingangstheür in dem an der
Bahnhof. Straße gelegenen Wohn-
gebäude der Kaufmann Horra
Kothmann hier



Handwritten signature: Theodor...



~~11 110 115~~

4

1. Der Grundbesitzer Simon Rothmann hat heute den Kaminstein vor ^{Ihrer} _{seiner} Besichtigung an der Kupferhof Straße nicht gehörig, resp. nicht rechtzeitig, d. h. nicht bis 9 Uhr V. M. reinigen lassen.

Dies bezeugt

Beuthen D.-S., den 6 ten November 1875

Antzelei Polizei-Inspektor.

Grundbesitzer!

Bitte mich
Schriftlich
zustimmen.

2. Sie haben heute den Kaminstein vor Ihrer Besichtigung an der Palmstraße Straße nicht gehörig resp. nicht in der vorgeschriebenen Zeit reinigen lassen.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1873 eine bei der hiesigen Armen-Kasse zu erlegendende Geldstrafe von Mark, in Worten: Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, eine Haftstrafe von Einem Tage tritt, festgesetzt.

H. M.
Aufsichtsrath
Bauverwaltung
Bauverwaltung
Bauverwaltung
Bauverwaltung

Finden Sie sich durch diese Straffestsetzung beschwert, so kann innerhalb einer zehntägigen Frist, von Zustellung dieser Verfügung an, bei dem Polizei-Richter, oder dem Polizei-Anwalt, oder bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden. Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte Strafe vollstreckt.

von der
in der
auf 10 Uhr
dieses wird

Beuthen D.-S., den 6 ten November 1875

Die Polizei-Verwaltung.

Der! Durch Beschluss des May. Collegiums am 28/11. 74 zur Reinigung für die ganzen 4 Mdn in 10 Mdn an andere und aus hiesiger Eine gleichlautende Ausfertigung vorstehender

An

an Grundbesitzer Simon Rothmann Verfügung ist heute dem Adressaten in Person, in dessen Abwesenheit behündigt worden.

N. 109 des Journals.
N. der Strafliste.

Beuthen D.-S., den ten 187

 Polizei-Sergeant.

3. Annahme-Ordre in sep.

adula
K

Simon Nothmann, Eisenhandlung.

II 8480

5



II

Beuthen O.S., den 13 October 1876

Einem Wohlbel. Polizei Verwaltung
Beuthen O.S.

Es hat sich in den Keller meines
Lagers an der Bahnhofstraße mehrere Waffen
in beträchtlicher Menge eingefunden. Wenn die
Waffen derselben mit Bestimmtheit festzustellen
bin ich gewilligt, am Mittwoch einen Brief
zu legen, wenn ich keine Wohlbel. Polizei Ver-
waltung findung ergeben anzeige

Die polizeilich wird mir unter
den und durch. Leudigung
wofür, auch N. sich verpflichtet,
die Prüfung und Untersuchung
sind Herr Fischer wieder
zustellen zu lassen.

Bei in. Herrn Rat C. Kaufmann
z. weiteren Untersuchung

Käufer

Simon Nothmann ist die von
sich abzugeben mitgeteilt, von
mir die fortan auf mich anzuwenden
Beuthen den 18. October 1876.
Rechtsanwalt

3. 10. 76

Bahnhofstr. 1.



Bautzen d. 27. August 1874
II 97443
K

zu dem Justizamt
Kaufmann
zu dem Kaufmann in dem -
Lohnsteuer
Nr 3 Zug
Bautzen d. 27. 8/74
Kupfer
Der Herr Kaufmann J. Rothmann
zu dem Kaufmann in dem -
Lohnsteuer
Nr 3 Zug
Bautzen d. 27. 8/74
Kupfer
Der Herr Kaufmann J. Rothmann
zu dem Kaufmann in dem -
Lohnsteuer
Nr 3 Zug
Bautzen d. 27. 8/74
Kupfer

Die Angelegenheit des Herrn Rothmann ist wegen eingetragener
Kaufmannschaft in dem -
Lohnsteuer
Nr 3 Zug
Bautzen d. 27. 8/74
Kupfer
Der Herr Kaufmann J. Rothmann
zu dem Kaufmann in dem -
Lohnsteuer
Nr 3 Zug
Bautzen d. 27. 8/74
Kupfer

Sie werden wohl gefälligst annehmen das
Abbrechen durch Gekloren immer im
vorigen Jahre für die Zukunft ist
man sonderbar.

Beethen den 5. September 1877.

Wilmowig. Bth 19/9 77

An

Herrn
H. Bismarck
in Berlin

Erstausgabe...
Herrn Bismarck
in Berlin

Beethen 13/9 77

An
Herrn
H. Bismarck
in Berlin

Ich habe versprochen, dass
man die Hefestellen
beurteilt je man kann.

Ich bin oft genug geneigt,
dass Bismarck in den
Abgaben, wo immer und
festhalten, aus dem Meistbietenden
aus der Hand gegeben
werden, abstrakt und dass
dieses Prinzip nicht
für solche Führung des
Vortages nicht hat und der
sich selbigen Anstalten und
den Staatsverträgen können man
sichere Worte.

Hochachtungsvoll
Herr Bismarck
in Berlin

7

dem Kaufmann Notmann unter, das seine Präsenz nicht
festen werden ist, Markspiegel
Kaufmann und Löhne bei dem gemeinsamen Schwann der
dem Markmann in. Kaufmann
dem Notmann etc. zu ver. ~~Zeit~~ und dass das Markmann
mündem. man sich abhört und Markmann

3. Kauf 2 Markmann mit Löhne
und Zeit. Kaufmann
apud.

besteht. Kaufmann, gegen
Notmann nicht geht nicht
zu wollen.

ZUR CANZLEI 21977
MUNDART am 28/9
AB am 2/10

L. P.
Küper

~~2/12~~

Das Notmann hat bisher das Markmann
Markspiegel nicht mündem markspiegel,
er hat seine Markspiegel mündem
auf der Kaufmann abhört. Kaufmann
Rechenbuch 6. December 1877.

Kaufmann,

Alte v. Kaufmann
7/12. Küper

Kaufmann,
Markspiegel

8

Sie haben heute den Kaminstein vor Ihrer Besichtigung an der *Rabunstraße* Straße nicht gehörig resp. nicht in der vorgeschriebenen Zeit reinigen lassen.

Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1873 eine bei der hiesigen Armen-Casse zu erlegende Geldstrafe von Mark, in Worten: Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, eine Haftstrafe von Einem Tage tritt, festgesetzt.

Finden Sie Sich durch diese Straffestsetzung beschwert, so kann innerhalb einer zehn tägigen Frist, von Zustellung dieser Verfügung an, bei dem Polizei-Richter, oder dem Polizei-Anwalt, oder bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden. Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte Strafe vollstreckt.

Beuthen D.=S., den 6 ten *November* 1875 .

Die Polizei-Verwaltung.

An

*Gymn. Handeltische Simon
Wollmann*

Sion

N^o 7095 des Journals.

N^o der Strafliste.



Beuthen den 15. Juli 1878.

IV 2827. 9
g. a.

1) Kragen No 2 bei 5. sp. W. 288. 8
bis II. 288. 3.

2) Anden xx. Kothmann

Lina

Die Landgüter auf Frau Leipzig
Bahnhofstr. No 1. ist überfüllt

und selbst in seinem Auftrag.

Da die Anweisung des Herrn

im Jahr 5 Kragen zu bewahren

und in der That im Jahre

wird auf Frau Anden erfolgen

wird.

Die Können gegen die Verfügung des Herrn
sp. - sp. W. 288. 8.

- Hof. Lina -

3) Aus 5 Kragen mit Anweisung des Herrn
Anweisung des Landgüter. aufgeführt.

Beuthen den 20. Juli 1878

Die Polizei. Anweisung.

23/7
24/7
30/7
Kuper

Auf die Anweisung des Herrn
alt:

1. Kaufmann No 1. Frau Kothmann
Kothmann

2. Kaufmann No 11. Frau Kothmann
Lina

3. Kaufmann No 12. Frau Kothmann
Herrmann

4. Kaufmann No 6. Frau Kothmann
Herrmann

5. Kaufmann No 3. Frau Kothmann
Herrmann

6. Kaufmann No 14. Frau Kothmann
Herrmann

sind die Anweisung des Herrn
über die Anweisung des Herrn

über die Anweisung des Herrn
über die Anweisung des Herrn

Das Kothmann ist das
Anweisung des Herrn
Beuthen den 18. 78.
Kothmann

Kothmann
Polizei. Anweisung



H
L
Linn. Gainsack.

Blumenbuch 8. 1876

in Leipzig = Gansackung

11

Behändigungs-Schein.

15

Eine Verfügung des Magistrats, Polizei-Verwaltung zu **Beuthen** vom 20 ten

Juli 1878 betreffend den Räumung
des durch den Besitzung besessenen N. P. Culaga,
am Untergarten hinter dem Haus

ist mir heute richtig behändigt worden.

L. S. S. S. S. den 24 ten Juli 1878.

L. S. S. S. S.

An

den gegenwärtigen Mann
L. S. S. S. S.

Behändigt am 24. Juli 1878.

durch L. S. S. S. S.

L. S. S. S. S.

zu

J.-Nro. IV 2827

L. S. S. S. S.

Beuthen den 19 November 1884

Magistrat der Stadt

IV 87

Einn

Pris. 21 NOV. 84
z. B. 22. 11. 84.
BEUTHEN O.S.

Mehllöbligen Magistrat

Einfallst

E

brun. op.

Der Lini. Ingenieur

ist dem geführten Bau zu

völliger Verfügung und zu

der Ausführung vorzubereiten

zu lassen

Nach 10 Tagen

Beuthen den 26 Nov. 1884

Die feyerl. Konvention

Selbst die Arbeit man
klümel übermülltes Comptoir
befähigt zu werden, und zu
diesem Zweck mit wüthigen
in der äusseren Hoffen
mit zu erfüllen, und über das
und ungenügend

Indem ich Ihnen Mehllöbligen
Magistrat die Sache betreffend
Zurück in dem geführten
überreichen, bitte ich um bald
besonderen Consens.
Hochachtungsvoll

Mitt

Lini. Ingenieur N. 23

W 512

Je zu qualifizieren

Werk 4 W ferner so

kein Material

Lini. Ingenieur

Magistrat

Beuthen

Magistrat

an den k. k. Hofkanzler H. v. Linau Hofkanzler

Sehr

aus dem Gesuch vom 19. November n. J. ersuchen
wir Ihren unbefristeten königlichen Befehl bitten
Die polizeiliche Genehmigung, in einem neuen
besonderen Hof-Regulierungs- und Auftragsbuch
einige Abschnitte, von der höchsten königlichen
gesetzlichen Bestimmung und unter Berücksichtigung
der Bestimmungen der königlichen Verordnung
vom 14. Mai 1857

in dem Hofkanzler

unter Vorbehalt

2) Regelung der königlichen (Materien)

3) br. u. polizeiliche Bestimmungen zur Durchführung von
Notizen.

4) auf 3. wofür Bericht, ob fertig.

M. d. d. 18. Februar 1857.

In polizeiliche Verwaltung.

W. v. L.

Der Hofkanzler ist beauftragt

Landau d. 22. März 1857

König

unter dem
Hofkanzler
vom 27. 2. 57

1857.
Hofkanzler H. v. L.

Hofkanzler H. v. L.

21/2

1/2

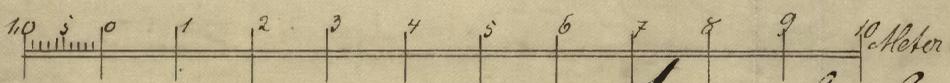
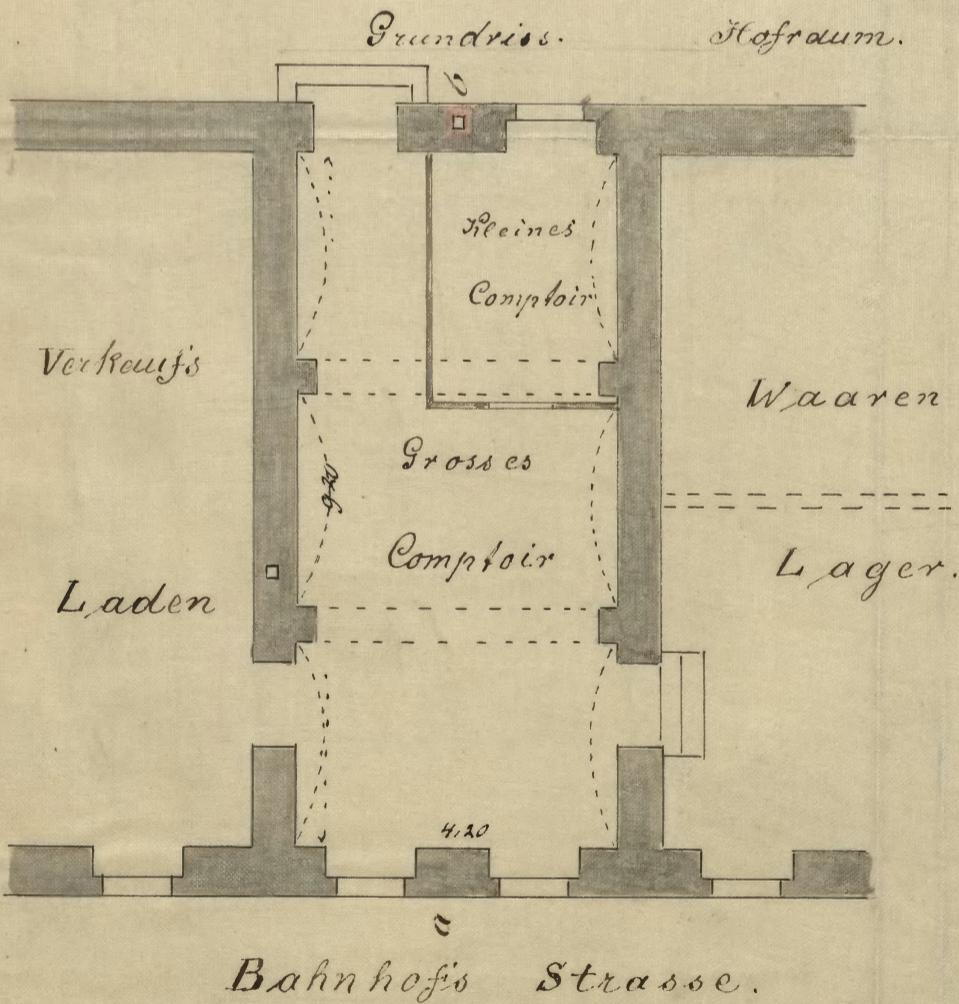
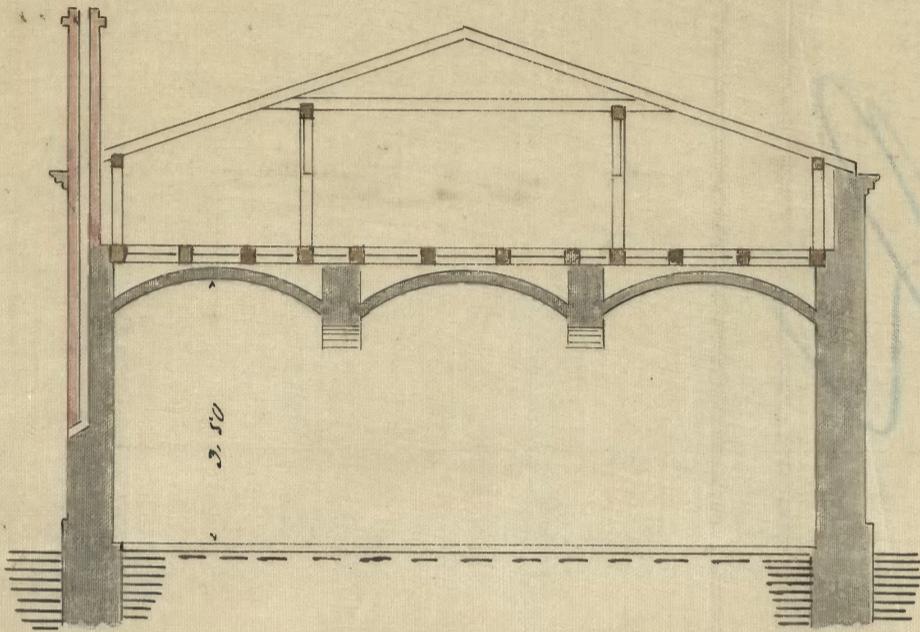
ab 20/20

Zull.
d. 25. 3. 57.
Hof

Zeichnung

zur Anlage eines Schornsteinrohrs für die Beheizung
des kleinen Comptoirs für den Kaufmann L. S. Pflummacher.

Durchschnitt a b.



B. Baethen in Noerember 1884.

Baethen

Baethen

B

1) Der Mühlfabrikant Stephan Langer
 zeigt an, daß die Wittwe Nathmann
 bei ihrem Lebe aufstandt gegen
 die bairgelyche Landsteuerung
 kuffte, in dem die Lehen zu unfer
 feine meynende zu dem
 gelayt die Komptenwende zu
 pfand, als zu unfer feiner
 leyt wader, fo soll sich ein
 mädtyerl Aben voren feiner
 v. feiner Aben voren feiner
 wader, zum Aufbruch mit
 dem Spüßen und gefällige
 voffung.

22225f.

24/1

2) Not 2 Aug

~~24/1~~

Die 17. Septbr. 1811.
 Die feine dem abseuf.
 Friedrich

Es ist festgestellt worden,
dass die Herren in geheimer
Zusammenkunft ~~das~~ von der Lan-
ger'schen Gemeindegemeinschaft, welche
überhaupt gemeinschaftlich ist,
berufen sind; ferner sind die
Tafelbesitzer 25 im Namen der
Gemeinschaft bestanden gemein-
schaftlichen Mannschaften
mit ^{der Absicht} in gemeinsamer Arbeit
mitzubestehen, jedoch werden
gegen die Herrenberger, nach
gegen die Tafelbesitzer,
zum Ende zu gehen
sind.)

Nach dem Willen der
p. Langer'schen Männer von
Lange, so ist oben bereits
erwähnt, dass die Männer
gemeinschaftlich ist und p.
Vothmann die Besetzung
hat, im Durchschnitt dieselbe
aufzuheben zu dürfen. Die
Lösung des Mann Langer'schen
Tafelbesitzers ist, ~~und~~
er steht von der gemeinschaft-
lichen Männer bei befindet, von der
p. Vothmann mit ^{bestimmte} ~~bestimmte~~
gegenüber, um eine
Kommunikation des Verkehrs in der

Tafelbesitzers zu verwenden.
Im Übrigen ist ~~das~~ ^{das} ~~das~~ ^{das} ~~das~~ ^{das}
Tafelbesitzer, die p. Langer
mit seiner Frau selbst
abzuziehen hat, oder aber
dass gewisse dazu in Aussicht
genommen kann, der keine
öffentliche Zusammenkunft
längst.

Leina 21
19.9.

Es soll nicht verweigert p.
Langer im Nordwesten
und bleibt, dass p. Voth-
mann keine Rücksicht der
gemeinschaftlichen Einbeziehung
die einzige Schritte des
Menschen zu unter-
nehmen beabsichtigt, nach
nach p. Langer's Meinung,
die p. Vothmann nicht be-
wehrt werden.

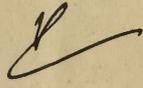
Es wird bewiesen ist, dass
p. Vothmann keine Rücksicht
der Männer, um eine Person
in. In der Folge der letzten
zu erhalten, gegenseitig
ist, diese einzige Schritte
zu unternehmen, der dieselben
mit der Hilfe der Männer
(Hoff)

Heft mit ^{an der} ~~Veränderung~~ ^{Veränderung} ~~der~~ ^{der} ~~Veränderung~~ ^{Veränderung}
Zusammenfassung der ~~Veränderung~~ ^{Veränderung}
findet sich ist.

14

Lepina 24/9.96.
Gp. 31. 24/9.

Q. 22/9

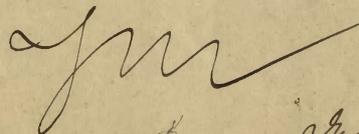


Ich habe die Mitteilung
von Lophen Langer, daß beim
Wochenamt für Lina Kinn
Mängel vorgefunden sind.
Ich, deren Tätigkeit in
offensichtlicher Weise
sicherlich sind.

21 zu 2 Einakten



Bsh 24. 9. 96



Lepina 30. 9. 96.
Gp. 31. 30. 9. 96.
Lepina, P. 11

15

Magistrat
der Stadt Bautzen O.S.
Präs 29 DEZ. 98

~~IV. b. 1196~~

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Regierungs-Verordnung vom 20 Oktober 1874 und die Verfügung des bei dem Umbau des Hauses der Frau Henriette Kothmann befindlichen Glanzgaswerks, zur Herstellung gebührender Vorsichtsmaßregeln auf Grund der unter dem 28 April 1898 D. No. 1196 polizeilich genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen.

Bautzen d. 16. Dezember 1898
S. Tiontek
Maurermeister.

Urgang No. 1196 befindet sich
seit 19/11. im Hausant.
Erlaubt seit 19/1. 99.
L. No. 11 9/1. 99.

H.
No. 11 b. 1196 zu verbinden
B. 7. 1. 99.
L. 11. 99.
DS.

Reuthe H., den 15. December 1897

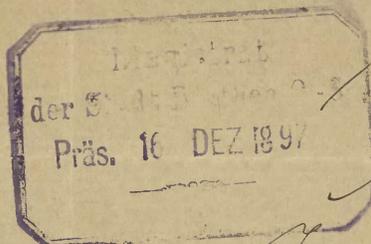
101.

Reuthe H., den 15. 12. 97.

N. 3750/97

Einige Anzeigen über
die sub N. 3000 in 4000

Reuthe H. 15. 12. 97



10
b. 9575.

Die die Anzeigen über
wird in der ärztlichen
bezgl. Gesundheitsamt der
Räume in der
arbeiten für die
Lafayettestraße in der
Reuthe

2
1) Aufhebung
Lager beim
Zentrum
aufgeben

2) Aufhebung der
Lager beim
aufgeben

zur

Blk 17-3. 88

zur
für

Polizei
Polizeiverwaltung

Reuthe

gegeben
Herrn Reuthe

178

Am fröhlichen Tage habe ich auf Wunsch der Frau
Simon Kothmann die im Kabinett der Hofkapellmeister
N^o 1 belagerten Maschinen der Kapell, zweiter und
dritter Korbstock besichtigt und auf ihre Dauerhaftigkeit
beurteilt.

Da die Stände der Zimmer genügend überholt sind
und sich andere Stände nicht vorfinden sind,
sollte ich die oben genannten Maschinen für
beizubehalten.

Leipzig d. 15. Dezember 1892.

Fr.
Lich.
Ruzt



Prachen Posten 29. Juli 1873.

der Stadt Beuthen
Präs. 29 JUL 193

IV 18
8989

Leht!

(404.)

an den hiesigen Herrn,
Herrn Notmann

Leht!
Auf dem Abende von München
von Herrn Gesseltmann - Junge
Lehrer Nr. 1 werden täglich
zu verpflichten in der
je diejenige der öffentlichen
Verkehrsmittel, daß die selben
nicht mehr weiter gehen
werden können
Abgefahren davon, daß zum Zweck
der Vermeidung beim Anfluten
etc. in der Anzeiger
von [bis]

Mein unterfuchen Ihnen die
für mich als jüdisch war.
Lara werden beim Abende
von München von Herrn Gesseltmann
nun an der Lehrerschaft
zur Vermeidung der Feil-
nehmung einer jüdischen
von 30 h. ev. 1 Zug für jüdisch
eingelassen zu werden
fall.

Nach dem Tode der verstorbenen
Herrn Notmann, Lehrerschaft,
werden täglich unsere Malen von
von auf ein abgefahren.

Abgefahren davon, daß zu diesem
Zwecke ist unsere Abgabe
auf der Lehrerschaft längere Zeit
haben und dort die sehr verfahren.
meine Klagen haben, werden
täglich abgefahren und
gefahren und letztere sowie der
Kleinheit und ein Teil der
Klagen mit Kostenvermeidung
Kauf - vermeiden.

Obwohl, unverständlich man
manipuliert ab, oder abgefahren
werden, wird zur Vermeidung
der Vermeidung, eine provisorische
Klage, die von Klagen
bei auf den Anzeiger
Klagen nicht, sorgfältig, so.
V
Leht



unter Aufsicht des Hofes, beistehend
 so beides Ihnen überlassen,
 einen fünfzehnten von den
 Zinsen zu zahlen, welche
 nach dem Aufsatze mit
 einem Jahr zu zahlen
 sind des Hofes = bayern. Ab.
 lichte von München in
 Gegenwart von ...
 ...

...
 ...
 ...

1) Herrn ...
 ...
 ...

2) ...
 ...

...
 ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...
 ...
 ...

...

H. L.

109

Die Wunden werden mich
wie vor auf der Brust
von der linken Seite aus
besitzend in der fallenden Art
mit einem mir für in der
Anzeige geschildert sind abge-
lesen.

raschen zu lassen.

Berlin den 17. 9. 93.

Hausarzt.
Eug. Dreyer.

P. Dreyer
Alteisen-Platz 45

Behändigungs-Schein.

20

Eine Verfügung d^r in folgender Ausfertigung vom 14. ten

August 18 93

betreffend

Aufforderung zur Herausgabe der Beschlüsse eines
Kampfs von der Polizeidirektion auf
unseren Gesuch vom 14. ten

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin W., den 16. ten

August 18 93

An

die Geschäftsverwalter von
Herrn Rothmann

Behändigt am 16. August 1893

durch Rosa Rothmann

Rosa Rothmann
Kellnerin

Journ.-Nro. IV 8989

Jan.

Behändigungs-Schein.

21

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Beuthen D. = S. vom 20. September 1894

betreffend ^{Auslieferung der} Kaufbriefe über die Veräußerung vom 17. Juli 1894
mit Rücksicht auf die in unserem Jahre von mir ausgestellte Be-
urteilung meines Grundbuchs bis zum 1. April 1895 ausgegeben
ist

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D. = S., den 21. September 1894

Heinrich Koshman
Julius Koshman

An
die Grundbesitzerin
Frau Koshman

Behändigt am 21. September 1894

durch Lehmann
Wulf Damm

Journ.-Nr. IV. ^{le} 5069 Lein

nur noch wenige Kopien anfallen
dürfen, von selbst geschehen

Druckerei & Buchdruckerei

Henriette Nathmann

On
der Hochwohlth. Polizei,
Verwaltung

IV 8989 Beuthen 9/1

Witz.

zu den ...
im ...

21.

IV 11192

1. Gnom. Fol. ...
von ...

F. 2872

~~712~~

22.

1. ...
...
...

2. ...
1894.

Ref. J. 12/XII

J. ...
F.

~~75~~

~~...~~

...

May 15 1894.

23.

...
...

F. 772

~~71894~~

F. IV 4136

Magazin ^{mit} ...
L. H. ...

„Der Sohn ... Herrliche
Nathmann
Laf. ... für

nachdem die ...
Vorführung ...
in d. ...
jeden ...
gründlich ...
von der ...
nicht ...
auf ...
entweder ...
Magazin ...
zusammen ...
und ...
über ...
ausfallen ...
Lieber ...
die ...
beiß ...
Lüpfen ...
für ...
müß ...
Herkunft ...

Poulsen 4. Juni 1894

IV 4136
3. 4. 22/6. 94
M

(99)

Japan, in ...
von der ...
von dem ...
Laf. ...
und ...
Laf. ...

Nach ...
Kauf ...
genügend ...
Kauf ...
der ...
mit ...
daß ...
von ...
Laf. ...

...
...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...
...

M

zur Befestigung der
 Keimzellen nach der
 Bildung der Keimzellen
 die Frau bereit zu sein.
 Drohen Zungenmittel
 zu bringen.
 es sind Frauen das
 von jeder der jedes einzelnen
 Ovarium und Abenden von
 Mannen, Töchtern, Töchtern
 oder Vergleichung der Frauen zu.
 pflichtwärtigen beim. Frauen zu sein
 Befestigung N. 1 im Anfang zur
 Darstellung der Befestigung eines
 spezifischen Punkt von 20 Mark ex. 1 Zugkraft
 für jeden einzelnen von zweier Funktionen.
 voll. Geyang.

Das hat alle das was gut wollen.
 Angewandte Pflanzen in diesem An.
 Galaxus, die ist bewirkt mehrere
 Ovarien in diesem Falle von jeder
 Seite.

1) von einem Polier, Kappeler
 zur Darstellung mehrerer und
 Fortschritte von Angewandten.
 2) nach 3 Monaten.
 19. 9. 1894
 17. Juli 1894.
 die Polizei Kommandantur.

J. L.
 Anmerkungen sind
 bei der nicht mehr
 genommen worden.
 Zentner & Sohn W. 8. 94.
Alber
 7. 8. 94.

11/8

25

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Beuthen D.-S. vom 17^{ten} Juli 1894

betreffend Uebersetzung des Aufb. und Ablaufs
von Mauer, Füssen, Rissen gg. in Form gestirnter
Polster über die Längswand vor meinem Geschäftsraum
Lochpuffer. N^o 1 zur Vermeidung der Fußschwingen einer Concreteinstufe
von 30 Mark für jeden einzeln zu erledigungsfähig
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 18^{ten} Juli 1894

Henriette Nothmann

An

Sie Frau Constanze
Nothmann

Behändigt am 20. Juli 1894

durch Lehmann
Kaufmann

zu

Journ.-Nr. IV. 4136

Lina

Beuthen O.S., 23. Juli 1894.

O.S.
24 JUL 194

IV: 5069

26

Hochlöbliche Polizei-Verwaltung
zu

Beuthen O.S.

J. H.

Vorgänge betr. Hofbau
H. Pol. Zus. IV: 4136,

Register IV
19/8.

M. d. Bau-Verwaltung
Vorgänge ges. vorgelegt.

Register IV
15/8. 94.

Auf das gefällige Schreiben vom
17. d. Mts. vom IV: 4136 sowie
das unter gleichzeitiger Bezug-
nahme auf die seit mit Herrn
Leitungsrat Friedrich gefasste
Vestarrung eingekommen, daß
meiner Verwaltung hinsichtlich
Lohnsteuer einige Materien über
Krausische Lsg. Wenn ich mich
nicht einverstanden mit dem
bisherigen Bescheid halte, so
muß ich meine Gründe dafür
sowohl in Bezug auf die
Krausische als auch auf die
das betreffende Material, welche
nicht nur direkt einbezogen
werden können, sondern auch
einmal vorübergehend werden
müssen, wenn ich im
Zuge der Geschäftliche
Lassen werden.

Es werde jedoch in dem
meiner Abklärung des
meinerseits so sich befeuert
sowohl, zu vermeiden, auch
auf meine Bemerkungen
den Geschäftliche Hofbau
verwaltung

vorhanden sind deshalb an
Vorfahrt zu setzen.
Der den Brief ablesend
bleiben vor dem Brief zu stehen
auf den ersten Brief zu stehen
dagegen, daß die Vorfahrt nicht
ausreicht und die
Einstellung von Fässern auf
den Brief zu stehen
überlassen.

Es bitte anzunehmen
festigen Briefführung als
Lösungen zu betrachten und
ausreichend erachtet zu geben.

Ergebenst

Ergebenst

J. Herrmann



Pr. Nr. IV - 5069

27

A 579

Herrn. Herrn. Regierung. Bescheid zum Lu.
 nisten, ob das Sammelgesetz jetzt auf
 die Grundstücke an der Hofmüllersstraße
 sich bezieht oder der verwehrt Neubaus
 nach weiterer Besichtigung, dass ob mit Rücksicht
 auf die für das nächste Jahr die Anträge
 gestellten sind die Kaufbescheinigung vom
 17. Juli bis jetzt unvollständig worden.

2. Mr. 50. 7. 94. für die...
 vom 11. August 1894.
 Herr. Regierung.

an den 11. Oktober (Bescheid)

Mit Rücksicht auf die im nächsten
 Jahr beschlossene Bauverwaltung, dass
 nicht nur in der Bauverwaltung, dass
 in anderen Jahren mehrere
 Bauausführungen der Hofmüllersstraße von
 der Stadtverwaltung abgelehnt werden
 und das Sammelgesetz (Bescheid vom 11. Juli d. J.)
 an der Hofmüllersstraße nicht anzuwenden
 werden mit dieser Entscheidung

Ein Sammelgesetz ist bis jetzt nicht
 der Hofmüllersstraße auf nicht anzu-
 wendet werden. Verkaufsbewilligungen
 sind auf die Abklärung der dem Gesetz
 Hofmüllersstraße sind bis jetzt unvollständig.
 Die Kaufbescheinigung vom 17. Juli d. J. ist
 die Hofmüllersstraße auf nicht anzuwenden.
 Die Hofmüllersstraße auf nicht anzuwenden.

23. Juli d. J. (Bescheid) vom
 17. Juli d. J. bis zum 1. April 1895 unvollständig
 falls die Bauverwaltung die Hofmüllersstraße
 finanzieren nicht möglich lassen, wird der bescheid mit
 Bescheinigung gegeben werden. Am 21. 9. 94.
 vom 10. August
 Herr. Regierung.

Beuthen O.S. den 26. Septbr. 1894



b
120028

An
die Wohlwollende Polizei Verwaltung
Graz.

A 1/10.

Ihre in Polizei. Inspektion
zur Bauaufsicht unfern
der vorerwähnten Metzger
Weg vom 20. I. M. R.
am 10 April 1895

Wohnung.

2/10
Wohnung 28 September 1894
Die Polizei Verwaltung
Graz

Franz Kumpfner

Beuthen O.S. den 10/11/95

Auf dem angeführten Bescheid
vom 20. d. M. B. wird nunmehr
auf der Bauaufsicht unfern
Gemeindefriedhof an der Hofen
Zollensbrücke des Gemeindefriedhofes
auf dem vorerwähnten Weg
der Aufsicht Abgaben von
Gemeindefriedhofen vor dem Ge-
richtlichen absetzen nicht
auf vorhanden wird.

Josephine

Henriette Notmann

Hier. Bescheid ist nun nicht rückgängig,
Beuthen O.S. den 8. November 1894.

V. 31/5 L

1 Pro not. Kolthmann hat gegeben ein
Lohnprojekt für Logopäden u. auf
den Grundstücken in der Gasse, die
jetzt eingeweiht.

2 Wm. hat sich zum Leisten, ab
der Verfügung vom 20. Septbr. 97,
bis jetzt ungenutzt

3 Wm. 2 Morgen

Blk 26 Mai 1895.

~~10~~ Die Polizei-Kommission.

Fh

G. L.

Dem Pfingsten hat 10.
Kolthmann bis jetzt noch
nicht aufstellen lassen.

Böthen, den 5. Juni 1895.

Viola
Polizei-Ordnung.

1. Der Kassenbeamte Herr Linderberg liest
auf der Versammlung die Beschlüsse vor.
aufmerksam vor.

2. Der Herr Sekretär gibt eine Zusammenfassung, wie
jetzt die Angelegenheiten der Verwaltung.
Es mißfalle die Sache gut zu sein.

3. Man 2. Man

Am 6. Juli 1895

~~20/11~~

Der Herr Sekretär

F

am 1. März (Büro)

Am 14. 7. 95.

~~20/7~~ F

Die Herren Linderberg und
Linderberg sind jetzt nur noch in der
manipulieren Bestimmung der
Büroarbeiten; darüber werden sie
jetzt wiederholend folgende
Büroarbeiten aus der Verwaltung in der
Magazin verfahren werden müssen.
Dresden den 9. Juli 1895
Der Herr Sekretär
Linderberg

2

1) Eintrag für die Lüge.

Just wird in die nächsten Tagen
aufgefordert werden

1) May amue

Am 17.9.95.

~~XV
10~~

[Signature]

Ga.

Gef. u. v. d. L. d. d.

2 May, W 20/95.

Ga.

Gef. u. v. d. L. d. d.

2 May, W 4/95.

Ga.

Gef. u. v. d. L. d. d.

2 May, W 26/95.

Ga.

May 3 May.

h. d. n. 95.

d. 92 n.

[Signature]

~~XV
11~~

2

1) Notizen für die bis.

Eintrag aufgeben.

1) Aufgeben in der Eintragung

in Verbindung

Am 25.2.96.

[Signature]

H. 7^{er} W. 3/107 IV 6 5757

30

29.
 Ich bin sehr dankbar für die verschiedenen Gutachten
 welche mir mitgeteilt wurden. Ich bin sehr
 froh über die vielen Bemerkungen welche mir
 zufließen. Ich werde mich bemühen dieselben
 zu berücksichtigen. Ich bin sehr dankbar für
 die vielen Bemerkungen welche mir zufließen.
 Ich werde mich bemühen dieselben zu berücksichtigen.
 Ich bin sehr dankbar für die vielen Bemerkungen
 welche mir zufließen. Ich werde mich bemühen
 dieselben zu berücksichtigen.

Berlin den 2. October 1845.

H. 218

~~10~~

Ich bin sehr dankbar für die vielen Bemerkungen
 welche mir zufließen. Ich werde mich bemühen
 dieselben zu berücksichtigen.

Frederick

Mit dem Lini wird zugewonnen erhalten
 welche die schriftliche Familienbriefe enthält
 sind.

Berlin den 8. October 1845.

H. 218
 Ich bin sehr dankbar für die vielen Bemerkungen
 welche mir zufließen. Ich werde mich bemühen
 dieselben zu berücksichtigen.

20.

Mit dem Inhabersbriefen
übergebenen bekräftigten
Antragungen vom 1. März 1895.

Fz. 11/18.

~~18/18~~

21.

mit dem Inhabersbriefen
vom 6. März 1895.

22. Inhabersbriefen vom 6. März 1895.

Fz. 2/18.



Ga.

Das Staatsarchiv des Landes Preußen befindet
sich zur Fortsetzung der postlichen Korrespondenz
bei dem Gd. Landesrat Nr. 4743.

L. Prey: v. 2/11/95

36 24/5 95

IV 2875

Puttkamer 23 Mai 1895.

31

C

Stamm. sym

Der Luis. Legation

mit dem Antrage

folgender Luis. Legation ¹²

Legation

21 Nov. 1895

Bek. in 24 Mai 1895.

In feiner Erinnerung.

36

Frederick

Abschließen, weil der Kauf-
vertrag zu klein ist, diesen
Kaufvertrag anzuheben ist
und die Kaufpreis der hin-
terbleibt manigfaltig mit 5 m
von der Genüge anstehen
für die 2. 31. 5. 95.

Luis. Legation

Luis. Legation
Herrmann

Kaufvertrag R. Paske.

Legation Puttkamer

Legation Puttkamer
der Hofanwaltschaft, beauftragt
ist nach beigefügter Zeichnung in
duplo und der hiesigen Legation
nach letzterer ist jetzt erst in einigen
Tagen anzuheben, am Hofe
und Legation für zu erlösen.

Das Gebäude wird in der
Legation Puttkamer 71
Kaufvertrag jetzt anzuheben und im
Kaufvertrag zu den Kaufpreisen anzu-
heben. Hierzu stellt die Luis. Legation
und Legation Puttkamer Kaufpreisen
nachfolgend beigefügt ist, dass
Luis. der Hinterfront anzuheben
2 Hofzimmer und 2 Küchen anzu-
heben und die Kaufpreisen anzuheben
bleibt. In Verbindung mit diesen
Kaufpreisen (Kaufpreisen) ist

Luis

Das Feuerlöschvermögen
projectirt.

Viermündige Gebäulichkeiten
haben zu und verpachten sind
einen Quadratfuß mit 1013,0
qm. Die drei Löse experimenten
einen Fuß mit 645,0 qm.
Für Lieferzeit viermündiger Räume
werden die nötigen Wasserlöcher
mit Wasserpumpen und
Laternen befindlichen Wasser
verwendet.

Einem recht beliebigen Ganzen
sind von antygenen
gerichtet

Lochpumpenvermögen

Die Wohlthätige Polizei-
Verwaltung

zu
Bautzen 18.

Henriette Nathmann

Vorfundelt 32
Neukirchen 4. Juni 1857

Ihr Baisperrn des hiesigen
Katholischen Kirchen-
raths in Neukirchen,
zu dem ich mich be-
ziehen darf, ist mir
bekannt geworden,
daß die hiesigen
Katholiken sich
aufgehört haben,
an der hiesigen
Katholischen Kirche
theilzunehmen.

Ich bin
Julius Rothmann
y - m - u
müller

2
mit 2 Mangel
Mh 4. 6. 85.
M
18/6

Zf. 1076 95
IV b.

3168 Reuthen am 8 Juni 1895.

33

L

1) Vppfällig spr. mit Vorzug
Der Lini. Dignitätsden.
mit dem angehangenen
formalen um gefällige
anwisa frische
Lagebestimmung.

folgende mit ganz vorgeblich,
mit Grund der Lini. Dignitätsden.
Compensationspflichtung in einem
Pausenstopfen 1, Zinsfahrungen nicht
stetiger Passierung nach einmal
anzuwenden.

Vin Gubäulifflisten befestigen
mit einem Koffer und Gesselschiff,
einen Kartenschiffen und einen
Engros-Lagerstücken, und falls 2
offene Kläse und einen sogenannten
Lichtofen, und letzterer nach der
letzten Grenze durch einen Prominenten

2) Not 1. mag

Alle 10. Juni 1895.

Die folgend. Annullierung

Friedrich

Einstruction enthält, abgepfloffen
ist. In dem beiden offenen Kläse

früher bleibt bei dem Gub.
versteht man 21.5. d. J.

in vollen bräutend mehr wie ein
4. April der bebrachten Thiergrößen

B. 4. 20.6. 95

Heer. d. d. g. d. d. d.

strenge, fischen gewöhnliche Ein- resp
Kunstpflanzen. Die Linsen sind genau

Sacke der Linsen. R. Laska.

Linsen

Lehrerzusage für ein primum,
dieser Fortschritts in vorerwähnter
müßiger Lehrverrichtung projectirt.
In Folge der Refurirung, d. f.
erzogenen Räume, die zum Einbau
des Aufzugs von Maschinen
dienen, ist eine vorerwähnte, durch
Luft und Licht leicht zugänglich
worden.

Auftrage der Josef-Bau-
gung verfahren, in Anbetracht
der sehr sorgfältigen Ausführung,
mit der die Bauverrichtung leicht
auszuführen zu werden.

Herzliche Grüße

Henriette Nathmann

Herrn
der Wohlwollenen Polizei -
Verwaltung
zu
Dresden S.

Aufenthal
Reise vom 20. Juni 1895. 34

umsozuehrer offenbar der
Hauptmann David Freund
Kriegsgerichtspräsident der Frau W.
Kochmann man sieht
nicht die für mich
Liederkreis, welcher
für das Gelingen der
Lied-Tagung bedauerlich
gefallen, jedoch keine
Abänderung - für
gering.

n - y - i
David Freund
y - u - o
Müller

2

mit 2 Musik

Mh 20.6.95.

M.
F.

~~4
7~~

Mh 20.6.95.

Berthen den 3 Juli 1895.

z. B. 57795

N^o. 3658,

25

4

brun. sp. nachst ...
der Luv. Dargestellten
ist ein angebliches
Gefäss aus ...
verursacht ...
1 Messer.

Am 5 Juli 1895.

D. H. Fein ...

~~Handwritten scribble~~

Handwritten signature

Ein Hochlöbliches Polizei -
Verwaltung
zu
Berthen z. B.

Handwritten signature

Wie bereits am 23. Mai a. c.

eingereichte Zeichnung und Artikel
in duplo zum Bau eines Hofes -
und Gassenlichtes ...
Verhältnisse Rücksicht zu tragen,
entsprechend ...
sollten ...

Vu der S. 15. der Berliner

Polizei-Ordnung ...
Gm. ...
bei meiner ...
flücht ...
ist die ...
Beförderung ...

Handwritten signature

Hennette Nathmann

Alles in der That nur eine
Angelegenheit des Tages. Ich
habe die Sache nicht zu dem
von der Kaufleute. und
denn das Galerien der
nicht gegenseitig zu verstehen
das was ich nicht
sich nicht mehr von hier
sich bei zu sagen.

B. d. 19. 7. 95,
Königsberg

Sehr geehrte Frau, Saske
Königsberg C. Schmidtman

Ich bin der Freund
ist in der That nur eine
Angelegenheit des Tages
besetzt worden
von

SS. II 27. 28

M. H. H. H. H. H.
Alles in der That nur eine
Angelegenheit des Tages
besetzt worden
von
L. 26. 7. 95

~~SS. II~~

Die Sache ist nicht gegeben
der Willkür der Bundesrat
Königsberg ist nicht über den
p. Schmidt zu bestimmen
dem die Erklärung vom 1. Juli
ist möglich über den
Prinzip der Erklärung, die
nicht dem Verfassungen
Bundesordnung entspricht
die nach dem Verfassungen
Bundesordnung entspricht
die nach dem Verfassungen
Bundesordnung entspricht
die nach dem Verfassungen
Bundesordnung entspricht
zu dem Okkasion
L. 3. 8. 95

~~SS. II~~



N^o. 445 96

Registrier

Preussen 95, d. 9 August 1895.

M.
Königliche Regierung des Saarländ.
Gebietes.
L. 10. 8. 95 /

Seine minister des Innern
Erlassung im Hinblick auf den
Seniellen Notizen über die

~~10/8~~

g.

Fuchs

Berthen, 16. Aug. 1895

N^o. 4584. 37

3

" Wunderschön
zu bei Inhabern
mit den angekauften
Führer im geschickten
Begrüßung

noch 1 mal

Am 16. August 1895.

~~2. Speisestamm~~
Friedrich

An die
Hochlöbliche Kaligai-Vereinigung
Berthen O. S.

Zu dem bereits ungen.
weisbar abgekauften
Kaligai-Vereinigung
ist mir, bei der
statistischen Bearbeitung
in 2 Exemplaren
zurückzuführen. Außerdem
sind die besten
Kopie 2 Blatt
Vereinigung der
Berthen für die
Kaligai-Vereinigung
gekauft. - Aus
mittels der 2 Blatt
Vereinigung der
Kaligai-Vereinigung
Projekt der Kaligai-Vereinigung
nachfolgend. Kaligai-Vereinigung
zu kaufen, das ist
von mir gekauft
fortführung und
Zustand der
Kaligai-Vereinigung
besten Kaligai-Vereinigung
gekauft

angekauft
Henriette Rothmann

Hörmich zu eruchen,
daß ich die von Ihnen
das Luftschiff nachträglich
nach Zürich kommen.

Basel den 16. 8. 95

Mr. von Sigmund

Städtischer Rath

R. S. S. S.

C. Sigmund

1) Die Sigmund'schen Luftschiffe
sind bis jetzt noch
nicht eingetroffen

wenden.

2) Aufforderung an Herrn
Sigmund zum Abbruch

bedingte Führung von den Sigmund'schen

2) Doppelten Aufschwung, da vorher
das Luftschiff, dessen Fortschritt nicht
auf dem nicht mehr auszugehen ist

wird, nicht mit Sicherheit werden kann.

3) Um dem Zweck dienlich mit dem angegebenen
Führer in geeigneter Führung der Sigmund'schen
Luftschiffe

3. Nov. 1. Nach
Ab 23/95

Basel den 2. Oktober 1895,
Sigmund'sche Luftschiff
F. Sigmund



Berlin den 22. Aug. 1895

1. Mosey den 26. J. M. S.

Brief

2. W. M. von v. H. v. H.

der Loc. Inspektoren

mit der angelegten Fot.

für die gezielte Prüfung

der wesentlichen Ergebnisse.

gerade auf entsprechende

gemessene Prüfungen.

bahn der Luftpost.

3. Not 1. Map

Berlin 24 August 1895.

Dr. v. H. v. H.

31/8

Notiz, 1. Okt. 95.
der für die angelegte Fabrik
wichtig ist.

Mosk. 27/8 95.

Der Herr Kommandant v. H. v. H. hat mir für die angelegte Fabrik 4 Blätter Briefe übergeben, welche als Kopien der für die gezielte Prüfung angegebenen Untersuchungen dienen.

H. v. H.

Im Auftrag
F.

a u. s.

Kuller

Die für die gezielte Prüfung zu
achten sind bei zu legen.

Di. 24. 8. 1895

Die bei der Untersuchung

Fachlehrer Hermann Haacke R. Sacke

18



1) Nach Zurechtweisung der Registratur subam
hinein die für die für die in Altam bei der
Lage Pro not.

2) h. m. subst. in der in der in der in der
in der in der in der in der

mit dem angegebenen Zeitpunkt
gütliche und schnelle Begegnung.

3) Not. nach

Beide in der 28. August 1895.

Dr. Beize
Dr. Beize

In gütlicher

Bonn den 16. September 1895

Com. Beize

Fachr. Werners Beize
Beize Beize Beize

L

1861

34

1) Aufgefordert, nach seinem besten Wissen und Ermessen
 die ganze Handschrift mit dem
 angegebenen Titel zu vergleichen und die
 Übereinstimmung der handschriftlichen Lesarten zu
 bestätigen.

2) Vor. 1. nach

~~11~~
9

Bsh 13 letztem bei 1841.

In Folge: Kennzeichnung.

Kurzgefasst: Vergleich in einem
 Exemplar geprüft.

Beuthen O. S. d. 18. Nov. 1895.

Alte.

Das 2. Exemplar (Abdruck) ist nach dem
 Original besichtigt.

Amsterd. d. 18. Nov. 1895.

Jaschke

Der ~~vermischten~~ Bauherren Frau Henriette
 Roschauer von hier wird auf ~~ihren~~ Gesuch vom 22 August 87.
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf ~~ihrem~~ — ihrem —
 unter Nro. 4 an der ~~Laufstufenstraße~~ *Laufstufenstraße* in *St. Gallen*

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, geprüften und festgestellten Bauzeichnungen

und der zugehörigen Anstalten
 ein *Wohn- u. Geschäftshaus* *mit* *zwei* *Wohnräumen*
 massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauerschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen **besonderen Antrag** diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *u. m. u.* feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Nischen, Kellerhälfe, Treppen, Schilde, Schaufensterornamenten, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasser-dicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umsfassungswände müssen im Innern durch eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Bestimmung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.
 Uebrigens dürfen Kellerräume gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivstrafe von *20* Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaues muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;
13. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn Sie den auf Seite 3 dieses Scheines abgedruckten Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen und die bei der Polizeibehörde besonders zu beantragende Bauerlaubnis erteilt worden ist. Der Bauende hat daher sofort bzw. spätestens binnen 1 Woche nach Empfang dieses Erlaubnißscheines der Polizeibehörde anzuzeigen, ob die Kellerräume Wohnzwecken dienen sollen, oder nicht.

Lynff

- 14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
- 15. der zu dem bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbahrung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statistarischen Bestimmungen Platz;
- 16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
- 17. Die **Wohnungen** im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubnis der Polizeibehörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
- 18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. O.)
- 19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.
- 20. *Genehmigung der Bauvorlage mit dem ungenutzten Teil der Baugruben bezügl. der Ausführung der Bauvorlagen.*
Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.S., den 5 ten December 1895

Die Polizei-Verwaltung.

#

1) Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit je einem Exemplar der Bauvorlagen zu verbinden und dem Antragsteller gegen Behändigungschein zuzustellen.

2) Vorlage dem Steuerbureau (Wasserzins). b) *Längsbau*

3) br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.

4) *Br. m. Bauamt mit dem ungenutzten Teil der Baugruben bezügl. der Ausführung der Bauvorlagen.*

Beuthen O.S., den 5 ten December 1895

Die Polizei-Verwaltung.

Jan. 17
Jan. 17

23/12

Beimniss genommen & untersch.
Beuthen d. 4. Januar 1896
M. Kalogai, Substitut

5. Nov 6 Monate

W. Lassner
B. 8/1

20/5

L

F

Ordnung

91

Statische Berechnung

zur Ermittlung einer Decke und Gipsputzschicht mit
unveränderlichen Lasten übereinander auf dem Fundament der
Lagerung P. Nöthmann in Beuthen, Aufhänger Nr. 1

Freihergebäude

Freiger Nr. 1 Deckenstuhl über dem Holzkriegelstuhl
Freie Länge ^{5,55} 4,90 m

Deckenstuhl gleichmäßig über die Balkenlänge

$$\frac{898}{6} \cdot \frac{5,55}{4,90} \cdot 1000 = 22000 \text{ kg } 19120$$

$$W = \frac{22000 \cdot 4,90}{6000} = 1796,1745$$

Geneigt im N. P. Nr. 34 mit einem W. = 931
bei Ummantelung von 2 Freigern

Freiger Nr. 2

Deckenstuhl über dem Holzkriegelstuhl

Freie Länge ^{6,98} 4,45 m = 3,49 m

Deckenstuhl gleichmäßig über die Balkenlänge

$$\frac{1349}{11,5} \cdot \frac{6,60}{4,45} \cdot 1000 = 5310,5235$$

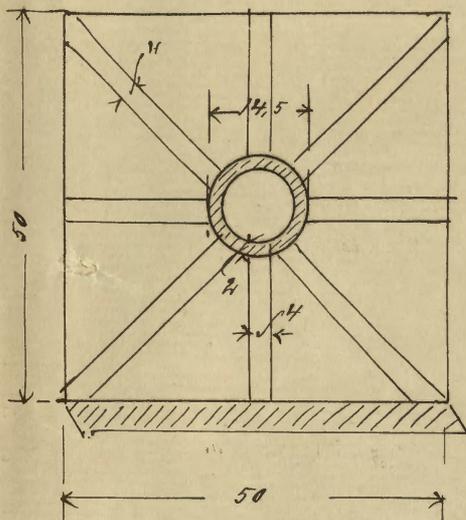
$$W = \frac{5310 \cdot 4,45}{6000} = 398,305$$

Geneigt im N. P. Nr. 26 mit einem W. = 446

Freiger Nr. 3

Deckenstuhl über dem Holzkriegelstuhl

61



Spiegelplatte.

Berechnung der Spiegelplattengröße
 Belassung der Kreise 11700 kg
 Eigengewicht 600 "
 Gewicht der Kreislampen 600 "
Ja 12900 kg

Exportable Plattengröße

$$\frac{12900}{10} = 1290 \text{ gmm}$$

Gewicht einer Platte von $\frac{50}{50} \text{ mm} = 2500 \text{ gmm}$
 und es bezieht sich auf die Dimensionen
 Fundamentfläch $F = \frac{12900}{2.5} = 5160 \text{ gmm}$
 die Fundamentfläch $\frac{100}{100} \text{ mm} = 10000 \text{ gmm}$

Freiger N^o 48

Kugelnfreiger von Holzstoff
 Freie Länge 3,35 m

Belassung gleichmäßig über Länge

$$3,35 \cdot 1,25 \cdot 750 = 3135 \text{ rot } 3140$$

$$W = \frac{3140 \cdot 335}{6000} = 175$$

Gewicht im Freiger N. P. 19 mit einem W.
 187.

Gegenstück

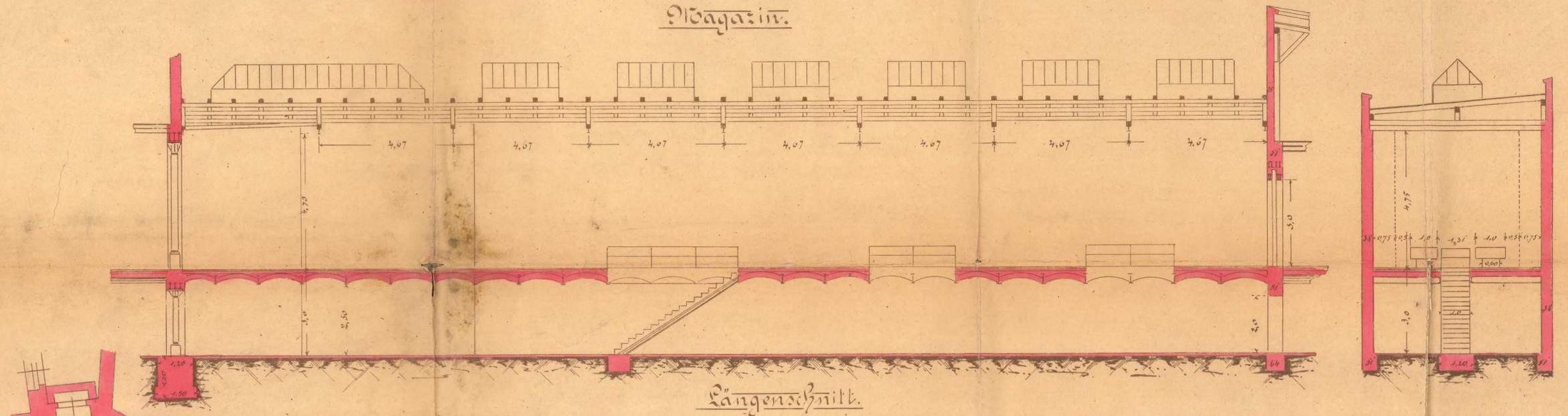
Berlin d. 18. April 1895. Beckmann, d. 13^{ten} August 1895
 1895.

geg. Vater, Kellner Karl Haupt

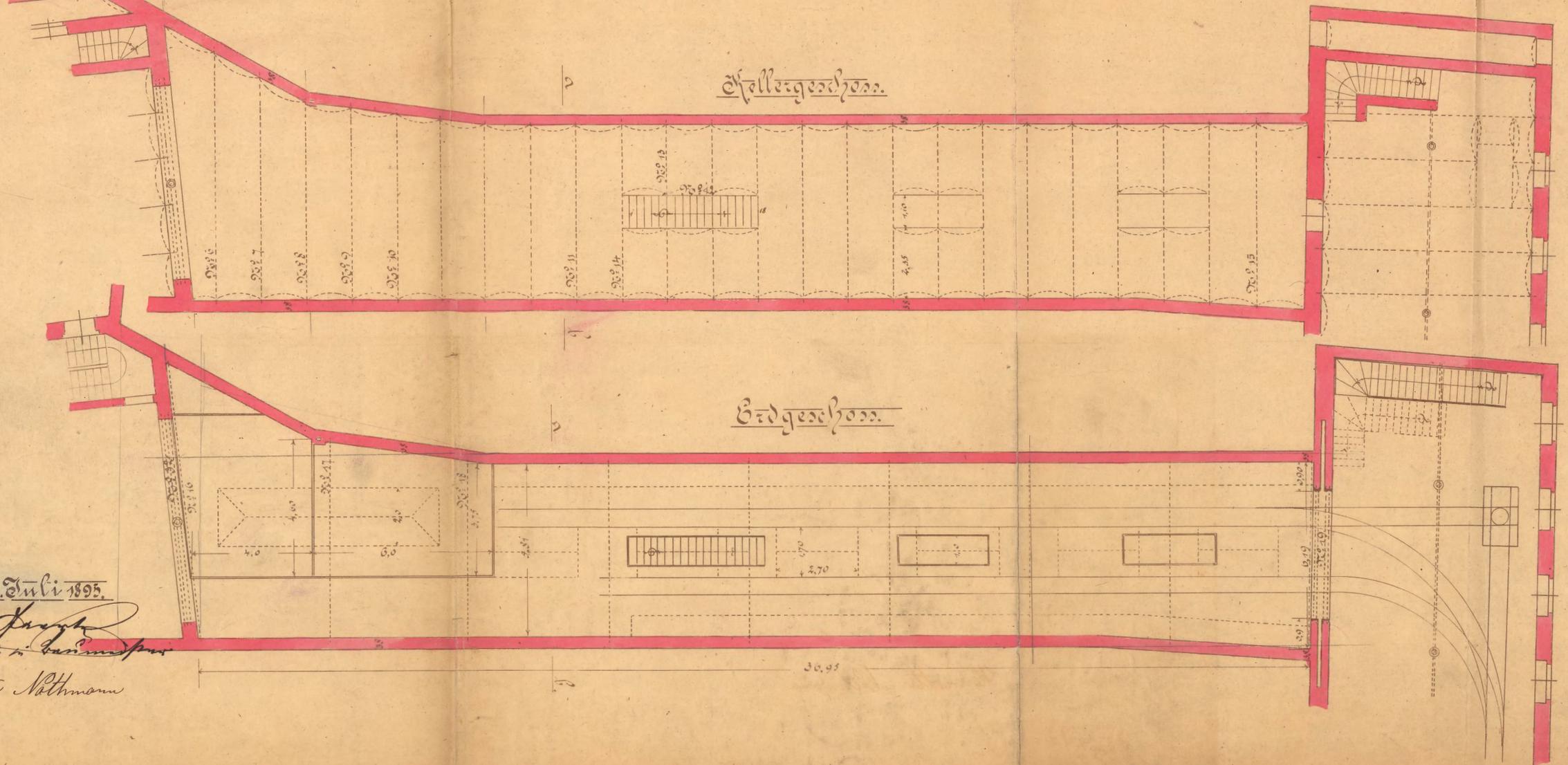
Wohnbau

eines Wohn- und Geschäftshauses mit anstößenden Lagergebäuden
auf dem Grundstück des Herrn Kaufmann S. Rothmann
Bahnhofstraße No. 1.

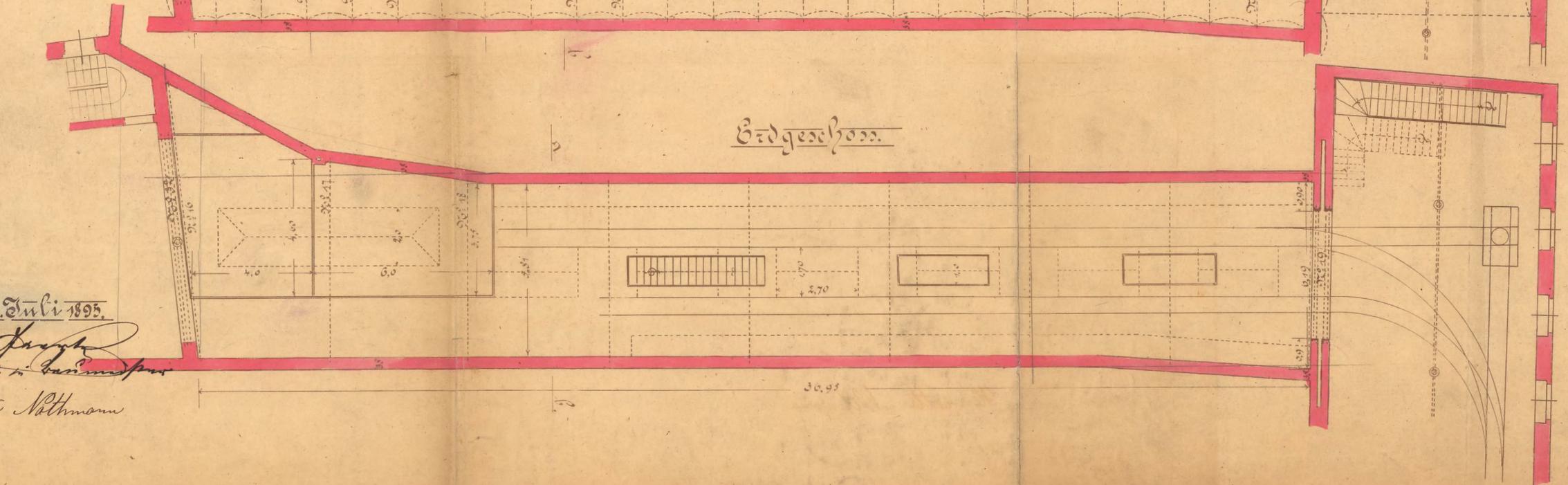
Magazin.



Erstgeschoss.



Zweitgeschoss.

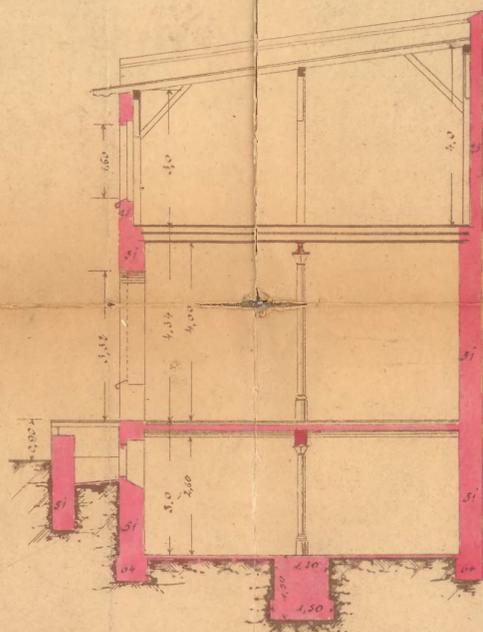
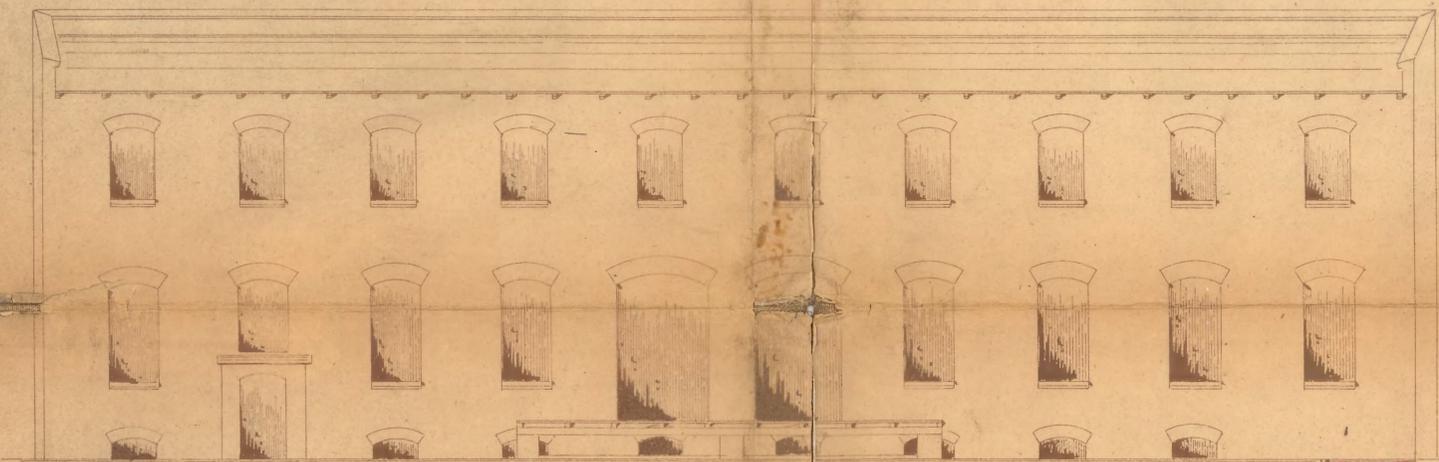


Dresden, den 1. Juli 1895.

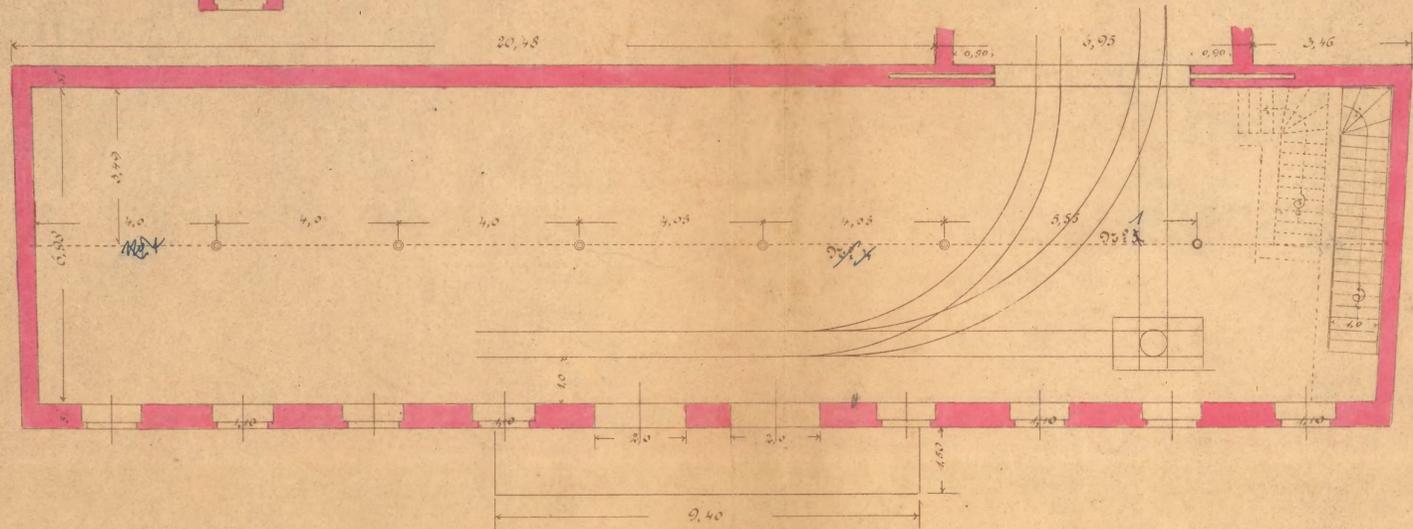
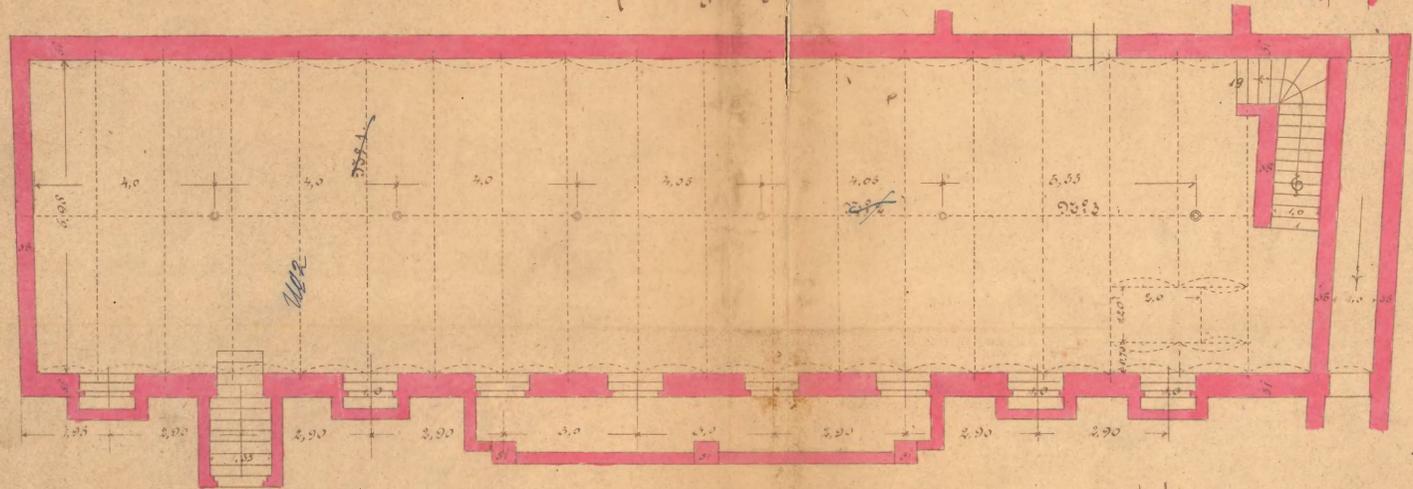
Karl Engel
Architekt in Dresden
Henriette Rothmann

Ansicht.

Querschnitt.



Obstergeschoss.



Erdgeschoss.

Denkmal
eines höhnandes mit anstößenden Lagergebäuden
auf dem Grundstück des Herrn S. Döckhmann.
Bahnhofstraße No. 1.
Speichergebäude.

Denkmal, den 1. Juli 1895.

Karl Schmitt
Architekt
Henriette Nöthmann

20,48
2,95
2,46
30,89

Neubau

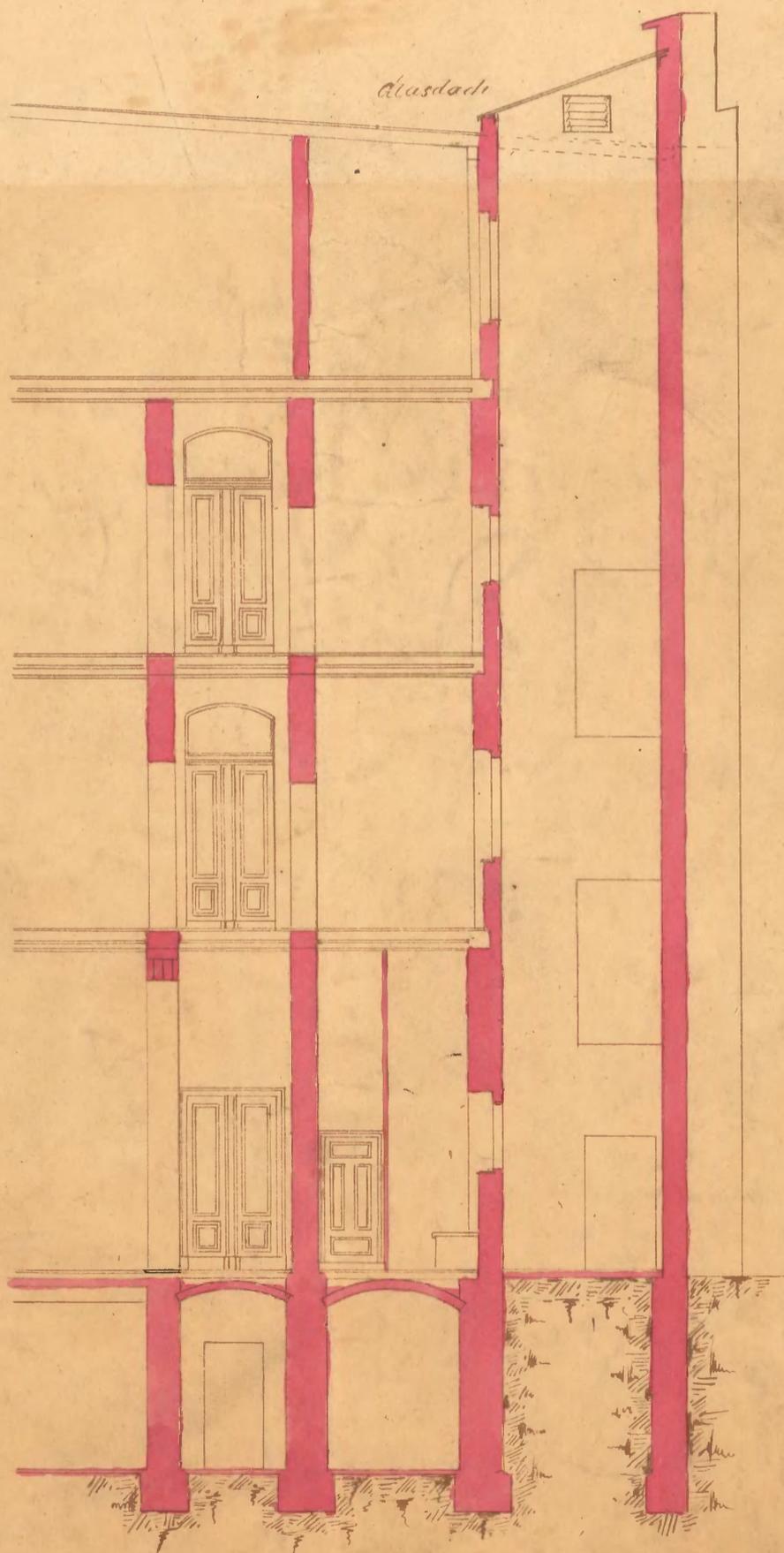
eines Wohn- und Geschäftshauses mit daran liegenden

den Lagergebäuden auf dem Grundstück des Kaufmanns

Herren S. Rothmann, Bahnhofstraße Nr. 1.

Maßstab 1:100.

Schnitt durch den Lichthof.



Beuthen den 15 August 1895.

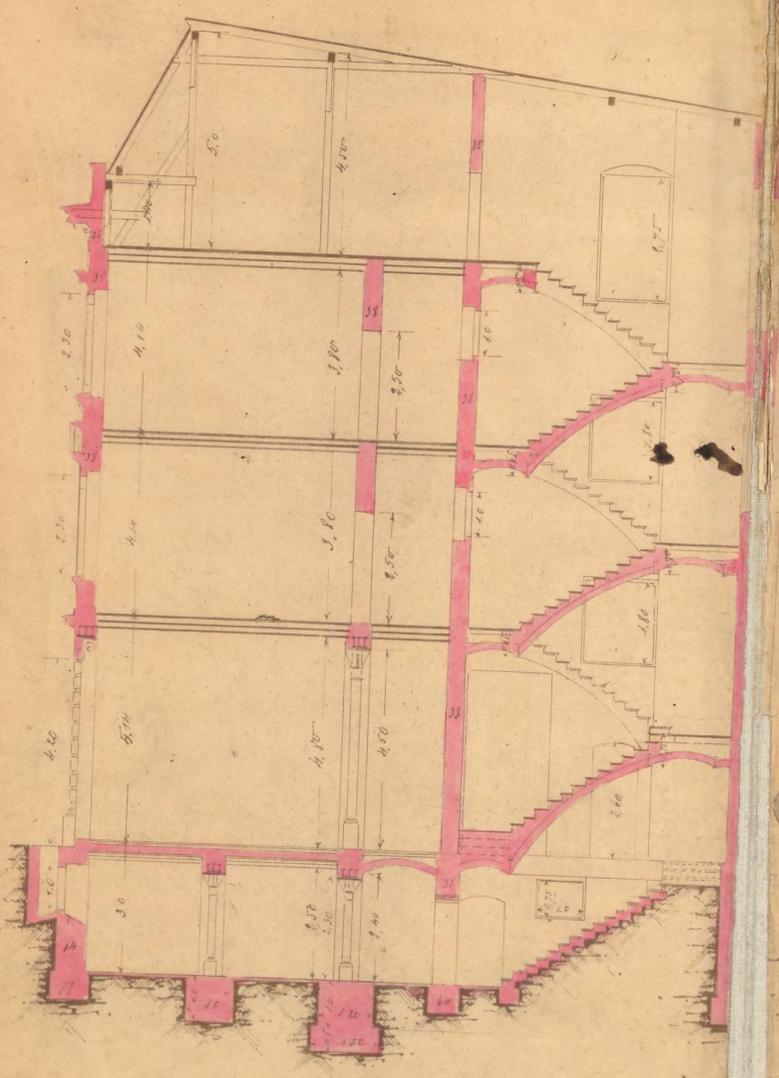
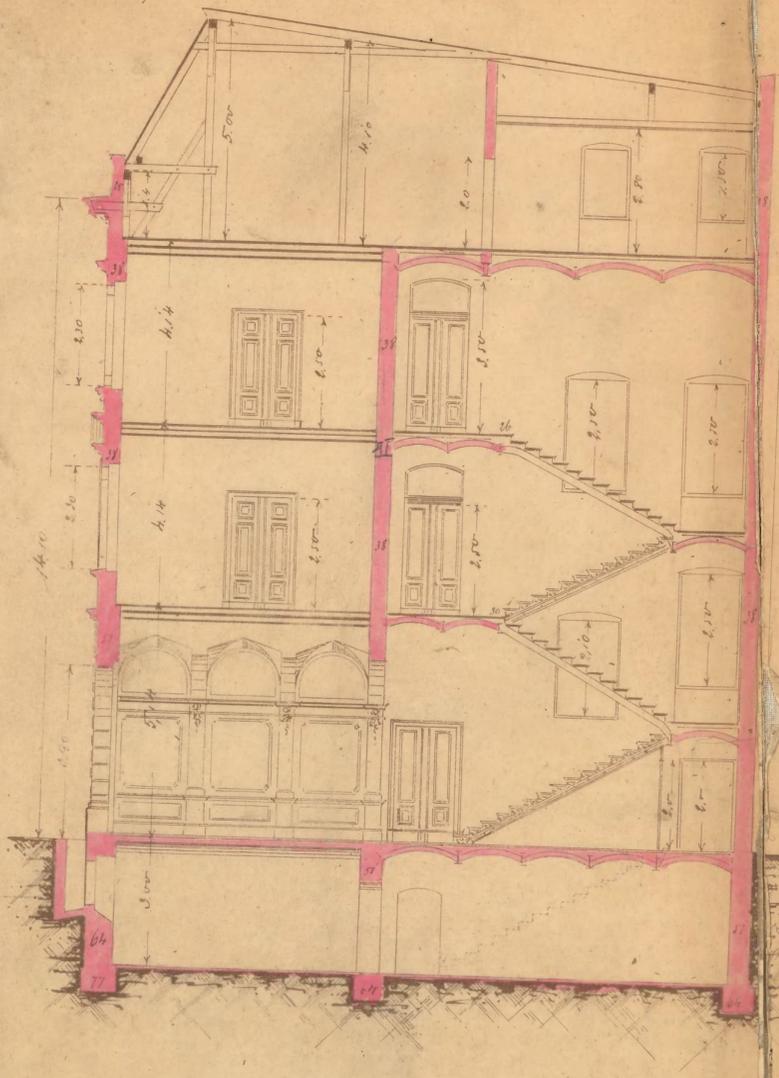
Karl Schmidt
Henriette Rothmann

Dienbau

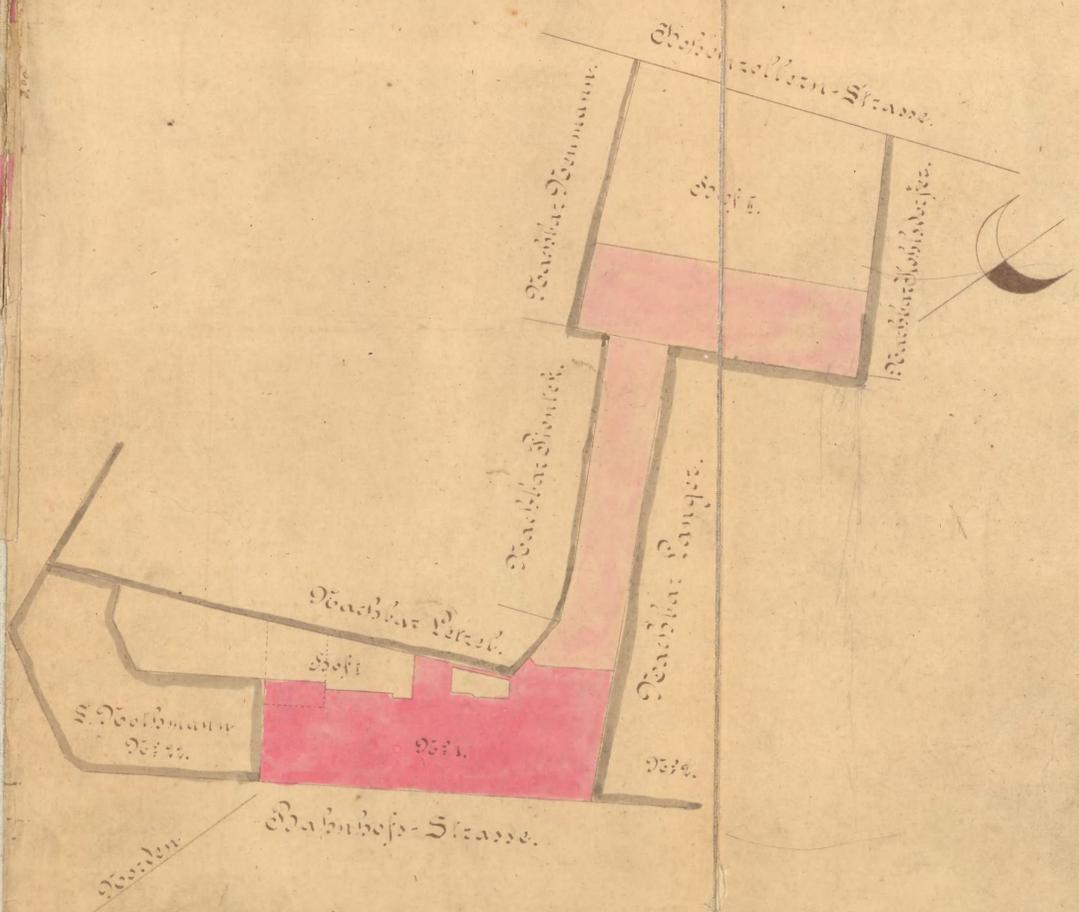
eines Wohn- und Geschäftshauses mit anstößenden
auf dem Grundstück des Herrn Kaufmann S. Dörmann
Bahnhofstrasse Dörm.
Maßstab 1:100.

Schnitt a-b.

Schnitt c-d.



Lageplan.
1:500

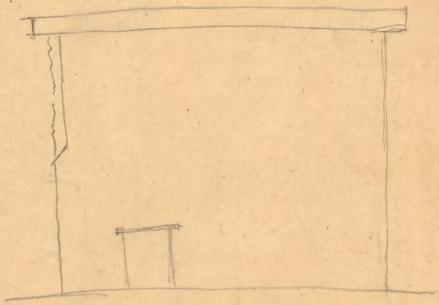


Dörmann, den 11. April 1895
Karl Dörmann
Konrad Dörmann
Hennette Dörmann

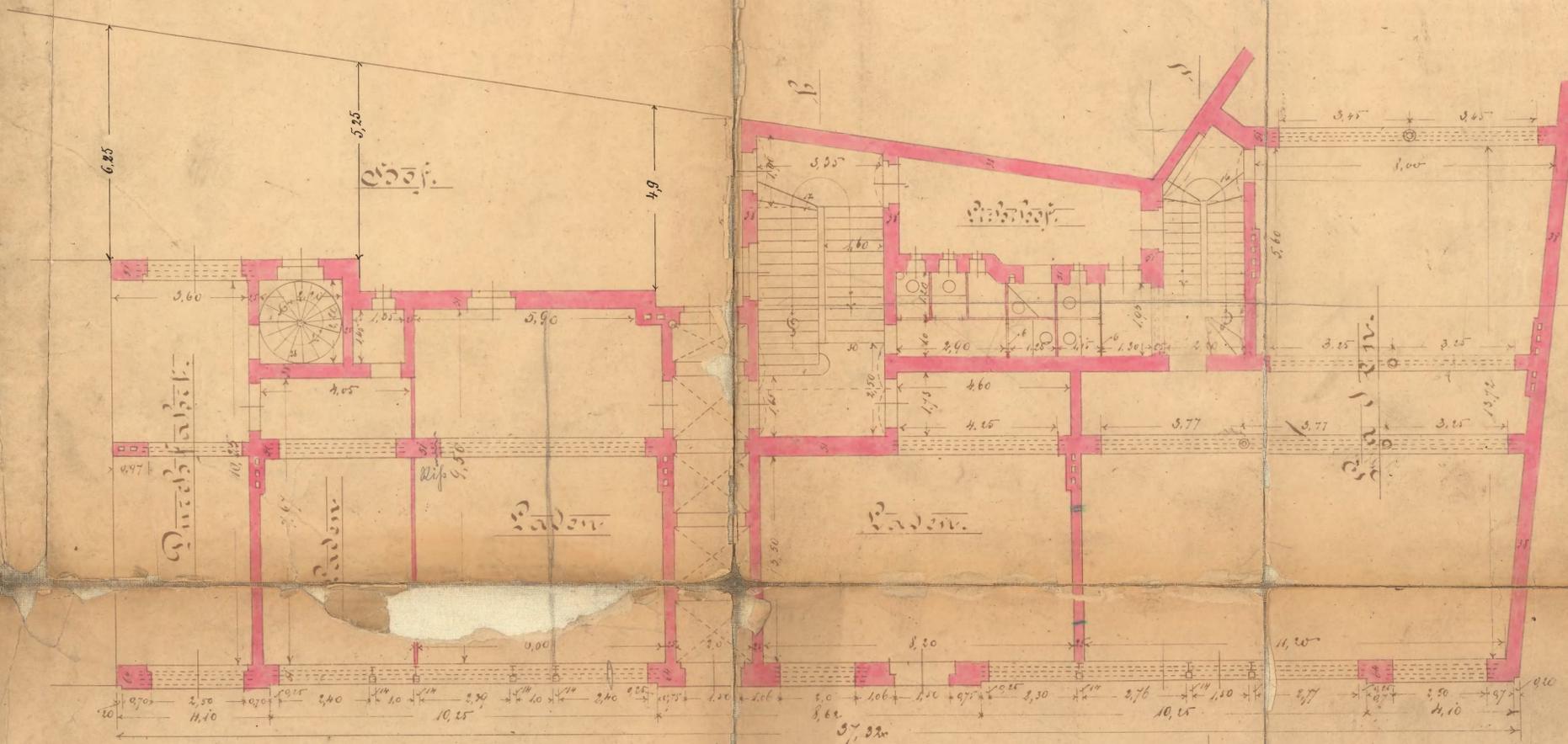
Neubau

eines Wohn- und Geschäftshauses mit anstößenden Lagergebäuden
auf dem Grundstück des Oberen Kaufmann S. Rothmann
Waisenstraße No. 1.

Waisenstraße.

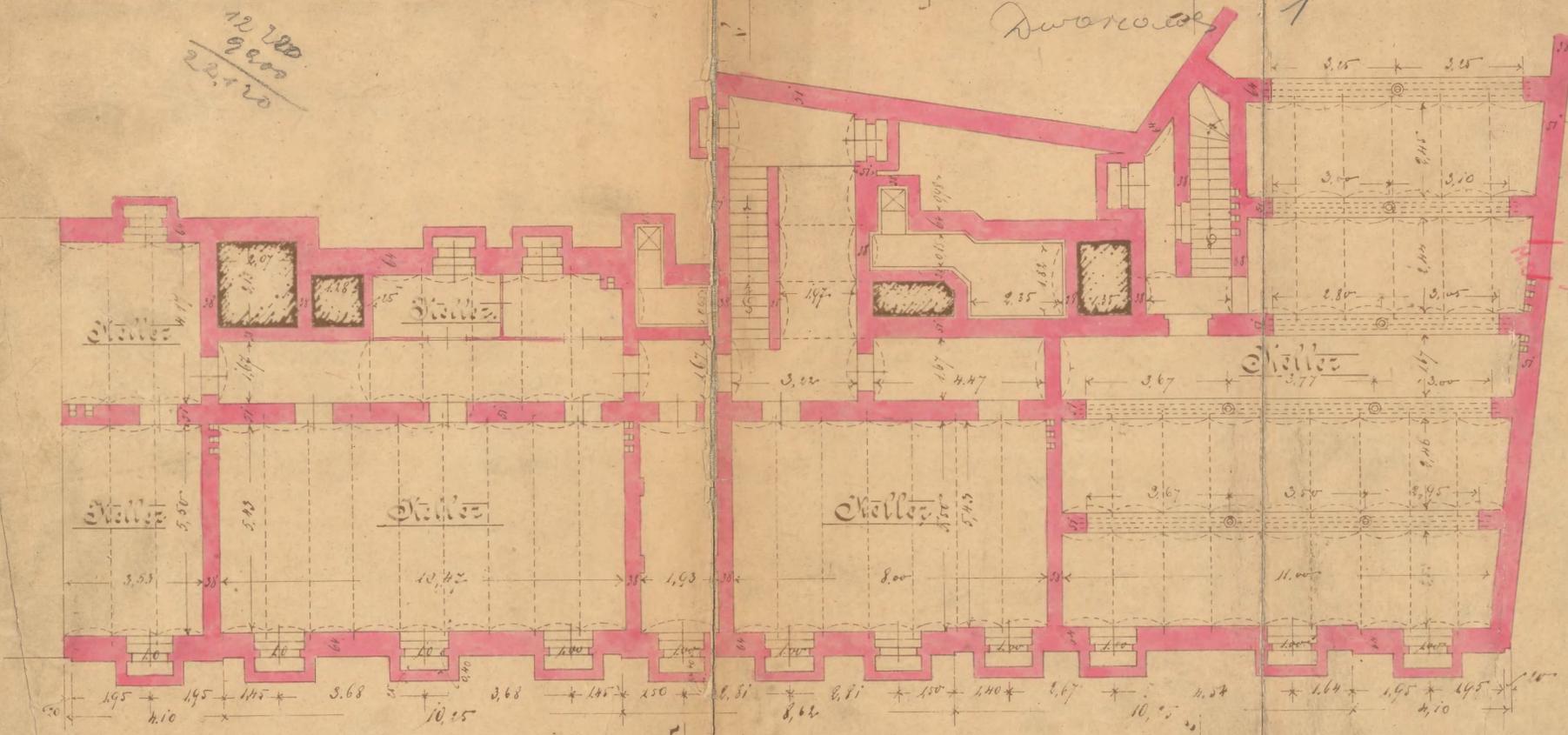


Lagergeschoss.



Stallengeschoss.

Duerenstraße 1



Berlin den August 1873.

Carl Fiedler
Architekt
Henricke Rothmann

Behändigungs-Schein.

70
5

Eine Verfügung der k. poliz. Verwaltung vom 5 ten

December 18 95 betreffend

Erfüllung der Erlaubnis zum Bau und Anbau
von Wohn- u. Gaststättengebäuden resp. auf dem Grundstück des Kaufmanns
bisherigen Grundstückes

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Genoa ² den 15 ten Januar 1896

(Signature)
für Herricht Nathmann

(Signature)
Joan Herricht Nathmann

Behändigt am 15^{ten} Januar 1896 im Bureau
durch Müller K. Vor.

(Signature)
für



zn 12 17 IV 4743.

g. L. 4/9 26

81

2 12 21/2
Königl. Hofbibliothek
ganz Handbuch auf
zu liegen mit
Gutvertrauen.

Der von der Handreichende
verkauften Lehrschriften und
der Lehrschriften sind von
jeder Art und Art.

Der Handreichende. Gelehrte
bände ist zum Teil besessen
und bis zum Ende der
für, bis dahin der polizeilichen
Verpflichtung entsprechend.

Lofna 24/9 26

1. Nr. 2. Nr. 3.

Am 10. Sept. 1896.

Die feine Handreichung
Handreichung

Die Handreichung
der Handreichung ist
lassen werden, dass der
ganz Handreichung
unabhängig und
unabhängig.

Lofna 24/9 26
Gut. 13. 21/7

Sta.
die Honorierung, besonders auf 248 Ufthg
konkret bei dem Uf bewirkt,
auf Nr 4743/95.

Beuthen P. S. 15. Juni 1897.

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 18 JUNI 1897
36 21/6

6. 72
10
3757

Magistrat
12. 14 89 f.

1) h. m. Herrn H. H. H. H.
mit dem angekauften Grundstück
zum gefälligen Lagerung
über die Anordnung
des Grundstück.

Mehr 1 Mehr

Beuthen P. S. 15. Juni 1897

Die Polizei-Verwaltung

Einem Wohlwollenden
Polizei-Verwaltung
zu Beuthen P. S. zu sagen ich
bin bereit vorzubringen von,
auf dem Grundstück
5. XII. 95. J. N. 4743 von
unserem Grundstück
Bauhof = Straße N. 1 im
Polizei-Verwaltung ist,
und vorliegen ich, nicht
denkbar zugehörigen Abweisung
inzwischen zu wollen.

H. H. H. H. H.

30/16

H. H. H. H. H.

An
die Polizei-Verwaltung
zu

Beuthen P. S.

Herrn H. H. H. H.

vorzubringen

m B. S. 23.6.47.

1. Familien zum Aufbruch
abzusenden vom 3. d. d.
Morgen 3 Uhr.

2. Einweisung
der Familien aus
der Familienliste.

3. ^{Wohlfahrt} ~~Einweisung~~ ^{zum} ~~Einweisung~~
abzusenden
der Familien in
zum Einweisung. ^{Wohlfahrt}
abzusenden auf 38 der
Einweisung
zu abzusenden.

4. Auf 5 Tagen.
der Einweisung
B.

~~47~~ Einweisung ist auf nicht
abzusenden vom 7. d.

m
Einweisung mit Einweisung
vom 24. d.

f. d. d. 9. d. d.
Wohlfahrt
B. 8. d.

Einweisung 47 4 3 abzusenden

zum abzusenden 23. d.

73

2

1. Fami Noshmann N: 19. = 20
der Lincorpauf bedingungen
zu erinneren. Sijf / Maf / Pap.

21 Aug 10 Aug

Zur Canlei am
Mundirt am
Ab am

RM 26. 7. 92

[Handwritten signature]

~~24/8.~~

[Handwritten signature]
Prof. Dr. ...
Aug 20/8. 92

2
"aufforderung an Fami Noshmann
zur Einigung der Bedingungen
beim Ankauf von ...
Lincoln / Maf zur ...

der ...
10 ...

Zur Canlei am
Mundirt am
Ab am

RM 28. 8. 92

[Handwritten signature]

Byglösa.

Foljeinverklaring

Perthen Guld

Behändigungs-Schein.

378

Eine Verfügung des Kol. Hans Kienker vom 26ten

Juli 18 97 betreffend
Commission zur Einweisung der Leppwägen
des K. Hoftheaters sowie der Hauptwache
zur Erklärung gg

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin, den 11ten August 1897.

Hedwig Holländer *Min. d. K. Hoftheater*

²¹¹
Herrn Kaufmann Louis
Henriette Vollmann

Behändigt am 11ten 8 97

durch Schönemann
Buchhändler

Journ.-No. IV ^h 3751

³¹¹
Luer

Form. Nr. 22

Behändigungs-Schein.

75

Eine Verfügung der Pol. Haus. Behörde vom 28 ten

August 1897 betreffend

regelmäßige Feuerwehren an Einrichtung der Leppisgang
der Eybushinweg. sowie die Hausbesitzers St.
Klärung zur Einrichtung der Leppisgang einer
Leppisgang von 10. Stk. ev. 1 Tag Luft.
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 1 ten Sept. 1897

W. W. W.

211

Herrn Hausbesitzer Herrn
Koschmann

Behändigt am 1. 9. 97

durch Lehmann
B. W. W.

Journ.-Nr. II 33750 311 Wuer

Simon Nöthmann

Eisenwaaren-Grosshandlung.

Telegraph-Anschluss No. 220.

Bräun O. S., den 7. September 1897.
Magistrat
der Stadt Bräun O. S.
Präs. 3. Str. 1897

1447

Baum

Wb. 3950. 3

Loh.

Polizeiverwaltung

Bräun 94.

Zur Kartei an die
Magistrat
Abt. 1
1897

Zu der folgenden Übersicht ist die
ganzjährige Leistung des Verwalters für das
Jahres 1896.

an die mag. Verwaltung von Bräun
Nachweise
des Verwalters

Magistrat
Bräun

Am 28. Okt. haben wir Sie aufgefordert, die Leistung des Verwalters für das
Jahr 1896 ganzjährig beschreiben zu lassen, daß er die
Leistung des Verwalters beschreiben bei Ihnen zur
Übersicht er ganzjährig beschreiben lassen zu lassen zu lassen zu lassen
mag. Verwaltung Bräun.

Zu den

Am 28. Okt. 1897 sind zufolge der Leistung des Verwalters für das
Jahr 1896, daß er die Leistung des Verwalters beschreiben lassen zu lassen zu lassen zu lassen
ganzjährig beschreiben lassen zu lassen zu lassen zu lassen zu lassen zu lassen
mag. Verwaltung Bräun.

21. Aug. 1897

1447
1897

77

Ich bezeuge hiermit, daß die beim
Kollmann'schen Tribunal an der Dörfelstraße
sitzende, nach der ganzrichtigen Prüfung und
stetsigen Durchsicht besagter schiedsrichterlicher
Ursache, gültigen Urtheile und Urkunden
erkannt worden sind.

Reutheben den 3. September 1897.

J. Linnert
Mairmeister.

78

Die Kopienstücke in dem Heften
der Frau Henriette Rothmann
Lesenstoffstücke sind von mir in-
teressiert worden und mit dem
zweckverdienlichem Resultat
unserer Arbeiten für die
Kunst.

Reutheben 18. Jan 3. September 1897.

F. Spitzer.

Herrn Lesestoffstücke.

Behändigungs-Schein.

79
7

Eine Verfügung des Kol. Karoly vom 7ten

September 1897 betreffend

auswärtige Aufpasserlaubnis an Fierweinigung
des Maxanters vorläufig mit Vorüberlassung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Geuphen ⁹⁵, den 9ten Sept. 1897

Henriette Rothmann

An
Mein Herr Kommissar
Herrn Heinrich Rothmann

Behändigt am 9 September 1897

durch Marcin Kowk.
Botenmeister

Journ.-No. IV 6447 für

Simon Nothmann

Eisenwaaren-Großhandlung.

Telegraph-Anschluss No. 220.

Beuthen O.-S., den 22 September 1897

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Platz. 23. SEP. 1897

IV
267

Ha.

die ge. Vorweisung dafur,

auf die Vorweisung.

Platz. 1448.

Platz. 257
19

Liebl. Polizeiverwaltung.

Hiermit

Die vorbenannte Anwesenhaftigkeit,
erforderung kommt ich von dem hies. Gemeindefor mit
gütlichem Muth nicht aufgeben; jedoch ich gegenwärtigen
Lieserfort gegen ihre Klage zu werden.
Ich muß jedoch die Liebl. Polizeiverwaltung bis zum
Ende der Verhandlung mit sich für die Einbringung
der Forderung selbst aufgeben.

Fugenschaft.
Jimmehelme

1) zu befragen, daß gemäß obigen der Menge
eingewiesen ist. Falls letztere nicht gegeben, müßten
den gegenwärtigen Vorweisung gegeben
werden.

Platz. 2537/97

2) Ich bin vom Marktbesitzer zur gütlichen Einbringung
der Summe. Aufgegeben ist die Halle der zu fassen
und den Gefäß in der Höhe auf in einem Gefäß zu werden
in der Halle werden

Beuth 5. October 1897
Die Polizei-Verwaltung

1) No. 4 Fug.

110

und 6/10/1897 6447

Fugenschaft

Die Kupferst. ist nachträglich
 eingeleitet und in einem
 Laden nachher verkauft worden.
 Der dort Grundstück bewirbt
 zwei Kupferst., einen von
 der Glanzschwarze (Lithographie)
 und einen von der Gelb-
 gallenwasser besitzt, nach
 da er zu einem der beiden
 mit dem Grundstück be-
 zugsfähigen Gütern führt, so
 dürfte man sich von der Ein-
 kauf von der Kupferst. vor-
 zu, solange das Grundstück
 nicht geteilt ist, nicht, als
 zuzuführen sein und nicht der
 Polizei-Verwaltung die für
 Befreiung darüber geneigter
 Verfügungspalt.

Einmündlich liegt für einen
~~Verkauf~~ ^{Abwicklung} von dem
 da sich so. Weiterhin nicht
 nachherem Grundstück pfändlich
 geneigt hat, nicht so die
 Erlaubnis der Polizeiverwal-
 tung nicht nachzugehen.

Johanna K. 97.
 d. 13. 9/11.

1) Kassa. 20 M. ev. f. 2y Güte
 geg. Frau H. Wolke am
 Kaufst. 27.
 2) Mandatung Louisa K.
 3) 2y w. w. 2 7957.
 RM 10. 11. 97
 J. K.

Beuthen O., den 17. October 1897.

87

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
P. 18 OCT 1897

IV 7957

1. wurde zum Zweck der

von der Friede von

5. d. M. IV 7957.

1. Kauf 5 Tage

M. 21.10.97

[Handwritten signature]

Zur Ansicht
belegt am 3/11
3/11

offen
Gef. v. v. v. v.

2. Nov. 1897

Wirk. d. v. v. v. v.
Beuthen O. S. d. 19. 11. 97.

Landregulation

Factoren, Arbeiter, Pächter,
Nicht-Richter, Bauern

Der vorgenannte Grund-
stückbesitzer hat
auf die der beabsichtigten
Verkaufes einen Verkauf-
vertrag geschlossen und zwar
in der Weise, daß jeder zu
dem Zweck der beab-
sichtigten Güterveräußerung
verboten kann.

Das Grundstück des
ist mit dem beabsichtigten
mit der vorgenannten
Grundstückbesitzer in
die der vorgenannten
Veräußerung verbunden. Das
soll garantirt Grundstück
bezieht sich auf die
die der vorgenannten für einen
beiden Grundstücke gültig,
zumeist wenn man in
Lage ist, daß

1. der vorgenannte für die
beiden der Grund-
stücke gültig
ist,
2. beide Grundstücke einen
beziehen sollen.

2

1) Das in Folge Kommande Ogus.

weisen befindet sich in
bedeutender Akten
Leute

2) Pro nos. Die Forderung von der Gesezgeb.
Lernpflicht kann nicht in Betracht
gebracht werden. -

Der Reichstag hat dem nachstehenden
von Gesezgeb. angetragen sich
in der Gesezgebung in einem

Form von ca. 55 Meilen
auf dem Gebiet der Gesezgeb. im
Lande. Deputierten

mit dem Zweck der
geselligen Gesezgebung.
zu erwählen sich einen Local-
bevollmächtigten.

am 1. März
Belh 10 Nohn 1844
D. Feign. Handwritten signature

Die Obliegenheit der Forderung von
bezo. sich allen mit dem
Gesellschaftsverein erfolgt
auf dem Vorbehalt der
der Gesezgeb. vorzuzusetzen.
Es bemerkt noch ausdrücklich,
daß der Gesezgeber der beiden
Gesezgebungen darüber abstimmen
soll und keinen Grund
macht, daß alle in demselben
befindlichen Köpfe nicht
andere Mängel enthält
werden, selbst die
Gesezgeb. nicht ist das
das Gesez gebracht, also
das Fahren im Gesez nicht
braucht sein wird.

Es wird erklärt sich nicht
noch ausdrücklich festsetzen.
sich nicht, daß die Gesezgeb.
sich nicht in der obigen
Zeit zu entscheiden gedenkt
wollte der Fall niemals
eintreten, daß die Gesezgeb.
sich nicht durch den Vorbehalt von
nirgendes getrennt im Sinne
so ist es ganz selbstverständlich

Handwritten signature

11 zu

Oppaid

wird bei Antwort wenn zu erhalten

82

(Kaufmann)

Die Ausstellung und Oppaid.

Erwerb und der Verkauf

in Form der Übertragung

der Aufnahmestunden

mit Rücksicht auf die Länge und

Veränderung der Stellen nicht

genügend werden.

Es ist ferner die Aufnahme

einer Verkaufsgattung

am 5. Dezember 1895

gegenüber dem Verkauf

als nicht zulässig

überhaupt zu sein.

Mang 2. Auf

Am 20. 11. 97

Zur Kanzlei
Mundt an
M. W.

Die
Königl. Polizeiverwaltung

25/11

Reichen

Dass das Verkaufsladen
als Verkaufsladen wieder ge-
stellt wird.

Mit Rücksicht auf vor-
gesetzte Verfügungen
sollte ich mir erlauben
und die Königl. Polizei-
verwaltung zu beuchen
die gesagte Bitte zu
wissen, mir nachher
die Genehmigung zu
ertheilen.

in meinem ein-
seitigen Willens
verkaufsladen, die nach-
gesetzte Verkaufsladen
in dem Verkaufsladen
inzwischen zu sein.

Die Königl. Polizeiverwaltung
sollte ich mir erlauben
und die Königl. Polizei-
verwaltung zu beuchen
die gesagte Bitte zu
wissen, mir nachher
die Genehmigung zu
ertheilen.

gekauft
Kaufmann

Die Verkaufsladen ist inzwischen
für den Verkaufsladen
und bereits nach dem Verkaufsladen
Damen gezogen. P. 2. 13. 97

Lyonlöbl.



Polizeiverwaltung

hier selbst.

Behändigungs-Schein.

83

Eine Verfügung des Kol. Vauvelly Reuther vom 20 ten

November 1897 betreffend

Maßnahme des Kreisvolkswirtschafts für Linsenförderung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuther, den 22 ten November 1897

F. Henriette Koshman

An den Herrn Kaufmann

Paul Koshman

Simon Gwinatka Koshman

Behändigt am 22 November 1897

durch Osach Ratzsch

Journ.-No. II 64957 Lier

Simon Nothmann

Eisenwaaren-Grosshandlung.

Telegraph-Anschluss No. 220.

Beuthen O.-S., den 10. October 1897

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 11. OCT. 1897

6
IV 7/11/2

84

IVh 4269

off.

Löbl. Polizeiverwaltung.

Beuthen O.S.

Sie gr. Honorierung ab-
sicht auf bei dem
auf demselben.

Dies ist ein gest. Auftrags vom 5. d. M.

unter dem 1. d. M. Sie haben die Baumeister Friedrich
Kaufmann und Leopold Cohn für, ungelistet sind mit dieser
Pflicht der Höhe hinan drei Tausend der Löbl. Polizeiverw.

12
1097

Ergebenst.
Friedrich Nothmann

2
zu verbüßen mit 2 W 7884

Mh. 17. 10. 97

[Signature]

Leopold Cohn

Rechtsanwalt

BEUTHEN O.-S.

Kaiser-Strasse Nr. 2.



Beuthen O.-S., den 11. Oktober 1897

85

Magistrat
Stadt Beuthen O.-S.
Pr. 13. OCT. 1897

10 16

7884

An

die Polizeiverwaltung

hier.

N. P. N. 6447

E

Mit der Bitte um
5 Tugun.

M. v. W. G.

[Handwritten signature]

Zu

der Policeverwaltung hier
Beuthen O.-S.

(N. P. N. 6447)

Im Auftrag der unermittelten
Frau Kaufmann Frau Henriette
Kothmann hier befehde ich mich
unbedingt eine Abschrift der
durch mich gefertigten Tugun
geben der Polizeiverwaltung
F. Hentke hier mich Zustellung
der Verantwortungsbear-
klärung zu überreichen.

[Handwritten signature]

Kaufmann.

10

Leopold Cohn

Rechtsanwalt

BEUTHEN O.-S.

Kaiser-Strasse Nr. 2.



Beuthen O.-S., den 11. Oktober 1897.

86

Abfertigt!

Alteyn

Der unterzeichneten Kaufmann
Henriette Rothmann zu Beuthen,
Alteynin, wohntener Ehefrau des
Kaufmanns Carl Cohn in Beuthen
weiter

den Mannheimer F. Pönteck
in Beuthen O.-S., Alteynin,
wegen 60 bis 120 Mark
Ansprüche seiner Kaufmännischen
Königlich Preussischen
Beuthen O.-S.

a. Der Alteynin ist von der
Alteynin im Jahre 1896 mit
der Kaufmännischen Ehefrau
der Kaufmanns zu Beuthen
aus dem Kaufmännischen
geben der von dem Kaufmännischen
der Goerte in Gleiwitz und von
Ansprüchen und von der

Lehrbuch polizeilich geregelter Weinveräußerung,
beinhaltet neben dem in dem
verdingen den Kupferverpflanzungs Satzungen
einleitend. In der Kupferverpflanzung mit-
teilt, wie die von der Regierung beauftragte
Anstalt, unter 14 Titeln:

- 1, Lederarbeiten
- 2, Wollarbeiten
- 3, Wollwäckerarbeiten
- 4, Zimmerarbeit und Holzwerk
- 5, Webarbeiten
- 6, Hutmacherarbeiten
- 7, Eisen- und Eisenarbeiten
- 8, Leinwandarbeiten
- 9, Seilmacherarbeiten
- 10, Kürbnerarbeiten
- 11, Tischler "Schlosser" "Glaser" und Malerarbeiten
- 12, Schlosserarbeiten
- 13, Maler "und Tapetierarbeiten
- 14, Tischlerarbeiten.

Handwritten signature or initials

Launenid: Liebeszeitföndung.

b. Die Kaufvertragsvollzugsanordnung
d. d. Appeln vom 26. Oktober 1874 bestimmt
sub 2: „Dass der die Eisenbahn nach der
Kaufvertragspflicht und Erfüllung aus-
gesehen worden, ist die schriftliche Er-
klärung des mit der Kaufvertragspflicht
beauftragten Geschäftsbetriebers,
„dass er die Ausführung der Eisenbahn-
konstruktion auf Grund der genehmigten
Zulassung verantwortungsvoll übernommen
haben“ durch den Kaufvertrags bei der
Zulassungsbefreiung einzuweisen und es
wird bei Prüfung der Akten das
Genehmigungswort ein Wort „verantwortungsvoll“
eingetragen. (vergl. Statuten
Nr. 409).“ In dem unternannten Kauf-
vertrag vom 5. September 1895 ist
auf diese Bestimmung sub N. 20 be-
zogen. Die genehmigte Zulassung

und dessen für den Entzug der
Lagerung des Leins übernommen
sein.

Umsatz: Leinspinnerei.

C. Unten am 26. Juli 1897 wurde die Klä-
glerin durch die kaiserliche Polizeibehörde
auf. N^o 20 und
Kontrollpunkt eingeführt, die dort
verhafteten Hauptverantwortlichen
Klägerin bezüglich der Aufspinnerei
der Spinnkonstruktion einzuweisen.

Die Klägerin erklärte dem Entzug
den, die angeforderte Erklärung zu in-
terpretieren, worauf der Entzug
am 14. September 1897 für beendet
erklärt, die Hauptverantwortlichen
Klägerin mit einer Zahlung eines
Entschädigung von 600 Mark abge-
ben, wobei es in jenen Tagen
von der inwiefern Aufsicht vergrast, daß



Handwritten initials or signature in the top right corner.

an die durch meine Vollmacht vorgelegte die An-
 verantwortlichkeit übernommen für mich
 in die Augen fallenden Folgen der durch
 die Abrechnung selbst eingehenden Lippen-
 Güte. Der Entlassung ist jedoch insofern,
 als sie civilrechtlich der Polizeibehörde
 übergeben ist, persönlich für die
 vorgenannte Ausführung der Lippen-
 pruktion, wofür nur die Lippen-
 Güte nimmal zum Einbringen und
 Einbringen übernommen ist, mich
 von formellen Abgaben der Anwesen-
 verantwortlichkeit befreit.

Inhalt: Gutachten der Ver-
 waltung (Kahn?
 Klehr?).

Die Abrechnung wurde am
 16. September 1897, bei dem Entlassung
 für die Ausführung der Lippen-
 pruktion bewilligt worden, wird

das Geschäft zu übernehmen, ob man die
Ansprüche für den Entwurf, das
von dem das Anwesen ~~ist~~ der
Führung so ipso die Anwesenhaftig-
keit übernommen haben. Einvernehmlich
sollte nur verständlich das Beson-
dere vom 18ten September 1897 nicht
nicht vorpflichtmäßige Erklärung
dieser Art: „ich übernehme die An-
wesenhaftigkeit für das präsumierte
Anliegen und Anwesen der Fi-
sikalien, die Anwesenhaftigkeit für
das Material übernimmt Kothmann
selbst.“

Die Erklärung ist, weil sie die
polizeiliche Zustimmung ignoriert, von
der Polizeibehörde als irrelevant be-
urteilt worden.

Ursache: Derivat Faktisch für.

d. Unten 20. September 1897 punkt die

Pölvögurinn Hann Þorlögsson einn
 fjölskráningur innan umgöngu þar Grönu-
 la zuvörð, næfistun um Gjöföllungr
 þar minna fjölskráningur in þann ver-
 gungabannun um. svogupfvinbannun
 Þvottvintu, "Hutan Laging und ein Bu-
 þinnungrun þar. Ragnvinnugövolungr-
 unvörðungr um 26. Oktober 1874 un-
 klöru is finvint, Luf is ein Gjöföllungr-
 þvottvintu und Grönu þar gungungr-
 þar gungungr þar þann þar minna
 Gjöföllungrungrun und þar Lagingvinnungr
 þar þar Henriette Þvottvinnungr finvint
 Lufvintvintu unvörðungrungr is þar-
 unvinnungr þar." Þvottvinnungr þar ein
 Gjöföllungr S. Þvottvinnungr, þarun þvott-
 unvinnungr ein Pölvögurinn is, þarun
 Þvottvinnungr in þannun þvottvinnungr ein þar-
 klörungr un, þar ein þarun þvottvinnungr
 þar unvörðungrungrungrungr, Þvottvinnungr

und würden die für die Entwässerung
des Teils nachfolgenden Vorarbeiten
den bezeichnen. Der Entwurf lautet die
Ausstellung der Entwässerung ab, was
auch die Folgebewertung einfallen von
den Abgaben unter Anwendung von
Hochbau bezieht, was sich aus den
beiden vorgehenden Ausführungen
der Folgebewertung vom 28. August
und 7. September ergibt, woraus sich
die Abgaben in einem Kostenaufwand
findet und für einen zu antwort-
lichen Folgebewertung und für den der
Entwurf der Verantwortung ist
unser.

e. Dem der Entwurf ist mit der
Bauverpflichtung beauftragt und ist
demnach möglich, den Hoch-
bau der Bauverpflichtung
verpflichtung, was sich als Ergebnis

Samen nicht, und von Caputur
Entsprechung zu untersuchen, weil die
Entsprechung für die in der zu-
nächstem Gesichtspunkte liegt.

Somit: Verwirrung der für und
Verwirrung der
für die Verwirrung.

Im Ueberflusse der Erklärung, was
sonst nicht notwendig war, den
Wert der der Erklärung in Julius
unmöglich bei Überflusse der
mit sich verfließt, die Verwirrung
dieser Verwirrung zu besorgen.

Somit: Verwirrung.

Die Verwirrung zur Abgabe der
Erklärung folgt mit der Verwirrung
der der Verwirrung § 318 I 5
O. L. R.; denn mit dem Verwirrung die
Erklärung nach der Verwirrung die
Verwirrung sich verfließt und Verwirrung zu

bestimmten, wozu die vorzüglichen Vor-
schriften dienen und die bei dem
während der Ausführung zu be-
achten sind. Die beifolgende Zusammenfassung
ist demnach ein natürliches und
notwendiges, welches aus den
den Anordnungen von selbst folgt,
wobei ein natürliches Zusammenhänge
Anordnungen.

- §. Einmal wird bestimmt, daß die
beifolgende Zusammenfassung von 600 Mark
für die formale Ausstellung der Zu-
weisung sein soll zu sein ist. Wey
die Anordnungen auf Ausführung von
Anordnungen über die Höhe der
Zusammenfassung, sollen nicht
überprüft in der Zeit, befinden.

Während der Ausführung der ist die
Anordnung zur mündlichen Anord-
nung der Anordnungen von der Anord-

liche Amtsgewalt in Reuthen zu dem
waxpfund verburwischen Furmen,
in welchem ich bevesteyne man =
da:

1. den Colleyten Postenflie =
sig zu manwethilten, fol =
gende pfeiffliche Colleytung
abzuzubren:

" Unten Lazig vuf die Luffen =

" mungu der Anzierung =

" volzuehrung von

" 26. October 1874 verklaert

" id fin mit, das id die

" Lipulor pfeiffen vuf

" Grund der gungungten

" zuehung der dem Luff

" der Wunden " Muffen " und

" Guffeiffen vuf vuf vuf =

" Punden Luffen vuf vuf

" und Luffen vuf vuf der

„Lorenz von Mantua“
„riette Rothmann in Deutchen“
„verantwortlich über-“
„nehmen“

und zwar

principaliter: von besagter

Inspektion

eventualiter: gegen Prüfung

verantwortlich zu bestimmen der
Inspektion.

2, das Urteil für verbindlich
vollstreckbar zu erklären.

Abschrift der Akten und Vollmacht sind
auf der Gerichtspräsidenten das künftli-
che Amtsgeschäft mitzutheilen.

gez. Colin

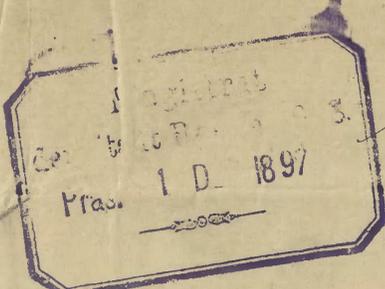
Rathmann.

Beuthen d. den 1. December 1897

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

2. *[Handwritten signature]*



6.
10
9000.

1. *[Handwritten text]*

Novemb. vom 26. October 1874

[Handwritten text]

2. *[Handwritten text]*

[Handwritten text]

[Handwritten text]

[Handwritten text]

[Handwritten text]

(Kaufman am 15. Juni, alle Angelegenheiten
vom 15. März 1888, die Angelegenheiten
nicht gescheit werden)

[Handwritten text]

[Handwritten signature]
3. 12. 97

[Handwritten text]

[Handwritten text]

[Handwritten text]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten text]

[Handwritten text]

[Handwritten signature]

* Beuthen O.S.

Unter Bezug auf die Bestimmungen
der Regierungs- Polizei- Verordnung vom
26 Oktober 1874 welche es ferner, daß die
Umschreibung der Gemeindefristen auf Grund der
genügsamsten Zeichnung bei dem Land- und Forst-
messungs- und Katastralfiskus mit Unterstützung
Lagerstätten und Lagergebäude der Frau von
witwen Henriette Kothmann in Reuthen 9. S.
verantwortlich übernommen sind.

Ungewissern von vorstehender Erklärung
sind die Gemeindefristen der beiden Gengen
im Forstfiskus, der Genge im Lagerstätten,
sowie der zwei Stellen, weil die Umschreibung
d. s. die Umpfaltung und Befestigung dieser Lokalität
von anderen Grenzbesitzern bewirkt
worden ist.

Reuthen 9. S. den 22 November 1897.

J. Jönck
Maireur

94

Unter Bezug auf die An-
forderungen der Registrierungs-
Polizei-Vorordnung vom 26^{ten} October 1874
erkläre ich hiermit, daß ich die An-
forderung der Frage auf Grund der
ganzseitigen Versicherung bei Paul Wais
des Lagergebäudes der vorerwähnten
Frau Henriette Rothmann in Reutheu^{g.}
verantwortlich übernommen habe.

Reutheu^{g.}, den 30^{ten} November 1897.

Heinrich Silberberg
Kgl. Hof- und
Landesarchivar.

95

Herrn Herrgott auf die An-
forderung der Provinzial-
Verordnung vom 26^{ten} October 1874
erkläre ich hiermit, daß ich die Ab-
lieferung der Fuggen, sowie der zwei
Altkorn, auf Grund der geschehenen
Zurücknahme bei dem hiesigen
Landesamt und unvermittelter Frau
Henriette Rohmann zu Berthens H.
verantwortlich übernommen habe.

Gleiwitz, den 30^{ten} November 1897.

A. DOWERG
EISEN- UND DRATHWAAREN-FABRIK
GLEIWITZ.

A. Dowerg.

Nur bleiben naturallere
Umstände darauf lafaffen,
daß die Einfahrt gefchließ
verwehren in der
Leitungsführung stattfinden
und dann nur für wiff.
wichtig und möglich
am Kannt sein.

~~Die Bau- und Materialverwaltung~~
Bentzen O. S. 26. ten 2 189 8

Die Bau- und Materialverwaltung

Bentzen O. S. 26. ten 2 189 8

Die Bau- und Materialverwaltung

Sammlung d. Material-Verwaltung
Kernstadt

gegenüber einander
vis-à-vis liegen. Es kommt
ferner hinzu, daß vor
unserer Unterhaltung
Güterstücke die Kräfte
bald mit Kopf-, Privat-
und Lastwagen öfters
collidirt. Zuweilen sind
dieser Güterstücke nicht
ist f. z. quasi gegeneinander
zu bauen, denn die Ver-
ladung von Gütern ist
auf der Kopf- und Privat-
wie auf der Lastwagen-
fährt nicht zu vermeiden.

Betrachtet man diese Ver-
hältnisse, so kommt man
leicht zu dem Resultat,
daß an dieser Stelle eine
Einfahrt eingerichtet
ist, ja sogar mit Rücksicht
auf das Publikum nicht
einmal gestattet werden
dürfte.

Es handelt sich um eine
eine Lokalbahnführung, die
nicht für eine Woffel.

98

Polizeiverwaltung von
der angeforderten Geld-
summe in bezug zu sein soll.
Mit dieser Bitte darf ich Sie
noch ansuchen, daß mir
die nachträgliche Zusam-
menziehung laßt Auftrag nicht
spilt wird.

Ergebenst

J. Heurichs

Mosele
Polizei-Verwaltung
Sinsheim

W. B. 7957

W. R. 4954

Hoflöbl. Polizeiverwaltung

Furthener Hof

L. Hoffmann

28

H. Hoffmann mit Abt. 1439
dem Grundbesitzer

Die Verfügung vom *Streu*
19... J. No. *b*

betreffend

mit Bezug auf die Aufzeichnungen
des p. Rothmann in dem
Broschur vom 3. 12. 94 zur
unvollständigen ~~Erklärung~~
ob Strafe folgt, nachdem
mit auf dem fiktiven Grundstück
inzwischen größere Umwin-
dungen vorgenommen
worden sind, aus der
Büchereibuchhaltung der Strafe
folgt Abt. genommen werden
sollte.

die Herrsch. Notmann'sch.
L. Hoffmann mit dem p. Hoffmann
des Herrn. Kapitän von v. 26. Juli 98.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Senften O.-G., den 25. Juli 1900

Registratur V.

L. Hoffmann

25. 7. 1900.

L. Hoffmann

Wolungen die beiden Gebäude
sind mit demselben Lapidarwin-
selben, dieses mit Rücksicht
auf den ~~...~~ ^{miss will zu...} ~~...~~ ^{...}
von der Minderpropellierung der
Einfahrt von der Lapidarwin. ^{...} ~~...~~ ^{...}
kann zu nehmen sein. ~~...~~ ^{...} ~~...~~ ^{...}
beiden Grundstücken in anderen Gründe über-
nehmen sollen, so ist die Holz. ^{...} ~~...~~ ^{...}
denn immer noch in der Länge, die
Minderpropellierung der Einfahrt zu ~~...~~ ^{...}

L. Hoffmann

A. G. R. vom T. K. L. L. Kommissariat
zur ~~unterschieden~~ mündlichen Aufklärung
des Leptigen, Frau Luise Wolffmann,
dass derselben die Leichtigkeit der hier in Folge
kommenden Einfluss ist. Lauter unverzüglich
gestattet mir, die Einfluss der Einfluss aber
insbesondere jährig, jährig oder jährig
werden mir, wenn nicht hier hier
stich um nun und nun hier hier.

Ull.
1. Kauf 1. Posten.
1/12
1/12

B. 4. 12. 1900
L. H. P.
515

die Frau Luise Wolffmann
ist verurteilt verurteilt
worden.

München S. L., den 6. Dezember 00.

Mittel,
Polizeiangelegenheit.

1/12
1/12

Zu dem hier, hier
und hier hier
sind.

B. 4. 12. 00
L. H. P.
515

99

Retentum

betreffend die Gewerke Wohlfahrt
der Gemeinde Borsdorf.

(10)
J. Linnemann
d. Kauf 2. Worfen
B. 257. 1900.
n. K. 37

Zur Kanzlei am 25/10
Mundirt am 25/10
Ab am 25/10

Laut Verfügung vom 25. Juli 1900.
urschriftlich zugestellt dem Linnemann
zum Christenung.

1. Linnemann. Frist 8 Tage.
2. Kauf 2. Worfen.
L. 25. 10. 00.
D. J. 27.
ed

Erledigungsfrist bis 27. August 1900.
Borsdorf O.-G., den 25. Oktober 1900.

Registatur

Zur Kanzlei am 25/10
Mundirt am 25/10
Ab am 25/10

Jr. 14/XII
V. b. 10509

100

A. G. R. v. v. v. v. v.
 N. T. G. v. v. v. v. v.
 zum Zweck, ob die
 beiden Häuser, Leinwandstr. 1
 u. Leinwandstr. 22,
 auf der Höhe Kothmann
 gehören und gegen die
 Zulassung der feuerlösch-
 feinfabrik als Leinwandstr.
 zu handeln sind.
 In Höhe 1. Instanz.

Die Verfügung vom 7. December 1901
 190 J.-No. V. b. 5563/00

betreffend
 das Haus Leinwandstr. No. 1
 des Hrn. Hermann Kothmann
 hier gegen
 2
 Job 98.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O. S., den 7. December 1901

Registatur V.

Die beiden Häuser gehören auf der
 Höhe Kothmann und liegen Leinwandstr.
 gegen die Zulassung der feinfabrik als
 Leinwandstr. sind.

Beuth. 98. v. 20. XII. 01.
 Grätsch,
 Kgl. Krypt.

In der Höhe, welche
 auf 2 Häuser stehen
 anzulegen sind.

P. 24. 12. 01.
 J. H. v.

~~24~~
 12 1903

(Large blue stamp or signature)

Im Lichte II
zu den nachstehenden, ob
dem Günstigen Lohnverhältnis
V. d. n. Gläubigerstreife 122
auf der Seite der Gewerke
Kothmann gesien.

24. 12. 03. l. L. V.
31.

J. K. K.

In betr. Günstig verhältnis auf den
Gewerke Gewerke Kothmann
bezogen. den Kothmannstreife folgen.

Licht. II G. 29. 12. 03.

Zu den Akten. April 1. 2. 1906.

B. 20. 12. 03.

J. K. K.

J. K. K.

106506

Die Verfügung vom 24. Decbr. 1901....

J. No. IV. 10504 betreffend

des...
des...
Kothmann gesien.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 23. Dezember 1903.

Registratur IV.

Im Lichte II
zusatzliche Aufträge, ob
die für den Laufzeit
auf der Glanzzeit
mit der letzten Jahr
nach Kothmann geführten

15. 2. 06 L. V.
L. K.

Sie haben erfahren aus dem
Munde Kothmann dass
die Kothmannsche Firma

L. K. 2. 06

Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 21. 2. 1906

1. G. R. mit Aktum
dem Stadtbauamt

I. 004

an Prüfung ^{hier} sind gütlichste Anweisung
ob die für den Laufzeit
der Glanzzeit
1. 4. 1903 und anferndlich ist.
2. Auf 2. Februar

~~Handwritten signature and stamp~~

Die Verfügung vom 30. Dezember
1905 - J. No. IV ... betreffend
des Herrn ...
der ...

wird hiermit in Vortrag gebracht.
Beuthen O/S., den 6. Februar 1906.
Registrator IV.

Handwritten notes on the right side of the page, including dates and names.

Grundstück kann zugewandt,
 die vergraben werden, die
 in gemeinsamer Eigentümern
 eine Einigkeit über die Sache
 besteht das ebenfalls der Herr
 Schumann veräußert Grundstück
 Eigentümern. In jedem Fall
 ist. Polenz hat eine
 im letzten Grundstück der
 Straße 1 und Grundstück Nr. 22
 nicht in einem Besitz über
 geht und eine Trennung der
 gemeinsamen Eigentümern
 bis zur Höhe der
 durch Einigung der
 Eigentümer nicht erfolgt, kann
 die für den Grundstück der
 Grundstück der Eigentümer der
 der nicht möglich sein der
 nicht werden.

Zu den Akten. Rep. auf Befehl.
 Beuthen O-S., den 3. 4. 1906
 Die Polizeiverwaltung.

~~14/11/06~~
~~30227~~

Notar
 Dr. J. F. Schmitt
 22/11/06

1. J. F. Schmitt
 2. Kauf 1. März

Beuthen O-S., den 26. 3. 1906

44.
 27/11
 Thunberg
 Beuthen O-S., den 3. 4. 06
 W. H. L.
 Polizeipräsident
 M. L.

Im Lichte II
 zur Abklärung, ob die
 Sünden-Lieferanten
 in Glomitzstraße 22 auf
 der linken Seite der Noth-
 mann gehören.

~~6. 4. 09~~
~~14~~

L. II Polke,

Im Lichte II
 in der Angelegenheit
 obiger Sünden.

8/4 M. Lichte II.

G.

27

1. In dem Kontrollzettel
 mit Nr. II, 11550 Blatt 134
 der Akten zu verfolgen.

2. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 20. 4. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lichte

Mit Rücksicht auf Reg. II.

Die Verfügung vom 3. April....
 1906. - J. No IV 1068.....Blatt 101a
 der Akten..... II. B.

betreffend Sub. Spinnereibesitzer
 Lieferant Nr. 1. in der Noth-
 mann. Nothmann gehörig,

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 3. April. 1909.

Registratur IV.

Beuthen O/S., den 2. April 1903

3. L. 9/4.03. - Charl. - IV 2774

A. G. R. ...
12737 *Posig*

*...
...
...
...
2. Hoch 2 ...*

Beuthen O/S. den 9. 4. 1903
Im Auftr. ...

Dr. ...

Wir beabsichtigen das Grundstück
Bahnhofstr. 1.

nach dem in dreifacher Ausführung bei-
liegendem Entwurf im Anschluss an die
Stadt-Kanalisation zu entwässern, und
bitten uns die Genehmigung hierzu ge-
neigtest ertheilen zu wollen.

Gleichzeitig bitten wir, uns die
Genehmigung zur Weiterbenutzung der vor-
handenen gusseisernen Closetabfluss-
stränge, 105 m/m. Durchm. sowie Bade und
Küchenabflussstränge 65 m/m. Durchm. die
im Entwurf schwarz gezeichnet sind, zu
gestatten.

Die Regenrohre No. 1 - 7 sind bereits
an den vorhandenen alten Kanal ange-
schlossen, und dürften bei den Regen-
rohren 1, 2, 3, 6, 7 nur noch die Laubfän-
ge System Steuernagel, einzubauen sein.
Bei den Regenrohren 4 & 5 lässt sich das
System Steuernagel nicht verwenden, und
bitte ich mir die Genehmigung zur Ver-
wendung eines anderen Systems gütigst
gestatten zu wollen.

Die Zeichnungen sind am 19. I. 04
dem Rath zur Aenderung zurück
gegeben.

Beuthen O/S. den 19. I. 04

Beck

An die
Bau - Polizei - Verwaltung
Abth. Kanalisation

Beuthen O/S.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Hochachtungsvoll:

Henriette ...
für ...

Die Prüfung kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

1. Räumliche, im Innern des Gebäudes liegende Röhren resp. Leitungen müssen mit Kommut-Abflussröhren ausgestattet werden.
2. An Stelle des Messküfenspindelkastens im III. Stock ist ~~ein~~ ein Ölzugrückbau anzubringen; ~~ein~~ ^{weil} ~~der~~ ~~Spindel~~ ~~kasten~~ ~~ist~~ ~~nicht~~ ~~in~~ ~~ein~~ ~~er~~ ~~folgender~~ ~~zu~~ ~~Umsichtig~~ ~~eingebaut~~ ~~werden~~, ~~der~~ ~~darunter~~ ~~liegende~~ ~~Decke~~ ~~in~~ ~~dem~~ ~~fest~~ ~~sein~~ ~~muß~~.
Kasten fest.
3. ~~Der~~ ~~dem~~ ~~Spindelkasten~~ ~~verleiht~~ ~~im~~ ~~1. Stock~~ ~~im~~ ~~der~~ ~~Luftzugrohrstraße~~ ~~liegend~~ ~~müssen~~ ~~noch~~ ~~eine~~ ~~Reinigungs-~~ ~~öffnung~~ ~~mit~~ ~~Kappe~~ ~~angebracht~~ ~~werden~~.
4. Die gegenüber dem Kloset = 100 mm & ferner Küfens- und Lade-Abflussstränge 65 mm & Röhren widerwärtig weiter erweitert werden jedoch müssen die Entlüftungsleitungen (~~mit~~ ~~den~~ ~~Abfl.~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Abfl.~~ ~~Stränge~~) an ~~letzten~~ ^{den} ~~Abfl.~~ ~~Stränge~~ ~~angebracht~~ ~~werden~~.
5. In den Absträumen des Erdgeschosses sind drei Klosete nebeneinander liegen ist noch ein Fenster oberhalb des Glasdaches anzubringen.
6. Die Messrückleitungen, die Zählkasten sind die Zählklosete müssen früher gegen Frost geschützt werden. Im Erdgeschoss ist für den Absträumen Heizung notwendig, für die anderen Absträume können sie folgen zu verlegen.
7. Bei allen Durchfallrohren sind die Absträume im Boden im Boden besonders müssen Luft: mit Laubbäume System Heizanlage eingebaut werden. Im Boden können sie auf Prüfung mittels Laubbäume zugelassen werden.

Berlin, den 30. Januar 1904
D. K. V. Müller
König
Beck

D.

I. An d. w. Hausbesitzerin

Frau *Emilie Rossmann*

Beh.=Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom *2. April 1904* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Lerpulverstraße Nr. 1*
Grundstück Nr. 30, Flurstück n^o 167 Vorstadt,
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung
nur Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. *Gründungsplan, wie immer im Gebäudelängen- u. Prof. u. g. Zeichnungen müssen mit Normal-Abflussprofilen versehen werden.*

7. *Der Keller des Hofstufenspiegels muss mit 11. Höhe ist ein Abflussblech anzubringen, weil ein Hofstufenspiegel in irgendwelcher Höhe zu Unzufriedenheit führt.*

8. *Später dem Hofstufenspiegel in Höhe und der Hofstufenspiegel muss ein Reinigungsöffnen mit Regen angebracht werden.*

II. Von dem Erlaubnisschein zu I ist eine Reinschrift und eine Abschrift p.m.f. zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und leзерem zu übermitteln.

Raus. Branten mit, 2. III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

*zudem,
13.16.04
E. p. d.
Kursen,*

Beuthen O. S., den *10. Februar* 1904.

Zur Kanzlei am	<i>11/2</i>
Mundirt am	<i>11/2</i>
Ab am	<i>13/12 W</i>
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Lünning

*Abgeschickt mit dem Akten
12. 2. 04.*

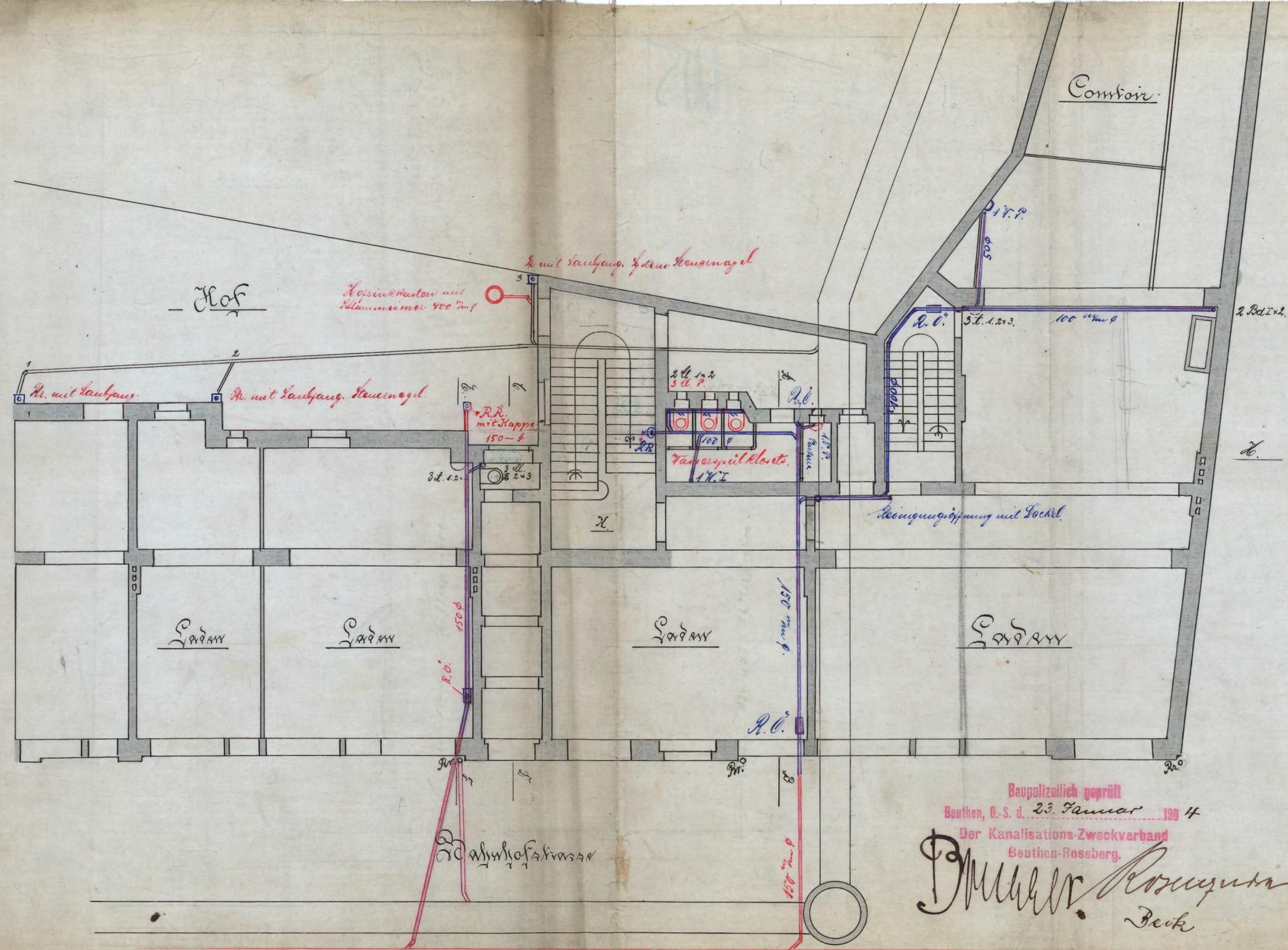
9. In gestrichenen Kloben = 100^m im Gefasener Fische =
und Lendenblutströmungen 65^m im Kinnern
unvermeidlich veritbar benutzt werden, jedoch müssen
die Entlastungsleistungen in die Abflussströmungen
eingeslossen werden.

10. Bei den Abstrichen der Lungen, wo die Kloben
unvermeidlich liegen, ist noch ein Saft über
alle die Lungenströmungen.

11. Die Körperleistungen, die Kloben sind die
Kloben müssen dieser wegen stark geschützt
werden. Der Lungen ist für den Abstrich
Erzeugung notwendig, die die unendliche Abstrich-
strömung wird sehr eingeslossen.

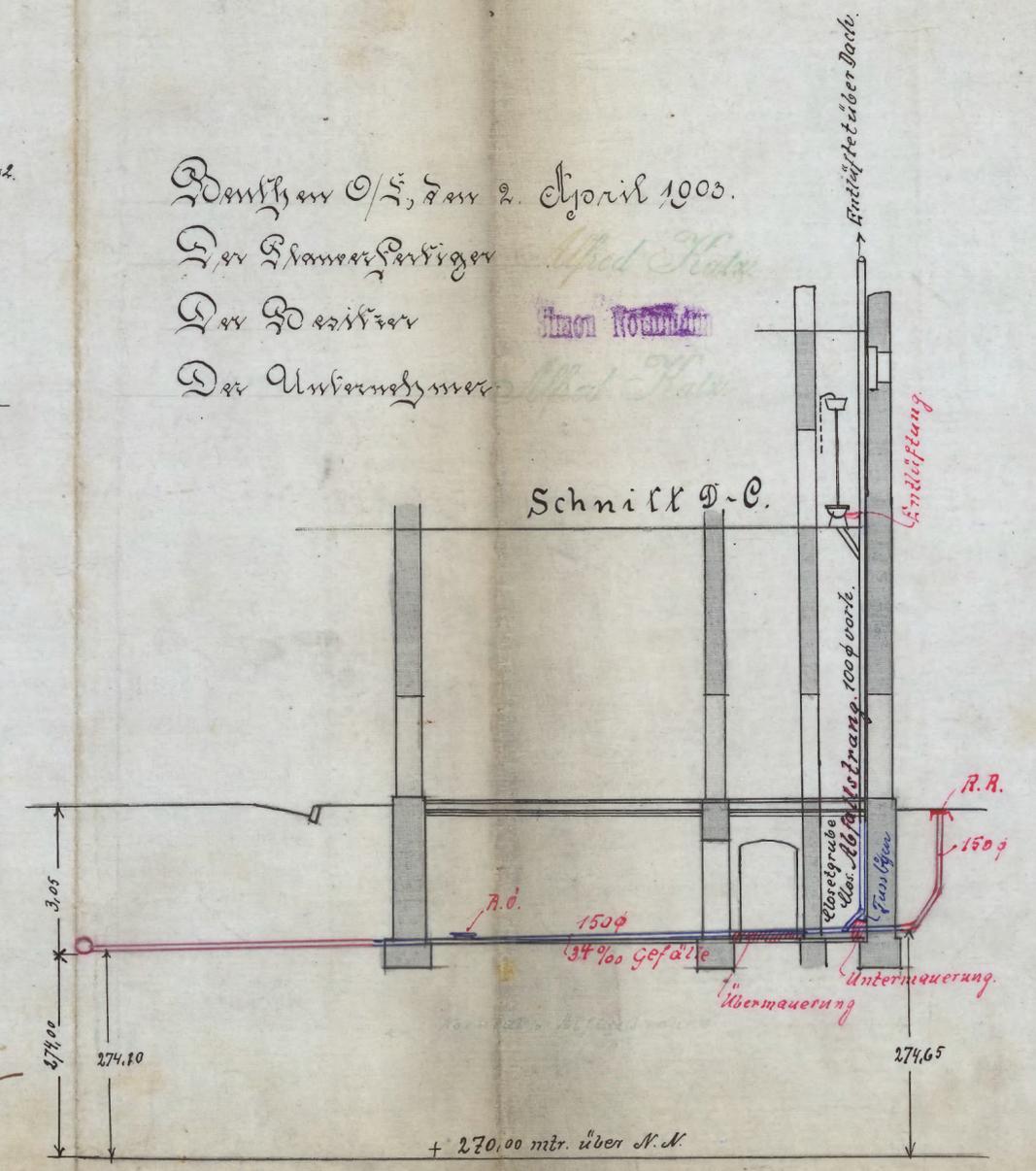
12. Die Lungenleistungen sind mit Kloben der
Lungen im Lungen befristeten, müssen durch
die Lungenströmungen Kloben hervorragen
benutzt werden. Der Lungen Kloben, was mit
der Erzeugung Kloben, Lungenströmungen
benutzt werden.

J



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen, O.-S. d. 23. Januar 1904
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Roseberg.
Müller, Roseberg
 Beck

Beuthen O/S, den 2. April 1903.
 Der Kamerführer *Alfred Klotz*
 Der SD-Verwalter *Simon Rosenthal*
 Der Unternehmer *Alfred Klotz*



N. 209 105.

Projekt

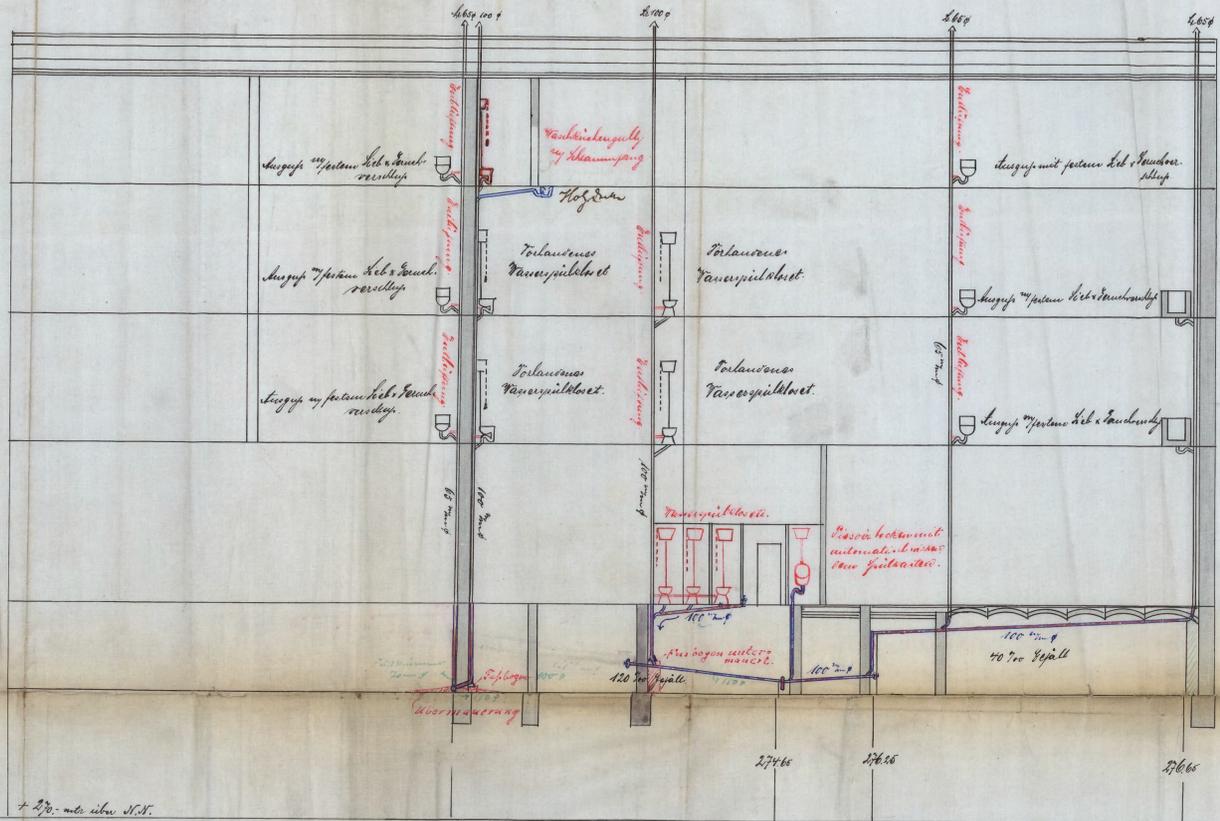
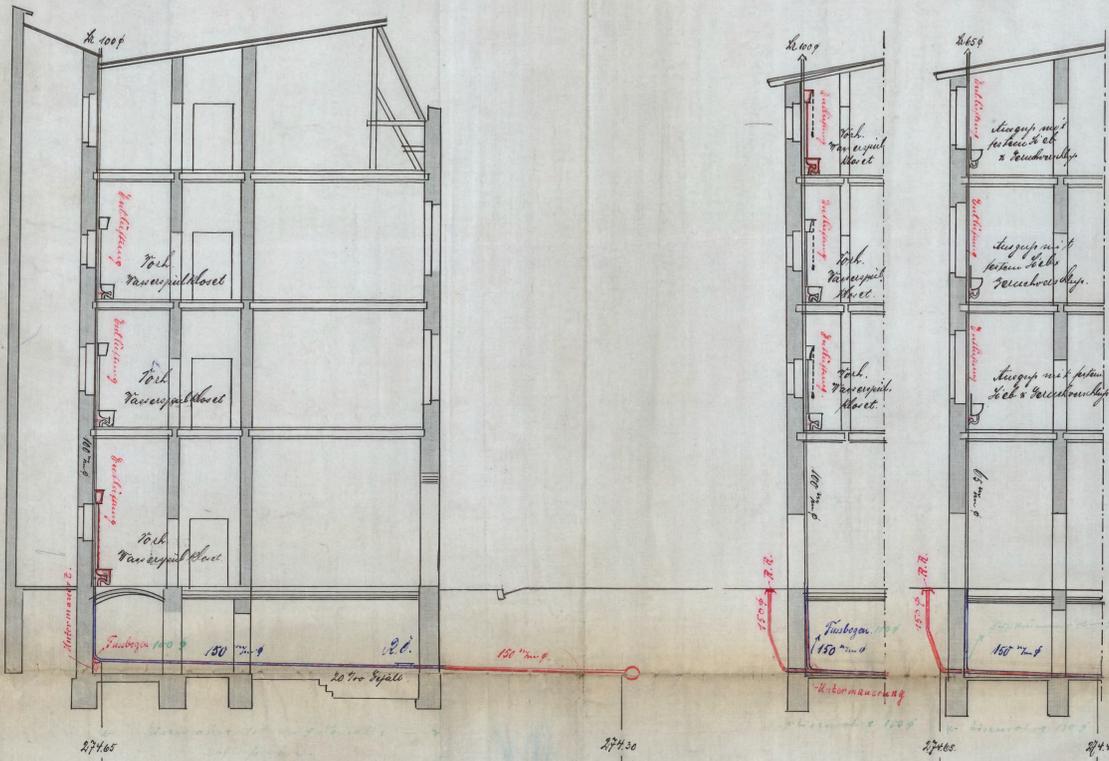
zur Entwässerung des Grundstücks

Wohnhaus Nr. 2091

Herr Simon Hoffmann, Bismarckstr. 10

Grundstück Nr. 2091, Bismarckstr. 10

Blatt 2.

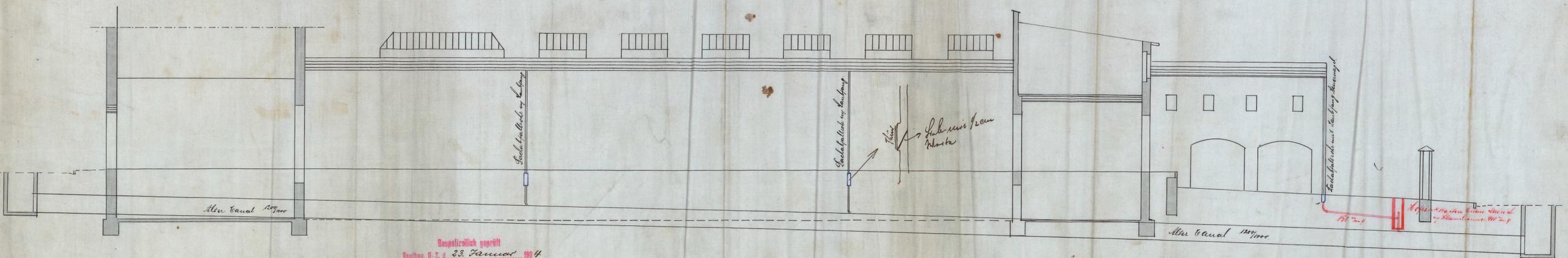


Bismarckstr. 10, Bismarckstr. 10
 Der Entwurf des Herrn
 Simon Hoffmann
 Der Unternehmer

Schnitt A-B

Schnitt C-D = Schnitt E-F

Schnitt G-H



Beauftragt geprüft
 Bismarckstr. 10, Bismarckstr. 10
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Bismarck-Rosberg.
 Müller, Rosberg
 Beck

Schnitt I-J

109

Behändigungs = Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 2 Zeichnungen vom 10. Februar 1904
 Tagebuch Nr. IV 2794 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
 dem Grundstücke *Lafuffstraße No 1, Grundbesitznummer 36 Nummer 111*
107 Hofplatz

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 15. Februar 1904

Hermine Rothmann

An die Hausbesitzerin

Frau Hermine Rothmann

zu

Bentzen O.-G.

(Wohnung) *Lafuffstr. 1.*

Behändigt am 15. Februar 1904

durch *Kammhuber*

Ratsdiener.

SIMON NOTHMANN
EISENWAAREN-GROSSHANDLUNG.

BEUTHEN O/S., den 10. ~~Ma~~ ¹¹ 1905

FERNSPRECH-ANSCHLUSS
No. 20 UND 1154.

IV 2579

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
11. MAI. 1905

TO LOTS

Löbliche

Polizei - Verwaltung

H i e r

Unter höflicher Bezugnahme auf die mit Herrn
Stadtbaurat B r u g g e r gehabte persönliche Rücksprache bit-
te ich ganz erg. die Frist für die Ausführung der Entwässerungs-
anlagen bei meinen Grundstücken Gleiwitzer Str. No.22 und Bahn-
hof Str. No. 1 bis zum Herbst dieses Jahres zu verlängern .

Einem geneigten Bescheide entgegensehend, zeichne

1.

L. 25. 5. 05.

1. *Polizeiverwaltung* Beuthen O.-S., den *25. 5.* 1905

Hochachtungsvoll !

G. R.

K 532

Herrn Notmann

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob mit Rücksicht

auf die die bereits vorläufig genehmigten

Verfügungen die Ortspolizei zur Ausführung

zu veranlassen ist. Unter Bezugnahme

...

nach dem vorläufigen Bescheid vom 28. März d. J. -
 die in dem Bescheid erwähnten Vorarbeiten
 nicht zu vollenden, zumal andere Gegenstände
 der Grundbesitzer der Luftschornsteine nicht anzuordnen
 vermögen.

2. März 1850.

H i e r

~~176~~

Friedrich.

P

Unter dieser Bescheinung auf die mit Herrn
 Stadtbaurat H. v. ... erhaltene persönliche Rücksprache die-
 te ich ganz gerne die Erlaubnis für die Ausführung der Entwässerung
 anlassen bei meinen Grundbesitzern Gleitsw. Str. No. 22 und 23

Einem Trichterlöcher für die Abtrichterung
 der Trichterlöcherarbeiten mit dem Grundstück
 Bahnhofsstraße No. 1 & Glauwitzerstraße No. 22 kann
 nicht geneigt werden. Es müssen mindestens
 die 150^{er} f. Leitungen bis zum hinteren
 Reinigungskanal sofort zur Abtrichterung gelangen.
 müssen die Fallstränge unmittelbar zur
 Abtrichterung gelangen können.

Den 11. 7. 05

G. v. St.
 Drügger.

Dank



111

n. zu n. 4008.

L. 15. 7. 05.

Gelt.

1. An

den Familienbesitzer J. Notthmann's Leben
y. zu den Frau Junwille Notthmann
Lfd. 24. 3. 24. v. 10. 5. 05. Frau

Wir sind nicht in der Lage, Ihnen zur
Auslieferung der Interessensurkunden mit Ihnen
Gemeinschaftlichen Gleichheitsanteilen N: 22 und Lausitz-
straße 224 wir erst bis zum Herbst d. J. zu
vereinigen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die
Auktionsart der ^{erf} vom 20. d. 22. festgesetzten Be-
zugnehm der Vermögensgegenstände der Lausitzstraße mindestens
mit ^{zur} 150 000 M und Zuzugnahme bis zum Herbst
den Vermögensgegenstände & Spätermal bis zum 19. d. 22.
beginnen werden zu ³; nichtvermutlich die zugewand-
Auktionsart der Auktion und die
vermutlich Zuzugnahme der Rückensurkunden, falls er
noch nicht zugestellt sein sollte, erfolgen wird.

#

#

2. Auf 1 22 000 M.

Zur Kanzlei am
Mundirt am 10/17
Ab am 21/17
Zurück am

d. 7. 3.
SIS

110401

2

Behändigungs-Schein.

112

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 15. J u l i 190 5 Tgb.-No. IV. 4008
betreffend die Ausführung der Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke
Gleiwitzerstrasse No. 22 und Bahnhofstrasse No. 1

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 22 ten Juli 190 5.

An

für Notmannen Maria Notmann
Frankfurt am Main bei Notmannen

die Hausbesitzer S. Notmanns Erben
z. Hd. der Frau Henriette Notmann

zu

Tgb.-No.

Seuthen O.-G.

Behändigt am 22^{ten} Juli 1905.

durch *Alain René René Linnemann*

SIMON NOTHMANN
EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

BEUTHEN O/S., den 24. Juli 1905

113

BANK-CONTO:
COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS
No. 20 UND 1154.

Beuthen O/S.
eingeg. 25 JUL. 1905
Anlagen

11407

Geschäftszeichen

IV. 4008

Wohllobliche

Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

Ihr geehrtes Schreiben , welches vom 15. hj. datiert , in welchem ich aufgefordert werde in meinem Grundstücke Gleiwitzer Str. No. 22 mit der Legung der 150 mm Ø Hauptleitung bis zum hintersten Reinigungsrohr bis zum 19. zu beginnen , ist mir erst am 22. hj zugestellt worden , und werde daher erst im Laufe dieser Woche mit der Legung dieser Rohre beginnen .

25/7-4/8

1. I. J. B. L. 26. 7. 05.
~~2. Auf 2 Rohr~~ zinnig
mit der Legung der Rohre
kommen ist.
2. Rohr 1 Rohr. J. 73 187.
Dr. L. L. L.

Hochachtungsvoll!

Amorphothera
Die Legung der Rohre
nimmt in Ausführung.
Beuth. O/S. d. 5. 8. 05.
Gustave
p. Pray

Regierungsanzeige Notthmann

114

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 7. 8. 1905.

A. G. R.
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung der Ort-
führung.

1. Kopf 2. Oberlauf

~~23/8~~
v. Lümmig

Die Ortschaften des fests. Ortschaften
Lehrerposten 1. sah nur 28. II. d. J. statt
gefunden und kann die Ortschaft
ausführung nicht werden.
Laut: für Ortschaftenüberführung
Laut ist nicht eingezogen.

Beuthen O. S. 1. III. 06.
D. R. V.
Fiedl
Mügger.

An die Hausbesitzer S. Nothmanns Erben hier.

Jhr Grundstück No.1, welches an der öffentlichen, mit Kanalisationsanlage versehenen Bahnhofstrasse liegt, muss zum Zwecke seiner Entwässerung gemäss § 1 Ziffer 1 der Polizeiverordnung vom 22. September 1902 an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden.

Da die Bahnhofstrasse demnächst neu gepflastert werden soll, so werden Sie im öffentlichen Verkehrs- und Ordnungsinteresse hiermit aufgefordert, die Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Bahnhofstrasse No.1 spätestens binnen 6 Wochen zur Ausführung bringen zu lassen zur Vermeidung der Ausführung der genannten Anlage im Zwangswege auf Ihre Kosten durch Dritte nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Beuthen O/S., den 31. März 1905.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Dr. Brüning.

An die Hausbesitzer S. Nothmanns Erben hier.

Jhr Grundstück ^{Gleiwitzerstr. No. 22} ~~No. 1~~, welches an der öffentlichen, mit Kanalisationsanlage versehenen Bahnhofstrasse liegt, muss zum Zwecke seiner Entwässerung gemäss § 1 Ziffer 1 der Polizeiverordnung vom 22. September 1902 an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden.

Da die Bahnhofstrasse demnächst neu gepflastert werden soll, so werden Sie im öffentlichen Ordnungs- und Verkehrsinteresse hiermit aufgefordert, die Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Gleiwitzerstrasse No.22 spätestens binnen 6 Wochen zur Ausführung bringen zu lassen zur Vermeidung der Ausführung der genannten Anlage im Zwangswege auf Ihre Kosten durch Dritte nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Beuthen O/S., den 31. März 1905.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Dr. Brüning.

An die Hausbesitzer S.Nothmanns Erben z.Hd.der Frau Henriette
Nothmann hier.

Da Sie unserer Verfügung vom 31.März 1905 IV.2579 betreffend die
Ausführung der Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Bahnhofstras-
se No.1 noch nicht entsprochen haben,so wird die Ausführung der An-
lage im Zwangswege hiermit festgesetzt.

Zugleich werden Sie hiermit aufgefordert,einen auf vorläufig 1200
Mk.festgesetzten Kostenvorschuss binnen 2 Wochen an die Stadthaupt-
kasse -Rathauszimmer No.6-hier selbst zu zahlen zur Vermeidung der
zwangsweisen Einziehung.

Anheimgestellt wird Ihnen jedoch noch binnen gleicher Frist mit der
Ausführung der Entwässerungsanlage selbst beginnen zu lassen.

Beuthen O/S.,den 4. M a i 1905.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Friedrich.

An die Hausbesitzer S.Nothmanns Erben z.Hd.der Frau Henriette
Nothmann hier.

Da Sie unserer Verfügung vom 31.März 1905.IV.2579 betreffend die
Ausführung der Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Gleiwitzer-
strasse No.22 noch nicht entsprochen haben,so wird die Ausführung
der Anlage im Zwangswege hiermit festgesetzt.

Zugleich werden Sie hiermit aufgefordert,einen auf vorläufig 1500
Mk.festgesetzten Kostenvorschuss binnen 2 Wochen an die Stadthaupt-
kasse -Rathauszimmer No.6-hier selbst zu zahlen zur Vermeidung der
zwangsweisen Einziehung.

Anheimgestellt wird Ihnen jedoch noch binnen gleicher Frist mit
der Ausführung der Entwässerungsanlage selbst beginnen zu lassen.

Beuthen O/S.,den 4. M a i 1905.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Friedrich.

Vorstehende Abschrift geht mit dem Vorgange IV.4008 besonders in
Vortrag.

Beuthen O/S.,den 13. M a i 1905.

Reg. IV.

27

Behändigungs-Schein.

116

Ein Verfügung — Schreiben — de *r* Magistrate — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom *St. März* Mai 1905 Tgb.-No. *12579*

betreffend *Aufforderung zum Anfluß eines Grund-*
stückes Lüneburgerstr. 1 an die öffentliche
Bewässerungsvorrichtung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den *10* Mai 1905

Johes Nothmann

An

die Eigentümer
S. Nothmann'sche Fabrik
z. H. im Lüneburgerstr. 1
zu Bentzen

Tgb.-No.

12579

Bentzen O.-S.

Lüneburgerstr. 1.

Behändigt am

10ten März 1905.

durch

Hainke Rothmann.

Behändigungs-Schein.

117

Ein Verfügung — Schreiben — des ^P Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
 meisters — Stadt-Ausschusses — vom ^H *10ten Mai* 1905 Tgb.-No. *12549*
 betreffend *Aufforderung zum Auffluß in einem Grund-*
stück Gleiswitzerstraße Nr. 22 von der öffent-
liche Domainverwaltung
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *10ten Mai* 1905

Johann Wothmann

An

Sie Herrmann
L. Rothmann plan Cobau
 z. H. Nr. 1001 *Quartier* *Rothmann*
 zu

Behändigt am *10ten Mai* 1905.

Tgb.-No.

12549

Beuthen O.-G.

durch *Herrn R. v. B. v. Linnau*

Behändigungs-Schein.

118

Eine Verfügung — Schreiben — de...r... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses — vom 31. März 1905 Tgb.-No. IV. 2579
betreffend Aufforderung zum Anschluss an die Kanalisationsanlage des Grundstückes Gleiwitzerstrasse 22

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 6. April 1905

R. Müller

An

die Hausbesitzer S. Nothmanns ' Erben

zu

Behändigt am

6 April 1905

Tgb.-No. W. O.

Beuthen O.-S.

durch

G. Müller

Behändigungs-Schein.

119

Ein^e Verfügung — Schreiben — de. r. Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 31. März 1905 Tgb.-No. IV. 2579
betreffend Aufforderung zum Anschluss des Grundstücks Bahnhofstrasse No. 1
an die öffentliche Kanalisationsanlage

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 6. April 1905

Gene Heurich

An

die Hausbesitzer

S. Nothmanns Erben

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am

6. April 1905

durch

Gene Heurich

Tgb.-No. W.O.

Beuthen O.-S., den 30 Juli 1905
125

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 31 JUL. 1905
Anlagen

[Handwritten signature]

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 2. August 1905
B. G.

G. R.
dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung und Er-
~~stattung~~ *Erstattung* der Ausführung.

[Handwritten signature]
D. L. *[Handwritten signature]*

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 10. Februar unter IV 279403
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Nickmanns erben*
Baumhof Straße № 1
Grundbuch № 36 und 164
hier selbst am 31. Juli 1905

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer *Firma Julius Piffko*
von hier betraut.

Druck bei IV. 6401 05

Beuthen O/S, den 1. III. 06
[Handwritten signature]
Mugger.

[Handwritten signature]
J. A.
Julius Piffko

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

April 9/3 - 1573
L. 6. 3. 06.

1. Aufstellungsanweisung ist zu erhalten. Obsequien erfüllt der K. J. W.
2. I p. C. zur Fälligkeit.
3. zur. J. p. W.

Dr. L. L. L. L. L.

Zur Kanzlei am	7/3
... drit am	7/3 9
... am	9/17
Zurück am	

Annahme genommen.
Benthen L. Jan 15. 3. 06
G. W. L. L.
Polizist

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 30 APR. 1904
Anlagen 2

15 3034

121

Findung von 100 Mark
die Herausgabe der An-
bringung & Auslieferung
für & Lagerung von
in der Stadt Beuthen.
H. v. d. Linden

Beuthen

Hasenbäum & Frankel

An die Polizei-Verwaltung
G. G. der Landgerichte

Beuthen

Beuthen 30. 4. 04



34
3
4

3634
An Herrn
Garten Rosenbaum & Fränkel
Bismarckstr. 79.

Gelesen vom 30. n. M.

Leistung. Nr. 1
in ~~...~~

- 1. Die Rollen zum ... sind ...
- 2. Die ... sind ...
- 3. Die ... sind ...
- 4. Die ... sind ...
- 5. Die ... sind ...
- 6. Die ... sind ...

2. G. R. ...
zur ...

mit dem ...

Zur Ganzlet am	3/5
Mundirt am	95
Ab am	5/5
Zurück am	

Die Befähigung
geprüft 3 in Ord-
nung gefunden.
Bonn 4 Juni 1904.
DIRECTION
DES STÄDTISCHEN GASWERKS
Hau...

1. Kopy zum Herzog.

2. Zu den Akten.

Bautzen O/S., den 8. 6. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

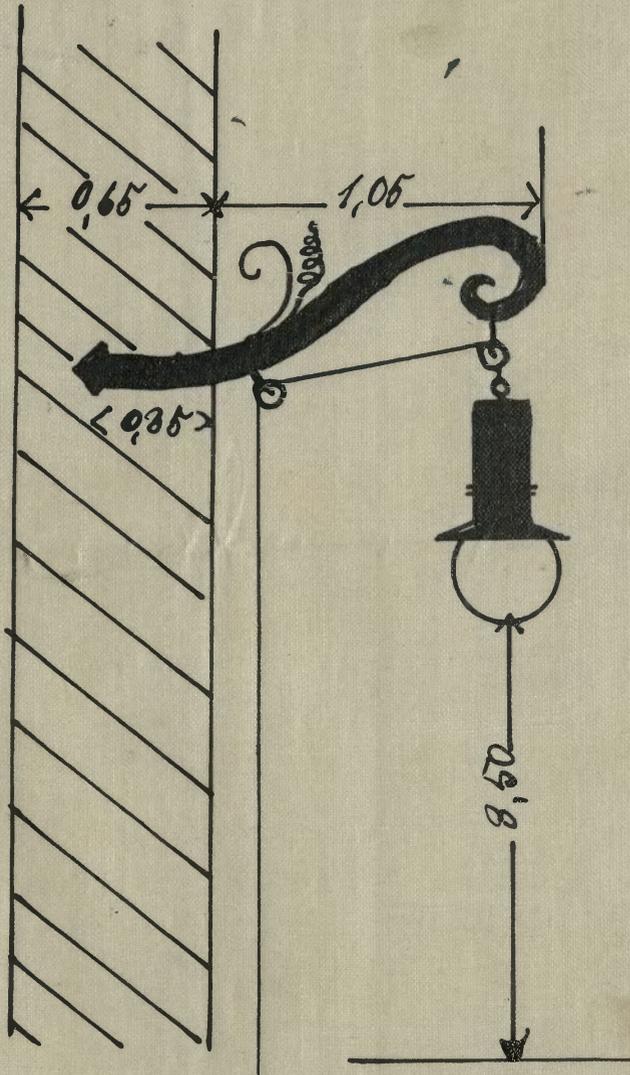


Rosenbaum's Fränkel

Lageplan Nr. 1.

103

Der ringe
versteht sich
ist als ein
Spreizen und
gebildet sind
mit Lamm
ringelrücken.



Benno Kornfeld.

Beuthen O/S.

Simon Nethmann
Eisenwaren-Großhandlung.

Beuthen O.-L., den 24. Juni 1904

1904

Fernsprech-Anschluss No. 20. u. 1154.

Stadtkreis BEUTHEN o./S.
eingeg. 28 JUN 1904
Anlagen

IV 5769

Wollöbl. Polizeiverwaltung

Postfachnummer: IV 5499

Hier

Mein hochachtungsvoller Herr Hr. Polizeikommissar
vom 23. d. d. teile ich mit, dass die Kommission die
Lohnverhältnisse von ca. 14 Tagelöhnerinnen
Herrn Polizeikommissar Tobias anlässlich der
ihre meine Arbeit mit dem Herrn Kommissar
und nach Rücksicht Ihre polizeilich zutreffen.

Ergebenste Grüße!
Simon Nethmann

Simon Nothmann
Eisenwaren-Großhandlung.

Beuthen O.-S., den 27. Juni 1904

115

Fernsprech-Anschluss No. 20. u. 1154.

Königl. Gewerbeinspektion zu Beuthen O.-Schl.

Eingang 28 JUNI 1904

Tagebuch No 1790

Kgl. Gewerbeinspektion

Act.
Anlagen

Hier

Die Polizeiverwaltung fordert
nun ein neues Kabinett über die
ca 14 Tische des letzten Besuchs des
Lagerplatzes in unserer Gasstraße
lokale Bahnhofspl. u. Punkt ist mal
bitte, wir einen solchen
Feld. Verwalt. verhalten zu
wollen.

Spezialinspektion
Simon Nothmann

Der Königliche Gewerbeinspektor
zu Beuthen O.-Schl.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 28 JUNI 1904
Anlagen

IV 5095

Beuthen O.-S., den 28 JUNI 1904

Hr.

Die Polizeiverwaltung
hier

mit Bezug auf das am 6. 6. 1904
für die Anst. Nothmann und
Kunst- u. Industrie-Verwaltung
über dem Ort über dem
Verwaltung über dem Ort.

Tobias
Gewerbet.

1. Witz. Ein Passirungsgesetz befindet sich im An
Nr II 5004 im Landrecht seit dem 8. 6. 04.

2. Kauf 2 Meysen mit Wohnung.

B. d. 7. 7. 04.

L. 7. 20.

~~Handwritten notes~~
Vorgulocht
Kauf IV 15/7

~~Handwritten signature~~
Dr. Lümming

1. An das Marktverbot

Es wird ~~ein~~ ^{fi} ~~die~~ ^{zur} ~~Erklärung~~ ^{und} ~~Bestätigung~~ ^{der} ~~Wohnung~~ ^{II 5004} ~~betreffend~~ ^{den} ~~Anteil~~ ^{an} ~~dem~~ ^{dem} ~~Grundstücke~~ ^{der} ~~Landes~~ ^{Landes} ~~gesetz~~ ^{gesetz}.

2. Kauf 2 Meysen. B. d. 16. 7. 04.

L. 7. 20.

Zur Kanzlei am
Mundt am 19. 7. Pelk
Ab am 20. 7. Pelk
Zurück am

~~Handwritten notes~~
Vorgulocht
Kauf IV 1/8

~~Handwritten signature~~
Dr. Lümming

1. Landrecht ist nunmehr zu wissen.

2. Kauf 2 Meysen. B. d. 20. 8. 04.

L. 7. 20.

~~Handwritten notes~~
Kauf 2 Meysen.

B. d. 3. 8. 04.

L. 7. 20.

~~Handwritten notes~~
Vorgulocht
Kauf IV 12/9

Zur Kanzlei am
Mundt am 25. 8. 04
Ab am
Zurück am

Zur Kanzlei am
Mundt am
Ab am
Zurück am

~~Handwritten notes~~
1. Das Landrecht ist
nunmehr zu wissen.
2. Kauf 3 Meysen
B. d. 12. 9. 04.
L. 7. 20.

~~Handwritten signature~~
Dr. Lümming

SIMON NOTHMANN
EISENWAAREN-GROSSHANDLUNG.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS
No. 20 UND 1154.

BEUTHEN O/S., den 29. Juni 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 30 JUN 1904
Anlagen

IV 5721

1016

Gefährlichkeitsantrag IV 5799

Hoch. Polizeiverwaltung

Hier selbst

Ich ersuche Sie auf mein Schreiben
von vorgestern & bitte Ihnen für mich mit Nachdruck
sicher zu sein dass die Gewerbeinspektions-
Abteilung, das Abwesenheit Ihrer bereits unter dem
6er eingestuft worden. Ich hoffe von weiteren
in dieser Angelegenheit unangenehm zu werden
& bitte gleichzeitig um Entschuldigung des Offiziers

20.

Zum Vorgang.

B. S. 4. 7. 04.

D. F. 20.

D. L. H. H. H.

L. H. H. H. H.

Gefährdungsplan IV 2479

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg 25 MAI. 1904
Anlagen

457
Beuthen d. 24 Mai 1904
107

Lobl. Polizeiverwaltung

Hier

29
Kauf L. Worsan
B. 26. 5. 1904
J. K. A.
K. W.

~~107~~

Herrn Hofrath
Ich gestatte ich mir zu erwidern,
dass nach Mitteilung der Königl.
Gewerbeinspektion Hieselbst die
technische Prüfung meines obigen
Aufsatzes mittels der dort
erhaltenen Vorarbeiten
erfolgt. Aber demnach soll die Prü-
fung sehr ich der wohllobl. Ver-
waltung sofort stattfinden.

Lehrer

ergrüßte

Lehrer

Lobl. Polizeiverwaltung

Hier

4.8.00
31.11

Königliche Gewerbeinspektion
zu Beuthen O.S.

Beuthen O.S., den 6. ten. 1904
Bahnhofstraße 12a III.

1118

für die Kreise

Beuthen O.S. Stadt und Land, Königshütte
Tarnowitz und Lublitz.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 7- JUN. 1904
Anlagen 1

IV 5007

Tagebuch No. 1201

Es wird ersucht, Antwortschreiben stets an die
Königliche Gewerbeinspektion zu richten und mit
obenstehender Tagebuch-Nummer zu versehen.

Die Polizeivorsatzung
hier

Erwidernng auf das Schreiben

vom No.

In der Anlage übersandt ist die Bescheinigung
über die Abnahmeprüfung für den mittels Gasmotor
in Bewegung gesetzten Aufzug der Eisensawen-
Großhandlung von Simon Rothmann hier Guts-
hofstr. 12a gest. sämtlich mit dem Aufzug,
abgenommener Bescheinigung der Firma
Ligau zu stellen.

Die Bescheinigung ist gut auszuführen und
muss dem Gewerbeaufsichtsbureau bei Revisionen
jederzeit vorgelegt werden können.

Tobias

Herrn Vorsteher
St. 16
St. 16
St. 16

mit Bezug auf die Polizeivorsatzung vom 4. August 1904
St. 16 gemäß beizuliegender Bescheinigung.

H. Paul 1007
Lsg. 8. Nov. 1904.

v. P. 4.

Dr. L. H. H. H. H.

Dr.

P

In kunigzähliger Regierung ist gegen die
Erlasse nicht zu verfahren.

IV 8883 - I R 12

W. Steinmetz.
Burger. Landung.
13/11.05.

20.

1. Leinwand ist verkauft worden.
Datum 16.7.04. zu verkaufen.

2. Kauf 3 Mägen
B. d. 8. 10. 04.

I. J. 20.
J. J.

Zur Kanzlei am 10/11
Mundirt am 10/11
Ab am 12/11
Zurück am

Morgens
Mag. 11 3/11

20.

1. Das Leinwand ist verkauft
wird in dem 16.7.04 zu verkaufen.

2. Kauf 3 Mägen.
B. d. 4. 11. 04.

I. J. 20.
D. L. 11/11

Zur Kanzlei am 5/11
Mundirt am 5/11
Ab am 11/11
Zurück am

Borgeloste
Mag. 28/11

20.

1. Das Leinwand ist verkauft zu
verkaufen in dem 16.7.04.

2. Kauf 3 Mägen.
B. d. 28. 11. 04.
I. J. 20.

~~11/12~~ D. L. 11/11

Zur Kanzlei am 29/11
Mundirt am 29/11
Ab am 30/11
Zurück am

Borgeloste
Mag. 21/12

20.

1. I. J. 20.
Zur Kaufleistung und
Befreiung, ob der Kaufmann
zur des Kothmann bewirkt
im Leinwand ist.

2. Kauf 1 Mägen.
B. d. 21. 12. 04.
I. J. 20.

~~11/12~~ D. L. 11/11

Der Kaufmann
des p. Kothmann ist
bewirkt im Leinwand
Zentner, am 29. 12. 04
J. J.
Polizist
24/2

~~FAA~~
21.

1. Sub Lohndienst ist an dem 16. 7. 04 zu nehmen.

2. Auf 3 Blöcken.

B. d. 3. 1. 05.

~~Dr. Schilling~~

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Abgegeben
Reg. 20/1.

20.

Auf 3 Blöcken.

B. d. 1. 2. 05.

L. F. 20.

~~Dr. Schilling~~

24 1/2 - 2/3

20.

1. Holz zum Anzeigensatz, vgl. p.

2. Zu den Akten.

B. d. 1. 3. 05.

L. F. 20.

~~Dr. Schilling~~

21

1. An den Kaufmann Herrn
Theodor Holmann

flor

Zu der Anleihe sind die
Bausparung über die Aufwän-
de für die Kaufung des Lagers
mitgegeben und dem Grundstück
Lufthaus Nr. 1 für alle
übergeben. Dasselbe ist jetzt
mitzubehalten und muss
mit den Anlagen der Anleihe
den Anleihebesitzer jederzeit
vergelastet werden können.

2. G. R. I. F. R.

Zur Kaufung. Die Aufwän-
de für die Kaufung sind am 6. 6. 1904 statt.
Lufthaus Nr. 1 600 Kgr.

3. Auf 1 Block.

B. d. 20. 2. 05.

L. F. 20.

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

~~Dr. Schilling~~

21

Kaufung genommen.

Gegeben 24. Jan 27. 2. 05

W. W. W.

Zu. 2. 27. 2. 05

Beuthen O/S, den 10. September 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 10. SEP. 1906
Anlagen 4

8321

130

Handwritten mark

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 10. 9. 1906

1. G. R. mit Grundrissen

4165 St.

dem Stadtbauamt

hier

*zur Prüfung der gezeichneten Aufstellung
ob mit Rücksicht darauf, dass der
Antrag über einen Laden im
für das Grundstück Hausnummer 1
wegen der für fünf Jahre betriebl.
Ladungszwecke der Laden zu verwenden
zu müssen sind. (s. Gutachten
vom 22. III. 06 im H. 1068 L. 1068
107^a L. 1068.)*

In der Anlage übersende ich ganz
ergebenst Zeichnung und statische Be-
rechnung in doppelter Ausführung zur
Vergrößerung eines Schaufensters in
meinem Grundstück Bahnhofstrasse No 1
Hyp. No 167 Vorstadt und bitte mir den
Consens hierfür gütigst erteilen zu
wollen.

Hochachtungsvoll!

Henriette Nathmann

2. Aufg. 4. Febr. 1906

*B. d. 10. 9. 06
H. N.*

1519

Friedrich

*Gegeben dem Herrn Nathmann sind
bevorstehend nicht gezeichnet
zu müssen, wenn wenig
Kauf und mit dem Kauf
gekauft wird. Ein H.
Nathmann hat sich mit
der mit dem Kauf gekauft*

An die

Polizei-Verwaltung

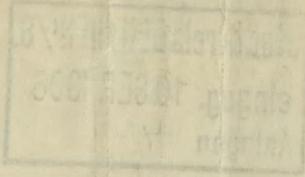
Beuthen O/S.

Handwritten text, possibly a receipt or acknowledgment, mentioning a date and a name.

Handwritten text, possibly a signature or name.

Handwritten text, possibly a signature or name.

Handwritten text, possibly a date and a name.



Faint, mirrored handwritten text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.

Extensive faint, mirrored handwritten text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.

B.

Zeit

1) An ~~den~~ Hausbesitzer *herrn Herrn* *Leoni Gimmeth*
Vothmann

131

Beh. Schein.

Leoni

Auf das Gesuch vom *10. 9. 1906* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die ~~polizeiliche~~ *polizeiliche* Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Luisenparkstr. V. 1,*
Gartenplatz V. 107

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

in der Grundmauer aus roten Leisten
mit der maffigen Leistenmauer
zugewiesen.

~~maffig aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

1.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3.

ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Die maffige Leistenmauer wird aus roten Leisten
mit der maffigen Leistenmauer
zugewiesen.

Verordn. Nr. 590
Polizei-Inspektion
den 27. 9. 06.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter №. *590*

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *2* Wochen.

Bentzen O.-G., den *20. September* 190*6*.

Zur Canzlei am _____
Mundirt am _____
Ab am _____
Zurück am _____

Die Polizeiverwaltung.

Lehrerbewerberin und gew.
Lehrer.

Verbleibende
Mittelschulung
1906

Wird die Aufhebung der fragl.
Lehrer ist bereits begonnen.
Zerthor 2, am 1. 10. 06
Görlitz
Polizeipräsident

gpl

1. Einweisung von Einweisung
der Verantwortungspflicht
abklärung. - u. f.
2. Auf 2. Abschn.

Beut. ... den 15. 11. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~1/12~~ L. ...

Zur Kanzlei am	17/11
undirt am	17/11
o am	17/11
Zurück am	

11550

vom ...
und ...
ist mir ...
An ...
den ...
Herrn ...
1. I. 27735.

Behändigungsschein.

132

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 20. September 1906 Tagebuch № IV 721 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 24. 9. 1906

Hennette Nathmann

An

den Hausbesitzer Herrn

Herrn Hennette Nathmann.

Behändigt am 24. 9. 06

durch *Schmerling*
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Lugowitz Straße № 1.

Beuthen O/S, den 18. ⁷September 06

133

Unter höfl. Bezugnahme auf mein
Gesuch vom 10. September cr. betref-
fend die Vergrößerung der Schau-
fensteranlage in meinem Hause Bahn-
hofstrasse № 1 Hypothekenummer 167
Beuthen Vorstadt bemerke ich erge-
benst, dass die alte Schaufensteran-
lage auf Grund einer widerruflichen
Genehmigung vom 20. *August 1906*
J. N. IV 8721 angelegt ist.

Ich bitte ergebenst, falls die
am 10. September cr. beantragte Ge-
nehmigung zur Vergrößerung dieser
Schaufensteranlage nicht endgiltig
erteilt werden kann, mit hierzu eine
weitere widerrufliche Genehmigung
gütigst erteilen zu wollen.

An die
Polizei-Verwaltung
Beuthen O/S

Hochachtungsvoll!

Herriette Nathmann

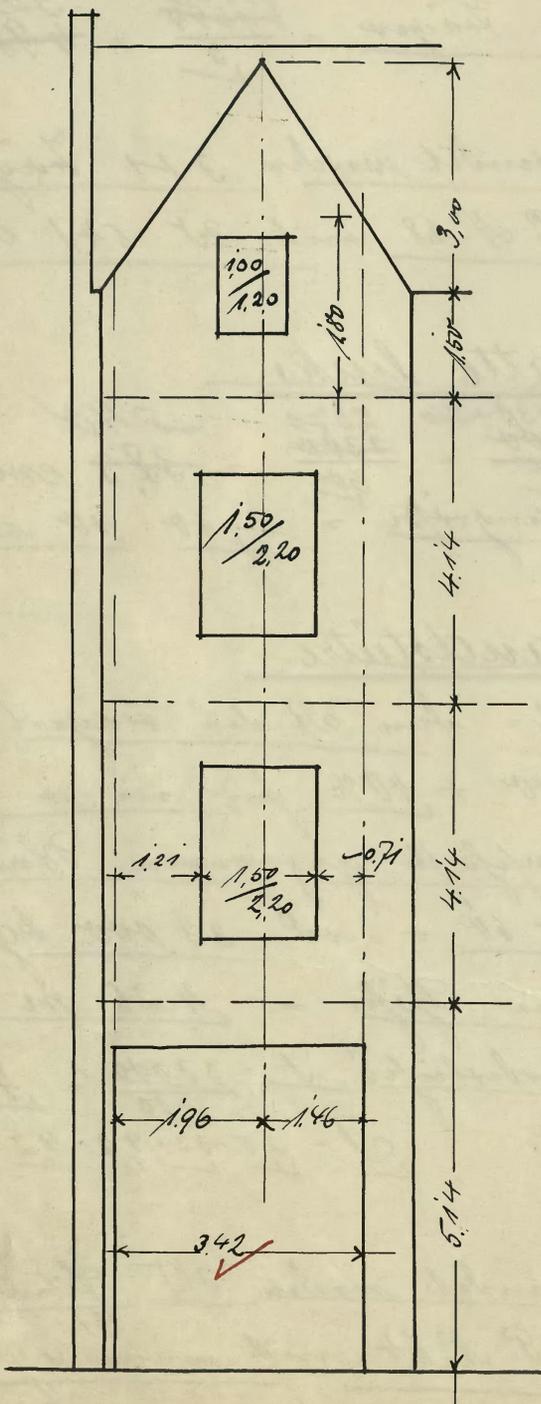
Statische - Berechnung

114

für
den Anbau des Domin'gen Eisenfensters in dem
Grundstück des amtl. Herrn Eisenhändler S. Rothmann

Hier

Bausystem Nr. 1.



Fronträger

Eisen Länge = 3.42 m

Belastung =

$P_1 = (0.60 \cdot 0.64 + 0.80 \cdot 0.52)$

$3.42 \cdot 1600 + \frac{5.70}{2} \cdot 3.42 \cdot 500 =$

$P_1 = \frac{9259}{9174} \text{ und } \frac{9200}{9300} \text{ kg}$

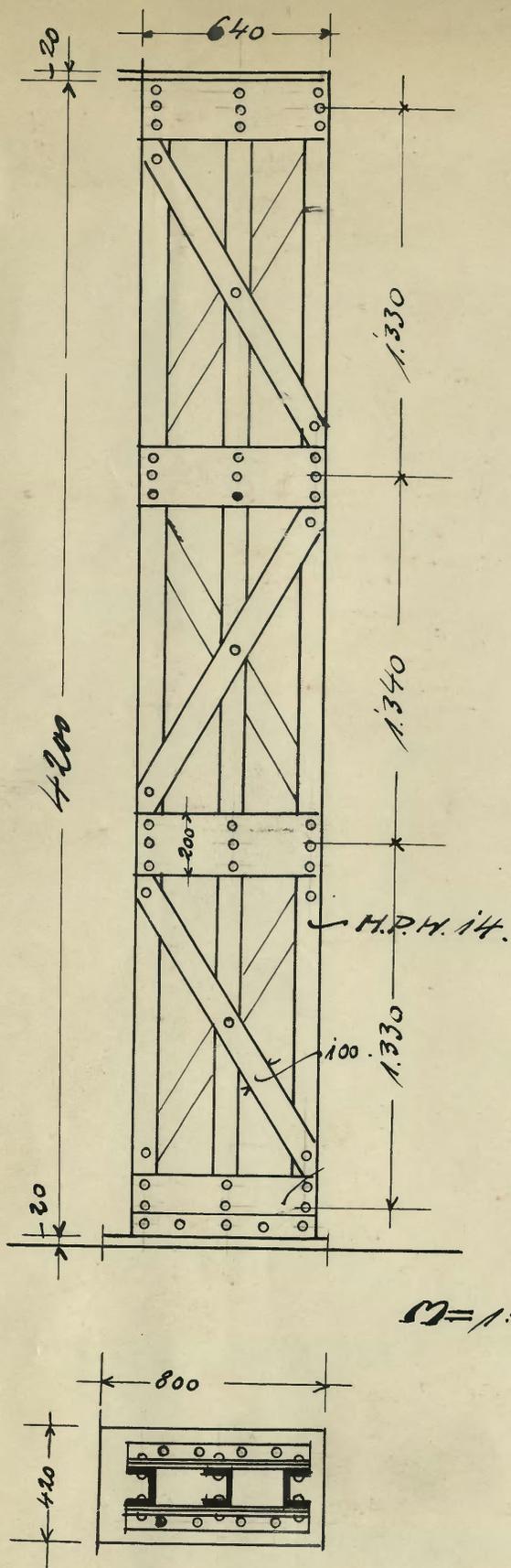
$P_2 = \left[(1.46 \cdot \frac{(3.34 + 4.14) \cdot 0.51}{2} - \frac{1.50}{2} \cdot 2.20) \cdot 2 \cdot 0.51 + \frac{1.80 + 4.50}{2} \cdot 1.46 - \frac{1.40}{2} \cdot 1.20 \right] \cdot 1600 + \frac{5.70}{2} \cdot 1.46 \cdot (500 \cdot 2 + 300) =$

$P_2 = \frac{14344}{15456} \text{ und } \frac{14400}{15500} \text{ kg}$

$P_3 = \left[(1.96 \cdot \frac{(3.34 + 4.14) \cdot 0.51}{2} - \frac{1.50}{2} \cdot 2.20) \cdot 2 \cdot 0.51 + \frac{1.80 + 4.50}{2} \cdot 1.96 - \frac{1.00}{2} \cdot 1.20 \right] \cdot 1600 + \frac{5.70}{2} \cdot 1.96 \cdot (500 \cdot 2 + 300) =$

$P_3 = \frac{21182}{21200} \text{ und } \frac{21000}{21200} \text{ kg}$

$P_1 = \frac{14400}{15500} \cdot 3065 + \frac{9300}{9174} \cdot 796 + \frac{21000}{21200} \cdot 0.605 = 3.42 \cdot \frac{22916}{24240} \text{ und } \frac{22900}{24240} \text{ kg}$



von 627 cm^4 und mm^2
 $F = 3 \cdot 204 = 612 \text{ gem}$
 $J_x = 3 \cdot 605 = 1815 \text{ cm}^4$

Luft bei Hitzung kommen
 in Abzug (Projektivüberformung)
 $F = 1 \cdot 2 \cdot 6 = 12 \text{ gem}$
 $J_x = \frac{605}{24,5} \cdot 12 = 355 \text{ cm}^4$

Hauptdruck $F = 612 - 12 = 49,2 \text{ gem}$
 " $J = 1815 - 355 = 1460 \text{ cm}^4$

die Luftspannung der Querver-
 bindungen beträgt:
 $x = \frac{\sqrt{3 \cdot 627}}{2,5 \cdot 33} = 1,50 \text{ m}$

da die Hitze $4,20 \text{ m}$ hoch ist, die
 größte Luftspannung über $1,50 \text{ m}$
 je vertikalen 2 Querverbindungen
 $3 \cdot 1,50 = 4,50 \text{ m}$

Fussplatte.

$\frac{33000}{10} = \frac{3300}{80} = 41,2$
 Plattengröße = $42 \cdot 80 \text{ cm}$

Beuthen O/S, den 8. September 1906.

F. Lutzka.

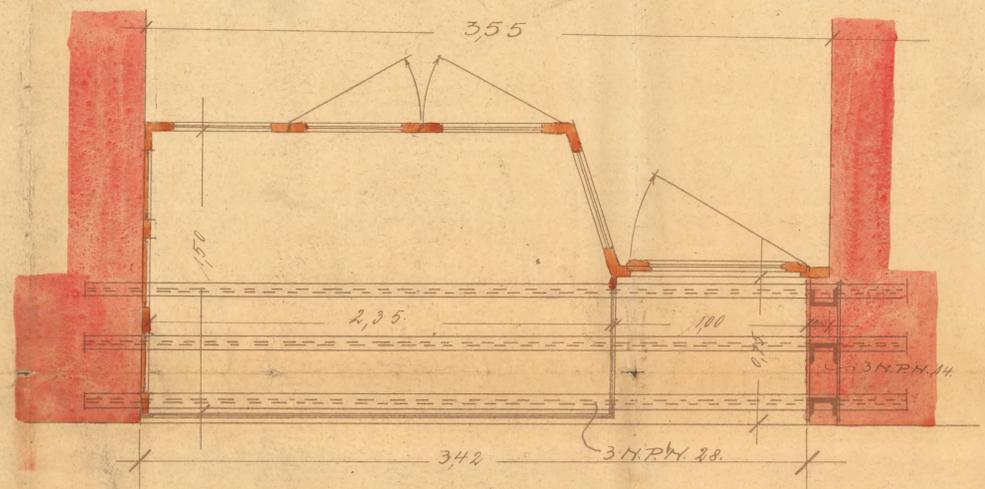
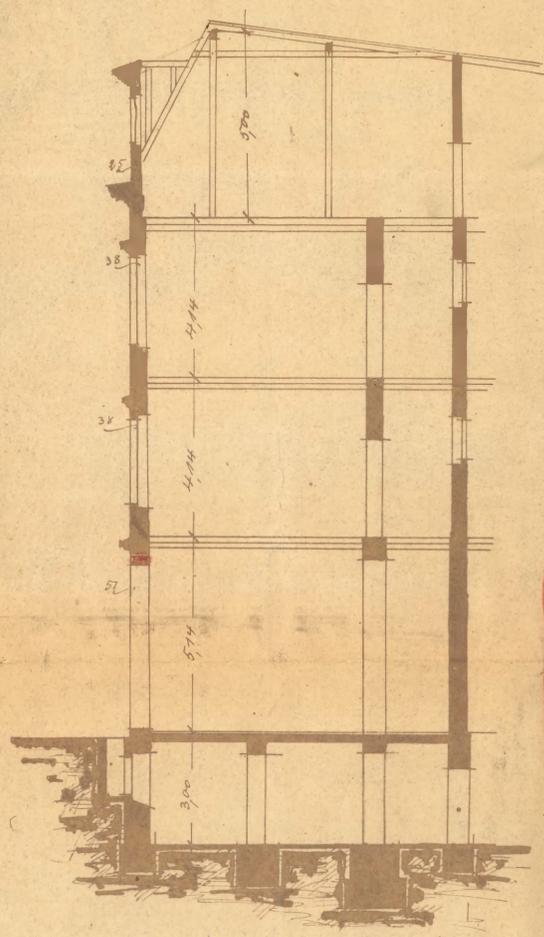
Stenogramm
 Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 19. September 1906.
 Das Stadtbauamt
 W. Schmeitzel

ZEICHNUNG

FÜR DEN UMBAU EINES SCHAUFENSTERS
 IN DEM LADEN DES HERRN L. DOMIN AUF
 DEM GRUNDSTÜCK DER Ww. FRAU HENRIETTE
 HOTHMANN HIER BAHNHOFSTR. NO. 1

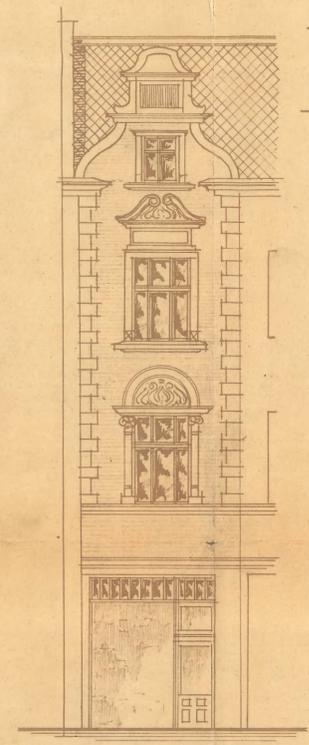
GRUNDB. NO. 167.

VORSTADT.

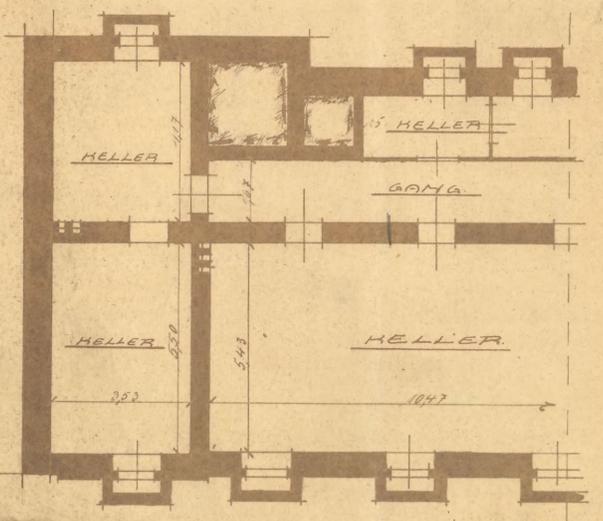


GRUNDRISS

M: 1:20.

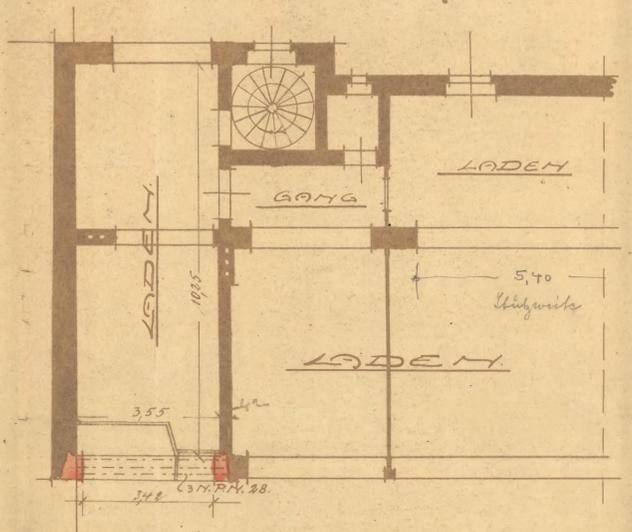


ANSICHT.

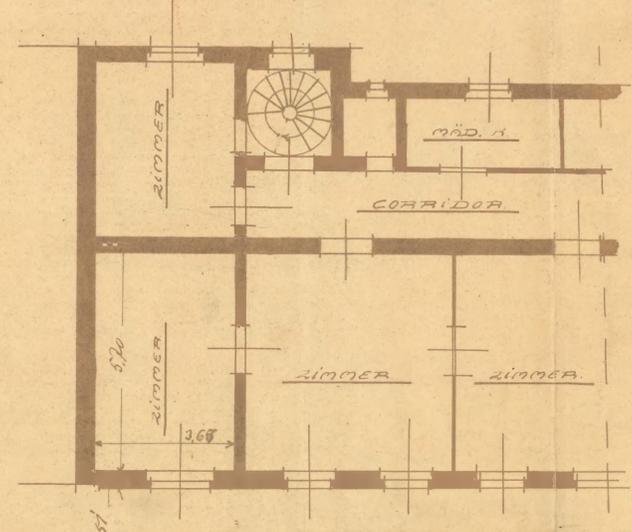


KELLERGEHOSS.

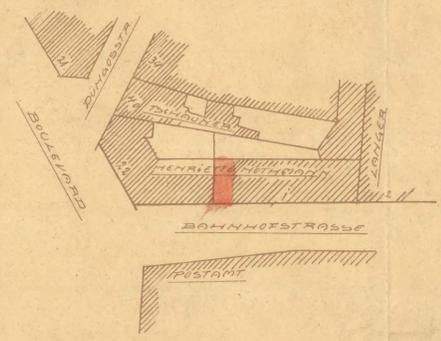
MASSTB 1:100.



ERDGESCHOSS.



1. OBERGESCHOSS.



LAGEPAN. M: 1:100.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 19. September 1906,
 Das Stadtbaumeisteramt
[Signature]

BEUTHEN O/SCHL. DEN 8. SEPTEMBER 1906.

F. Schmitz
Henriette Hothmann

137

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 24. NOV. 1906
Anlagen

11550

1. ^{d.} Zu den Akten.
 2. ^{d.} Auf 3 Seiten vorzuliegen.
 Beuthen O/S, den 24. 11. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~117 1909~~
Dr. Lüning

11968/09

Die bei der Ausführung des Laden-
ausbruches in dem Grundstück der vwt.
Frau S. Nothmann Bahnhofstrasse № 1
Bauerlaubnisschein vom 20. September
IV. № 8721 verwendeten Eisenkonstruk-
tionen sind von mir verantwortlich
eingebaut worden.

Hochachtungsvoll!

F. Lutzik
Maurermeister.

An die
Polizei - Verwaltung
Beuthen O/S.

~~IV. 11968~~

788

Die Verfügung vom 27. 11.

1906 - J. N^o IV 11550 - Blatt

Vom Linsen II zur zahl. Stilllegung
ob der Linsen Laufsoffstraße 1
und Gleisackergasse 22 auf
den Linsen Linsenstraße Nothmann
gefallen.

des Linsen
Akten " II 2.
betreffend den Linsen Linsenstraße
des Linsen Linsenstraße Nothmann
des Linsen Linsenstraße Nothmann

29. 11. - 12. 09
Linsen II

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 27. 11. 1909

Registratur IV.

Polke
Linsen II
in der Ausführung obiger
Sachen.
2/12 09
Linsen II
G.

1. für den Akten.
2. Vorzulagen nach 2. Absatz.
(Kontrolle IV 3028/09. u. 11550/06.
L. 107^b u. 134 d. a.)

Beuthen O.-S., den 4. 12. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

4. 12. 1911
nos. wies

11968
11

J

IV. 12. 11. 3

119

Vom Lincow II mit dem
Lofingen im Auftrage, ob die
Lofinger Lofingoffen 1 und
Gleinitzer Kasper 22 auf der Ritter
Gruente Nothmann geförm.

6. - 12/12. 11.
Linc. II.

Vorstande Grundstücke ge.
förm auf der Ritter
Gruente Nothmann.

12/12. 11

Die Verfügung vom 4. September 1909. J. No IV 11968. Blatt
der Akten

Sektion II. Fachnummer 2.
betreffend dem. v. d. dem. Grund.
stück. Lofingoffen 1. 2. 3. 4. 5.
Gleinitzer. Lofinger. dem. v. d.
Nothmann geförm.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 4. September 1911.
Registratur IV.

IV 5098/14

Zu den Akten.
Vorgelesen auf 3. Februar.
Beuthen O/S., den 13. 12. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

~~13/11~~
Nothmann

2



Dem Herrn II mit dem
 Gesuchen im Antrage, ob
 die Häuser Laufhofstraße 1
 und Glainsitzstraße 22 noch
 der Witwe Gertrude Rothmann
 gehören.

~~14. 12. 14.~~
 20.

Abth. II

Bei vorstehend angeführten
 Häusern gehören noch der
 Frau Gertrude Rothmann.

Herrn. 15/12/14

20.
 Zu den Akten.
 Vorlage nach 3 Jahren mit R
 Beuthen O/S., den 18. 12. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

~~18. 12. 1914~~

10 1707/107.

~~5098~~
 1405
 18. 12.

Die Verfügung von
 1911. -J. No IV. 12963/M. -Blatt

..... der Grund. = Akten.....
 Laufhofstr. No 1.

Sektion..... Fachnummer.....
 betreffend dem Brief dem
 Grundstück Laufhofstr. No 1
 befindlichen Ländern der g.
 Rothmann angehörend.

wird hiermit in Vortrag gebracht.
 Beuthen O/S., den 12. 12. 1914.
 Registratur IV.

141

L. II.

mit dem Erfolge im Rückblick
ob die Güter Kaufsch. 1
u. Gleichzeitigkeit ist noch
der Kluge Gaurath Kothmann
später

21. 1. 18.

abs. 10

Kauf des Samasiffen Wäcker
welch ist seit 1917 fignur =
Kämer:
Kothmann (früher Knecht
mann und Wirtshaus)
Bund II 31. 1. 18.

Die Verfügung vom 18. Dezember
1914 S.-Nr. IV. 5098 Blatt
der Gaurath Akten

betreffend den auf dem Grund-
stück Kaufsch. No. 1 befind-
lichen Laden der g. Kothmann
später

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O.-S., den 31. 12. 1917
Registatur IV.

W.

Zu den Akten.

- Vorl. in 3 fassen -
Beuthen O/S., den 12. 1. 1918

Die Polizeiverwaltung.

~~verf. Gaurath~~
12/1 1921
Leibes.
IV 132/21



die Polignersanstellung
Gefäßbezugs IV. M 474

Leipzig den 23. November 6.

142

1. An den Bau-Verwaltung
Herrn Ingenieur Rothemann

hies.
L. 142/06. Haupt N. 1

Die Auftragszeichnung vom 21. d. M. wird hiermit unbedingtes
abgegeben. Weiterhin ist die Zeichnung mit dem
Antrag von dem Herrn Ingenieur Rothemann N. 1
nach Maßgabe der angegebenen Zeichnung der Ausführung
mit je einem abgetriebenen Lagerlager unter den
den Leistungen anzubringen.

1. Die Ausführung sind mit gutem Zementmörtel sorgfältig
zu vermauern.
2. Die Rollen zum Einwärtsziehen der Lagerlager sind von
den Ausführungen her zu beschaffen, daß ein
den Lagerlager einbezogen ist.
Die die Lagerlager her zu beschaffen muß die
nicht unter 5 mm Durchmesser sein, und muß die
mit einer geeigneten Verankerung versehen.
3. Die Lagerlager sind stets in gleicher Ordnung zu halten,
daß ein Einwärtsziehen von gläsernen
her zu beschaffen wird.
4. Die Ausführung der Lagerlager und der Ausführungen ist
stets zu prüfen und durch einen
gründlich zu prüfen.
5. Die Lagerlager sind in einer
Unterseite mindestens 3,00 m über dem
Lagerlager liegt.
6. Die Ausführung und Ausführung der Lagerlager ist
daß die Ausführung und Ausführung nicht
benutzt wird.

gesehen! 2. J. R. Herr T. Holz. Rom.
zwei Seiten. Ihre
26. 11. 06.

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
* 11. DEZ. 1906 *
J. Nr. 1005 Anlagen 2.

mit dem Auftrag zur Ausführung, ob die Lagerlager der Ausführung
Leistungen und Ausführung sorgfältig ausgeführt sind.

~~142~~
Dr. L. L. L.

~~IV 922~~



Ährig haben die Anlagen
in Ordnung gefunden.

Standsbis genommen.

Bj. d. 29. 11. 06

Bentzen O-S., den 29. 5. 07.

Polizei-
Kommissar

Direktion
der Stadt. Gas- u. Wasserwerke.

J. Kressner

1.

1. Notiz zum Copierlaufschein für f.

2.

Zu den Akten.

Bentzen O-S., den 30. 11. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

SIMON NOTHMANN

WAREN-GROSSHANDLUNG.

BANK-CONTO:

MANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS

No. 20 UND 1154.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 22 NOV. 1906
Anlagen 2

11

BEUTHEN O/S., den 21. 11. 1906.

11474

144

An die

W o h l l ö b l i c h e Polizei - Verwaltung

Beuthen. O/S.

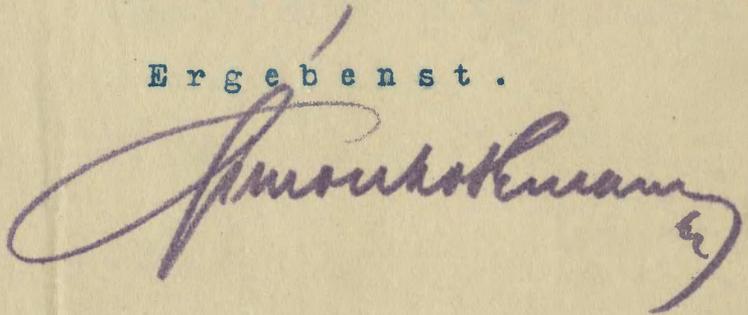
+++++

Anliegend übersende ich
Ihnen zwei Zeichnungen betreffend Anbringung von
3 Bogenlampen Auslagern über meinem Geschäftsladen
Bahnhofstrasse No. 1 hierselbst und bitte um umgehende
Genehmigung derselben , damit dieselben noch vor
Eintritt des Frostwetters hingesezt werden könnten .

Hochachtungsvoll &

Ergebenst .

2 Anlagen .





B.

IV. 1166 W.

Leipzig 12. Jan 44. Februar 1908.

147

1. *Neu über Eisenkonventionen.
Herrn Simon Rothmann.*

*Leipzig
Leipzig 12. Jan 44. Februar 1908*

W
Mit Bezug auf die bei Erteilung der Genehmigung
zur Abwicklung Ihrer Logenangelegenheiten
erhaltenen Sie im königlichen und öffentlichen
Geschäftsverkehr mit uns binnen 4 Wochen
eine von einem Sachverständigen zu beauftragten
Stellenbesetzung über den Zustand der Logen-
angelegenheiten einzurichten, zur Abwicklung der
Abwicklung im Zusammenhang mit der
Erteilung der Genehmigung sind ungenügend
beurteilt.

2. *Kauf & Verkauf.*

die Kolonialverwaltung.

Zur Kanzlei am	13/2
Mundirt am	13/2
Ab am	13/2
Zurück am	

*10
3
2546*

Dr. L. L. L.

P



Lepidopterenpapier.

146

Ihre Verfügung zur Polizeiverwaltung vom 14. Februar
1908 Zgl. N. II. 1662 betreffend Einweisung
meiner Lepidopteren über den Züßner der Leuznitzer.
Daher ist mir sehr wichtig eingehend zu werden.

Lützen G.L. am 24. Februar 1908.

Yves
Yves

~~Lützen, am~~
~~und Herrschaften~~
Herrn Herrn Rothmann

Lepidopteren am 24. II. 08.
Lepidopteren
Herrn Rothmann.

L. N. 10. v.

Lützen

SIMON NOTHMANN
EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

BANK-CONTO:
COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS
NO. 20 UND 181.

BEUTHEN O.S. den 29. Februar 1908.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 1-MRZ 1908
Anlagen 1

11246

142

Löbliche Polizei-Verwaltung,

Beuthen. O/S

In Erledigung des gesch. Schreibens vom
14. cr. (J.No. IV .1662) überreiche ich in der Anlage
Prüfungszeugnis meiner elektrischen Anlage und zeichne

Hochachtungsvoll

Simon Notmann

1. *Kassieren mitbringen*

2. *Zu den Akten.*

Beuthen O/S, den 14. März 1908

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

1 Anlage.



Th. Glowania

148

Techniker und Installateur für elektrische Schwach- und
Starkstrom-Anlagen.

Fernsprecher No.

Beuthen O.-S., den 28. Februar 1908.

Luzingensmann mit der Aufforderung
vom 14. Februar d. J. Hof. Geschäftszeichen
IV 1662 die Logenbau-Anlagen der Firma
Simon Rothmann hierf. betreffend, habe
ich Ihnen hierdurch ergeb. mit, dass die
Anlagen von mir untersucht wurde und sich
dieselbe in ordnungsmäßigen Zustande
befindet.

Luzingensmann

Th. Glowania

Oru
die Polizeiverwaltung
zu
Beuthen O.S.



Abschrift aus IVa P. 5756.

149-

I. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 7. Februar 1908.

Anzeige

wider die Hausbesitzerin und Witwe Henriette Rothmann Bahnhof =
strasse No. 1 wohnhaft,
wegen Uebertretung des § 1 der Polizeiverordnung vom 19.8.07.

Die Nebengenannte ist bis jetzt der Polizeiverordnung vom 19.
8.07 noch nicht nachgekommen. Asche, Müll pp. werden nach wie
vor, aus den Häusern Gleiwitzerstrasse No. 22 und Bahnhofstrasse
No. 1 woselbst beide Häuser zusammen nur 1 Hofraum besitzen,
in der im Hofraume befindlichen Müllgrube gesammelt.

Eigene Wahrnehmung.

Revidiert am 7.2. 08 um 9²⁰ Uhr vormittags.

gez. Krömer. Beritt. Poliz. Sargt.

V.

1. Strafe 3 Mark eventuell 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiernit übersandt.) dem Büro IV
übersandt.

Beuthen O/s., den 20. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

I.V.

gez. Friedrich.

IV 6501

1. I. Fol. Raum zur Aufstellung
 und zum Laufen, ob die Treib-
 und Rindspaltabgänge auf
 dem Grundstück Lohpfortstraße
 № 1 der Polizeiverwaltung
 vom 19. August 1907 aufgeführt
 gesammelt sind abgefahren werden,
 und ob der alte Müllbehälter
 (Müllgrube) beseitigt ist.

Beuthen O.S., den 1. Mai 1909.

IV 5183

Die Vermutung und Abfuhr
 der Treib- und Rindspaltabgänge
 auf dem genannten begründeten Grund-
 stück erfolgt ~~nicht~~ gemäß der Fol.
 Antwort vom 19. 8. 07.
 Der alte Lohpforter Müllgrube
 ist ~~nicht~~ beseitigt ~~erfüllt~~.

2. Kauf 3 Hofen.

Beuthen O.S., den 15. April 1909
 Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

Arbalt, Joh. Langt.

~~7/5~~

Mi. 19. 5/5

Zu den Akten.

Beuthen O.S., den 7. 7. 1909
 Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

Bilg!



I. foligen Sammlungsverord.

1915

Beuthen d. 18. Mai 1910

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 14. MAI 1910
Anlagen

5555

178

Schiff

Kreis von Logenhaus
zum

Am 18. d. Mts. Abend

gegen 8 Uhr ist vor dem
Kochmann'schen Hofe
auf der Logenhausstraße
N:O, ein Kasten von
der Logenhausstraße
die schwere Logenhaus
auf der Logenhausstraße
oben abgenommen zu
werden.

1. Von dem Eigentümer
Herrn Simon Kochmann
- Kaufvertrag -
Mit Bezug auf die
eine Erklärung der Logen-
aufhebung der Verban-
nung der Logenhausstraße
Herrn Kochmann Kaufvertrag
auf der Logenhausstraße
werden die im Kaufvertrag
und öffentlichen Verträge
Kaufvertrag für den Kauf
auf, nach dem Kauf
von dem Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag

Im Interesse der öffentlichen
Sicherheit ist es
unserm Bestreben
sich zu verpflichten, ist
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag
Kaufvertrag Kaufvertrag

J. K.

Thoma
Jug. Jugl.



hierzu ersuchen, zu dem Angezeigten
den Fall der Verhaftung des
Verursachters im Zusammenhang
mit dem Verbrechen der
Verhaftung nicht weiter zu verfolgen
zu lassen.

h. V. 3. 1910.
Beuthen O. S., den 23. 10. 10.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Zur Kanzlei am 25/5
Mündl. am 25/5 J.
Ab am 27/5 J.
Zurück am

Behändigungsschein.

157

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — Stadtausschusses — vom 23. Mai 1910 Tgb.-Nr. V 5555

betreffend Einstellung einer Befugnisung über
den Zustand der ganzen Gasanlagen-An-
lagen

ist mit heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 7 ten 5 1910

*für Hermann
Mann*

An

Herrn Kaufmann
Ernst Simon Rothmann

Tgb.-No. n. o.

zu

Behändigt am

27. Mai 1910

Beuthen O.-G.

Laufhofstraße No 1.

durch

Reicher



2.

152

1. ^{Fürstentum} ~~Nach dem gerichtlichen Gutachten~~ Simon Nollmann
(Landespolizei.) hier.

Ob
Nach der ungenutzten Verfügung vom 23. 10. 1910
- IV 5555 - betreffend die Einweisung eines Auf-
wachstüchters = Zuchtwächters über den Zustand
des Zuchthausangehörigen = Verurteilten im Strafbauhof
Zuchthaus Nr. 1

bis jetzt nicht vorgekommen haben, wird die Aufsicht über den
im Zuchthaus Nr. 1 hiesiger Strafbauhof.

Zugleich werden die ungenutzten, binnen 7 Wochen
nicht verwandt 10 Mark hiesiger Strafbauhof-
kasse von der Hauptkassierin - Kassierin Nr. 6 - hier-
selbst zu verfahren zur Verrechnung der zuchthaus-
kosten.

Aufsichtspflicht wird Ihnen, die erforderliche Aufsicht
innerhalb dieser Frist selbst zu übernehmen zu lassen.

2. Nach 1. Woche mit Land. Pol. und Land. I. Pol. Kom.
~~über den Verfall der ungenutzten Strafbauhofkosten.~~

Leipzig den 5. Juli 1910.
die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 9/7
Mündl. am 9/7
Ab am 11/7
Zurück am

~~15. 11. 1910~~

152

Behändigungsschein.

153

Ein & Verfügung — Schreiben — de *V.* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom *C. Jülich*, 191 *0* Tgb.-Nr. *5333*
betreffend *Zusfluss eines Dopfenwaffelgeschusses*
von 10 Mark 10 bis zum 2. Oktober

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *11. Juni* 191 *0*
Julius Wöhner

An
Herrn Kaufmann
Jacob Simon Wöhner

Tgb.-No. *rs. 0,*

zu
Beuthen O.-S.

Behändigt am *11. Juni 1910*
durch *Wöhner*



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN - GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- u. Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:

COM-MANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.
OBERSCHLESISCHE BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371 u. 2362

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.



Geschäftszeichen IV 5555

BEUTHEN O.-S., DEN 13. Juli 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 14. JUL. 1910
Anlagen

An die

Löbliche Polizei- Verwaltung.

Hier selbst !

In Erledigung der gefl. Zuschrift vom
6. d. Mon. überreiche ich ergebenst anbei die gewünschte
Sachverständigen - Bescheinigung über den Zustand der
Bogen - Lampen - Anlage an meinem Hause Bahnhofstr. 1.

Lampenanlage mitgeteilt.

Lsg. d. d. 19/07. 10.

P. P. B.

Kauppich,

K. M.

Hochachtungsvoll

Kauppich

13. Juli 1910

zu Sande.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 15. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

1 Bescheinigung!

25/17

alles

[Handwritten mark]

Thomas Glowania

Elektrotechnisches Installations-Geschäft für Licht- und Kraftanlagen.

15

Telefon No.

Bank-Konto:
Schlesischer Bankverein
Beuthen O.=S.

Beuthen O.=S., den 12. Juli 1910

Gaslichtzweig. II. 5555

Sehr

Die Wohlwollende Polizeivorwaltung zu
Beuthen O.S.

Mit Ihrer Auforderung vom 23. Mai d. J. bez. die
Lichtanlagen-Anlagen von Herrn Gustav Str. N. 1
am Kirchmann Garten L. Nollmann gegenw.
teile ich Ihnen hiermit nach, dass die Anlagen
von mir mit der Haltbarkeit
geprüft wurde und die vorgeschriebenen
Vorschriften worden sind, was ich hiermit bescheinige

Gezeichnet
Thomas Glowania



156

Beuthen o/s, den 13. Januar 1910.

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 17 FEB 1910
Anlagen 4

IV 2137

In der Anlage überreiche ich ganz er -
gebenst eine Zeichnung nebst statischer Be -
rechnung in doppelter Ausfertigung betreffend
den Einbau einer eis. Treppe vom Erdgeschoss
nach der I. Etage und Errichtung einer Galle -
rie im meinem hierselbst Bahnhofstrasse No. 1
belegenen Hause mit der Bitte, um gefl. Prü -
fung und baupolizeiliche Genehmigung.

Ergebenst

Henriette Nothmann

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den

18. 2. 1910

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. 24. 1910

~~*W. S.*~~

W. S.

Lin

A n

die Hochlöbl. Polizei - Verwaltung

hierselbst

Die Verbindung der Ob.
 kann gegen Gallaria mit der
 Truppe nicht keine gewisse
 gewisse Vortheile sein, insb.
 besond. ist die Verbindung
 keine der Verbindung der
 Truppe nur der Truppe sind
 die die Gallaria zu bewahren
 sollen.

Der Auftrag ist nun
 abzugeben.

Handwritten signatures:
 J. K. ...
 J. K. ...
 20. 11. 18.

1. Ur
 die Verbindung der
 gewisse Vorteile
 - Truppe sind -
 die Verbindung der
 Verbindung der Truppe sind

Verbindung der Ob.
 im gewisse Truppe sind
 Verbindung der Ob.
 die Verbindung der Ob.
 die Verbindung der Ob.
 die Verbindung der Ob.
 die Verbindung der Ob.

Die 4 Verbindungen folgen in
 der Verbindung der Ob.

1. Ur
 2. Ur
 3. Ur
- Benthen O.S., den 26. 11. 18.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signature: Müller

Zur Canzlei am	1/3
Mundirt am	2/1
A. am	3/3
Zurück am	

Handwritten mark: 2156

Handwritten date: 18. 11. 18

Behändigungsschein.

157

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 26. Februar 1910 Tgb.-Nr. 2137
betreffend Zurückweisung eines mit Aufhebung vom 13. Januar d. J. g.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 24. März 1910

f. Hermann Yoshie

An

der Grundbesitzerin Frau
Sygnalotta Rothmann

Tgb.-No. 110

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

H. Mann
Reichert

durch

J. 158

Sanctus quoniam

*Pl. 4. 1. 10. 10.
Himalis, 7. 9.*

Quoniam quoniam

B. 4. 1. 10. 10.

J.

Fitzell, R. 10.

2137 I. V. A. D.

159

Beuthen o/s, den 5. März 1910.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 7-MRZ 1910
Anlagen 4

IV 2756

Beigeschlossen überreiche ich ganz er-
gebenst die abgeänderten Bauvorlagen betref-
fend den Einbau einer eis. Treppe nach der I.
Etage und Errichtung einer Gallerie in meinem
hierselbst Bahnhofstrasse No. 1. belegenen
Hause mit der höfl. Bitte zurück, mir nunmehr
die baupolizeiliche Genehmigung geneigtest er-
teilen zu wollen.

1. G. R. mit Mauerwerk
dem Stadtbauamt
hier

Ergebenste

Handwritten signature: H. H. H. H. H.

zur Prüfung

2. v. 1 m.

Beuthen O.-S., den 7. III. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten text:
In vorstehendem ist
auf der statischen Vermeidung
über die Vermeidung
der Holzbohrer zu
beringen.

Handwritten signature: H. H. H. H. H.

Handwritten signature: H. H. H. H. H.

A n

die Hochlöbl. Polizei - Verwaltung

hierselbst

Handwritten signature: H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.

Beuthen o/S., den 5. M. 1910

1. In Zusammenhang mit dem
Kriegs- und Kriegsbeschädigten-
gesetz vom 5. III. 1910. (Artikel 2)

2. G. R. dem Stadtbauamt

~~1550~~

hier zur Prüfung

3. Nr. 1 m.
Beuthen O.-S., den 4. 10. 10.

Leitung der Kgl.

Leitung der Kgl.

Leitung der Kgl.

Müller

~~12~~
~~4~~

Müller

25. 10. 10.

Beuthen o/S., den 5. M. 1910

Beuthen o/S.

Behändigungschein.

165

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. April 1900 Tagebuch № IV 2756 mit 1 Festigkeitsberechnung
und einer Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

2 Mai

1900

An

den Hausbesitzer- Herrn

Behändigt am

25 10

die Hausbesitzerin Frau Henriette Nöthmann durch

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Strasse №

D.

1) An den Hausbesitzer, Herrn Jean Gymanthe Nollmann

167

Beh. Schein.

für

Auf das Gesuch vom 5. u. 21. 1900. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Zur Hauptstraße 1, Gemarkung Nr. 36 Duppelstein 167 Hauptstr.

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zurück zu bauen einen massiven Keller von 400 qm Fläche mit dem T. Mauerwerk und Fertigstellung eines Kelleres bestehende Veränderungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

*Die Bauausführung ist bereits beendet.
B. d. d. v. 5. 10*

*Liebhafte
P. B.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 117

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbanamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 7 Wochen.

Beuthen O.-G., den 27. 10. 1900.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 28/10
Mündert am 28/10
Ab am 29/10
Zurück am 29/10

*Gutachten
Sondler
215.*

*Gefahr
M. d. d. v. 12. 10*

llllll

13
5

1. Gemeindeführung von G. v. v.
 Wolkemann von Gemeindeführung
 des Bauamtesverwaltungs-
 behördenbezugs. Verb.
 führung des G. v. v.
 (Sommer 6. J. 3)

O. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Verfassung.

2. 22. 7. 1910.

Beuthen O. S., den 24. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

zu Verfügung mit
 dem Ludwig N. P. 10
 für mich gegen die
 Verfügung nicht eingemeldet
 ist.

Ein fragl. schriftl. Nach-
 weisung ist zu
 erbringen.

Stadtbauamt
 Jürgens

27
 16
 1910

~~10~~

llllll

6104

Zur Kanzlei am	28/7/10
Mundirt am	
Ab am	31/5
Zurück am	

Ein fragl. schriftl. Nach-
 weisung ist zu
 erbringen mit
 dem Ludwig N. P. 10
 für mich gegen die
 Verfügung nicht eingemeldet
 ist.

2756 I^h

Beuthen O/s, den 3. Juni 1910

162

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 4^{te} JUN. 1910
Anlagen

~~1104~~

Hiermit gebe ich die schriftliche Erklärung ab, dass ich die Ausführung der Eisenconstruction beim Einbau einer eis. Treppe und Errichtung einer Gallerie im Hause der Frau Henriette Nothmann hierselbst Bahnhofstrasse No. 1 auf Grund der genehmigten Zeichnung vom 27. April 1910. IV. 2756. verantwortlich übernommen habe.

Hochachtungsvoll



E. Fiedra

Vorg 4 anfragen
Beuthen O.-S., den 8. VI. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~114~~

2

Vorg 4 anfragen (anfrag.)
Beuthen O.-S., den 19. VI. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~178~~

An

die Hochlöbl. Polizei-Verwaltung

hierselbst

Denken O.-S., den 3. Juni 1910

1. Ur

Die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 27. 10. 1910
für die

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Denken O.-S., den 5. 8. 1910.

7/1 v. 3 an.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Geziel am	14/8
Mendirt am	9/8
Ab am	
Zurück am	

9025

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten mark~~

Die Polizeiverwaltung

...

163

Statische - Berechnung

der erforderlichen Träger beim Einbau einer eis. Treppe und Errichtung einer Gallerie in dem Hause des Herrn Simon Nothmann hieselbst Bahnhofstrasse No. 1.

1) Treppenausleger.

$1,80 \cdot 0,80 \cdot 800 = 1152 \text{ kg}$

$W = \frac{1152 \cdot 80}{875} = 104,5 \text{ cm}^3$

Verwendet wird jedoch Pr. No. 16 mit W. 116

2) Gallerieträger 2,85 m frei.

Die Belastung besteht aus dem 5 cm starken Bohlenbelag und nur ganz geringer Nutzlast. Die Träger werden daher mit 300 kg Totallast berechnet.

$2,85 \cdot 0,80 \cdot 300 = 684 \text{ kg}$

$W = \frac{684 \cdot 285}{7000} = 27,8 \text{ cm}^3$

Verwendet wird Pr. No. 10. mit W. 34,4

3) Gallerieträger 1,20 m frei

$1,20 \cdot 1,00 \cdot 300 = 360 \text{ kg}$

$W = \frac{360 \cdot 120}{2875} = 15 \text{ cm}^3$

Verwendet wird Pr. No. 10. mit W. 34,4

Für sämtliche Trägerauflager werden Unter- und Ueberlagsplatten verwendet.

Handwritten note: Handwritten note: Handwritten note:

Beuthen o/s, den 13. Januar 1910.



Handwritten signature: Handwritten signature:

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 31. März 1910.

Das Stadtbauamt

Handwritten signature: Handwritten signature:

Nachtrag

Berechnung der Stützträger unter der Gallerie.

Belastung des Gallerieträgers lt. Pos. 2. 684 kg

Treppenlast $\frac{2,35+2,85}{2} \cdot 0,40 \cdot 600 = \frac{654}{1308} \text{ kg}$

+ 50% = rd. 1970 kg

$F = \frac{1970}{750} = 2,6 \text{ qcm}$

$J = 2,5 \cdot 19,7 \cdot 2,9 = 427 \text{ cm}^4$

$J_y = 2,5 \cdot 19,7 \cdot \left(\frac{2,9}{3}\right)^2 = 5 \text{ cm}^4$

Verwendet werden Träger Pr. No. 10. mit F.

10,06 qcm

mit J. = 170,0 cm⁴

" Jy = 12,2 cm⁴

Der Gallerieträger sowie die Treppenwange wird

mit dem Stützträger verschraubt.

Beuthen o/Schl., den 5. März 1910.



Maurermeister.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 25. April 1910.

Das Stadtbauamt

Meyer

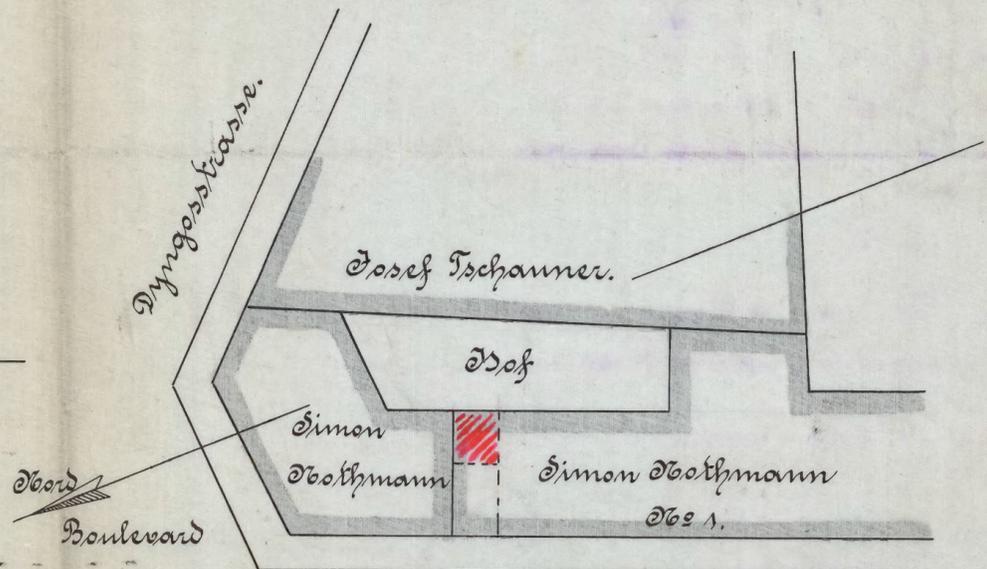
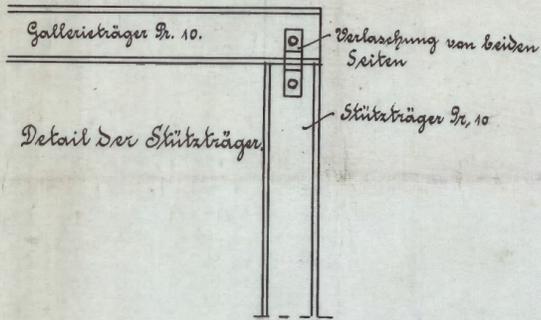
Homburg

Zum Erlaubnisschein vom

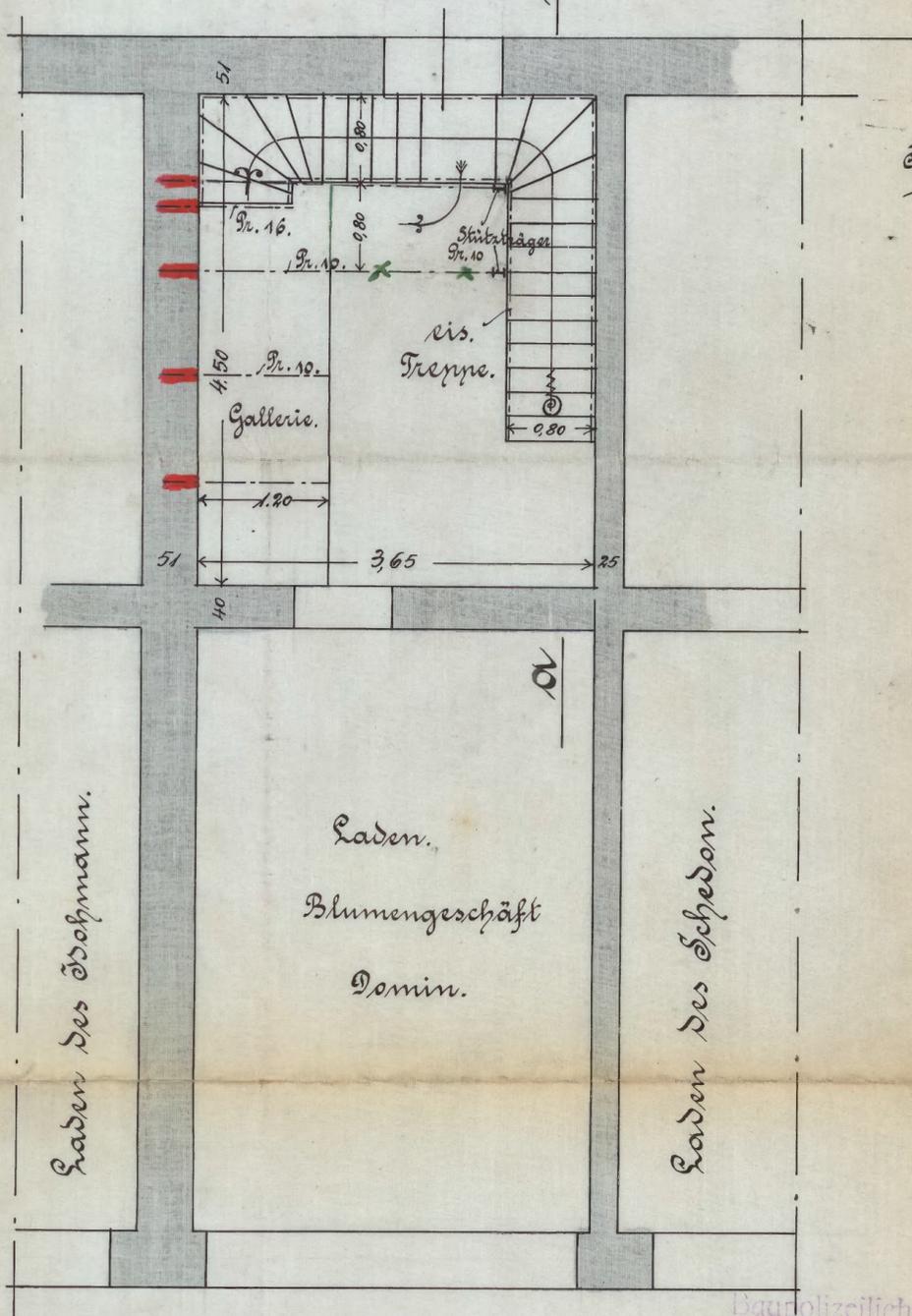
27. 4. 1910 - 2756 - gehörig.

Zeichnung

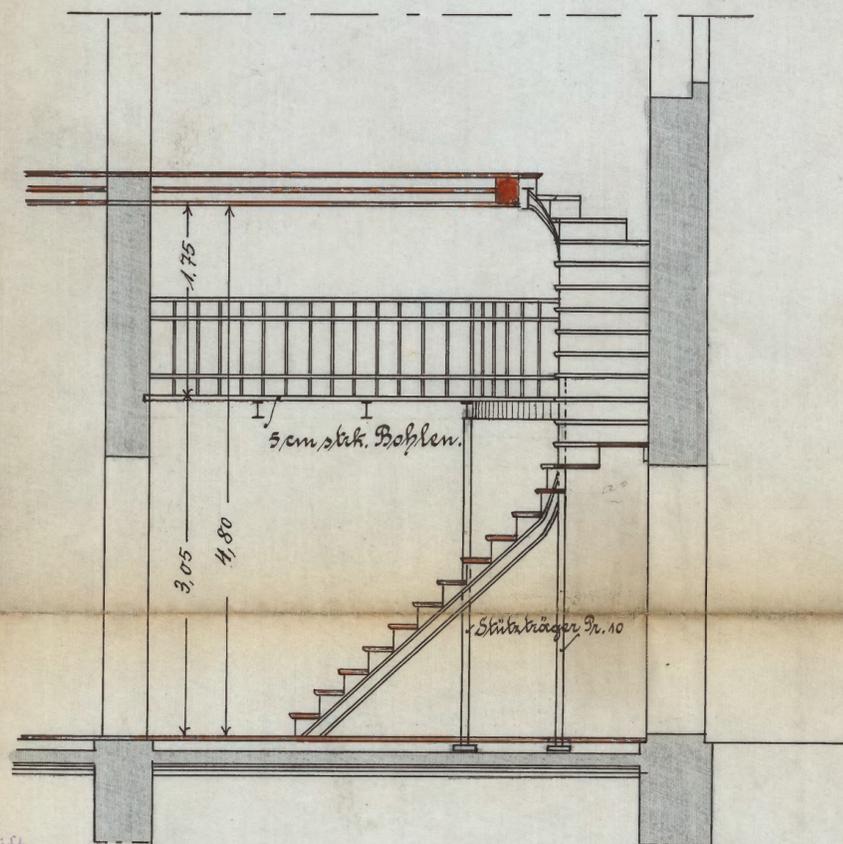
zum Einbau einer eis. Treppe vom Erdgeschoss nach der 1. Etage und
 Errichtung einer Gallerie im Hause des Herrn Simon Dothmann
 Hier Bahnhofstr. No. 1.



Lageplan 1:500.



Erdgeschoss.



Baupolizeilich geprüft
 Leuthen O/Schliden 11. März 1910.
 Das Stadtbaumeisteramt
 J. Krugger
 4
 umlung.

No: 1:50.

Zum Erlaubnisschein vom
 19..... gehörig.

Berlth 95 im Januar 1910.

Julius Schlesinger
 Maurermeister
 Fernsprecher 1351
 Berthelstr. 1
 Kladowitzstr. 1
 E. Trümbler
 No. 10.

165
Beuthen o/s , den 15. August 1910.

Stadtkreis BEUTHEN o/s
eingeg. 19 AUG. 1910
Anlagen *1*

IV 9020

Beigeschlossen überreiche ich ganz ergebenst. die unterm 5. d. Mts. IV. 6104 geforderte statische Berechnung in doppelter Ausfertigung über das verwendete Gasrohr zur Befestigung der eis. Ladentreppe in meinem hier selbst Bahnhofstrasse No. 1 belegenen Hause, mit der Bitte, um gefl. Prüfung und baupolizeiliche, nachträgliche Genehmigung.

Ergebenst

Herrichte Vothmann

4228
1. G. R.

dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung

21 22.1 22.

Beuthen O.-S., den *20.* 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

*Statische Berechnung geprüft.
Sind die selben ist zufrieden,
auf der momentanen Zeit
nicht selbst Prüfung erforderlich
ist.*

*Dr. L. L. L.
J. J. J.
20. 8. 1910.*

A n

die Hochlöbl. Polizei - Verwaltung

hierselbst

166

Statische - Berechnung

zur Baugenehmigung vom 27. April 1910. IV. 2756. über das verwendete Gasrohr anstatt des Stützträgers N. P. 10. beim Einbau einer eis. Treppe im Hause der Frau Henriette Nothmann hier selbst Bahnhofstrasse No. 1.

Die Gasrohrstütze hat eine Last aufzunehmen

Treppenlast $\frac{2,3,60}{2} \cdot \frac{0,80}{2} \cdot 600 = 864 \text{ kg}$

Podestlast $\frac{2,80}{2} \cdot \frac{1,20}{2} \cdot 400 = \frac{336 \text{ kg}}{1200 \text{ kg}}$

+ 50% = 1800 kg

Die Höhe beträgt 3,00 m

$F = \frac{1800}{750} = 2,4 \text{ qcm}$

$J = 2,5 \cdot 1,8 \cdot 3,0^2 = 40 \text{ cm}^4$

Verwendet ist ein Gasrohr von 8 cm äusseren Durchmesser und 5 m/m Wandstärke mithin

$F = (R^2 - r^2) \cdot \pi = (4^2 - 3,5^2) \cdot 3,14 = 12 \text{ qcm}$

$J = \frac{\pi}{4R} (R^4 - r^4) \approx 208 \text{ cm}^4$

daher ausreichend.

Der Träger N. Pr. 10 hat ein Trägheitsmoment von 172 cm.

Beuthen o/s, den 15. August 1910.

Henriette Nothmann



E. Friccia

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O. Schl. den 27. April 1910.

Das Stadtbauamt.

F. Jünger

B.

162

1. An den Hausbesitzer, Herrn Jacob Hermann Kuhlmann

Beh. / Schein.

für

Auf den Antrag vom 15. 8. 1910 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Gutsdankstraße Nr. 1, Gutsdank Nr. 36, Dörfchen Nr. 187, zu errichten
zwei Holzbestände eines in Form von Säulen aus Holz
aus dem T. Werkmeisteramt Gutsdank eines Gutsdank
bestehende Konstruktionen

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 27. April v. IV. 2956 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung Stahlrohrkonstruktion

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten. 19. 10. 10

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) ~~Wassersins~~, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 17
- 4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Zu den Akten.

Senften O.-G., den 5. 11. 1910

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	<u>8/11 HK</u>
Mitteln am	<u>9/11</u>
Ab am	<u>11/11</u>
Zurück am	<u>11/11</u>

[Handwritten signature]

Behändigungsschein.

168

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 5. November 1900 Tagebuch № IV 9020 mit 1 Festigkeitsberechnung
und ----- Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11. 11. 1900

Grünewald

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Behändigt am 11. 11. 10.

die Hausbesitzerin Frau Henriette
N o t h m a n n

durch *Gorch*

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Bahnhof- Straße № 1

169

Beuthen O/S., den 18. Oktober 09.

An die

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 18 OKT. 1909
Anlagen 4

IV 10784

Polizei-Verwaltung

Hier.

Auf meinem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 1
bezw. Hohenzollernstrasse 28 a Grundbuch Beuthen
Scheuern 36 und Beuthen-Vorstadt 167 bezw. Beuthen-
Vorstadt 156 beabsichtige ich einen Schuppen zur
Aufbewahrung von Eisen nach beiliegender Zeichnung und
statischer Berechnung zu errichten.

Ich bitte ergebenst mir die baupolizeiliche
Genehmigung hierzu erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Herrn

*Zu genehmigen, die für
den Bau eines Schuppens
unter mittelster Aufsicht
für die Bauarbeiten.*

Die Polizeiverwaltung Beuthen O. S. am 19. 10. 1909

I. G. R.

dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

9. 10. 1909

Müller
Müller
125
18. 10. 09.

Müller

D.

1) An ~~den~~ Hausbesitzer *in* Lorenz Gumbel Köthener

Beh. Schein.

find

Auf das Gesuch vom 18. Oktober 1909 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Leufelsdorfer Nr. 1,

Grundstück Nr. 167 Verlängerung,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

in der Verlängerung

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Trägergerüste sind untereinander mittelst
Verankerung zu verbinden.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins; b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 394

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 6 Wochen.

Bertheim O.-G., den 29. Oktober 1909.

Die Polizeiverwaltung.

*Gelesen
Gumbel
29/10 09.*

11195

Lp

Wit in Oefening is begonnen
worden.

Wit. G. D. 3 ii. 09.
Michaelis, G. D.

24. 6

Beuthen O/S, den 24. September 1909.

171

Im Auftrage von Frau Helene Gerwinde Nöth-
mann und Mitw. an Stelle des Vertreters
der Kapitalbesitzer der Grundstücke des
Grundb. Nr. 36 B. Scheuern gegen das Grundstück des
Herrn ~~Karl~~ ^{Karl} ~~Schmidt~~ ^{Schmidt}
H. Sadale (Geb. Nr. 403 und 404 Beuthen-
Worstedt) wird folgendes
festgestellt. Im Grundb. Nr. 403 u. 404 Beu-
then-Worstedt befindet sich unter Abt. II folgende
Einschreibung: „Der Eigentümer von Blatt 156 B.
Worstedt (der jetzige Grundb. Nr. 36) und dessen Er-
ben sind verpflichtet, die zwischen
den beiden Grundstücken belegenen Grenzmau-
er in ihrer ganzen Ausdehnung mitzubau-
en, an derselben anzubauen und in derselben
Lücken und Freizeit einzufügen.“

Die Eigentümer auf Grund der Kaufverträge
vom 5. August 1891 und 6. August 1891. „Sind
bereit zu folgen, daß der demselben Eigen-
tümer der jetzigen Grundb. Nr. 36 das Mit-
bauen der Mauern an dieser Stelle und ihre Lücken-
schließen werden soll. Die Grenze zwischen den
beiden Grundstücken Geb. Nr. 36 und Geb. Nr. 403

und 404 ist noch immer Fortschreibungsbrennstoff-
pung für das Jahr 1901 in die höchstzulässige
übernommen worden, bei dieser Fortschreibung
ist die Fläche, auf der diese Grenzmauer steht, voll
zu dem Grundstück No 403 und 404 gehörig auf-
genommen worden. Nach der Fortschreibung im Grund-
buch läßt sich vermuthen, daß auch die Grundfläche
dieser Mauer der Abzweigung zu dem Gültel ge-
hören soll. Wenn bei der jetzt erfolgten Fort-
schreibung diese Fläche ganz zu dem Grundstück
No 403 und 404 gerechnet worden ist, so mag
dieser Umstand darauf zurückzuführen sein, daß
die betreffende Fortschreibungsbrennstoff-
Mauer im Grundbuche unmittelbar nicht infor-
miert war und infolgedessen der Fortschrei-
bung mit den Subsidien nicht genügend Auf-
merksamkeit. Die oben erwähnten Angaben, daß die Höhe
der Bodenflächen der betreffenden Grenzmauern ist
eigentümlich.

Ludwig

verord. Landmesser.

172

Statische Berechnung

Der Träger für den Außen der Küppel für
Herrn Eisenbändler Simon Rothmann, hier
Yafung Olawitz

Trägerlänge 5,0 m
Belastung gleichförmig verteilt

$$P = 5,0 \cdot 3,80 \cdot 0,40 \cdot 1600 + 5,0 \cdot 4,40 \cdot 150 = 14935 = \text{rd. } 15000 \text{ kg}$$
$$M_{\text{max}} = \frac{P \cdot l}{8} = \frac{15000 \cdot 5,0}{8} = 9375 \text{ mkg.}$$
$$W = \frac{937500}{94875} = \text{rd. } 1041 \text{ cm}^3 \cdot 1071,4 \text{ cm}^3$$

gewählt 2 I Träger N. P. N^o 28 mit einem W = 2.541 = 1032 cm³

Berechnung der Unterlagsplatte am Eckpfeiler.

Unterannahme der Platte in Klinken und Zement wobei

$$s = 14 \text{ kg/cm}^3$$
$$F = \frac{P}{s} = \frac{15000}{14} = 1071 \text{ qcm}$$

Größe der Platte - ~~38.27~~ 38.25 ~~552 qcm~~

Berechnung der Unterlagsplatte am Mittelpfeiler.

Unterannahme der Platte in Klinken und Zement wobei s = 14 kg/cm³

$$F = \frac{P}{s} = \frac{15000}{14} = 1071 \text{ qcm}$$

Größe der Platte ~~38.34~~ 38.30 ~~1088 qcm~~

Zum Erlaubnischein vom
29.11.1909 N. 11784 gelte.

Beuthen i.S., den 18. Oktober 1909.

Baupolizeilich geprüft
28. Oktober 1909. F. Jöhle
Bauingenieur



187 273 8. 16

175

Beuthen O/S., den 2. November 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 3-NOV. 1909
Anlagen

IV 11195.

An die Polizeiverwaltung

Hier.

Mit dem Neubau eines Schuppens auf meinem Grund-
stück Bahnhofstrasse Nr. 1 Grundbuch Nr. 167 Vor-
stadt ist heute begonnen worden.

Hochachtungsvoll

J. Mariette Wolken

*Wann geb?
H. v. Lukowicz*

*Im T. Feb. 1909
zweiter Lieferung der
Abrechnung 10784.
3. 11. 09. L. W.*

*Vorgang nicht.
H. v. Lukowicz
J. Jakob Dörfl.
Ruscher*

mit 10/11. 1909

L. 1. Entwurf zur Einweisung
des Bauplatzes zu
Ziff. 3 des Bauordn.
mit Spruch n. F.
L. G. R.

dem Stadtbauamt

I 559/09

hier

zur Prüfung des Bauplatzes

3. 11. 3. H.

Dresden O.S., den 7. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

ab am 10. 11. 09

Alscher.

W. W.

~~Handwritten mark~~

Die Einweisung des Bauplatzes
ist genehmigt, weil man
dem Bauplatz alle notwendigen
Anforderungen, in dem

- a) der Bauplatz eine Höhe
von 2,50 m aufweist,
- b) 2 Treppentritten sind
angebracht,
- c) Türen und Fenster sind
angebracht worden, welche

zu im Bauplatz nicht angegeben sind.
p. W. W. ist angegeben einer nach dem Bau-
ordn., der Bauplatz angeordnet, einget.
werden.

Polizeiverwaltung.
D. W. W.

1100

11. 11. 09

Behändigungsschein.

174

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein vom 29. Oktober 1909 Tagebuch N. IV 10784 mit 1 Festigkeitsberechnung und keiner Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 30. Oktober 1909.

An

Frau
den Hausbesitzern Herrn

Guntrilla Köhmann

Beuthen O.S.

Strasse N.

Beuthen 30. Oktober 1909
Einhändigt am

durch Erika Am Ende

Ratsdiener.

Antje Schmidt
27/10.

11195 I 6

176

Beuthen O/S., den 18. November 1909.

An die

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 19 NOV. 1909
Anlagen

~~11713~~

Polizeiverwaltung,

Hier.

Mit Bezug auf die Bauerlaubnis vom 29. Oktober 1909 J. Nr. 10784 zur Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück der Frau Henriette Nothmann, hier, erkläre ich, dass das Einbauen der Eisenkonstruktionen auf Grund der genehmigten Zeichnungen auf meine Verantwortung übernommen habe.

Hochachtungsvoll

F. Lutzke

Maurermeister.

~~11713~~
Auf 4 Ps.

Beuthen O.-S., den 22. 12. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~22/12/1909~~
1.

~~11713~~
Auf 4 Ps. m. Burg.

Beuthen O.-S., den 22. 12. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~22/12/1909~~

11195 wagt
Auf 10.

N. 1100.

2.

1. J. R.

Kontrollbericht I. 401

zur Festsetzung und Ein-
sicherung der Vorzugs-
1. N. 3 N.

Leuthen O.-S., den 24. 1. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

18

Müller.

Stang. 10 11 195 / I. 5596/09
erlaubt, mitzuzugreifen.

Der Kommandant,
Jäger.

1. J. R.
2. J. R.

2.

1. An die Grundbesitzerin
Frau Gertrude Sothermann
Leuthen

zur Festsetzung der Ein-
sicherung der vom 29. Oktober
1909 mit Herrn Grundbesitzer

Leuthen O.-S. No. 1 genehmig-
ten Befugnisse werden festge-
stellt, daß in der oben genannten
1. der Befugnisse für die Befugnisse
fest werden ist und
2. zwei Grundbesitzer, sowie
Bücher und Bücher eingez-
ahlt werden sind.

Für die polizeilichen Zwecke
werden die Namen der Befug-
tigten, binnen 3 Wochen
zur Aufzeichnung mit-
zubringen. Die Befugnisse
sind in doppelter Ausfertigung
zu bringen und einzuweisen,
zur Abrechnung der Auf-
zeichnung der Befugnisse im
Zusammenhang mit den Kosten,
welche von der Befugnis-
nahme anzurechnen sind.
Vorschrift.
N. 4 N.

Leuthen O.-S., den 1. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Ganzzeit am
Mundzeit am
Ab am
Zurück am

Handwritten signature and scribbles.

Behändigungsschein.

172

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 3. März 1910 Tgb.-Nr. 1100
betreffend Genehmigung von Klageausweisungen binnen
3 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 9. ten

III

19 10

für Hauswart Rothmann
Mann

An

den Eigentümer

Herrn Gustav Rothmann

Tgb.-No. 1100

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

9. 3. 10

durch

Rechtler

20

1. An den Landbesitzer Herrn Frau
(Lef. Wesen) gewirter Kothmann

fick

Da die impone Wersung vom 3. März er.

IV 1100 betreffend Zinsung von Haftungsleistungen
von hier an die Herrn Grundstücke Landbesitzer
N^o 1 verfahren ist

bei jetzt nicht entzogen haben, wird die Aufhebung derselben
im Zwangswege für sich festgesetzt.

Zugleich werden die aufgegeben, binnen 3 Wochen
einen auf vorläufig 30 Mark festgesetzten Kosten von
sich an die Haftungskasse - Kassenzimmer N^o 6 - firk.
selbst zu zahlen zur Vermeidung der zwangsweisen Ein-
ziehung.

Anspruch stellt wird Ihnen, die Zinsleistungen
innerhalb dieser Frist selbst vorzubringen zu lassen.

2. Nach 4 Wochen mit Lef. Wesen. und Leinigt Tal T. Pol. B. m.
~~die die Haftungsleistung entzogen werden ist.~~

Beuthen P. S. am 14. 4. 19. 10.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	16/4
Mündlich am	16/4
Ab am	18/4
Zurück am	

16/5 2

[Handwritten flourish]

Behändigungsschein.

179

Ein « Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 14. April 191 Tgb.-Nr. 1100
betreffend *Zuführung eines Tropfenwasserlaufs von*
30 M.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 19 ten April 191

Blauseck Notarius

An

*Der Herrn Vorsitzenden
Herrn Hermann Notmann*

Tgb.-No. *1100*

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am

19. 4. 11

durch

Blauseck

1100-11



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN - GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- u. Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:

COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS,
OBERSCHLESISCHE BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371 u. 2362.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.



BEUTHEN O.-S., DEN 21. April 1910.

[Handwritten signature]

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 22 APR 1910
Anlagen

[Handwritten mark]

4420

An die

Löbliche Polizeiverwaltung

H i e r .

N. Nr. IV. 1100.

Auf das gefällige Schreiben vom 14.
d. Mon. teile ich ergebenst mit, daß mein Baumeister die
Nachtragszeichnungen für den neu errichteten Schuppen
im Laufe der nächsten Woche einreichen wird.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

Beuthen O.-S., den 23. 4 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~*[Handwritten signature]*~~

[Handwritten note]
N 1100 in the
Ray IV.

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

~~*[Handwritten signature]*~~

[Handwritten signature]
B. 2. 5. 1910. J. F. B.

[Handwritten mark]

4480-31

Beuthen O/S den 10. Mai 1910

Handwritten signature and date: 20. 4. 1910

Handwritten: TP 5588

Betr.

Verfügung vom 3. März 1910
Geschäftszeichen IV 1100

Einliegend übersende ich in Erledigung nebenstehender Verfügung Nachtragszeichnung und statische Berechnung in duplo zur Ausführung eines Lagerschuppens auf meinem Grundstück Hohenzollerstrasse und bitte um Erteilung der erforderlichen Genehmigung.

1. G.R. mit 5 Blatt. [Signature]
dem Stadtbauamt
hier
*zur Prüfung der Voranschlagsberechnung
zu Verfügung, sowie zur
Freigabe des Baugrundes.*

Hochachtungsvoll

Handwritten signature: Heinrich Köhler

2. v. 1 m.

Beuthen O. S., den 20. 5. 1910

Die Polizeiverwaltung.

An

die Polizei Verwaltung

Hier.

*Freigabe des Baugrundes, statische Berechnung ges.
pr. Jk.*

Handwritten signature

Handwritten signature: J. Jagger

Handwritten: 20. 5. 1910

Heinrich Nadale
BEUTHEN O/S

Butzen Opf. 24. Mai 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
abgeg. 25. MAI 1910
Anlagen

5749
112

5388 TL

Die wörtl. Kolonial-Verwaltung

Die

Auf dem Grundstück der Frau Mariette
Kottmann aus hier, ist an der Gopanzollern-
straße, neben meinem Grundstück
ein Gebäude aufgeführt worden, und
zwar ohne besondere Landmaße.
Die Laubanlage ist in die Mauer meines
Gärtchens, Gopanzollernstraße 29, und zwar
so weit eingeklappt, daß mir davon ein
rinnst Hofraum aufhauen ist. (Die Balken
sind teilweise in der bet. Hofraum eingegr.
Korundum und sichtbar.)

Unter Bezugnahme auf § 59 Abs. 5 der
Landeskolonial-Verordnung vom 1.4.1903 bitte
ich rogatant im Rückblick, ob ein
Gebäude ohne meine eigenen besonderen
Landmaße errichtet worden kann.

!

In der Bauausführung habe ich bei
dem Leibes Herrn Notmann einen
sich bezüglichen Hinweis gegeben, es
würde mit ^{ausgeführt} ~~ausgeführt~~ ^{ausgeführt} ~~ausgeführt~~, dass es das
Recht hätte, meine Arbeit in dieser
Masse zu benutzen.

Gefestigt von
Heinrich Nadau

1. G. R.

12582

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung und Verfertigung mit
Zugung wird dem durch beifolgende
Anweisung.

l. v. 1 m.

Bentzen O/S., den 27. v. 19 70

Die Polizeiverwaltung.

llllll

J

Es ist ermittelt worden, daß die beiden
Leuge des Aufwands für den Ankauf nicht
gemäß § 59 d. V. d. O. 25 em von der Ein-
nahme des Landes abgesetzt ist.
Im bürokratischen Interesse ist zu
erwarten, daß die Einkünfte des oben
genannten Bestimmungsmäßig vereinigt
werden.

[Signature]

Dr. J. J. J. J. J.

17/10.10.

№ 5588 06

Kauf 3 Häuser mit № 5588

~~13/11~~
J. J. J. J. J.

[Signature]

D.

184

1. An den Hausbesitzer, Herrn Herrn Johann Wilhelm

Beh. Schein.

f. 49.

Auf den Antrag vom 10. März 1905 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück an der Hauptstr. Nr. 1, Grundstück Nr. 167 ein Pfeiler für die Leitung des Wasserwerks

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 29. X. 09 IV. 10 784 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung in off. 4

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1905 zu beachten. 24. März 1910

Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

#

F. 4. Von Herrn J. Wilhelm - Bauherr.
mit der schriftl. Erklärung, daß er die Ausführung des Pfeilers auf Ihrem Grundstück an der Hauptstr. Nr. 1 für die Leitung des Wasserwerks

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 394
- F. 4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6.

Bentzen O.-S., den 190

Die Polizeiverwaltung.

185

S t a t i s c h e Berechnung

zur Nachtragszeichnung des Schuppens auf dem Grundstück Hohenzollerstrasse, der Frau Henriette Nothmann gehörend.

Träger a in der Vorderfront.

Dieselben haben folgende Lasten aufzunehmen:

Last a Mauerwerk

$$(1,67 \cdot 2,18 + 0,30 \cdot 0,44) \cdot 0,25 = 0,95$$

$$(1,40 \cdot 2,65 + 1,00 \cdot 0,54) \cdot 0,38 = 1,79$$

$$2,74 \cdot 1600 = 4384 \text{ Kg}$$

an Balkenlast

Eigengewicht einschl. Balkenlast wird mit 400 Kg in Rechnung gestellt. Es werden nur Rohr und leichte Gegenstände gelagert

$$(1,40 + 0,54 + 1,40) \cdot 3,50 \cdot 400 = 4732 \text{ Kg}$$

an Dachlast

$$1,40 + 0,54 \cdot 3,50 \cdot 150 = 1040 \text{ Kg}$$

rund 10200 Kg

Last b

an Mauerwerk

$$1,07 \cdot 0,80 \cdot 0,40 \cdot 1600 = 1472$$

an Balkenlast

$$1,07 \cdot 3,50 \cdot 400 = 1610$$

rund 3100 Kg

k = 11 Cementmörtelmauerwerk

T = 19270

11

F = 1752 qcm

Verlegt wurden bei beiden Stützen gusseiserne

Unterlagsplatten von 50 . 50 = 2500 qcm

Abmessungen .

Beuthen O/S den 10. Mai 1910

F. Logik

Maurermeister

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 20. Juni 1910.

Das Stadtbauamt.

P. Jurgens

Behändigungsschein.

192

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~V. Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — Oberbürger=
meisters ~~Stadtausschusses~~ — vom 13 August 1910 Tgb.-Nr. 10 57 49
betreffend Zulassung einer Löffelwerkstätte von 100 M.
Linnen 4 Plätzen.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 19 August 1910

Julius Kroschke

An

die Vorsitzende
Frau Gertrude Kollmann

zu

Tgb.-No. 20.0

Bentzen O.-G.

Behändigt am

19. August 1910
Friedrich

durch

Behändigungschein.

197

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom ¹⁰ 4. Juli 1910 Tagebuch № IV 5749 mit 1 Festigkeitsberechnung
und ~~min~~ Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8. Juli 1910

Georg Meuser

²¹²
dem Hausbesitzer: ~~Seiner~~
Erwin Heinrich Rothmann

Beuthen O.-S.

Behändigt am 8. Juli 1910
durch *Seidler*

Ratsdiener.

Straße №

Behändigungsschein.

194

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — ~~des~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — Stadtausschusses — vom 4. Juli 1910. Tgb.-Nr. IV. 5749.
betreffend den Schuppen auf meinem Grundstücke Bahnhofstrasse No. 1

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 8. Juli 1910

Prinzmann

An

die Hausbesitzerin Frau
Henriette Nothmann

Tgb.-No. W.O.

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am

8. Juli 1910
Prinzmann

durch



V 5749

1910

V

1. Verhaftungsbefehl gegen Georg Meißner
(Laf. Rhein.) hier

Nach der inoffiziellen Anzeigung vom 4. 7. 1910
- V 5749 - betreffend die ausgesprochenen Ver-
haftung im Verdacht in dem ersten
Verdacht auf dem gegenwärtigen
Verdacht Nr. 1 f. r. d.

Es ist nicht unmöglich haben, wird die Verhaftung ausfallen
im Verdacht gegen Meißner.

Ein Verdacht gegen Meißner, binnen 4 Wochen
ein Verdacht gegen 100 Mark ausgesprochen gegen
Meißner von der Verhaftung gegen Meißner Nr. 6 hier
selbst zu erlassen zur Verhaftung des gegenwärtigen Ver-
dacht.

Verhaftung gegen Meißner, sub Verdacht
in den ersten Verdacht gegen Meißner zu erlassen.

2. Nach 4 Wochen mit Laf. Rhein und Laf. I. Pol. Kom.
ob der Verhaftung gegen Meißner erlassen ist.

Erlassen am 13. 8. 1910.
der Polizei verwaltung.

~~10/9~~

Zur Kanzlei am
Mündert an
10/9
1898

9149

155

o



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:
COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.
OBERSCHLESISCHE BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.

J. No IV. 5749-

BEUTHEN O.-S., DEN 23. August 1910.

Stadtpoliz BEUTHEN O/S
eingeg. 24 AUG 1910
Löbl. Polizeiverwaltung

IV 9149
1910
Beuthen. O/S

An die

Löbl. Polizeiverwaltung

Beuthen. O/S

Auf das gefl. Schreiben vom
13. cr. teile ich ergebenst mit, daß der gerügte Uebel-
stand inzwischen beseitigt ist.

1. G. R.

4351

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung, ob die Anfertigung
am 4. u. 3. 3. 1910. beauftragt
die nachstehenden angegebene
Herstellung der Zerkleinerung
genügend ist.

2/ 2. 1. 1910.

Beuthen O.-S., den 25. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Diebstahl konnte nicht
aufgeklärt werden da der
Aufklärung nachzukommen ist
nicht geneigt man hat. Man
kann aber den Verdacht ha-
ben für diesen nicht auf-
heben. Nachman ist nicht
jetzt der Verdacht
von der Klärung der Sache
sind auf Klärung der Sache
sind hier für man hat
Aufklärung

unter dem Namen der
Sache die hier für man hat
Aufklärung

Erklärung 2⁴ Klagen
von Johann Kamm.

M. Kamm.
Dreyer.

1746 /

H.
K.
17.10.

9149 I
Heinrich Nadale
BEUTHEN O/S.

Beuthen d. 23. Sept. 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 26. SEP. 1910
Anlagen

V 10476 199

An

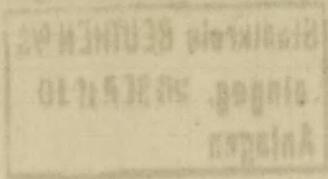
die löbliche Polizei-Verwaltung,

Liebes

Erziny-Nachmann auf mein früheres Verlangen vom
Monat Mai d. J. um d. J. Bitte die Polizei-
Verwaltung ersuchen um nachfolgende Befreiung,
ob Herr Notmann berechtigt war, ein Gebäude
auf dem Grundstück aufzuführen, und die Balken-
Lage in die Wand meines Hauses, Gofnungsweg-
Straße 29, einzulassen, und zwar insbesondere
macht, so weit, dass man die Balken in der
aufstehenden Mauer setzen konnte.
Abgesprochen wurde dem Notmann, welcher mit infolge
Befreiung der betr. Mauer aufstehen ist, jedoch
daß die Wand durch die schwere Belastung immer
mehr, zumal deshalb auf dem Balken-Kanal
steht, und sich schon gefährdet hat, wie man an
der Abnahme der in der Gofnungsweg-Straße
deutlich sieht.

Es bitte nochmals um eine schnelle betriebe Antwort
da ich schon für die Arbeit der Verwaltung der betr.
Mauer noch stark auszugeben, und Herr Notmann
den Gehalt meiner Kosten vorzuzahlen

Gefährdungsweg
Heinrich Nadale



1. G. R.

dem Stadtbauamt *I 5216 d.*

hier

zur Prüfung *Zulassung zum Erwerb der
Bauplanungsb.*

h. v. 1. m.
Bentzen O.-S., den 27. Sept. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

llllly

ll

Protok. von *Erwerb*

Georg Mathmann hat sich erklärt,
dass er der *Erwerb* des
mit *Erwerb* der *Erwerb*
beide *Erwerb* hat er
die *Erwerb* von *Erwerb* hat.

p. *Erwerb* ist zu lesen.

Rth. 14/11. in
Z. 10.

geordnet *Erwerb*
ork.

Erwerb
Erwerb
Erwerb
Erwerb

Erwerb
Erwerb
Erwerb

13598

1359
Heinrich Nadar
BEUTHEN O/S

Beuthen d. 15. Dezember 1910.

Stadtkröte BEUTHEN O/S
eingeg. 17. DEZ 1910
Anlagen

~~13697~~

an

die wohlbliebige Polizei-Vorwaltung

Gut

Da ich mich meine beiden Töchter
vom 24. Mai zum 24. Sept. d. J. bei Euch
noch hinnen verpflichtet habe und
früher, dankbar aber notwendig
fragen ich Euch mit noch was anzubringen:

1. dürfte Frau Rothmann neben
meiner Grundstück kein Gebäude
aufbauen, da ich kein Grundstück
zurückgeben? Und warum?
Dürfte ich in meine Meierei meine
Lalke so tief legen, daß sie in der
anliegenden Wohnung hinter war
und mir die Meierei Hotel vervolle
so daß ich dort Meierei und Meierei
Wohnung renovieren müßte, was ich
mit einem großen Kosten aufwand

sind, und somit ein main Grundstück
 durch die große mangelbehaftung stark
 gelitten hat.
 (Worms) bitte in dem gefälligen
 baldigen Löffel

Grefenhausen und an dem
 H. Nowak

T. G. R.

dem Stadtbauamt

Handwritten signature

hier

aus ~~Polizei~~ wofür die Befreiung sowie
 Zulassung und Eintragung der
 Übergabe.

N. A. von Benthon O.-D., den 17. Dez. 1920

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Handwritten signature

Handwritten mark

Handwritten signature

Die vordere Seite des Briefes ist
 vollständig abgerieben und durch
 einen zu erhaltenen, in welchem die
 Darstellung einer Durchschnitte ist § 59 v.
 L. O. vorgegeben. Ein solches Dokument
 ist nur einer Entscheidung ist § 27 v. n.
 16. II. 1900 vorgegeben.

Es ist zu hoffen, dass die
 Sache beim Gerichtsausschuss
 der Kommission zu bringen wird.
 Ich habe es dem Herrn
 in seinem Privatverhältnis
 zu sein, so kann er seine Rechte im
 Vermögensstreit geltend machen. In
 der Sache ist die Zustimmung unter
 einer Vereinbarung der Parteien zu
 tritt und ich will die Hilfe im
 Gesetz der Privatverhältnisse anzuwenden.
 Im öffentlichen Interesse liegt kein
 Grund, weshalb die Entscheidung nur, nach
 dem der Bestimmungen ist § 59 v. L. O.
 nach Vorliegen der Zustimmung & Spitze nur
 möglich ist.

mit freundlichen
 Grüßen.
 Legat.

möglich ist die Entscheidung der
 Landesrat der Regierung 11. 24/9. 09.

10 14



202

Bl. 35/XI. 1910. Aufg. zu 10 476.

1. Aufträgen an die p. Kuchmann
 zur Einweisung der
 verdienstlichkeitsbescheinigung
 über die Vorführung der
 Eisenkonstruktionen. (Zulbb. n.
 4. 7. - 10 5749/10)

Von Ministerialrat Lutz
 wird folgendes an:
 Die in der Aufweisung n. 4. 7.
 - 10 5749 - angeführten Arbeiten
 sind nunmehr durch
 die Eisenkonstruktionen
 erledigt.

G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung des Bauplans mit Bezug
 auf die Vorführung n. 17/XI.

F. Lutz

Stadtbauamt
Zürich

Z. n. 2 an. 19. XI. 10
Bentzen O.-D., den 19. XI. 10

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

Zur Kanzlei am	10/12
Mundort am	10/12
Akt am	10/12
Zurück am	

Zu Angelegenheit des p. Kuchmann
 (s. Aufg. n. 17/XI. 10) sind
 die p. Lutz (s. Aufg. n. 25/XI. 10)
 durch den Bauamt zu

zurück zu beauftragen. Die Aufweisung n. 4. 7. ist
 als erledigt zu bezeichnen.

Zum Bauamt, das die Bauarbeiten
 durch den Bauamt. Aufg. n. 10 13598

[Handwritten signature]
 Drucker. 10/12

14 v. 8. 10

203

Beuthen O/S., den 12. Dezember 1910.

Stadtkreise BEUTHEN O/S.
eingeg. 15 DEZ 1910
Anlagen

~~IV 13578~~

G.No. IV.10476.

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. des 15. 12. 10

L. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung *Geleitigung für die Bau-
führung des Bauwerks*

2. 7. 10.

2. 7. 10.

~~24~~
~~12~~
llllll

Die bei Errichtung des Schuppens auf dem Grundstück Bahnhofstr. No 1. hier, der Frau Henriette Nothmann gehörig - Bauerlaubnisschein vom 4. Juli ds. Js. IV.5749 - zeichnungs-gemäss verwendeten Eisenconstruktionen, sind von mir verantwortlich eingebaut worden.

Hochachtungsvoll

ergebenst

F. Lopyla
Maurermeister.

Abgang in die Höhe

F. Janyger

Sty. 3/1 1910

An die Polizeiverwaltung

Hier.

IV. 5749

Zu den Akten

Beuthen O.-S., den 15. 12. 10

Die Polizeiverwaltung



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:
COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.
OBERSCHLESISCHE BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.

BEUTHEN O.-S., DEN 14. December 1910.

207

Stadtkassa BEUTHEN O/S.
eingeg. 15 DEZ 1910
Anlagen

IV 13598

An die

Polizeiverwaltung

H i e r.

In der Falte überreiche ich Ihnen in Erle-
digung Ihrer Verfügung IV 10476 die gewünschte Erklärung des
Maurermeisters Franz Sotzik Hier.

Hochachtungsvoll
[Signature]

Einlage.

Deuthen d. 20. Januar 1911.

Stadtkreis DEUTHEN o/S.

eingeg. 21 JAN 1911

An

die königliche Polizei - Verwaltung

Linn

Auf meine drei Telefonate, bezw. An-
fragen vom:

24. Mai 1910

24. Sept. 1910

15. Dez. 1910

betreffend nachfolgender Fragen, habe ich
bis jetzt noch keinen schriftlichen Be-
scheid.

1. Margarete Kaufmann Tochtermann
bedauert bei Aufführung seines
Mantels neben meinem Grundstück
Hücker Hofweg 29. aus Grund-
mündigkeit zu bauen?
2. Was wenn, dürfte er die Balken
seines Gebäudes so tief in meine
Mauer legen, daß sie in der an-
gelegenden Wohnung durchdringen

fiistbar worden, und mir die Muth
so befehligten, das ich die betreffende
Sachen in ordentlichem Verweise
müßte, wodurch ich grössere Auf-
gaben hätte, welche ich nicht abzu-
geben konnte und mich mühselt.

Ferner ist die Abänderung stark befehlig,
das ich die Abänderung nicht, was man
nicht wissen, welche deutlich von diesen
fiistbar sind, bemerkbar kann.

Ich wollte hiermit nochmals bitten,
mir doch gefälligst zu antworten, oder
mir mitzuthellen was ich in mich
was auch sein soll.

Gefasstung der
Blivich Kavale
d'ungos - Nr. 38.

206

2. Mr

Der Herrschliche Herr v. Madale
J. Jhr. u. W. T. Wk. *Lara*

Das von mir gefertigte besagte
Güterbuch findet sich beauftragt die
Prüfung des Bestandes auf dem
Koblenz über Grundstücke kein
Güter zu einem gütlichen Zustande.

In den Akten.

Boothien O.-D., den 28. T. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Vorgänge

25.

Luzing

P. 261

Zur Kanzlei am	30/11
Mundirt am	30/11
Ab am	31/11
Zurück am	



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:

COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.
DRESDNER BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.

BEUTHEN O.-S., DEN

28. September 1911

~~28. 4. 1911~~

IV

~~13774~~

202

An
die Polizei-Verwaltung

Wien 18

Anliegend überreiche ich ergebene Geführe.
eine mit starker Verpackung im doppelten Aufsatz
gepackte für einen Laden. Meubeln im neuen Hause
am ~~Lorenzstrasse~~ Bahnhof
No. 1.
Ich bitte um Mitteilung der Bänderarbeiten

Kopierungsakt

Simon Nothmann

H. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung:

9. Kauf 2 Bk.

Dr. Lüning

~~17~~

In gemessener. Der
Kleinpflanzler von Bifflagen ist
auf nicht versichert worden.
von, von Bifflagen ist
für Aufrechterhaltung der Grenze
mit Befestigung der Grenze
sicherheit hat Eigentümern ein

Kleinpflanzler von 64. 38 am Hofe in Dierkes mit
Zementmörtel mäßig zu sein. Die Mauerwerkwerke sind
mittels Messkolben untereinander zu verbinden.
Achtung! Ausführung genau zu sein.

~~V. 1507.~~

~~Verpflichtung~~

Meyer
d. 2. 12.

Geig.
12. 12.

D.

1. An die Hausbesitzer, Herrn

Von Juriste Hermann

207

Beh. Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom *28. September 1911* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Vogelschloßstraße No. 1,*

Grundstück No. 167/100 in der Stadt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *zusätzl. Umbau eines Landbaus*

benötigte Änderungen

vorgesehen

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie ~~der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. Das Mauergerüst am Aufleger ist nicht zu entfernen, am Aufleger ist zur Verstärkung des Bodens und Erhöhung des Bodenspiegels ein Mauergerüst von 0,4 m Höhe in Röhren und Fundamenten aufzuführen.

- 2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. *10*
- 4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach *2* Wochen.

Beuthen O.-S., den *7. Februar* 191*2*

Die Polizeiverwaltung.

Die Bauarbeiten sind im Gange und ist bereits fortgeschritten.



*Beuthen O.S. den 14.2.12
Ledabyl, Patzold,
Polz. Programm*

1)

G. R.

A. T. 848

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Vorüberlassung

2.) R. 2 H.

Beuthen O.-S., den 27. 2. 1872.

Die Polizeiverwaltung.

12. 1. 1872

Mein

Denkmalstein wird
erhöht.

aus dem

Müller, Reg.
1. 11. 72.

A.

1.) Erinnerung an Erweisung der
Hauptverantwortlichkeit

2.) R. 2 H.

Beuthen O.-S., den 12. 3. 1872.

Die Polizeiverwaltung.

1507

Zur Canzlei am 13. 1872
15/3. 1872

A.

1.) Aufforderung zur Erweisung
der Hauptverantwortlichkeit
zur Vermeidung der Befehlsgang
einer Geldstrafe von
5 M. u. 1 Tag Haft.

2.) R. 2 H.

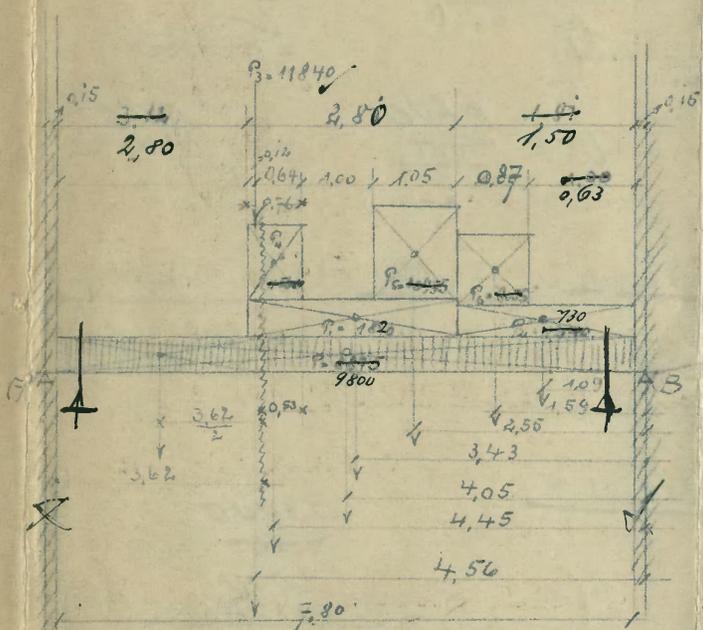
Beuthen O.-S., den 30. 3. 1872.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 1. 4. 1872
Mundart am 1. 4. 1872
Ab am 1. 4. 1872

5705

- Statische Berechnung -
für einen Laden-Umbau im Hause der H. Wothmann,
hier selbst, Bahnhofstrasse 1.



Freie Länge = $\frac{7,10}{2} \cdot 2,0,15 = 8,16$ m
Gleichmässige Belastung durch die
Balkenlage des 1. Stockwerks.

$$\frac{7,10}{2} \cdot 5,50 \cdot 500 = P = 9400 \text{ kg}$$

Gleichmässige Belastung durch das
Brüstungsmauerwerk.

$$2,80 \cdot 0,80 \cdot 0,51 \cdot 1600 = P_1 = 1820 \text{ kg}$$

Desgl. wie vor

$$1,50 \cdot 0,80 \cdot 0,38 \cdot 1600 = P_2 = 1240 \text{ kg}$$

Belastung durch den halben Erker.

$$\left[\frac{(2,4,14 + 3,00)(1,75 + 1,00)}{2} - \frac{2 \cdot (1,50 + 0,50) \cdot 2,30 - 1,50 \cdot 0,90}{2} \right] \cdot 1400 + \left[\frac{2 \cdot (3,00 \cdot 0,50 \cdot 0,38)}{2} \right] \cdot 1600 + \frac{3,00 \cdot 1,00 \cdot 3,00}{2} \cdot 500 = P_3 = 11840 \text{ kg}$$

Belastung durch das aufgenende Mauerwerk.

$$\left[\frac{(2,4,14 - 0,80) \cdot 1,26 - 2 \cdot \frac{1,00 \cdot 2,30}{2} \cdot 0,51}{2} \right] \cdot 1600 + \frac{1,26 + 3,00 \cdot 5,50}{2} \cdot 500 + \frac{1,26 + 3,00}{2} \cdot \frac{5,50}{2} \cdot 250 + \frac{1,26 + 3,00 \cdot 5,50}{2} \cdot 300 = P_4 = 11560 \text{ kg}$$

Belastung desgl. wie vor.

$$\left[\frac{(2,4,14 - 0,80) \cdot 1,55 - 2 \cdot \frac{1,00 \cdot 2,30}{2} \cdot 0,51}{2} \right] \cdot 1600 + \frac{1,55 \cdot 5,50}{2} \cdot 500 + \frac{1,55 \cdot 5,50}{2} \cdot 250 + \frac{1,55 \cdot 5,50}{2} \cdot 300 = P_5 = 12100 \text{ kg}$$

Belastung desgl. wie vor.

$$\left[\frac{(2,4,14 - 0,80) \cdot 1,37 - 2 \cdot \frac{1,00 \cdot 2,30}{2} \cdot 0,38}{2} \right] \cdot 1600 + \frac{1,37 \cdot 5,50}{2} \cdot 500 + \frac{1,37 \cdot 5,50}{2} \cdot 250 + \frac{1,37 \cdot 5,50}{2} \cdot 300 = P_6 = 7800 \text{ kg}$$

215

Säule am Auflager A :

l = 4,40 m

P =

Eigengewicht der Träger = $\frac{25000}{4} = 6250 \text{ kg}$
 $\frac{2000}{1} = 2000 \text{ kg}$
rd. 25600 kg

l bei 4 Lamellen = $\frac{4,40}{4} = 1,10$

J_{min} = $2,33 \cdot \frac{25}{100} \cdot 1,1^2 = 76,25 \text{ cm}^4$

J = $\frac{76,25}{3} = 25,42 \text{ cm}^4$

Es genügt eine Säule von 3 Eisen N.P. No 12
mit J_{min} 3.43,2 = 129,6 cm⁴

Grösse der Fussplatte:

P = $\frac{25000}{20} = 1250 \text{ kg/cm}^2$

Es genügt eine Fussplatte von 30/50 = 1500 kg/cm²

Beuthen O/S., den 22. Dezember 1911.

F. Lohrke
Kaufmann

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 19. Januar 1912.
Das Stadtbauamt.

Meyer
Leipzig

Behändigungsschein.

212

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 7. 2. 1912 Tagebuch № IV 1507 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 13. 2. 1912

Neuroschke

An

den Hausbesitzer Herren

Frau Gertrude Rothmann

Beuthen O.-S.

Strasse №

Behändigt am 13. 2. 1912.

durch Triorowsky

Ratsdiener



SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN - GROSSHANDLUNG.

Verkaufsstelle der Walzwerksfabrikate der
„Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G.“

BANK-CONTO:
COMMANDITE DES SCHLESISCHEN BANK-VEREINS.
DRESDNER BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 20 UND 181.

BEUTHEN O.-S., DEN 5. April 1912

213

N/Ri. Polizeiverwaltung

IV 3705
Hier:

STADT BEUTHEN P/S
eingeg. 6-APR. 1912
Anlagen

In Erledigung Ihrer Verfügung vom 12. v. Mts. J. No IV 1507 überreiche ich Ihnen in der Falte die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden Herrn Baumeister Franz Sotzik.

Ergebenst

Frau Henriette Nothmann.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 9. 4. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Beuthen O/S., den 30. März 1912 .

214

Geschäftszeichen

IV. 1507 .

Die bei Vornahme baulicher Aenderungen zwecks Umbaues eines Ladens im Hause der Frau Henriette Nothmann hier, Bahnhofstr. Nr. 1, laut Bau = erlaubnisschein vom 7.2.d.Js., IV. 1507 ausgeführte Eisenkonstruktion ist von mir verantwortlich übernommen worden .

Hochachtungsvoll
ergebenst

F. Lutzke

Maurermeister .

An

die Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn Julius Kollmann

ab 24/8

Beh. Schein.

hier

216

Auf den Antrag vom 9. d. Mts wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lagerplatz 1 Grundstück Nr. 36 Spinnerei und Nr. 167 Hauptwerk hier selbst nach ~~Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung~~

bauliche Änderungen

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

Von dem Beginn ~~der Bauarbeiten~~, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

ab 27/8

- 2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 217.
- 4. Dem I Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach 6 Wochen.

Senften O.-G., den 23. Aug 1917

Die Polizeiverwaltung.

*Kan. 19/18
29/8-17.*

Die vorgelieferten Akten sind geprüft und beantragt.
Senften O.-G. 5.9.17
5. September 1917
Senften O.-G.
Senften O.-G. 5. September 1917
Senften O.-G.
Senften O.-G.

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 8. 9. 1917.

Die Polizeiverwaltung.

5

6

SIMON NOTHMANN

EISEN- U. EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

REICHSBANK-GIRO-CONTO

BANK-CONTO:
DEUTSCHE BANK
FILIALE BEUTHEN

No/R

POSTSCHECK-CONTO:
BRESLAU No. 371

FERNSPRECH-ANSCHLUSS
No. 390, 391, 392.

BEUTHEN O.-S., DEN 27. 8. 1917.



Löbl. Polizeiverwaltung

H i e r.

Ihr Schreiben vom 23. ds. Mts.

Für die mir mit obigem Schreiben erteilte Genehmigung zu baulichen Änderungen auf meinem Grundstück Bahnhofstr. 1 Grundbuch Nr. 36 Scheuern und 167 Vorstadt danke ich Ihnen bestens und bemerke, dass dieselben bereits beendet sind.

Simon Nothmann

In meinen Briefen unterlasse ich die überflüssigen Höflichkeitsausdrücke und bitte Sie, im Verkehr mit mir ebenso zu verfahren.

D

Behändigungsschein.

218

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 23. August 1917 Tagebuch N. IV 465 mit Festigkeitsberechnung
und Zeichnung 25. 8. 17.
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 25. 8. 1917.

Julius Rothmann

An

den Hausbesitzer Herrn

Julius Rothmann

Beuthen O.-S.

Strasse N.

Behändigt am 25. August 1917.

durch Pawlisch
H. Ratsdiener.



SIMON NOTHMANN
EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

REICHSBANK-GIRO-CONTO.

BANK-CONTO:
STÄDTGIROKASSE BEUTHEN O.-S., KONTO NR. 430

POSTSCHECK-KONTO: Breslau Nr. 371

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NR. 390, 391, 392.

DRAHTNACHRICHTEN:
EISENNOTHMANN.



Betrifft:
um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

BEUTHEN O.-S., den 30. Juli 1924.

229

An die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Stadt DEUTHEN O/S.
eing. 1 - JUL. 1924
Anlagen 2

IV 1063/34

In der Anlage überreiche ich gefälligst ein Blatt Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. die Errichtung einer 4 Zimmerwohnung, einer 2 Zimmerwohnung und einer 1 Zimmerwohnung, je mit Küche und Beigelaß, im Mansardgeschoß meines Grundstückes Lahnhofstr. Nr. 1.

Die z. Zt. vorhandenen Mietsräume erleiden keinerlei Einbuße, da dieselben an anderer Stelle, zum Teil in größerem Ausmaße untergebracht werden. Die im Mansardgeschoß in Wegfall kommenden Bodenräume werden in dem darüber liegenden Spitzdach über einer neu einzubauenden Kahlbalkenlage untergebracht.

Ich bitte höflichst meinem Antrage baldgefl. stattgeben zu wollen und zeichne

hochachtungsvoll

1/ mit k. k. k.

dem Stadtbauamt

Prüfung und Überprüfung.

2/ Kauf k. Kaufman

Beuthen O/S., den

2. Juli 1924

Die Polizeiverwaltung.

U. P. A.

Wiedemann

Handwritten note:
Zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Holzwerke nach den Vordruckvorschriften besetzt zu werden sind. Die Grundfläche beträgt 5 Quadratmeter.
Herr Wiedemann

Pol. 4.7.24

V. 1863

V.

Bauantrag
1. An den Hausbesitzer Herrn

Julius Rothmann

312

Beh. Schein.

Kirchhofstraße 1.

Auf den Antrag vom 31. Juni 1924 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, im Antikriegsplatz Grab für die Kirchhofstr. Nr. 1
- Hl. 36 Gräber: Kisten -

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV. Bauabteilung nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung Benötigt, Änderungen im Grundriss, gemäß

Erklärung von Änderungen benötigt Änderungen unter folgenden Bedingungen im Grundriss:

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 9. Februar 1919 zu beachten.

2.) Die Holzbohle auf den Verankerungsbohrungen muß besetzt und besetzt werden.

16 3168

2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren. 5.-G.M.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 165

4. I., II. Pol. Kom. zur Kenntnis.

Dem P. L. M. zur Kenntnis.

Notwendig mit dem Bauantrag mitgeteilt.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Von O. Hofen.

Pol. II. vom 22. IV. 24
Pol. III. vom 2. Juni. Ausd.

Seuthen O.-S., den

18. Juli

1924.

Stiel

Die Polizeiverwaltung.

19

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

in dem ...
ist begonnen worden.
Hinterbühnen

W 1063/24

Pol.
13.9.24

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 17 SEP. 1924
Anlagen

[Handwritten signature]

1.
Hinterbühnen nach 4 Böden.

Beuthen O/S. den 18.9. 1924

Die ^{Hilf} Polizeiverwaltung.

1.) H. R. dem Bauamt 4891
zur Ausführung der
Anbauarbeiten.

2.) Nach 14 Böden.
Beuthen O/S. den 26.10. 1924

Die ^{Hilf} Polizeiverwaltung.

Die Bauarbeiten
entspricht bis jetzt den
benötiglichen Bestimmungen.
In Änderungen vorzu-
nehmen werden sind, ist die
Ausführung einer Planung.
Hinterbühnen

1.) An Bauamt und Gen.
Lagerhaus Julius Thum
Lsg. Df. 1. Jhr, Bef. B. 1

Zur Ausführung der Bau-
arbeiten ist von Ihnen gemäß
Anforderung von Zeichnungen in
Zusammenhang mit dem
Lagerhaus No. 1000/24
entworfenen
Änderungen ist festzustellen
werden, daß die Änderungen
von der Ihnen unter
18.7.1924 - W 1063/24 - abge-
forderten
Lagepläne
abzuweichen
werden sind?

Sie werden dafür auf-
gefordert binnen 2 Wochen
Zeichnungen, mit
welchen Sie abzuweichen
Abänderungen
in doppelter Ausführung,
wobei eine auf Liniendruck
auszuführen ist, einzureichen
zur Genehmigung der Ausfüh-
rung, sonst
auf Ihre Kosten und so-
fortiger Ausführung und
aufgehenden Kosten
zu gehen.

2.) Nach 2 Böden mit Lsg. Df. 1.

Beuthen O/S. den 4.12. 1924

Die ^{Hilf} Polizeiverwaltung.

Behändigungsschein.

224

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 18. Juli 1924 Tagebuch № IV. 1063/24 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 23 Juli 1924
Julius Kothmann

An Kaufmann n.
den Hausbesitzer Herrn

Julius Kothmann

Behändigt am 23. 7. 1924

durch Stojanowski
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Krausopf - Straße № 1

Behändigungsschein

225

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 4. Dezember 1924 Egb.-Nr. 1063/24
betreffend Einweisung von Verkaufsgezeigungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 11. Dezbr. 1924
E. Schöner

An

dem Kaufmann und Leinwandhändler
Herrn Julius Rothmann

zu

Egb.-Nr. 115

Seuthen O.-G.

Baszoffsky

Behändigt am 11. 12. 24

durch

Peters

Ratsdiener.

SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

REICHSBANK-GIRO-CONTO

BANK-CONTO:

DEUTSCHE BANK, FILIALE BEUTHEN O.-S.

DRESDNER BANK, FILIALE BEUTHEN O.-S.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 390, 391, 392

BEUTHEN O.-S., DEN

22. 12. 24.

Städtische Polizeiverwaltung

226

STADT BEUTHEN O.S.
Anlagen

IV 1063/24

Geschäftszeichen : IV 1063/24 eingeg 22 DEZ 1924

Betrifft:

W/R

um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

Ihre Zuschrift vom 4. ds. mit obenstehendem Geschäftszeichen ist mir erst am 11. 12. geworden, und habe ich dieselbe an die bauausführende Gesellschaft m. b. H. Dzialoszynski & Bruck weitergereicht, mit der Bitte, die Nachtragszeichnung unverzüglich anzufertigen und an Sie weiterzureichen. Sollte diesem Wunsche seitens der genannten Firma wider Erwarten bis Ende des Jahres nicht entsprochen sein, so bitte ich um erneute Nachricht.

Julius K... [Signature]

21
Vord 4 Klaffen
(Eingabe zur Nachtragszeichnung)
Beuthen O.S., den 24. 12. 1924

Die Polizeiverwaltung.

11/11

11/11

DZIALOSZYNSKI & BRUCK

BAUGES. m. b. H.

ARCHITEKTUR
UND BAU-AUSFÜHRUNG
in Hoch-, Beton- und
Eisenbetonbau

Fernsprecher 691

Bank-Konto:
Bank für Handel und Industrie
Filiale Beuthen O-S

Postscheck-Konto Breslau
No. 25 449

W/M.

STADT BEUTHEN O/S.
eing. 24 DEZ. 1924
Anlagen 4

Beuthen O.-S., den 22. Dezember 1924.
Ring No. 11

Betrifft:

An die

Polizeiverwaltung,

~~IV 1063/24~~ Beuthen O/S.

11. 16.6/25.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4.12.

ds. Jhrs., Geschäftszeichen IV. 1063/24, über-
reiche ich anliegend eine Nachtragszeichnung be-
treffend den Einbau von Wohnungen im Dachge-
schoss, sowie Anheben eines Dachabschnittes für
Bodenräume in meinem Grundstück Bahnhofstr. Nr.1.

In derselben sind die baulichen Verände-
rungen, soweit sie von der erteilten Bauerlaubnis
vom 18.7. ds. Jhrs.- IV. 1063/24 abweichen, mit
berücksichtigt.

Hochachtungsvoll !

Julian Wolken

*Zu genehmigen. Die
Gebühren betragen 10
Reichsmark.*

Stadt Beuthen

*Stadtbauamt
5.7.25*

*1. 5. 2.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Rückmeldung*

2) Kauf Mg.

*Beuthen O/S den 20.12.1924
Die Polizeiverwaltung*

W. W. W.

Paul

V.

Kaufmann in
1. An den Hausbesitzer Herrn Julius Kohnmann

228

1914

Beh. Schein.

hier
Lohndienst Nr. 1

Auf den Antrag vom 12. 7. 24 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, im Lohndienst 3. 1. 1925 Lohndienst Nr. 1
Gründungs Nr. 36 Lohndienst - Lohndienst

zurück Gründung von Lohndienst

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 10. 7. 24 IV. 10. 24 nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung häufige
Abweichungen vorzunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 9. Februar 1919 zu beachten.
2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

348

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. 10 M. M. einzuführen.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 3
4. dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
6. Nach 4 Wochen

Arbeitsgemeinschaft
Brücken Nr. von 21. 1. 1925
Büro. Poliz. u. Inn. Dienst
Stückzahl

19/12
1914
Denken D.-S., den 15/1 1925

Die städt. Polizeiverwaltung.

Pol
22/11

Keller

In Lärmschuldsprüfung nach
Prinzip der bürgertlichen
Bestimmungen. Das Gebührl.
abnahmepapier kann nicht
werden.

Hausbesitzer
i. G.

P. J. J.
7.2.25

~~18/19/20~~

1) Schwanke und Luftschleimung
ist eingeleitet.

2) Nach 3 Stf.

Heute O/S den 21/2. 1925.
Die Polizeiverwaltung

1) Schwanke und Luftschleimung

ist eingeleitet.

2) Schwanke und Luftschleimung ist
zu beheben.

3) z. S. O.

Heute O/S den 14/2. 1925.
Die Polizeiverwaltung

Dzialoszynski & Bruck

Bauges. m. b. H.

Bankkonto:
Bank für Handel und Industrie
Filiale Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau No. 25 449.

Fernsprecher No. 691.

Beuthen O.-S., den 12. Februar 1925.
Ring No. 11

MITTEILUNG

An die
städt. Polizeiver-
waltung,

Beuthen O/S.

D/M.

Betr: IV. 1063/24.

STADT BEUTHEN
eingel. 13 FEB. 1925
Anlagen

IV 1063/24

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass wir die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund des Bauerlaubnisscheines vom 15. 1. d. J. verantwortlich übernommen haben.

Hochachtungsvoll !

Dzialoszynski & Bruck
Bauges. m. b. H.
Telef. 691. Beuthen O/S. Ring 11

[Handwritten signature]

IV 1063/24

Statische Berechnung

der zur Verwendung kommenden T-Träger beim Einbau eines Balkons im Dachgeschoss des Grundstücks Bahnhofstrasse Nr. 1 dem Herrn S. Nothmann

hier gehörig.

Der statischen Berechnung liegen die ministeriellen Bestimmungen für Hochbauten vom 24. 12. 1919 zu Grunde.

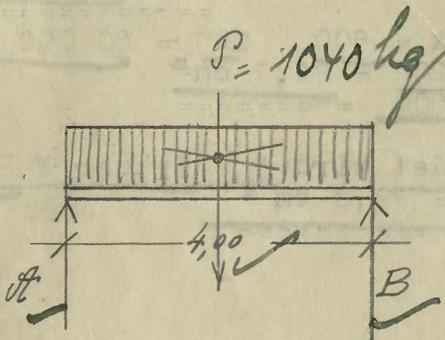
Der Balkon ist aus porösen Leichtsteinen in Zementmörtel zwischen T-Trägern ausgemauert.

Gewichte:

Eigengewicht des Balkons einschl. Nutzlast = 650 kg/qm
 Decke einschl. Nutzlast im Gebäude = 500 "

I. Berechnung des Mittelträgers.

Stützweite = 4,00 m
 Kappenbreite = 1,20 m
 Belastung P = $\frac{0,80 \cdot 4,0 \cdot 650 \text{ kg}}{2} = 1040 \text{ kg}$
 $W_x = \frac{1040 \cdot 4,00}{8 \cdot 1200} = 43,4 \text{ cm}$



Verwendet wird 1 T-Träger N. P., Nr. 11 mit $W_x = 3$
 $W_x = 43,5 \text{ cm}$

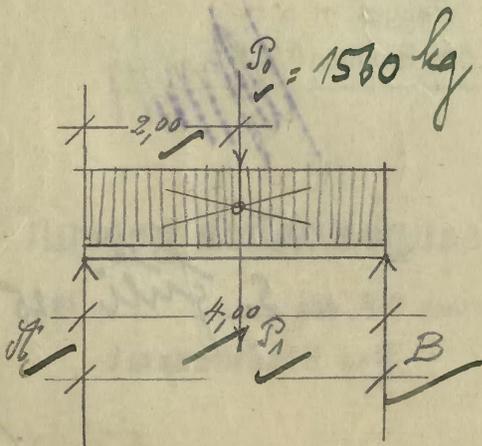
und wird zwischen die seitlich liegenden T-Träger eingelassen.

II. Berechnung des Randträgers.

Stützweite = 4,00 m
 Kappenbreite = 1,20 m
 Belastung P₀

P₀ ist gleich dem Auflagerdruck B des Mittelträgers und wirkt als Einzellast. Demnach

$P_0 = \frac{1040}{2} = 520 \text{ kg}$



Belastung P₁, $\frac{1,20 \cdot 4,0 \cdot 650 \text{ kg}}{2} = 1560 \text{ kg}$

$M_1 = \frac{520 \cdot 4,00}{4} = 52000,00 \text{ kg cm}$

$M_2 = \frac{1560 \cdot 4,00}{8} = 78000,00 \text{ kg cm}$
 $M_{\text{max}} = 130000,00 \text{ kg cm}$

$W_x = \frac{130000}{1200} = 108,4 \text{ cm}$

Verwendet wird 1 I-Träger N.P., Nr. 16 mit

$W_x = 117,0 \text{ cm}^3$

III. Berechnung des Kragträgers.

Stützweite = 4,50 m
 Auskragung $0,80 + 0,20 = 1,00$ m
 Belastungsbreite des Trägers im Gebäude 1,00 m
 Belastung P₁
 $1,0 \cdot 4,5 \cdot 500 \text{ kg} = 2250 \text{ kg}$

Belastung P₂.

P₂ ist gleich dem Auflagerdruck A des Mittelträgers und erscheint als Einzel- last. Demnach

$P_2 = \frac{1040}{2} = 520 \text{ kg}$

Hierzu Geländerge-

wicht 80 - "
 $P_2 = 600 \text{ kg}$

$A = \frac{2250 + 225 - 600 \cdot 100}{450} = 992 \text{ kg}$

$B = 2250 + 600 - 992 = 1858 \text{ kg}$

Gefährlicher Querschnitt:

$992 - 500 X;$

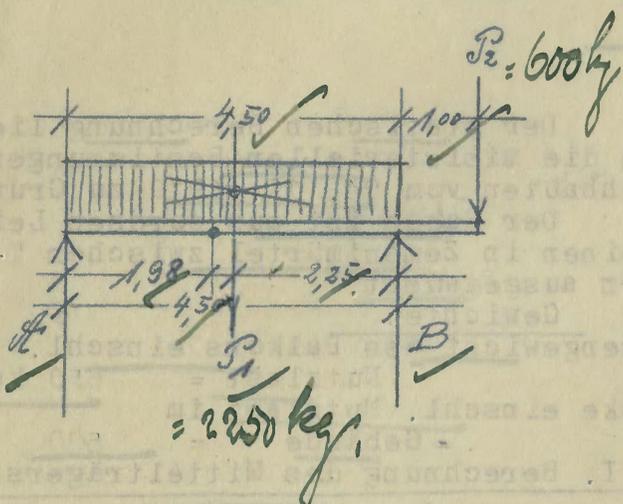
$x = \frac{992}{500} = 1,98 \text{ m}$

$+ M_{\text{max}} = 992 \cdot 1,98 - 500 \cdot \frac{1,98^2}{2} = 98.208 \text{ kg cm}$

$- M_{\text{max}} = 600 \cdot 100 = 60.000 \text{ kg cm}$

$W_x = \frac{98208}{1200} = 81,9 \text{ cm}^3$

Verwendet wird 1 I Träger N.P.Nr. 15 mit $W_x = 98,0 \text{ cm}^3$



Zum Erlaubnisschein vom 15. 1. 1925 - Tu 1036/ gehörig

Dzialoszynski & Bruck
 Bauges. m. b. H.
 Telef. 691. Beuthen O.

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 5. Juli 1925

Das Stadtbaumeister

[Handwritten signature]

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 15. 1. 1925 Tagebuch № IV. 1003/04 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 10 Januar 1925

Julius Kothmann

An Kaufmann
den Hausbesitzer Herrn

Julius Kothmann

Behändigt am 20. Januar 1925

durch Pohl

Ratschener.

Beuthen O.-S.

Lafusuf - Straße № 1

IV ~~332~~ / 25

1) Am 18. Juli 1924 -IV.1063/24- ist dem Kaufmann Julius Nothmann die Erlaubnis erteilt worden, im Dachgeschoß seines Hauses Bahnhofstr. 1 eine Vierzimmer-, eine Zweizimmer- und eine Einzimmer-Wohnung mit Küche u. Beigelaß einzurichten.

Entwässerungszeichnungen über diese Änderungen sind bisher nicht eingegangen.

2) G.R. mit Hausakten Bahnhofstr. 1
dem K.Z.V.

~~K 82~~

mit dem Ersuchen um Äußerung, ob für die Änderungen der Entwässerungsanlage Zeichnungen einzufordern sein werden.

3) N. 1 W.

~~8/5~~

Beuthen O/S., den 27. Februar 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung. IV.

*g. RT
207*

*M.
Kammell*

~~II 332/25~~

Es sind Haupttragszweige und
für die Fußwäpferungbau-
lager einzuferden. Ferner
ist polizeilich festzustellen,
welcher Inspektionsbezirk die In-
spektionen bebringt zur An-
führung gebracht sei.

D. d. den 23. 25

O. R. P.

[Handwritten signature]

(H. 210)

Hausarbeiten

(18R)

4.

1.) An den händlichen u. Kaufmann
Herrn Julius Volkmann
Lsg. Rhein! hier Lsg. 1

17/3
18/11

Bei dem nunmehrigen p. St. ange-
nommenen Uebereinkommen über die
im Zusammenhang im Auf-
satz des Herrn Volkmann Lsg. 1
erfolgt sind die Bestimmungen
an die im vorerwähnten Aufsatz
bestimmten Futuraufforderungen
erfolgt.

Die bezüglichlichen Futura
fordern der die hiermit auf mich
brinnen der Vorkehrung im Bezug-
zueinander, wird welche die an die
bestimmten Futuraufforderungen
sind gütlich die vorerwähnten
Uebereinkommen im Zusammenhang

Die Anlagen sind in Folge
Küpfelung, sowie 2 Küpfelungen
auf Linsen aufgezogen, zur
Reinigung und voll. Reinigung
eingesetzt, zur Reinigung
der Küpfelung in Folge
auf der Küpfelung und aufgezogen
Küpfelung.

2.) J. R. zur P. G. A.

zur Feststellung, welcher Zustand
sich bei der Küpfelung
bei der Küpfelung
eingesetzt hat.

3.) V. J. R. (Bj. Wien)

Brechen O.-S., den 13. 9. 1925.

Post. Polizeiverwaltung.

2. 19/3

Recht

Veränderungsplan!

Ein Teilchen des ... 13. 3. 25

33 1/2 Ltr. Einweisung von ...
für die ...

ist am ...
Beuthen ... 18. März ... 19. 25

[Handwritten signature]

J. Julius Kothmann

Definiert 18. 3. 25
dunf ... Kothmann

Lagerstoff. 1.

Kothmann

Gültig für die Dauer des Belagerungszustandes.

Ausweis

gemäß II Ziff. 2 der Verordnung des Herrn Kreiskontrolleurs für
Beuthen — Stadt vom 3. Mai 1921 über den Belagerungszustand
zum Verkehr auf der Straße während der Nachtzeit für
den.....

Beuthen O.-S., den.....1921.

Die Polizeiverwaltung.

I. A.

SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

REICHSBANK-GIRO-CONTO

BANK-CONTO:

DEUTSCHE BANK, FILIALE BEUTHEN O.-S.

DRESDNER BANK, FILIALE BEUTHEN O.-S.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371

FERNSPRECH-ANSCHLUSS No. 390, 391, 392

BEUTHEN O.-S., DEN 25. 3. 25

eing. 26 MRZ 1925

3

Beuthen O/S.

Städt. Polizeiverwaltung

Betrifft: N/R

um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

IV 332/25.

In Erledigung des gefl. Schreibens vom 13. ds. überreiche ich anliegend die von dem ausführenden Meister angefertigte Zeichnung betr. Aenderung der Be- und Entwässerungsanlage mit Unterschrift versehen.

1. G. R.

Den 2. 2. 25.

zur spez. Prüfung v. spez. Aufl. Örtlichkeit.

2. Auf 2. Vorarbeiten.

3 Anlagen

Beuthen O/S, den

27.

III.

19

W. 4. im Gel. G. Oent.

Die Polizeiverwaltung.

Reg. IV Den 26. 3. 25

Handwritten notes: 1/28 2/25

Handwritten signature: Kammill.

Handwritten signature: Simon Notmann

Handwritten notes and stamps: BEUTHEN O/S, 25. 3. 25, IV 332/25

~~IV 2 22 25~~

Das fuhrwässerungsprojekt (Haupttrag)

Kann unter der Leitung steht
werden, daß der Klopstein in
Früher für noch mit einem Charitz
Kloster werden muß.

P. D. am 31. 3. 25

Die Polizeiverwaltung
Herrn
Herrn

B.

1. An den Hausbesitzer *in Kaufmann Hans Julius Kothmann*
Beh.=Schein!

hier.
Lafayettestr. P. 1.

Auf den Antrag vom *25. März 1925* wird Ihnen *wirksam*
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Lafayettestr. P. 1 Grundstück P. 36*

hier
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *an der*
Servit. bestehend in L. und Abwasseranlage
Änderungen

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
- ~~2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.~~
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung ~~angeschlossen werden.~~

~~IV 322/13~~

~~5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.~~

2.) Der Klopstein im Fogggrüßer muß mit einem beweglichen Überlicht versehen werden.

Ta vom Jhr 10 - R. N.

~~IX~~
15/4

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. R. dem ~~Polizei-Revier~~ ^{F. R.} zur Kenntnis, und ~~Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.~~

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 1 Wochen.

Kuntz
Kuntz
Datt. W. S. 21/4. 25
Kard. Feiz. z. Jm. Kuh
Kuntz

Seuthen O.-G., den 8. April 1925

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

Behändigungschein.

712

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 8. April 1925 Tagebuch № IV 332/25 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

^{20/4} 1925

An

den Hausbesitzer Herrn

Julius Nothmann

Behändigt am

20. 4. 1925

durch

Kapost

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Bahnhof- Straße № 1

~~11332~~ / 25233

N.
1.) G. R. zum F. f. O.

zur Erfüllung, ob der Klopstonium im
Kopfnutze bereits mit einem beweglichen
Oberricht versehen worden ist.

2.) Kopf & Klop.

~~11332~~ - ~~5~~

Berlin C.-S., den 25. 4. 25.
Höf. Polizeiverwaltung.

Das Oberricht ist in dem foregoingen
Klopstonium noch nicht angebracht
worden. Dasselbe wird jedoch in dem
nächsten Kopfnutze angebracht werden.

Berlin, den 30. 4. 25.

N.
Hof. Pol. Verw. Off.

N.
Kopf & Klop
zum F. f. O.
zur weiteren Erfüllung
in dem obigen Verfügung.

Berlin C.-S., den 2. 5. 1925.

Höf. Polizeiverwaltung.

N.

DZIALOSZYNSKI & BRUCK

MAURERMEISTER

BAUGES. m. b. H.

289
ARCHITEKTUR
UND BAU-AUSFÜHRUNG

in Hoch-, Beton- und
Eisenbetonbau

Fernsprecher 691

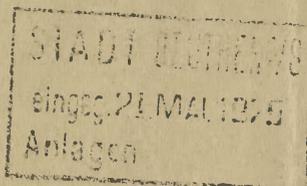
Bank-Konto:
Bank für Handel und Industrie
Filiale Beuthen O.-S.

Postscheck-Konto Breslau
No. 25449

B./H.S.

Beuthen O.-S., den 30. April 1925.
Ring No. 11

Betrifft:



An die

Polizeiverwaltung ,

~~IV 332/25~~
Beuthen O/S.
=====

*Reg. IV 332/25 befindet sich seit
dem 30. 4. im Beutel.*

Reg. IV am 2. 5. 25

Bezugnehmend auf Punkt 2, der Genehmigung vom
8. 5. 25 Tagebuch Nr. IV 332/25, betreffend die Be- und
Entwässerungsanlage, Änderungen in meinem Grundstück
Bahnhofstraase Nr. 1 ersuche ich höflichst um Erlass ^{der Genehmigung} des
beweglichen Oberlichtes über dem Closetraum im Treppen-
flur.

Ich bemerke, dass ich absichtlich des besseren
Lichteinfalls und der Entlüftung wegen das Closett nicht
bis unter die Dachhaut geführt habe, da das anschlies-
sende Treppenaus sowohl ein grosses Fenster nach dem rück-
wärtigen Hof, als nach dem anschliessenden Lichthof er-
hält. Die Entlüftung ist daher eine ausreichende.

Ich ersuche höflichst die Polizeiverwaltung
evtl. die Genehmigung im bestehenden Zustande bezügl.
Punkt 2 auch widerruflich erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Julian Kötter

W.

1. of. W.

von H. z. W. ~~K. 187~~

zur pers. Kenntnis wegen impetiver
Exposition und persönl. Vorlegung.

2. Hof & W. f. u.

Seuthen O/S. den 5. Mai 19 25.

Die ^{Höf.} Polizeiverwaltung.

M. W. W. W.

Die Klopstanlage im Truppenfließ
kann auf jetzigen Umständen
in den jetzigen Umständen belassen
werden. Sollten sich später Umstände
zeigen, so muss das bewegliche Ober-
licht noch nachträglich angebracht werden.

D. O/S. den 6. V. 25

A. R. W.

Küny (H. 210)

IV 332/25
28/5
25
25

1. An Herrn Julius Wehmann,
Leip. Rhein!

hier,

235

Zum Tode vom 30. April 1925.

Es ist bekannt, daß Sie die Transferrung des Punktes 2.)
des Grundbesitzes vom 8. 4. 25 - IV 332/25 - betr. Grundbesitz
im kriegsrechtlichen Fall gemäß Landbesitzgesetz Nr. 1 nicht mit
jetztzeitigen Abrechnungen abgerechnet. Weiter ist bekannt,
daß die Abrechnungen für die Zeit vom 1. 1. 25 bis zum 31. 12. 25
nicht abgerechnet sind und die Abrechnung über die Abrechnung
nicht.

IV 734/25

- 2. Hinsichtlich der Abrechnung 2. - 7. 12. 25.
- 3. Auf 2. Abrechnung.

Reuthen O/S., den 26. Mai 1925.

Die ^{poliz.} Polizeiverwaltung.

Meyer

Zu Herrn Meyer,
welcher mich 1 Jahr eintrittsverpflichtet ist.

Reuthen O/S., den 13. Juni 1925.

Die ^{poliz.} Polizeiverwaltung.

Meyer

13/25

IV 1182/26

Bestätigungsschein!

Ein Schreiben des Magistrats, Stadt. Polizeivermaltung
Abt. 4. u. 332/25 betr. Verkauf vom 26. Mai 1925

Punkt 2) der Genehmigung vom 8. 4. 1925

36

ist mir sehr richtig eingeschrieben worden.

Beuthen i. S. den 28. 5. 1925

[Handwritten signature]

Julius Vothmann

Bestätigt am 28. 5. 25
Rath

hier
Lafusoffk. 1.

Rathmann

Gültig für die Dauer des Belagerungszustandes.

Ausweis

gemäß II Ziff. 2 der Verordnung des Herrn Kreiskontrolleurs für
Beuthen — Stadt vom 3. Mai 1921 über den Belagerungszustand
zum Verkehr auf der Straße während der Nachtzeit für

den

.....

Beuthen O.-S., den 1921.

Die Polizeiverwaltung.

I. A.

IV. 585/26

Die Verfügung vom

20. März 1924

J-Nr. IV

326/24

der

Gänge

Akten

Lafusstr. 1/2a

nr. 1

betr.

im Zusammenhang mit dem Grundstück
Lafusstr. 1 (Gänge Julius Rothmann)

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

20. März

1926

Registratur IV.

1.) Die Hausbes. Fr. Henriette Nothmann, hierselbst, hat am 20.9. 1906 bei IV 8721 die Bauerlaubnis zum Umbau der Hauseinfahrt des Grundstückes Bahnhofstr. 1 zu einem Laden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ~~und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs~~ und unter der Bedingung erhalten, daß der jedesmalige Eigentümer des Hauses verpflichtet bleibt, auf polizeiliches Erfordern an Stelle des Ladens wieder eine den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechende Durchfahrt herzustellen.

Der jetzige Zustand soll solange bestehen, solange die Häuser Bahnhofstr. 1 und Kaiser-Franz-Josef-Pl. 10 (fr. Gleiwitzerstr. 22) sich im Besitze der Frau Henriette Nothmann befinden.

2.) G.R.

der Abt. II

zur gefl. Auskunft, ob die Häuser Bahnhofstr. 1 und Kaiser-Franz-Jos. Pl. 10 (fr. Gleiwitzerstr. 22) noch der Witwe Henriette Nothmann gehören.

3.) Nach 1 Woche.

Beuthen O/S., den 23. März 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I. A.

34/3

ku

Qu. IV 28576.

Leipzig der Gewerkschaft Kaiser - Gew. 1898. 10
ist für mich. Kaufmann Wally Schmidt
geb. Wollmann aus Leipzig
Kaufmann Julius Wollmann
Sohn.

238

Nürnberg 29/3 26
Julianum

Mit Absicht
wologan.
P. 2913

1.

1. Bei der gegenwärtigen Leipziger Fabrikation
muss von einer Schutzstellung des Fabrikanten
Zustand Bestand genommen.

2. Wologan am 1. 4. 1928 Notizen.

3. J. v. O.

Senden O. 29. 3. 19 ab.
Die Polizeiverwaltung.

17845/25

1111

11

IV. 1182/26

1. Herr H. J. W.
mit dem Vor-
sitzer im Ausschuss
ob die Erfüllung der
Bestimmung zu Art. 1
des Verh. Protokolls vom

~~7. 328~~
18/6
J.Nr. IV

Die Verfügung vom

13. 6. 25

1070/26

2. 39

Akten

Lufusoff 4

betr.

betr. die in Aufnahmestunden
im Aufnahmest. der mündlichen
Wohnungen im Grundstück Lufusoff 4
Julius Kothmann

wird hiermit in Vortrag gebracht.

8. 4. 25 - 10 332/25 - jetzt
geändert werden soll.

Beuthen O/S., den 14. Juni 1926

Registratur IV.

2. März 14/26

Beuthen O/S., den

16. 6. 26

Die Polizeiverwaltung

H

79
Dietrich

~~W 182/26~~

Die zum fünftigen Tag haben sich
Werkstücke nicht gezeigt, so daß von der
Anbringung eines besaglichen Ober-
lichtes bei auf Platens abgesehen werden
kann.

P. G. I. den 19. 7. 26.
Q. K. D.

F. a.

1. Vorlage ist am 20. 7. 27
zu fertigen.

2. J. v. O.

Reichen O. F. den 20. 7. 26.
Die Polizeiverwaltung

Lein

Caasakten beigefügt
19. 7. 26

W 2532/24

W

W

1/9 - R. mit Gumbakken

dem Hauptamt (2. Stock)

IV ~~2532/27~~

245

mit dem Copieren im

Amtsbüro, ob die Co-

füllung der Einre-

gung zu Liff. 2. und

Pol. Examinat vom 8. 4. 25

- W. 332/25 - jetzt gefordert

werden soll.

2/1 Kunst & Boyen.

Beuthen O.-S., den 21. VII. 1927

Von Hüt. Polizeiverwaltung

5/8

Wormille

1927

1827

1927

1927

Die Verfügung vom 20. Juli 1926

Jr. Nr. IV 1182/26 der Hans-

Akten Bahnhofsstr. 1

betr. Be- u. Entwässerungsanlage im Dachgeschoss der

neu erricht. Wohnungen Bahnhofsstr. 1 (Ful. Rothmann)

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 20. Juli 1927

In dem Namen Registratur IV

Beuthen O.-S., den 21. VII. 1927

Von Hüt. Polizeiverwaltung

1827

1927

1927



1828 W-1554/25

~~15. 25. 1878~~

Leid zume frühesten Tag sind Kamin-
Löffel und sonstige Gegenstände, so weit
dem Einbau der brennlichen Überbleibsel
im Kaminraum (Flur) noch ein weiterer
Fehl erwartet werden kann



D. d. den 9. 8. 27.

Das Stadtbauamt T.

F. v. H. J. 1878

~~100.~~ 745/25

241

Die Verfügung vom ... 29. März 1920

J.-Nr. ... 1585/20 ... der Sp. Sp. 1

Akten ... Verfügungssachen Nr. 1

... Verfügungssachen Nr. 1 ... Verfügungssachen Nr. 1

zu ... Verfügungssachen Nr. 1

werden hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den ... 3. April 1925

Registratur IV.

N. 60-745/28.

1) S. 13.

dem H. A. 60 V.

zur Feststellung, wer die dem. die Be-
rührer des Kaiserl. Balmhofes i. d. Kaiserl. Baum-
hofes Platz 10 (früher Steinweg 2. 22) sind.

2) Nach 1 Woche (mit Anträgen versehen)

Bth. d. 5. 4. 28.

H. A. V.

der Lepidopteren der Gruppe der Gruppe
Platz 10 ist die Frau Dr. Mary Spindler
im selben Hause wohnhaft. die Lepidopteren
der Gruppe der Gruppe 1 ist die Frau
Julius Nothmann im selben Hause wohnhaft

1) 20 den Haken.

2) Vase. am 1. 4. 30 fertigen.

Bth. d. 14. 28.
D. st. S. V.

Berthen, am 19. 4. 28.
Cyber 7. 4. 28.

hell

phk.

g. Pyka
John P. ...

242

Beuthen O/S., den 9. Februar 1928.

~~327/25~~

In der Anlage überreiche ich
ergebenst Veränderungszeichnung nebst
statische Berechnung in doppelter Aus-
fertigung betr. das Herausbrechen einer
Trennungswand im 1. Obergeschoss meines
Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 1 im Geschäfts-
lokal der Firma B. ö. h. m., Confektionsge-
schäft.

Da Herrn Böhm aus geschäftli-
chen Gründen ausserordentlich daran liegt
die Veränderung recht beschleunigt vor-
nehmen zu wollen bitte ich ergebenst um
baldmöglichste Genehmigung.

Handwritten notes:
Dagegen die baubeherrschende
Anweisung dieses die nicht
bestehen nicht nur, sondern die
Anweisung ist nicht
Mittelboden vorhanden, die Freige-
räume in den oberen 8 Treppen
mit einem gemeinsamen
gütlichen Abwasserkanal sind
die Freige- Räume für ein
Anschluß an den Kanal. Die Ver-
änderung ist mit den grünen
von 40 x 55 x 2 cm Holzbohlen.
Längsbohlen 45,00 cm

M. H. H. H. H.
Hochachtungsvoll
Julius Bohm

An die
Bau- Polizei
Beuthen O/S.

~~Hilt!~~

№ 277
128



ml. J. J.
ab. 1911

1. Singschulbestätigung abzurufen.
2. Ratssitz am 7. u. 8. in der Landratsrolle.
3. Abhilfe seitigen Abzuges selbst nicht
möglich ist zu genehmigen in
Ansehung mit dem folgenden im
Ansehung der gütlich. Überweisung zu überführen.
4. Eine weitere Abhilfe seitigen Abzuges
selbst nicht möglich ist zu
Genehmigen - Besondere - für mit
dem folgenden im Ansehung der
Ansehung der gütlich. Überweisung zu überführen.
5. Rat 1. Rat

Beuthen O.S., den 2. 11. 1911
Höchst. Polizeiverwaltung

Hochachtungsvoll

An die
Hochachtungsvoll
Beuthen O.S.



Abschrift aus IV 327/28.

244

Beuthen O/S., den 9. Februar 1928.

In der Anlage überreiche ich ergebenst Veränderungszeichnung nebst statische Berechnung in doppelter Ausfertigung betr. das Herausbrechen einer Trennungswand im 1. Obergeschoß meines Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 1 im Geschäftslokal der Firma Böhm, Confectionsgeschäft.

Da Herrn Böhm aus geschäftlichen Gründen außerordentlich daran liegt die Veränderung recht beschleunigt vornehmen zu ~~lassen~~ wollen, bitte ich ergebenst um baldmöglichste Genehmigung.

Hochachtungsvoll

gez. Julius Nothmann.

An die Baupolizei Beuthen O/S.

Gewerbeaufsichtsamt	
Gleiwitz	
16. 2. 28	
536	Ant. 1

=====

Vorstehende Abschrift übersenden wir mit dem Ersuchen um Prüfung und gutachtliche Äußerung.

1 Zeichnung liegt gegen Rückgabe bei.

Beuthen O/S., den 11. Februar 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

An

das Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz.

I.A.

Handwritten signature

9

STADT BEUTHEN O/S
eingeg 17 FEB. 1928
Anlagen *A*

IV 322/28



Urschriftlich mit 1 Anl.

der städt. Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S

ergebenst zurückgesandt. Gegen die Errichtung der Schneiderstube trage ich keine Bedenken. und stelle die Forderung, daß die Fenster der Arbeitsstube mindestens in ihrem oberen Drittel zum Öffnen einzurichten.

Gleiwitz, den 16. Februar 1928

Der Gewerbeamt

s. v.

Frings
Gewerbeamt

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S.d. 11.2.1928.

IV 327/28.

245

Der Hausbes. **Julius Nothmann** von hier
hat unter dem **9. ds. Mts.** . . einen Antrag auf Er-
teilung der polizeilichen Erlaubnis zum **Heraus-**
brechen einer Trennungswand im 1. Obergeschoß. .
auf dem Grundstück **Bahnhofstraße Nr. 1**
eingereicht.

g. Jha
10-10/2

Die baupolizeiliche Erlaubnis ist noch nicht
erteilt worden.

An

die Baukontrolle

des F.E.A.

I.A.

Wormser

die Hand ist bereits mitgebrochen
worden.

Berlin, den 23. 2. 28.

~~1/2~~
Pylor
H. W.

auf 21/2. 4.
nr: 2372. e

IV. 322 / 28

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Julius Schumann

246

Beh.-Schein.

für

Auf den Antrag vom 9. Februar 1928 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt,

auf dem Grundstück Lafayette
Parade No. 1 Grundstück No. 26 Reisen in 167 Laufzeit
zurück Reisen und Reisen Reisen Reisen
T. Oberruf und Reisen Reisen Reisen
Reisen

unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom IV. nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. April 1904, 9. Februar 1919 und 7. Juli 1924 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Die Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) Reisen, b) Reisen. 45 - 24
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 47
- 4. Dem Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. Reisen
- 6. Nach Reisen Wochen.

Beuthen O.-S., den 11. Februar 1928

Die städt. Polizeiverwaltung Reisen

Reisen

Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen
Reisen Reisen Reisen Reisen Reisen

unverändert werden.

4 Die Aufschlagblätter müssen eine Größe von $40 \times 55 \times 2$ besitzen.

5 Die Fächer der Abwickelrolle sind mindestens in ihrem oberen Drittel zum Öffnen eingerichtet.

z) Die beim Aufwickeln vorzunehmende Arbeit ist durch Abwärtspfeile nicht zu veranschaulichen. Im Arbeitsplan sind die zu erfüllenden Arbeiten anzudeuten.

Bei der Ausführung der Arbeit ist zu beachten, dass sich die Fächer der Aufwickelrolle nicht durch die Drehbewegung der Aufwickelrolle zu öffnen und zu schließen vermögen. Die Aufwickelrolle ist so zu konstruieren, dass die Fächer durch die Drehbewegung der Aufwickelrolle nicht zu öffnen und zu schließen vermögen. Die Fächer der Aufwickelrolle sind so zu konstruieren, dass die Fächer durch die Drehbewegung der Aufwickelrolle nicht zu öffnen und zu schließen vermögen. Die Fächer der Aufwickelrolle sind so zu konstruieren, dass die Fächer durch die Drehbewegung der Aufwickelrolle nicht zu öffnen und zu schließen vermögen.

Den 3. März 1928

Das Ministerium

[Signature]
H. 10.3

Der Magistrat.
-Wohnungsamt-
W.A. 247/28

Beuthen O/S., den 14. Februar 1928.

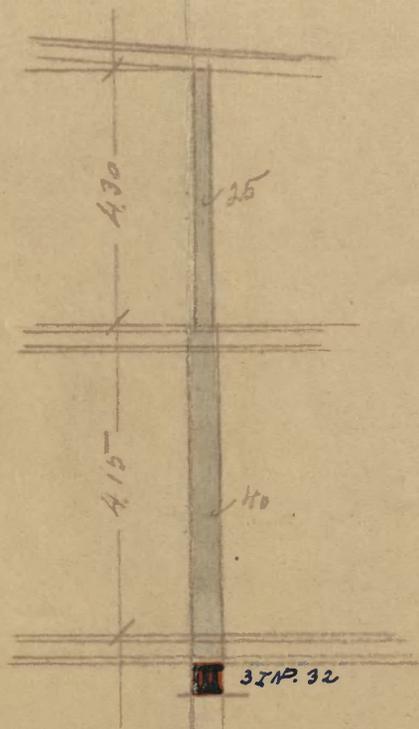
247

Zum Schreiben vom 11.d.Mts.-IV 327/28.-

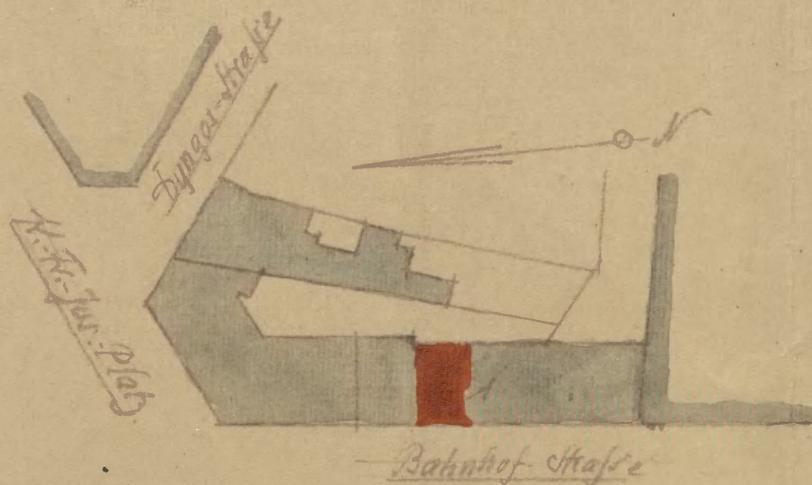
Gegen die Erteilung der Bauerlaubnis an den Hausbesitzer Julius Nothmann zur Vornahme baulicher Änderungen im I.Stockwerk seines Hauses Bahnhofstr.1 haben wir Einwendungen nicht zu erheben, weil die hier in Rede stehenden Räume am 1.Oktober 1918 zu Wohnzwecken nicht benutzt wurden.

Die Bauzeichnung folgt anbei zurück.
die städt.Polizeiverwaltung
h i e r.

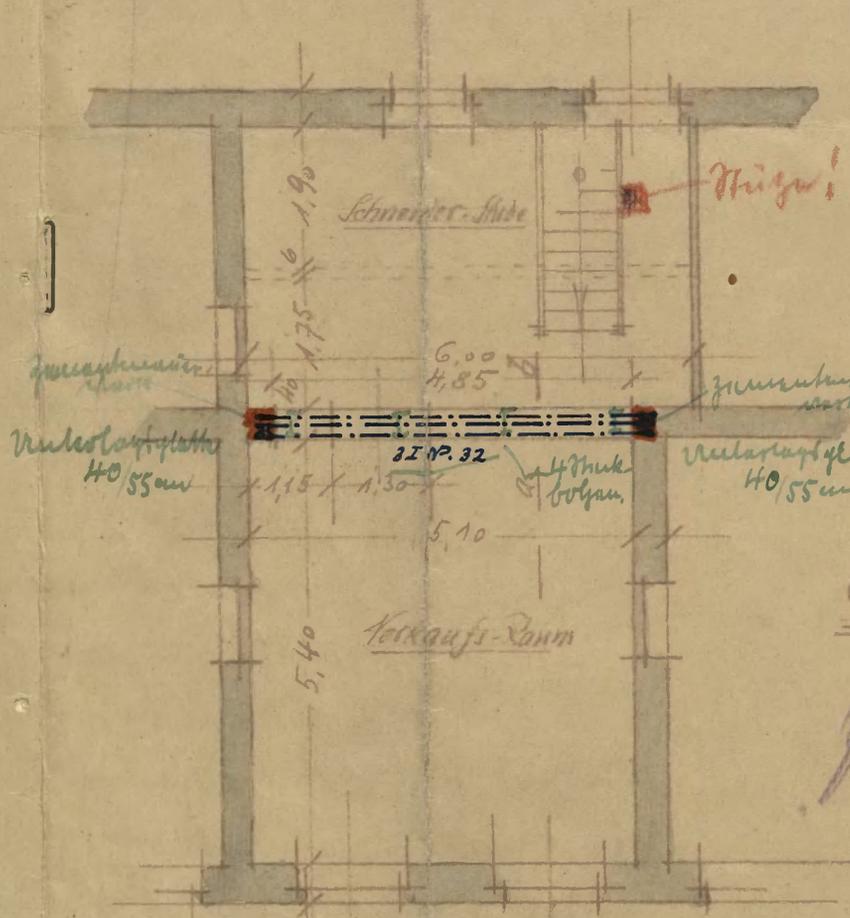
D. Koenig *S.*



Querschnitt a-b



Lageplan M. 1:1000



Grundriß 1. Obergesch.

Veränderungs-Zeichnung
 betr. das Herausbrechen einer Wand
 im 1. Obergesch. Bahnhofstr. 1,
 Herrn Julius Wothmann, Beuthen geb.

Maßstab 1:100

Beuthen d. 10. Februar 1928

Ober Hausbesitzer:

Julius Wothmann

Ausführung:

Dzialoszynski & Brück
 Maurermeister
 Bauges. m. b. H.
 Telef. 691 Beuthen O/S, Kaiserstr. 2.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 10. Februar 1928

Das Stadtbauamt

Hofbaurg

am Erlaubniszeichen vom

28.11.28 18.10.1927

Woc

Statische Berechnung
 =====

betr. das Herausbrechen einer Wand
 im 1. Obergeschoss des Grundstücks
 Bahnhofstrasse Nr. 1

248

Freie Länge 4,85 m
 Stützweite $4,85 + \frac{2 \cdot 0,20}{2} =$ 5,05 m

Belastung

a) Mauerwerk: (altes Mauerwerk)

$4,85(415 \cdot 0,40 + 4,30 \cdot 0,25) \cdot 1600 =$
21 270 kg

b) Balkenlagen:

$(4,85 \cdot \frac{5,70 + 1,75}{2} \cdot 500) \cdot 2 =$ 18 100 "

c) Dachlast:

$4,85 \cdot \frac{5,70 + 1,75}{2} \cdot 250 =$ 4 530 "
43 900 kg

$W_x = \frac{43 900 \cdot 505}{8 \cdot 1 200} =$ 2 309 cm³

Gewählt 3 T.NP. 32 mit $W_x =$

$3 \cdot 782 =$ 2 346 cm³

Umschlagzahl: $\frac{43900}{2} = 21950 \text{ kg}$
 $\frac{21950}{10} = 2195 \text{ gem} = \frac{40}{55} = 220 \text{ pro}.$

*21/2 am Erlaubnisscheit vom
 10/329/28 gehörig*

*Die Trümmernisse sind hier
 und mit Mischholz zu
 Marbieren -*

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 10 Februar 1928

Das Stadtbauamt

Holzbozie
M...

Beuthen O/S., den 9. Februar 1928.

Behändigungschein.

249

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 21. Februar 1928 Tagebuch Nr. IV. 327/28 mit Festigkeitsberechnung
und A Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 23. Febr. 1928

J. Julius Nothmann
Rath

An

den Hausbesitzer Herrn
Julius Nothmann,

Behändigt am 23. Febr. 1928

durch

H. Ratswart.

Beuthen D.=S.

Bahnhof -

Straße Nr. 1.

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister
Bauges. m. b. H.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro. Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen

Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Filiale Beuthen OS.
Postscheckkonto Breslau Nr. 254 49 :: Telefon Nr. 3931, 3932

Beuthen OS., den 28. Februar 1928
Kaiserstraße 2

MITTEILUNG An die

Polizeiverwaltung

B/R.

Beuthen O/S.

Betr. IV 327/28



Unter Bezugnahme auf die Baugenehmigung vom
21. d. Mts. betr. Herausbrechen einer Trennungswand im 1. Ober-
geschoss des Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 1, Herrn Julius
N o t h m a n n gehörig, erklären wir hierdurch die Verant-
wortlichkeit über die Ausführung der Eisenkonstruktion auf-
grund der genehmigten Zeichnung.

Hochachtungsvoll

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister
Bauges. m. b. H.

Telef. 691 Beuthen O/S, Kaiserstr. 2.

Reg. 5.3.

Dzialoszyński & Bruck

Maurermeister
Kaiserstr. 2

Abt. I. Bauverwaltung im Hoch- Tief- und Betonbau
Abt. II. Architektur- u. Entwurf der Kostenanschläge
Beratungen, Taxen
Kontingente, Darstellungen und Nationalbank, Filiale Beuthen O.S.
Postfachkonto Beuthen Nr. 22449 :: Telefon Nr. 2021, 2022

82/752/11

MITTEILUNG

21.
für den
J. 2. 28.
f.a.

STADT BEUTHEN
eingel. - 2002/1028
Anzahl

Beuthen, IV 22449

Unter Bezugnahme auf die Baugenehmigung vom
21. d. Mts. betr. Herausarbeiten einer Trennungswand im I. Ober-
geschoss des Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 1, Herrn Julius
Kochmann gehörig, erklären wir hierdurch die Verant-
wortlichkeit über die Ausführung der Mauerkonstruktion ent-
gegen der genehmigten Zeichnung.

Hochachtungsvoll
Dzialoszyński & Bruck
Maurermeister
Kaiserstr. 2
Telef. 2021 Beuthen O.S.

[Handwritten signature]

IV 327/28.

ff. 60/280/25

Zur Crezlei am	19/3
Mundirt am	1/3
Ab am	19/3

1.) An den Hausbesitzer Herrn Julius Nothmann

hier,

Zust.Urk.

Bahnhofstr.Nr.1. *257*

Bei Prüfung der auf Grund der Bauerlaubnis vom 21.2.d.Js. -IV 327/28- auf Ihrem Grundstück Bahnhofstraße Nr.1 hierselbst, vorgenommenen baulichen Änderungen ist festgestellt worden, daß bei dem s.Zt. erfolgten Einbau der Treppe von dem im Erdgeschoß belegenen Laden nach dem Obergeschoß die Auswechslung des Balkens an dem Treppenloche nicht genügend stark zur Durchführung gebracht worden ist. Infolgedessen hat sich die Decke an dieser Stelle um 6-8 cm gesenkt. Mit Rücksicht auf den Verkehr, welcher durch die Erweiterung der Verkaufsräume im Obergeschoß eine Vergrößerung erfahren wird, können durch den eingangserwähnten Zustand der Decke, sofern dieser Übelstand nicht beseitigt wird, Unglücksfälle hervorgerufen werden.

Im bau- und sicherheitspolizeilichen Interesse fordern wir Sie daher auf, binnen 2 Wochen unter das Ende des ausgewechselten Balkens eine Holzstütze von 14/14 cm Stärke anbringen zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten, nach Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Die Stelle, an welcher die Stütze zur Aufstellung gelangen soll, wird Ihnen von unserem Stadtbauamt angegeben werden.

Sie wollen sich daher ^{*Unzufälle*} mit letzterem ins Einvernehmen setzen.

10. Befolgen nur Collusion im Gerichtszweck zur Vermeidung.
2.) Nach 2 Wochen mit Zust.Urk.

der Baukontrolle-West

2/3
zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen worden ist.

3.) Nach 8 Tg.

Beuthen O/S., den *14* März 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

10/14

1000

60 - 780
28

Die festschalt, ist der
Hauptprüfung nach nicht mehr
geordnet worden.

H. G. H. kein Kontrolle
Prüfungssek
d. 10. 4. 28.

1. J. R. - 2. Aufl. -
Zur H. G. 41 g. Kolle
zur Ausgabe der Höhe der festschaltenden
Kontrollen.
2. Kauf 3. Tag.

Datum G. S. am 13. 4. 28.
H. G. Polizeiverwaltung

Es ist ein Kopiervermerk von 25,0 Rm.
eingetragen.

H. G. 41.

P. 13. 4. 28

J. Meyer 114

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. IV 327/28 An den Hausbesitzer Herrn Julius Nothmann
 Absender: städt. pol. Verw.
Beuthen O/S in hier.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhofstrasse Straße Nr. 1

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 10 Uhr und 11 Uhr vor mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw..)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>g. J. Nothmann</u> selbst nicht angetroffen habe, dort de... — <u>Gehilfe</u> — <u>Schreiber</u> — <u>Pol. Postbote</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Beuthen, den 16. März 1928
Postbote
Fortsetzung umseitig.

Handwritten scribble

Pest-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
..... heute hier — zwischen Uhr und
..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

W. - 780

28.

257

Zur Canzlei
Mundart am 19/4
Ab am 20/4

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Julius Schumann

Beh. Schein!

hier.

Da Sie unserer Verfügung vom 14 März 1928 - IV. 327/28 -

betreffend Rubricierung einer guldene von 14/4 an
Kassa unter der Aufsicht der bei dem f. g. w. d. g.
Stadtm. der Kassa von dem im Auftrage der
Städt. Kassa mit beigem. Kassa nach dem
Abzug der ungenutzten Löhne

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit
festgesetzt. Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen einer Woche einen auf
vorläufig 25 - R.-Mk. festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse -
Dyngosstraße Nr. 31, fr. Reichsbank - hier selbst zur Vermeidung der zwangs-
weisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen,

Paul G. ...

innerhalb dieser Frist selbst ... zu lassen.

2. Nach 1 Wochen mit Beh. Schein und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes
ob der Verfügung entsprochen worden ist.

Beuthen O.-S., den 19. April 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Melo

g. P. 27/4 - 1/5

die Befugigung ist mitzugeben.

Beuthen, den 10. 5. 28.

[Signature]
F. V.

V. Co. 480/28.

1) b. M.

Dem H. d. Hi (H. Müller)
zur Prüfung, ob die Holzstücke ent-
schriftlich angemeldet wurde.

2) Nach 2 Wochen.

Beuthen, den 12. 5. 28.

H. P. V.
F. A. Jaack.

Die Holzstücke sind entsprechend
den gefällten Anforderungen ange-
bracht worden.

N.

Beuthen, den 24. 5. 28

H. d. Hi

F. V.

W.

Bu den Akten.
Beuthen, den 30. Mai 28.
Polizeiverwaltung.
F. A. Jaack

[Signature]

125

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60 -- 780/28 An den Hausbesitzer Herrn Julius Nottmann,
 Verf. v. 19.4.28. Abfender:

Städt. Pol. Verw.

Beuthen O/S.

in hier

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof Straße Nr. 1

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Kostbote zu
 heute hier — zwischen 9 Uhr und

10 Uhr 20 mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
 dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
 da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst nicht angetroffen habe, dort bei — Gehill —
 — Schreiber —
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten
 übergeben.

3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
G. J. Nottmann
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) bei in der Familie dienenden erwachsenen Mara
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung
 nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) bei in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, bei in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich bei
 zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, bei in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich bei
 zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)
 Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Aufschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 21 April 1928.

[Handwritten Signature]

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsvermerk

vollzogen zurück

an d 10 städt. Polizeiverwaltung.

in

Beuthen O.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen ... U

Uhr ... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist
 auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretung-
 tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
 Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
 dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
 ausführbar war,

in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen
 genossen noch an eine dienende Person noch an den Haus-
 wirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

nied

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

nied

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

nied

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

nied

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
 Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
 Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
 einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
 einen
 einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
 Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige —
 durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.
 Die Bekanntmachung an
 einen
 einen zweiten Nachbar war nicht

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den ... 192

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister

Bauges. m. b. H.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro. Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen.

Bankkonto: Bank für Handel u. Industrie, Filiale Beuthen OS.

Postscheckkonto Breslau No. 25449

Fernsprecher No. 691

Beuthen O.-S., den 25. April 1928.
Ring No. 11

MITTEILUNG

An die

Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

255

D/R.

Betr. 60 - 780/28.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 27 APR 1928
Salogen

780/28

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. d. Mts. an den Hausbesitzer Herrn Julius N o t h m a n n , teilen wir ergebenst mit, dass wir mit der Aufstellung der Holzstütze im Erdgeschoss des Hauses Bahnhofstr. Nr. 1 beauftragt wurden und diese im Laufe der Woche noch aufstellen.

Hochachtungsvoll

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister

Bauges. m. b. H.

Telef. 891 Beuthen O/S, Kaiserstr. 2.

[Handwritten signature]

*Empfang befindet sich hier
u. d. 4. im H. d. 60 V.
Reg. Nr. 30.4*

82

64-787-10

h. G. G. M. D. Co. A. L.
zur Erhaltung und Beseitigung der
Verunreinigung

2/3
G.

5.28
v. p. p. l.
F. a. p.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1. d. Mts. an den
Hausbesitzer Herrn Julius Nothmann, teilen wir er-
gebenst mit, dass wir mit der Abstellung der Holzstätze im
Erdgeschoss des Hauses Bahnhofstr. Nr. 1 beauftragt wurden und
diese im Laufe der Woche noch aufstellen.

Hochachtungsvoll
Distelzyski & Bruck
Mantelstr.
Bauz.
Telef. 881 Beuthen

Herrn Ludwig Paul
Königsberg
Beuthen O/S, den 10. 5. 1928

H. G. G. M. D. Co. A. L.
Distelzyski & Bruck

4. Jüli - 1854/28

1.) G. D. mit Frühlachten
vom N. O. 41
mit dem Einfluß im
Aufbau, ob die Be-
haltung der Bedingungen
in Ziffer 2. im Erlaubnis-
schein N. O. 4. 25 - 1232/25 -
nicht aufgehoben werden soll.

2.) Vom 2. No. 1.

~~enthalt~~ 1/5. am 16. Aug. 28
No. 2.
Solmirentung.

~~3/8~~

~~Wormisch~~

~~Oct. 1554/28~~

Die Versicherung vom 14. August 1829
Kongl. No. 1554 - von Grand und

Kaufschwaße No. 1

256

und Futuraufschlagskassen im
Kaufschwaße No. 1 - Teil. Notmann-
nicht jenseit in Hartweg gehalten.

Publik. N. O. vom 14. August 1829
Kaufschwaße No.

1884/18

Hochwürdigem Herrn ...
heutigen Tag ...
Yngnig ...
Kann die Anlage ...
Fehl ...

Prüko - 1884/28

D. G. am 18. 8. 28.

Zu ...
N. N. N. 1 Jahr.

Das Stadtbauamt T.

20.8

Handwritten signature

... 9/5 ...
...
... 29 ...

Abf. g.

257

K. mit Grundakten

Linn H. A. 41/4, Beck) 60-

~~12/8/29~~

mit Linn Kopierform
Anweisung, ob die
der Bestimmung zur
Ziffer 2 des
Hauptm. v. 8.4.25-IV.332/25
jetzt gefertigt werden
soll.

Die Verfügung vom 22. August 1928

J.Nr. 04.1884/28 der Spec.-Gen.-Haus-

betr. Aufhebung des

in

in

wird hiermit in Vortrag gebracht.

2. März 14 Tagen.

Beuthen O/S., den 22. August 1929.

Polizeiverwaltung.

W. Kowalew

Beuthen O/S., den 22. August 1929

Registratur 60.

Die Bedingungen zu Ziffer 2 des Erlaubs
misschicktes vom 8/4. 25 IV 332/25 braucht jetzt nicht
gefordert zu werden. Irigend welche ^{Kamm} Übelstände sind
nicht zu Tage getreten und die Entwässerungs-
Anlage auf jezeitigen Widerruf in der jetzigen
Form belassen werden.

Beuthen 45, den 23/viii. 29.

Su den Akten.

Beuthen O/S., den 23. 8. 29.

Die Wasserversorgung.

Handwritten signature

Das Stadtbauamt T.

F. O. *(Signature)*

258

~~60-550/30~~

Die Verfügung vom 23. April 1928
 J.Nr. 60-445/28 der Spec. Gen. Haus-
 Akten Landesrat
 betr. Wahlberechtigung in einem
Wahlbezirk auf dem Grundbesitz Landesrat
Landesrat Landesrat
 wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 1. April 1930

Registratur 60.

D.St.P.V.
60-55030.

Bth. d. 7. 4.30.

693/32

V.
Zu den Akten.
Minderwochen
tag 2. Februar.
Pkt. 23/4.30.
d. 7. 7. 10.

~~23/4.30~~

1.) R.

-60 V-

zur Feststellung, ob Eigentümer des Grundstücks Kaiser Franz-Josef Platz 10 noch Frau Zahnarzt Vally Schindler, geb. Nothmann und Bahnhofstrasse 1 Kaufmann Julius Nothmann sind.

2.) N. 2 Wochen.

7. Feb.
7-18/4
nov. 9.

7. 2.
10. 7.

*Die Witwe Vally Schindler ist noch besitzend
des Grundstücks Kaiserplatz 10 und Julius Nothmann
ist Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstr. 1.*
12. 4.

Pkt. 23/4.30
14
18. 7. 10.

BAUGESSELLSCHAFT SÜDOST

G. M. B. H.

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN

BANKKONTEN: BANKHAUS SCHWEITZER, FREUND & Co., BEUTHEN O.-S. — BANKHAUS SEEMANN & Co., BEUTHEN O.-S.
FERNSPRECHER No. 2160

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 9. 1929
Anlagen

60

2078749

BEUTHEN O.-S., DEN 24. September 19 29
GUSTAV-FREITAGSTRASSE No.13

An die

Städtische Polizei - Verwaltung

Stadtamt 60

Beuthen O/S.
=====

Wir führen im Hause des Herrn Julius Nothmann,
Bahnhofstrasse Nr. 1 verschiedene, kleinere Aenderungen
aus, und zwar wird im Laden eine Trennwand gezogen und
eine Tür zum Treppenflur durchgebrochen.

Hochachtungsvoll

Baugesellschaft Südost

G. M. B. H.

- 1. Gangang beseitigen. f. Fr. 28/9
- 2. G. R.
Kann Nr. 11. 4 d. Maß.
mit dem Gefallen im
Anspruch, die ganzmündigst.
pflichtige Aenderungen vorzu-
nehmen werden sollen.
- 3. Auf 3 Tagen.

Beuthen O/S., den 20. September 19 29.

Städt. Polizeiverwaltung.

Recht
Recht
Es sind genehmigungs-
pflichtige Aenderungen vor-
genommen worden, wofür Feils-
nungen einzurücken sind.
(§ 18 Abs. 1 der Bauordnungs-Verordnung)

Jul. 2. 3. Febr. 30
H. B. 41
J. A. W. W. W.

St. W.

Julius

D.St.P.V.

Beuthen O/S., d. 5. Februar 1930.

60-2018/29.

1.) An die Baugesellschaft Südost G.m.b.H. hier,
Z.U. Gustav-Freytagstr. 13.

Zum Schreiben vom 24. September v. Js.

Die auf dem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 1 vorgenom-
menen baulichen Änderungen sind genehmigungspflichtig.

erl. S.

ab: 6/2

Im baupolizeilichen Interesse ersuchen wir, binnen
2 Wochen uns Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, zwei
Ausfertigungen auf Leinwand aufgezogen, für die Erteilung
der baupolizeilichen Genehmigung einzureichen.

2.) N. 2 W.

hochachtungsvoll

[Faint, illegible handwritten text and signatures, possibly bleed-through from the reverse side of the document.]

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

240

Geschäfts-Nr. 60-2018/29 An die Baugesellschaft Südost G.m.b.H.

Abfender:

Städt. Pol. Verw. Bth. O/S.

in hier.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Gustav-Freytag Straße Nr. 13

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
.....
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
..... übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
.....
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
..... übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
.....
selbst nicht angetroffen habe, dort de..... — Gehilf.....
— Schreiber —
..... übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten
..... übergeben.

3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
.....
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter —
..... übergeben.
b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
..... übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —
.....
in der hiesigen Wohnung
..... nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter —
..... übergeben.
b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
..... übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
.....
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....
d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
.....
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... — nämlich de.....
d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..... den 192.....

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zuwider

Beuthen W.-S.

an d
in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname): —

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
 auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
 Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
 dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
 ausführbar war,
 auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

tigten Mitinhaber —
 in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
 genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
 Vermieter ausführbar war,
 auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu
 niedergelegt.

bei der Postanstalt zu
 niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
 niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
 niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen
 einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.
 Die Bekanntmachung an einen
 einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..... den 192.....

Neue Telephon-Nr. 3645 u. 3646

X

SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.

REICHSBANK-GIRO-CONTO.

BANK-CONTO:
DEUTSCHE BANK FILIALE BEUTHEN O.-S.
DRESDNER BANK.

POSTSCHECK-CONTO: Breslau No. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NO. 390, 391, 392.

DRAHTNACHRICHTEN:
NOTHMANN EISENHANDLUNG.

Versehen Sie an mich gerichtete Briefschaften mit folgender Bezeichnung:

Postschließfach 123.

BEUTHEN O.-S., DEN

12. 2. 30.

261

Städt. Polizeiverwaltung

H i e r.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 13. 2. 1930
Anlagen

60 - 2018/29

In Antwort
N/R
gef. anzugeben.

J.-Nr. 60 - 2018/29 -
Aenderung eines Ladeneinganges und Errichtung einer
Zwischenwand.

Unterm 5. 2. 30 schrieben Sie an die Baugesellschaft Südost, hier unter obigem Aktenzeichen, daß die auf meinem Grundstück Bahnhofstr. 1 vorgenommenen baulichen Veränderungen genehmigungspflichtig wären.

Demzufolge übersende ich Ihnen mit bevorzugter Eile die verlangten Zeichnungen in 3facher Ausführung, davon 2 Exemplare auf Leinwand aufgezogen, und bitte ich um nachträgliche Erteilung der Genehmigung.

Ergebenst

Julius Notthmann

3 Zeichnungen.

Neue Telefon-Nr. 3645 u. 3646

SIMON NOTHMANN

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

REICHSBANK-GIRO-KONTO

DEUTSCHE BANK FILIALE-BEUTHEN O. S.
DRESDNER BANK

POSTCHECK-KONTO: BRESLAU NO. 371

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NO. 280, 281, 282

GRAPHISCH-TECHNISCHE
NOTHMANN EISENHANDLUNG

D.St.P.V. Bth. d. 20. Febr. 30.

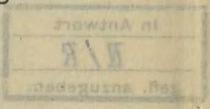
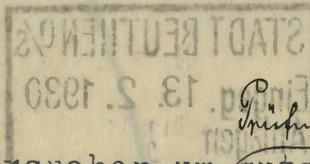
60-2018/29.

1.) R.

41 W

mit dem Ersuchen um ^(Prüfung und) gutachtl. Äusserung.

2.) N. 8 Tg.



Änderung eines Verzeichnisses und Erstattung einer
Zusicherung.

I. A.

28/2

W. Müller

19/2

*Gegen die geringen baulichen
Änderungen sind Einwendungen
nicht zu stellen.
Zuzustimmen.*

W. Müller, 8. April 30

*H. v. H. v. H.
F. A. Müller*

3 Zeilenlang.

D.St.P.V.

Bth., d. 23 4.1930.

60-2018/29-

262

4

1.) An den Hausbesitzer Herrn Julius Nothmann,

hier.

Z.U.

Bahnhofstr. 1.

Auf den Antrag vom 12. Februar d.Js. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Bahnhofstrasse Nr.1 Grundbuch-Nr.36 Scheuern und 167 Vorstadt durch Errichtung einer Trennungswand im Laden und Durchbruch einer Tür zum Treppenflur nach Massgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

erl.R.

bauliche Änderungen

ab: 26/4

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

- 2.) Vorl. wegen 5.-- RM Baugebühren.
- 2a) Einzutrg. im Bau-Journal unter Nr. 83/30.
- 3.) R.

-41 B.K.W.-

und -60 V-

zur Kenntnis.

4.) N. 8 Tg.

Lehmann

45
 zu 3.) *Annahme genommen*
 H.S.K.W.
 Birnigöckel
 1/5, 30

1174
Annahme mitgeteilt.
 erhalten 1/5, am 3. V. 30
 H. am 6. V.
 3.5
Schulz

Uzi 60-2018/29

1/9.2. 41W

zur Prüfung der Ausfertigung.

2/1.2. 2. 2. 2. 2.

Bkk. 7/5.30.

v. J. 2. 2.

~~1/5.~~

opt. 2.

Wohlw. 1/5

Die Ausfertigung entspricht
beiliegenden Zeichnungen.

Uzi 60-2018/29

H. A. 41

F.V.

W.

Stempel

Uzi 60-2018/29

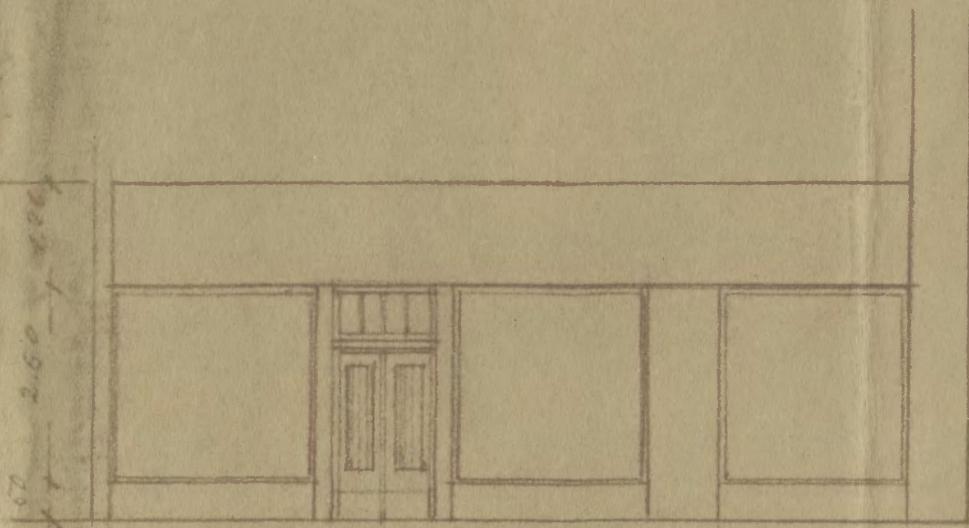
Zu den Orten.

~~1/5.~~

1/5

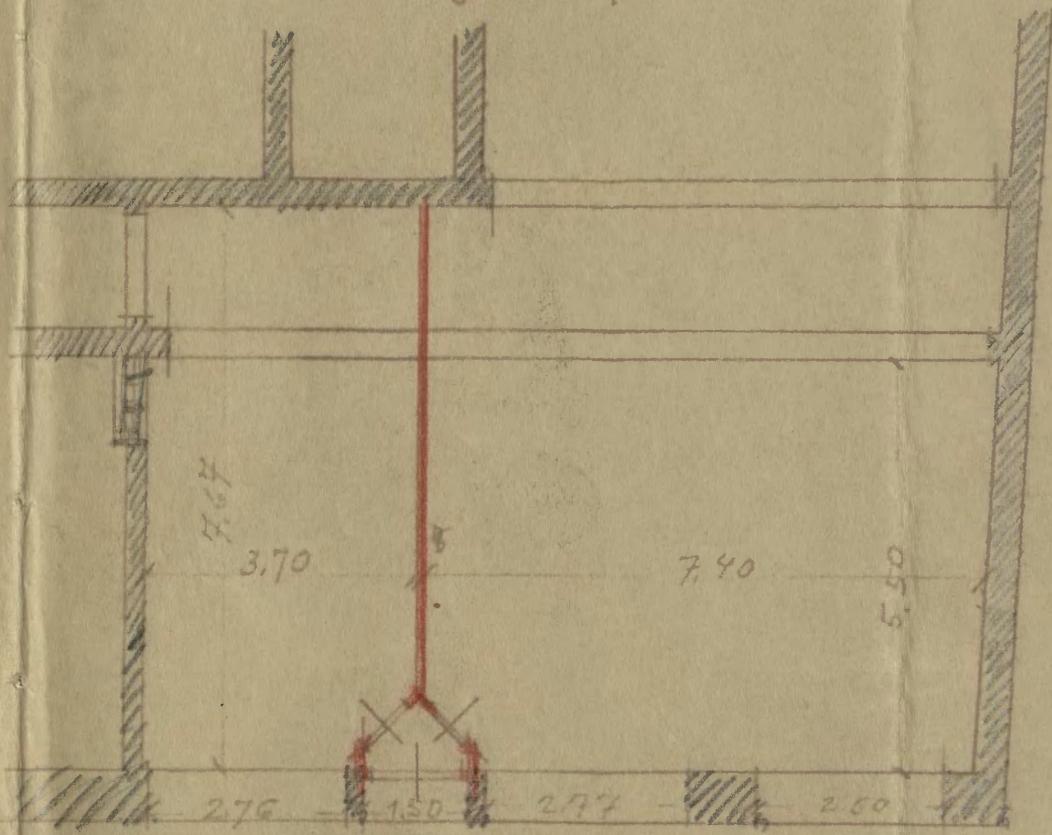
1/5

Stb. 1:100.



Aufriß

Grundriß.



Zuweisung zur Abänderung eines
Lohnvertrages im Hause
D. Hoffmann, Leinf. O/S. Leinf. O/S. 1.

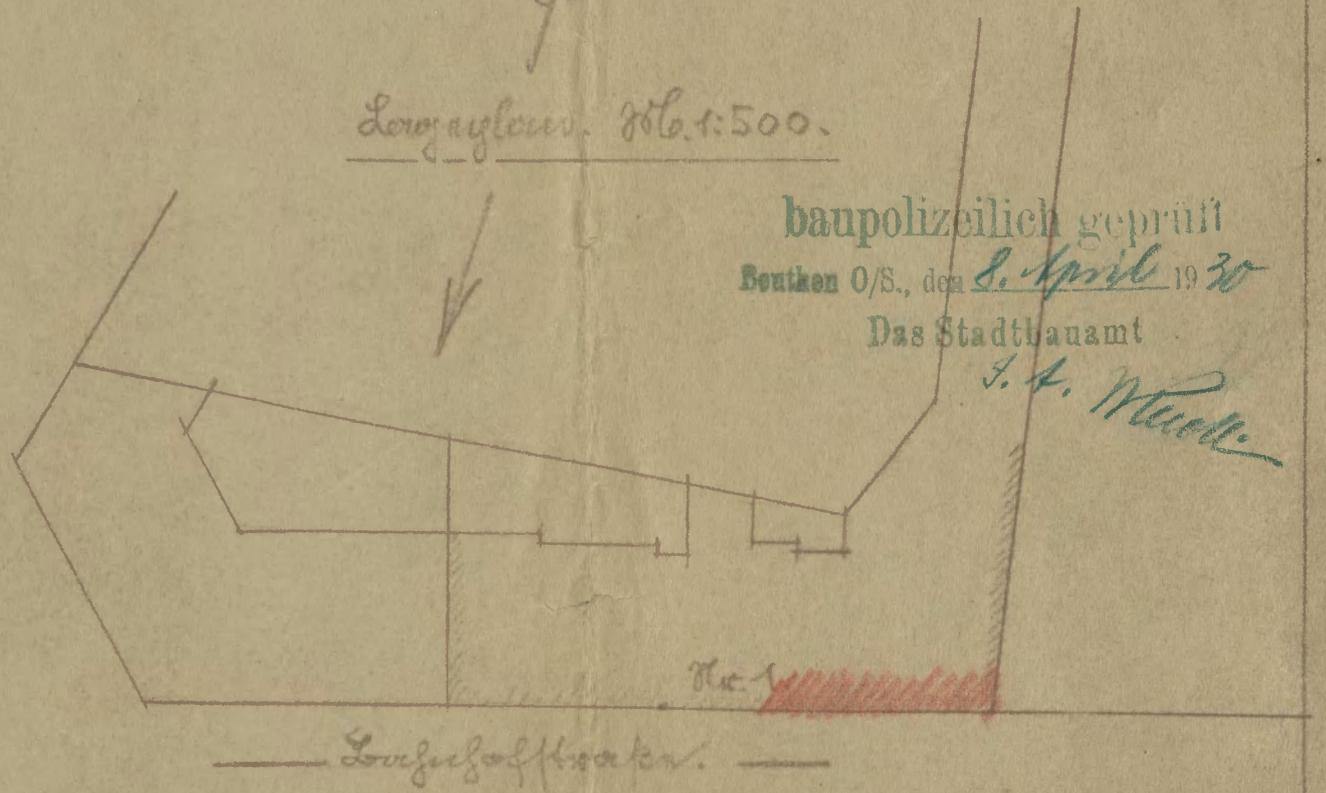
Leinf. O/S 8. Februar 1930.

Der Hausbesitzer: *Julius Hoffmann*

für die Ausführung: Baugesellschaft-Südost
G. m. b. H.

Südweg *Reich*

Leinf. O/S. Stb. 1:500.



baupolizeilich geprüft
Leinf. O/S., den 8. April 1930
Das Stadtbaunamt
J. F. Meckel

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

264

Geschäfts-Nr. 60-2018/29 - An den Hausbesitzer

Absender: Die Städt. Pol. Verw. Herrn Julius Nothmann,

Beuthen O/S.

in hier

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhofstr. XXXX 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier - zwischen 15 Uhr und

11 Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] -

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem Empfänger oder Vorsteher u) Person. dem - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokale - übergeben

dem - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
in Person in - der Wohnung - dem Geschäftslokale - übergeben.

2. An Bekleidungs- u. s. w. da ich in dem Geschäftslokale den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de... - Schrift - Schreiber - übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme verhindert war b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. In a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person. da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem Ehegatten - dem Sohne - der Tochter - übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich - der Ehefrau - dem Ehegatten - dem Sohne - der Tochter - übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Verwalter. da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich de...
d... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich de...
d... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat - habe ich den Brief im Orte der Zustellung zurückgelassen

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

1930 den 28.7. 1930
Postbote

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen P.-S.

an d in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....



STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 26. 8. 1930
Anlagen

60-1021/30

MÖBELFABRIK

TISCHLERMEISTER

JOSEF WINKLER, BEUTHEN O.S.

Innenausbau von Wohnräumen, Läden, Büros, Kaffees usw., sowie auch Anfertigung von Möbeln nach eigenen und gegebenen Entwürfen von einfachster bis reichster Ausführung

Wohnung: Gartenstrasse Nr. 13 :: Fernsprecher Nr. 2691

Bankkonto: Deutsche Volksbank und Commerz- und Privatbank, Beuthen O.-S.

Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 46615

Beuthen O.-S., den 25. August 1930.
Dyngosstrasse Nr. 64

An die

Baupolizei.

Beuthen O/S.
=====

Hiermit gebe ich Ihnen zur Kenntnis, daß im Korsettgeschäft Neumann, hier. Bahnhofstr. 1, die alten eisernen Schaufensterrahmen entfernt und neue hölzerne Rahmen eingesetzt, sowie die Auslage im Schaufenster um 1.00 m tiefer gesetzt werden sollen.

Hochachtungsvoll

Josef Winkler
Tischlermeister
Beuthen O.-S.
Dyngosstr. 64.

ab: 29.8.30
1) Eingangsbauwerk abh.
2) R. 41 - Baub. u. 60 u.
zum Ausschussverfahren
2. Entwurf der Ausführung
3) 8. Aug.
Lj. 27/8-30
p. pers.
F. d.
Lj. 30

*zu d.) Ausschussverfahren
die Ausschussverfahren der Arbeiten ist
aufgrund der Angaben zum Ausschussverfahren
abgeschlossen worden.
H. L. K. W.
Bismarckstr. 12
3/9 30.*

*kann hier gewonnen
Lj. 27/8-30
4. 9. 1930
5. 9.*

M. A. W.

U.

18. 9. 1900.

Herrn Altmann.

[Handwritten initials]

MÖBELFABRIK

JOSEF WINKLER, BEUTHEN O. S.

Spezialfabrik für alle Arten von Möbeln, Betten, Kissen, etc., sowie auch Anfertigung von Möbeln nach eigenen und gegebenen Entwürfen von einfachster bis feinsten Ausführung.

Wohnung: Gartenstrasse Nr. 13 in Farnspracher Nr. 2621

Bankkonto: Deutsche Volksbank und Sparbank, Beuthen O. S.

Postfachkonto: Postfach Nr. 12212

Beuthen O. S., den 25. August 1900.

An die

Handelsgesellschaft

Beuthen O. S.
Handelsgesellschaft

Hiermit gebe ich Ihnen zur Kenntnis, dass im Herbst 1900 in Beuthen O. S. die alten eiserne Säulenständer ausgetauscht und neue hölzerne Rahmen eingesetzt sowie die Anlagen im Schmelzwerk um 1.00 m tiefer gesetzt werden sollen.

Postfach Nr. 12212

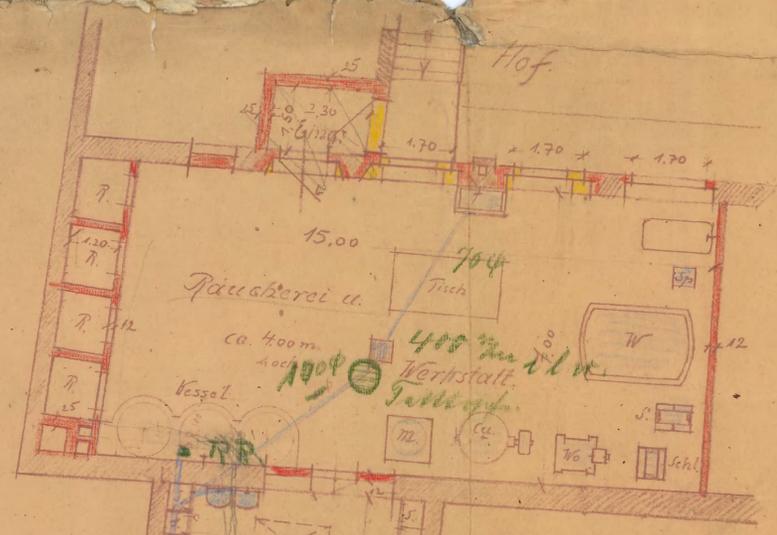
Josef Winkler
Beuthen O. S.
Gartenstr. 13

[Faint handwritten notes and signatures]

[Faint handwritten notes and signatures]

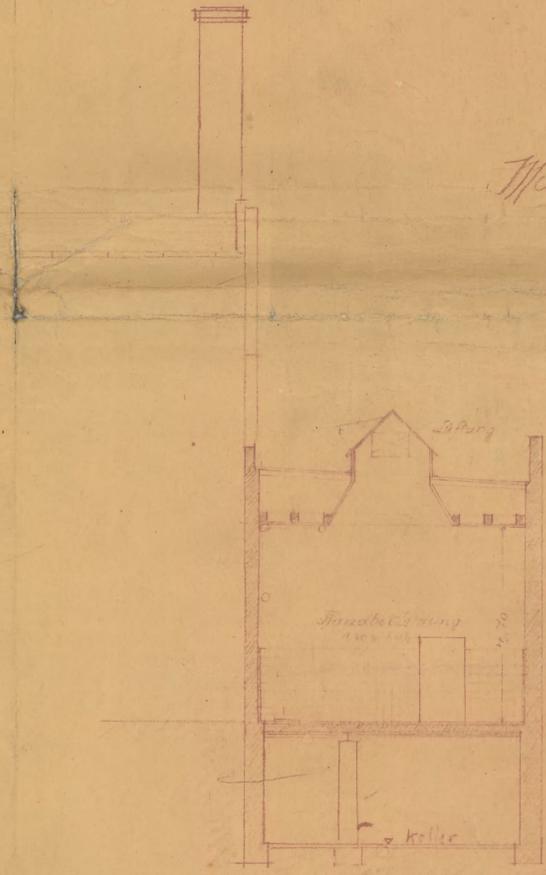
Zeichnung

zum Umbau des Lagerraumes
Bahnhofstr. No 1. in eine Fleischerei



Frage 19/2

Maßstab: 1:100.



Schnitt A-B.

~~Die Erlaubnisscheine vom 21.10.1932 - 1933 gehören~~

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 2. November 1932
Das Stadtbauamt

A.V.
Schulze
H. Döck

Beuthen O/S. im Oktober 1932

Der Bauherr. für die Ausführung.



W. Pinczower
Baugeschäft
Beuthen O/S.

Julius Pinczower
W. Pinczower

Höhenzollernstr.

Hof.

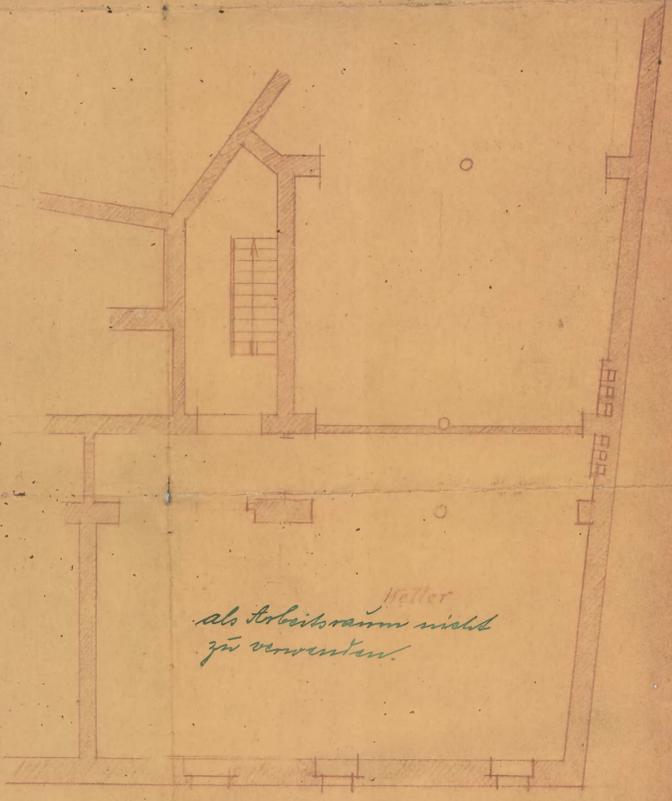


No 1.

Lageplan 1/1:500.



Erdgeschoss.



Kellergeschoss.

Zeichnung betr. bauliche Veränderungen im Geschäftslokal der
Fa. Simon Notthmann, hier, Bahnhofstraße No. 1.

Mo. 1:100.

Beuthen O/S. 16. März 1931.

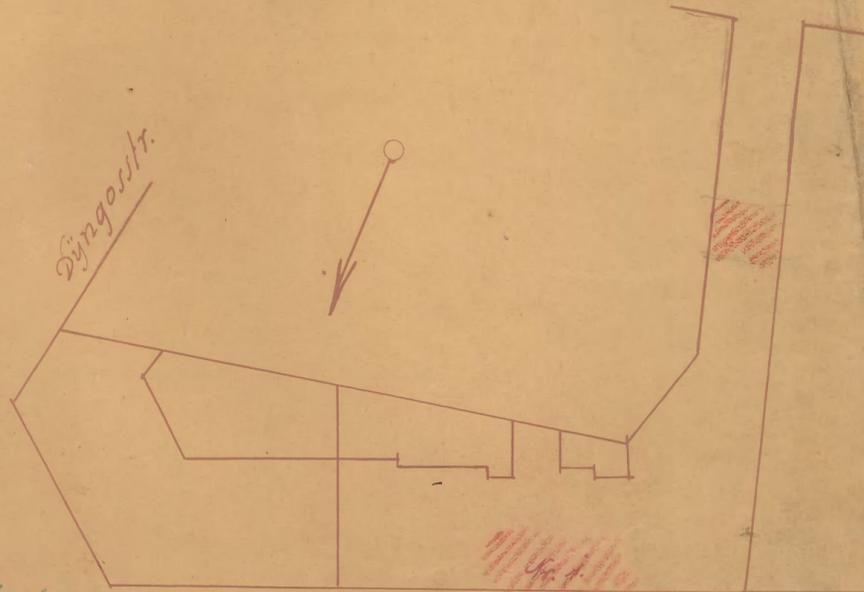
Der Besitzer: Julius Notthmann

Für die Ausführung:

Baugesellschaft Südost
G. m. b. H.

Krieb

Gummig

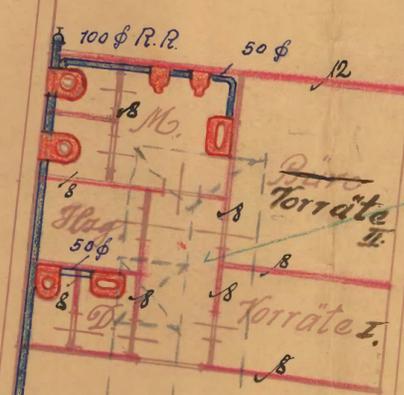


Bahnhofstraße
Lageplan.

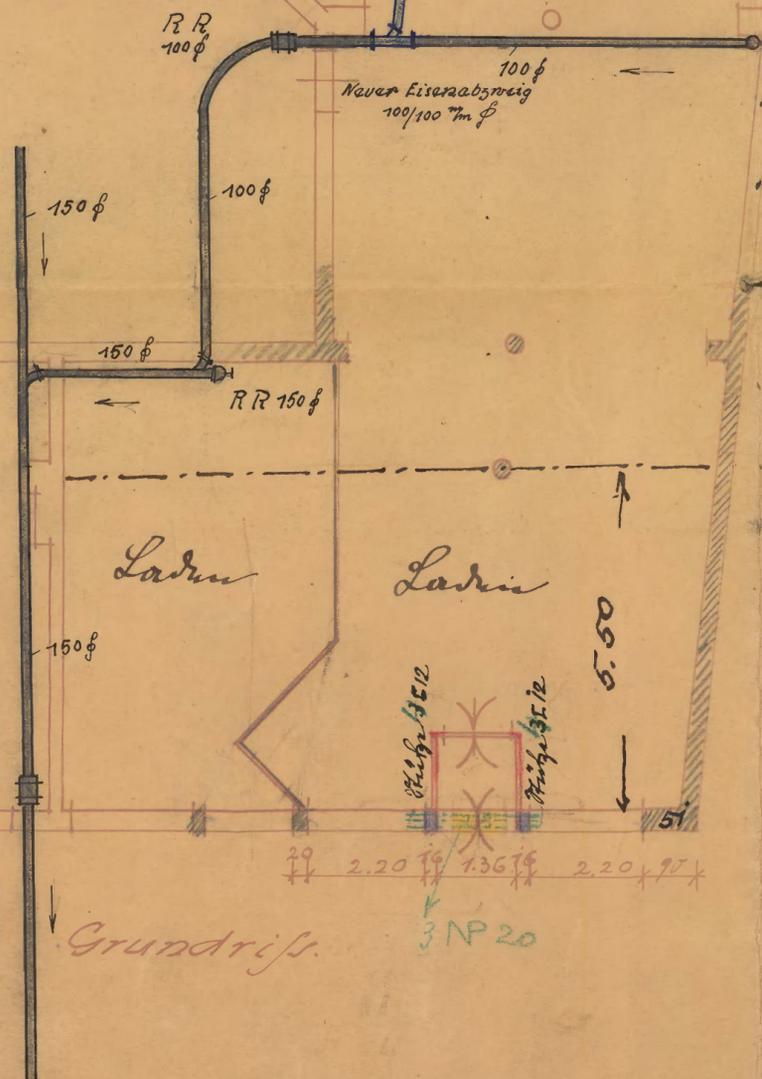
Mo. 1:500.



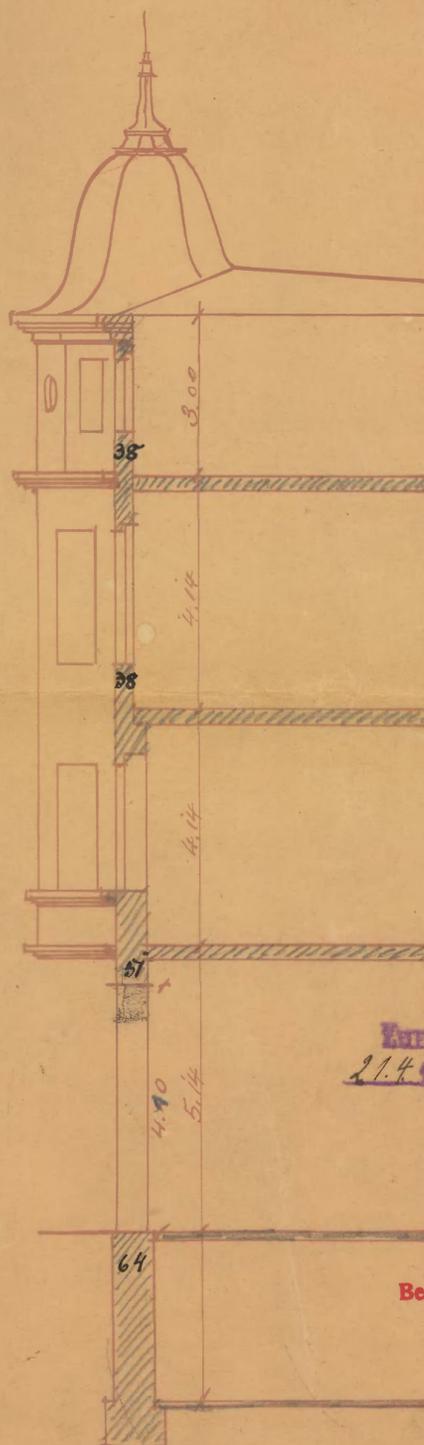
Ansicht.



→ Oberlicht
mit Entlüftung



Grundriss.



Schnitt.

Nach Erlaubnischein vom
21.4.1931 - 60-488/31-gehörig

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 18. März 1931.
Das Stadtbaumeisteramt

[Handwritten signatures and stamps]

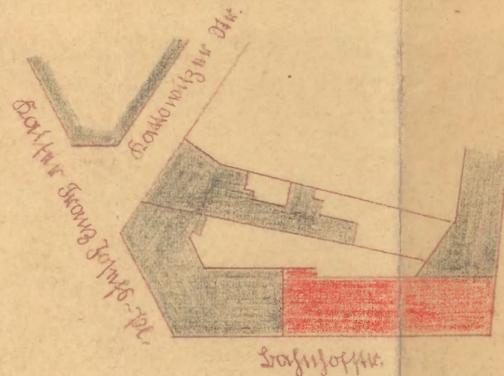
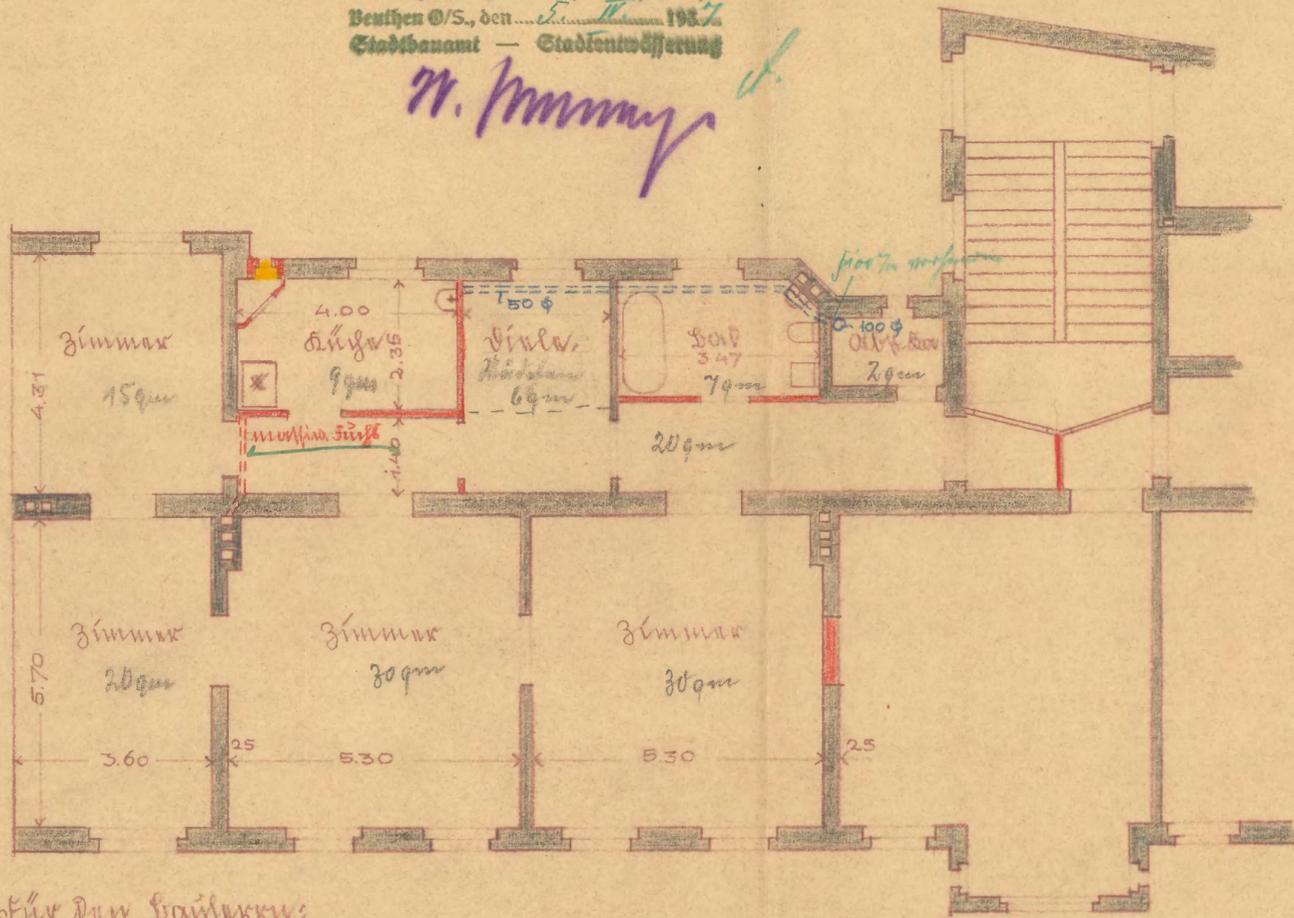
Прізви з'я міним дозмінодімбові ім Гайнр Лофнофкронер і.
 М. 1:100.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den ... 1937
 Stadtbauamt - Stadtentwässerung

M. Mummig

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 2. April 1937
 Das Stadtbauamt

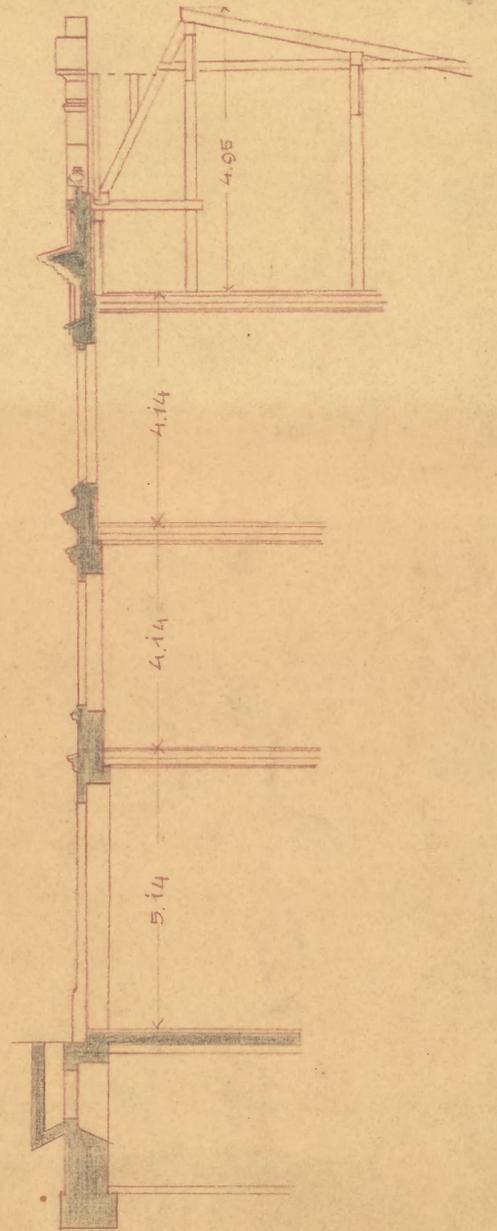
F. A. Froll



Lageplan M. 1:1000.
 Vor Grundstein:

FRITZ REICH
 ARCHITECT
 BEUTHEN O.S.

Reich



Für den Bauherrn:
 Für Frau Frieda Berubacum
Kurt Koch

Примірка до 2. чернетки плану.

Смігнен 09. ім Марз 1937.

Anlage zum Erlaubnischein vom
 10.4. 1937, 43-4M/37

BAUGESELLSCHAFT SÜDOST

G. M. B. H.

239

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN

BANKKONTEN: BANKHAUS SCHWEITZER, FREUND & Co., BEUTHEN O.-S. — BANKHAUS SEEMANN & Co., BEUTHEN O.-S.
FERNSPRECHER No. 2160

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 3. 8. 1931
Anlagen

60-1321/31

BEUTHEN O.-S., DEN
GUSTAV-FREITAGSTRASSE No. 13

1. Aug. 1931

Kreispolizeiverwaltung

60.

1321/31.

hier.

Zu Ziffer 2 der Polizeiverordnung vom 21. 4. 31. —
60. - 488/31. - betr. Verordnungen von häuslichen
Küchenanlagen in dem Gaststättlokal der Frau
Simon Wollmann auf dem Grundstück Duf-
str. 1. erklären wir für die Auffüh-
rung der Copienkonstruktionen die
Verantwortlichkeit.

Baugesellschaft Südost
G. M. B. H.

Präsident

Reich

Morg. post 77 i. D. 1931

Reg. 578.27



**SIMON NOTHMANN
EISENWAREN-GROSSHANDLUNG.**

REICHSBANK-GIRO-CONTO.

**BANK-CONTO:
STADTGIROKASSE BEUTHEN O.-S., KONTO NR. 80¹¹**

POSTSCHECK-KONTO: Breslau NR. 371.

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NR. 3645, 3646.

**DRAHTNACHRICHTEN:
NOTHMANN EISENHANDLUNG.**

☉

Betrifft: N/R
um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

BEUTHEN O.-S., den 5. 8. 31

280

Städtische Polizeiverwaltung

H i e r.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 6. 8. 1931
Anlagen

60 - 1321/31

60 - 1321/31 -

Auf Grund Ihres Schreibens vom 14. 7. habe ich mich beschwerdeführend an die Bau-Unternehmerin, die Baugesellschaft Südost gewandt und erhalte von derselben die Antwort, daß gleichzeitig mit dem Gesuch zur Bauerlaubnis s.Zt. die angeforderte Verantwortlichkeitserklärung eingesandt wurde.

Trotzdem will die genannte Firma eine weitere gleichartige Erklärung abgegeben haben, sodaß ich annehme, daß die Angelegenheit dadurch ihre Erledigung gefunden hat.

Sollte dem wider Erwarten nicht so sein, dann haben Sie wohl die Freundlichkeit, mich unterrichtet zu halten, damit ich bei der erwähnten Stelle nochmals reklamieren kann.

Hochachtungsvoll

Simon Nothmann

1 Brief.

H. P. 10.
60. 1324/31

H.
Bf., am 10. 8. 31

1) R. 41 - L. 5. # - Maß-
zur Einführung, ob
die dem mit Einführung b.
Eingangsbescheid erfolgt

2) H. 10 Yeg.

H

die Einverständigung ist bedingungslos mit
Sprecher beizubringen das Eingangsbescheid erfolgt.

Zur Carziet am	24/8.31
Muedirt am	24/8.31
Ab an	

SIMON NOTHMANN
 EISENWAREN-GROSSHANDLUNG
 REICHSBANK-GIRO-KONTO
 BANK-KONTO
 SPARTENKASSE BEUTHEN O-S., KONTO NR. 80
 POSTCHECK-KONTO: BRESLAU NR. 37
 TRANSKRIFT-ANSCHLUSS NR. 3048, 3049
 DRATTSACHRICHTEN
 NOTHMANN EISENHANDLUNG
 60
 178
 Beihilf:
 ein von Angabe der Bezeichnung Geboten wird

H. L. H. W.
Bismarck
178/31

H.

1) Gebrauchsbuchungsbücher ist anzustellen.

2) 2 Hölzer sagen 5,- im Einzel. Gebirgen fertig am 30/8/31

3) z. v. R.

Beuthen O/S., den 25 August 1931

Polizeiverwaltung.

Handwritten signature

l. 24/8.31

MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 16. 9. 1931
Anlagen

60

Simon Nothmann, Beuthen OS.

Eisenwaren-Großhandlung

Reichsbank-Girokonto :-: Postscheckkonto Breslau Nr. 371

Stadtgirokasse Beuthen O.-S. Konto Nr. 80,II

Fernsprecher Nr. 3645, 3646 - Telegramm-Adresse : Nothmann Eisenhandlung

An

Städt. Baupolizei

H i e r.

132782

Beuthen OS., den 15. 9. 1931.

N/R

Betrifft:
um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird

Betr. Ladenumbau Bahnhofstr. 1.

In obiger Angelegenheit übersende ich die Bau-
anzeige mit meiner Unterschrift versehen.

Hochachtungsvoll

1 Formular.

Julius Nothmann
1./ Die Bauausführung ist erfolgt
und der Gebrauchsberechnung
entspricht. Der Vorgang ist am
23. 9. 31 zu den Akten zu führen
2./ J. N.
Bth. 16. 9. 31.
H. K. B.
H. K. B.

Zustellungsurkunde

287

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-1321/31	An den Hausbesitzer Herrn
Städt. Polizeiverw.	Julius Nothmann,
Beuthen O/S.	in hier
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	Bahnhof----- Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 11 Uhr und

11 Uhr	mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —	
[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]		[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Empfänger: J. Nothmann</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <i>hier</i> übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 8. 9. 1931

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193.....

283

Bauvorhaben - Wohnhaus Kapfstr. 1
J. Rothmann - - - - - gehörig - - - - -

Der Beginn des Baues ist mindestens drei Werktage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2,5 u. 4, I der Reg. Baupol. Verordnung v. 22.4./7.7.1927).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem ^{Neu} Bau des Hauses (Grund)
~~fertig gestellt ist~~ ~~1937~~ begonnen wird.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn: Johannes Rothmann
Wohnung: Kapfstr. 1.

II. Name des Bauleiters: Paul Josef Lindert
(Architekt, Ingenieur) - - - - -
Wohnung: Grüner Weg Kapfstr. 13

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:
a) Erdarbeiten - - - - -
b) Maurerarb. - - - - - } Paul Josef Lindert.
c) Zimmererarb. - - - - - }
d) Eisenkonstruktionen: - - - - -

Prüthen, den 20. 9 1937.

Der Bauherr:
Johannes Rothmann

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

66-260/32
An die Städtische Polizeiverwaltung, Beuthen G/S.

274
Wir teilen hierdurch höflichst mit, dass wir
im Keller des Grundstückes Bahnhofstrasse 1, der
Firma Simon N o t h m a n n gehörig, eine $\frac{1}{2}$ Stein
starke Trennwand, zur Abtrennung von 2 Kellerräumen,
ausführen.

Hochachtungsvoll

Baugesellschaft Südost
G. m. b. H.

Pisarczyk

Reitz

Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

Ausführung von Hoch-
und Tief-, Beton- und Eisenbetonbauten

Beuthen O.-S.

Gustav-Freytagstraße 13

Bankkonto:

Schweitzer, Freund & Co., Beuthen O.-S.

Dresdner Bank, Fil. Beuthen O.-S.

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-S.

Fernsprecher Nr. 2160-2008

Postkarte

STA

Eingel

An die

~~Anlauf~~

Baupolizei

Beuthen

O/S.

285

1) R. - 41 B.K.W. - mit Gürtelkette
zur Füllhaltung, ob ganzfreiungspflichtige
Arbeiten vorgenommen werden.

287.

den 19. 2. 1932.
H. A. G.
~~Postfach~~
m/
y.

283

Als festzustellen, sind durch die Aufmerksamkeits der
Führung des Mann ganzfreiungspflichtige Arbeiten
vorgenommen worden.

26 3

300.

H. A. R. N.
Bismarck
26/2. 32.

den 1. 3. 1932.
H. A. G.
~~Postfach~~
m/
y.

g. 29/2.

286

~~60-693/32~~

Die Verfügung vom 23. April 1930

J.Nr. 00-550/30 der Spec. Gen. Haus -

Akten Georgel 120/30 Nr. 1
betr. Müllerei im G. Gumbelhaus in einem
Laden auf dem Grundstück Georgelstr. 1
- Gumbel. Günter Hoffmann

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 25. April 1932

Registatur 60.

1/2 des Gehäuses der Günter.
Hinter dem Stapelbau.

2/3 des, neu. nur 2 Jahren.

Handwritten red stamp:
apr 60-928/34

Beuthen O/S den 27. 4. 32.
H. D. G.

~~2774.37~~ W. W. W. 26/4.

MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 16. 3. 1932
Anlagen

Simon Nothmann, Beuthen OS.

Eisenwaren-Großhandlung

Reichsbank-Girokonto :-; Postscheckkonto Breslau Nr 371

Stadtgirokasse Beuthen O.-S. Konto Nr. 47

Fernsprecher Nr 3645, 3646 :-; :-; Telegramm-Adresse: Nothmann Eisenhandlung

An

die Polizei-Verwaltung
St. A. 60

Beuthen O/S.

Beuthen OS., den 12. 3. 1932.

Betrifft:

N/R

um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

In den Anlagen überreiche ich ergebenst
eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. Abschlußwand für
die Treppe im Kellergeschoß meines Hausgrundstückes Bahnhofstr. 1,
mit der Bitte um baldgefl. Prüfung und Genehmigung.

Ergebenst

Julius Nothmann

36 N/R
167 H/R

287
100-420/32

1815/16

60-720/151

- 1) Feing. besp. ab.
- 2) Kupferst. von 41 B. K.W. und 60 V.
- 3) R. - 41 W -
- 4) für Prüfung u. Aufführung.
- 48 Z.

Gegen den Abschluß
 der Kellertreppe durch eine
 so starke Wand sind Ein-
 wendungen nicht zu erheben.

17. 8. 32.
 27. 11. 60

Stoll. 22. März 32.
 F. K. 4i

~~24/3~~

~~W. K. 4i~~
 13/13

~~Stoll.~~
 W.

22. 3

288

1.) An den Herrn. Herrn Julius Nöthmann

Z.U.

Str. Nr. 1

21/3

ab: 21/4/32

Auf den Antrag vom 12. 3. 32 erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter (und unter dem Vorbehalt des Widerrufs) die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Baufeldstraße Nr. 1 Grundbuchblatt Nr. 36 Dresden i. 167 44. - Vorpost (unter Abweichung von der Baugenehmigung vom

"bauliche Änderungen"

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften ^{Zulassung} Bauunterlagen sowie unter folgenden Bedingungen ^{mitzuführen}:

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln v. 11. 5. 1931 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch Posen schein Baugewerks-Berufsgenossenschaft vom 17. 12. 1929 zu beachten.
- 2.) Der Baubeginn ist mir auf Formular 10_a unter Angabe der ~~verantwortlichen Bauleitung~~ und der Bauausführenden mindestens 5 Werkstage vorher anzuzeigen.

- 2.) Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10.- RM baupol. Gebühren. 1.00-2.00
- 3.) Dem Bauschein sind 1/2 Vordrucke: Bauanzeige 10a, 10b, ~~1 Durchführungsordnung 10c und 1 Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.~~
- 4.) Einzutr. im Bauverz. u. Nr. 53/32
- 5.) ~~Vorwerk zur Statistik.~~
- 6.) R. 4100.00 - 60 v. j. u. zur Kenntnisnahme u. Feststellung, ob mit dem Bau begonnen ~~würden~~ ist.
- 7.) N. je 3 Tg.

F. Nöthmann
J. Nöthmann
244-244

Die Genehmigung ist bei der
nicht abgefordert werden muss
gemäß bei 60 B 2432 i. D. v. 1932.
Reg. 1374

21/4

4. 27/3.

00-420/32

zu 6. Punkt genommen

die beschriebenen Änderungen
sind in größterem
Ausmaß gebraucht worden.

H. H. H. W.
Bismarck
18/4. 32.

den obenstehenden
ist zugeführt.

Beuthen den 6. 5. 32.

H. H. H. W.
17. 5. 32.

1) R. N. 41 W.

zur Prüfung der
Küchführung.

2. 10. 32.

Beuthen O/S, den 5. 5. 32.

H. H. H. W.
17. 5. 32.

Die Küchführungsprüfung
hat zu Beanstandungen
nicht geführt.

Beuthen O/S, den 17. 5. 32.

H. H. H. W.

A. V.

H. H. H. W.

H. H. H. W.

H. H. H. W.

Beuthen O/S, den 24. 5. 32.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

H. H. H. W.

H. H. H. W.
27. 5. 32.

Zustellungsurkunde

298

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 6 0-420/32	An den Kaufmann
Abfender: D.O.B. als O.P.B.	Herrn Julius Nothmann,
Bth. O/S-	in hier
Gierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	Bahnhof - Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ **Postbote** zu **heute hier** — zwischen **12** Uhr und

12 Uhr	mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —	
	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw..)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Konrad Wilhelm Lippmeyer</i>	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in z — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <i>Wenzelstr. 30</i> übergeben.	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
	selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Frei-Mann 71, den *19. April* 193*2*
Wenzel

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen O.-S.

am d in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mittinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Julius Nothmann

291

Beuthen O/S.

Beuthen O/S., den 17. Februar 1933.

600-453/33

An die

Baupolizei

Beuthen O/S.
=====

Ich überreiche höflichst 2 Blatt Zeichnungen betr. Teilung eines Ladens in meinem Hause Bahnhofstr. 1 mit der höflichen Bitte, um gefl. baldige Genehmigung für diese Teilung.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich wird aus dem 2 schaufenstrigen Laden je 1 Laden mit je einem Schaufenster und besonderem Eingang geschaffen. Der Eingang in dem Laden 1 bleibt in seinem ursprünglichen Zustand während im Laden 2 das Schaufenster um die Breite der Eingangstür kleiner wird.

Hochachtungsvoll

Julius Nothmann

1) Öffnung. Aufsicht.

2) Grundriss 41 B.K.W. u. 60"

3) Schnitt durch 1. und 2. Gesch. den 1. Geschosswinkel im Gleisstr. für gefl. Berücksichtigung in. Kellereingangs, in geschützte Fußgängerzone.

4) R. - 41 W. - für Freigang u. Kellereingang.

5) Lage 103.

Beuthen O/S., den 17. 2. 33.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W. A. ...

G. 12.

zu 60-453/33

Die beabsichtigte Teilung des Ladens
kann genehmigt werden. Für die Teilungs-
wand, die mit Gantseiseninlagen herzu-
stellen ist, sind Kork- oder Leichtsteine zu
verwenden.

Gebühr 10,- Mark

Plu. S. 27. Febr. 33

H. S. 41

A. V.

W. P.

28. 2

Salp

367
162

Abschrift.

292

Julius Nothmann.

Beuthen O/S., den 17. Februar 1933.

Beuthen O/S.

An die

Baupolizei

Beuthen O/S.

Jch überreiche höflichst 2 Blatt Zeichnungen betr. Teilung eines Ladens in meinem Hause Bahnhofstr. 1 mit der höflichen Bitte, um gefl. baldige Genehmigung für diese Teilung.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich wird aus dem 2 schau- fenstrigen Laden je 1 Laden mit je einem Schaufenster und besonderem Eingang geschaffen. Der Eingang in den Laden 1 bleibt in seinem ursprünglichen Zustand während im Laden 2 das Schaufenster um die Breite der Eingangstür kleiner wird.

Hochachtungsvoll

gez. Julius Nothmann.

Das Gewerbeaufsichtsamt
itz
Eingang 23. 2. 33
Tgb. 443 Anl. 1

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S., den 20. Februar 1933.

60.453/33.

Obige Abschrift nebst 1 Zeichnung g.R. übersende ich zur gefl. Kenntnis und Stellungnahme in gewerbepolizeilichem Interesse.

1/

J.A.

Handwritten signature

An

den Herrn Gewerberat

in Gleiwitz.

Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt.

Gleiwitz, den 23. Februar 1933

Fgb.Nr. 443/33

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 2. 1933
Anlagen

601-453/33

Urschriftlich nebst Anl.

dem Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O/S
=====

ergebenst zurückgesandt. Im Arbeiterschutzinteresse zu
stellende Anforderungen sind nicht in Vorschlag zu bringen.

*Pr. 60-453/33
am 23. 2. im St. 41/11-
Pr. 60-9. 23. 2. 33*

W. W.

1) R. - 41 W -
zur K.H. in Befugnis der Horgengrube
Freistellung.

2) Horg 5 Z.

1. 2/2. 1933

25. 2. 1933
R. A. 60.

W. W.

3. 23. 1933

453/33.

Bauschein.

An den Hausbesitzer Herrn Julius N o t h m a n n

3. u.

in Beuthen O/S.

Bahnhof- Str. Nr. 1.
Platz

Auf den Antrag vom 17. v. Mts.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstr. Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 36 Scheuern u. 167 Vorstadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung

bauliche Änderungen

zwecks Teilung eines Ladens vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor- druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs- vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

60-455/3

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 5. Für die Teilungswand, die mit Bandedeisen einlagen herzustellen ist, sind Hohl- oder Leichtsteine zu verwenden.

erl.H.
ab: 3/3 kr

- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Baupolizeigebühren.
- 3. Dem Bauschein ist 1 Bordruck:
Bauanzeige 10a, ~~10b~~ und ~~ein~~ ~~Merksblatt~~ ~~betreffend~~ die ~~Verpflichtung~~ ~~zur~~ ~~Eindeichung~~ ~~von~~
~~Eigenbau-Nachweisungen~~ beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 59
- 5. ~~Bemerkung zur Statistik~~
- 6. R. a) 41 — B. R. III — zur Kenntnis,
b) 60 V
zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde.
- 7. Nach je 3 Tg.

J. B.

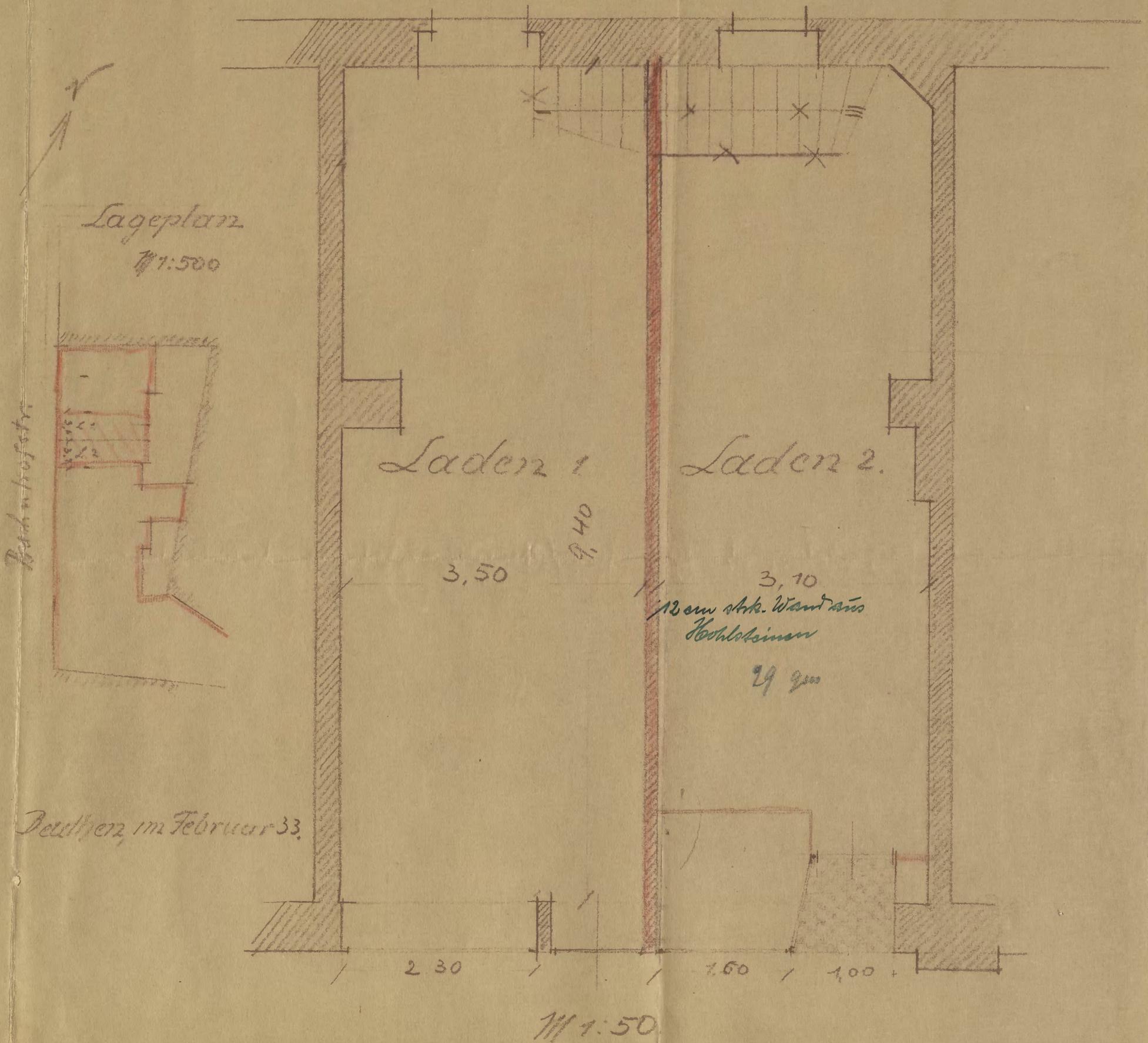
~~3/3~~

[Handwritten signature]

1/3

Zeichnung

betreff. Teilung eines Ladens Bahnhofstr. 1.



Der Bauherr,

Julius W. ...
1933

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 27. Februar 1933

Das Stadthauptamt

für die Ausführung

M. Pinczower
Baugeschäft
Beuthen O/S.

M. Pinczower

Erlassen am 2.3. 1933 - (61-453/33)

Salpeter

Post-Zustellungsurkunde

295

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.453/33 An den Hausbesitzer
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde** Herrn Julius Notmann
 in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ~~erhalte hier~~ zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Herrn J. Hugo Pinner selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — Lein übergeben.	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
An den Empfänger oder Vorsteher usw. Person.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfe — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
An a) ein Familienmitglied, eine dienstliche Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de... zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweigerte Annahme kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht. Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
 Beuthen O/S, den 3. 9. 1931

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an ^{einen} Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an ^{einen} Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

Bauvorhaben *) Kaul. Änderungen a. d. Grundst. Bahnhofs
am Bausch. v. 2. 3. 33 gehörig - 60-453/33 **296**

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 8. 3. 1933
Anlagen 60-453/33

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Bahnhofstr.
am 6. März 1933 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Julius Hoffmann

Wohnung: Beuthen 3. Bahnhofstr. 1

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters:

M. Pinczower
Baugeschäft
Beuthen O/S.

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten: M. Pinczower

b) Maurerarbeiten: Beuthen O/S.

c) Zimmerarbeiten: Beuthen O/S.

d) Eisenkonstruktionen: Beuthen 3.

Beuthen 3., den 8. März 1933

Der Bauherr: **)

Julius Hoffmann

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

K. g. Wittoll 9. 11. 33 in Beuthen O.-S.

K. g. Zimmermann 9. 11. 33

Der Herr. 60-453/33 Prof. für
am 3. 3. in der Str. 2. 11. 11. 60-453/33

Reg. 60-8. 9. 11. 33

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 12. 7. 1933
Anlagen

60-1492/33

LAG

Beuthen O/S., den 28. Juni 1933.

An den

Magistrat, Bauabteilung

Beuthen O/S.

=====

In der Anlage überreiche ich ergebenst Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. die Teilung meiner im I. Obergeschoss meines Grundstücks Bahnhofstrasse Nr. 1 gelegenen Wohnung. Es wird eine Dreizimmerwohnung mit Küche, Bad und Nebengelass abgeteilt. Konstruktive Veränderungen kommen nicht in Frage und bitte ich höflichst, da die Vermietung bereits für den 1. August ^{bestimmt} vorgenommen ist, die Genehmigung möglichst beschleunigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Julius Wodhan

2 Anlagen!

1933. 15. 9. 1933

1. Eingang befristet.
2. Maßstab 4:1 h. für 20.
3. M. A. 4:1 20.
zur Prüfung in Ausführung.
4. M. 10:1 20.

*12. 7. 33.
M. A. 60*

25/2

Wodhan

P.

Zu 60 - 1492/33

Sowen die beabsichtigte Wohnungs-
teilung sind Einwendungen nicht
zu erheben. Zur Bedingung ist zu
stellen, dass der Fußboden des Baderäumens
wasserundurchlässig hergestellt wird.

Gebühr 10.- Rmk

Zw. G. 7. Aug. 33

H. B. 44

H. V.

H. V.

Salp.

9

8.8

1492/33

299

Bauschein.

1.

An *den Eignungsprüfungsausschuss Herrn Julius Kothmann*

3. u.

in *Leipzig 90.*

Lafujos Str. Nr. *1*
Platz

Auf den Antrag vom *28. Juni 33*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Lafujosstraße Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. *36. Kanton in 167* *Leipzig - Land*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zeichnung,*

einer Einteilung der Großwohnung
in 1. Obergesch.
Vergrößerung.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-1492/5

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

5. In Aufsicht der Kantarinnend
 muss verantwortungsfähig sorgenfalls
 werden.

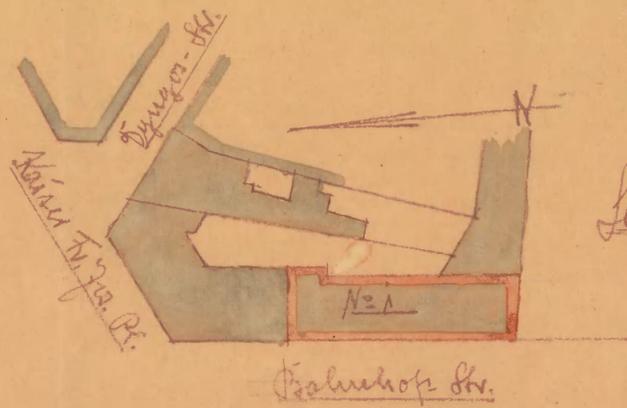
- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Baupolizeigebühren. 16 5 18. - 30 57 33)
- 3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:
~~Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
 Eigenbau-Nachweisungen~~ beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 259.
- 5. Vermerk zur Statistik. 20/2.
- 6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis,
 b) 60 V
~~zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde.~~ Kenntnis genommen
 41. B. R. W.
 23/8 33.
- 7. Nach je 3 Tg.

11/8. J.
 24/8. 4/3

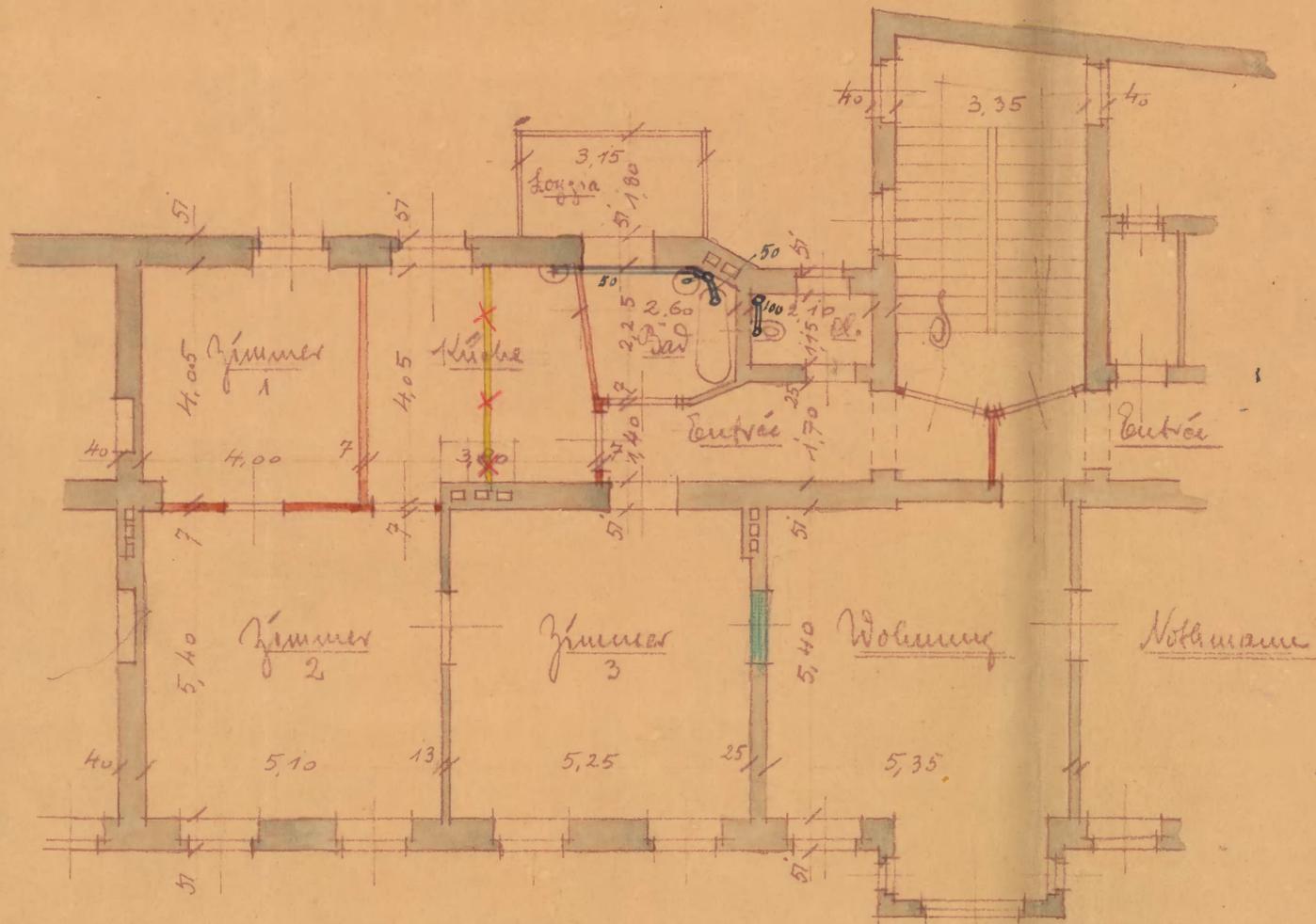
J. B.

28/8

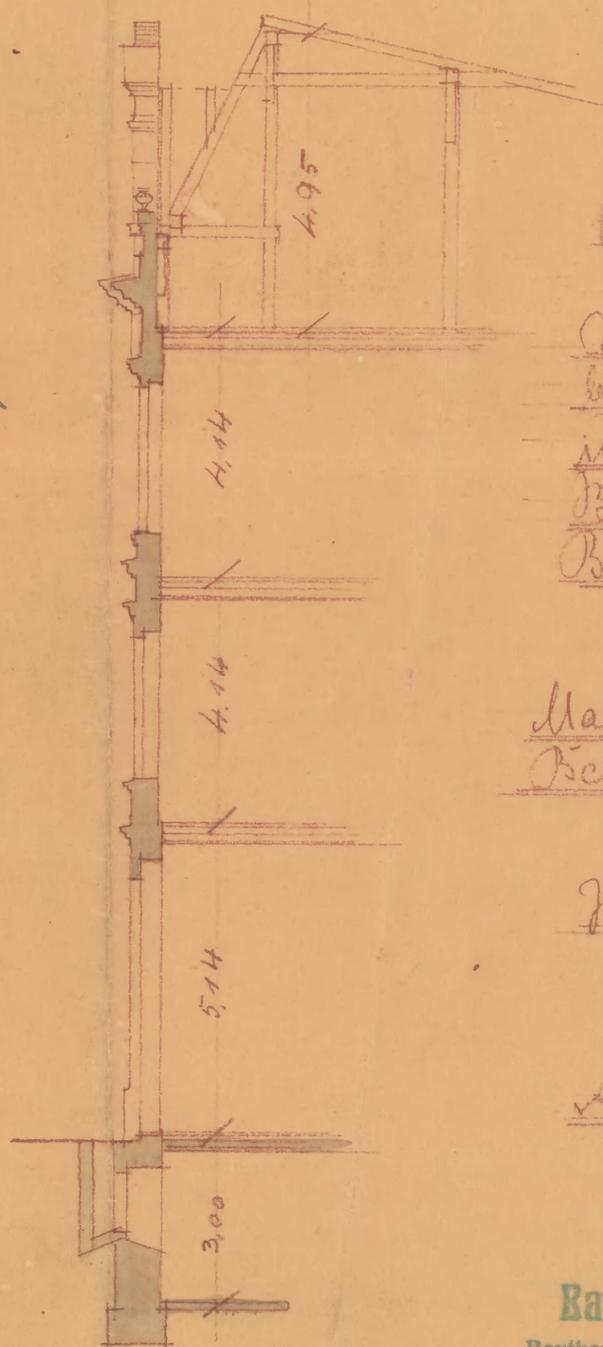
10/8



Lageplan
Maßstab 1:1000



Grundriß i. Obergeschoß



Querschnitt

Genehmigung betr. die
Abteilung einer Wei-
nzimmer-Wohnung mit Ne-
benzugaß von der Großwohnung
im 1. Obergeschoß des Grundst.
Bahnhofstr. i. Herrn F. Notkammer
Beuthen O/S. gehörig

Maßstab 1:100.
Beuthen O/S den 29. Juni 33

Kausbesitzer:
Julius Notkammer

Ausführung:
Dzialoszynski & Bruck
Hoch-, Tief-, Betonbau
G.m.b.H.
BEUTHEN OS. — Telef. 3931/3932

Raupolizeilich geprüft
Beuthen O/S. den 7. Aug. 19 33
Das Stadtkommando

Salzmann

Zum Erlaubnisschein vom
M. S. 33-60-1492/33 gehörig

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

301

Geschäftszeichen: 60-1492/33 An den Eisengrosskaufmann
Der Oberbürgermeister Herrn Julius Nothmann,
als Ortspolizeibehörde Beuthen O/S.
Bth. O/S. in Bahnhof - 1.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- 1.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung. Strasse Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn J. Louispulschke</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>übergeben.</u>	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.</u>
--	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>Schreiber — übergeben.</u>	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert war</u> b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten <u>übergeben.</u>
---	---

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>übergeben.</u> b) de... in der Familie dienenden erwachsenen <u>übergeben.</u>	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen habe, dort</u> a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>übergeben.</u> b) de... in der Familie dienenden erwachsenen <u>übergeben.</u>
---	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>Vermieter — nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.</u>	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de... zur Annahme bereit war, übergeben.</u>
--	--

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Beuthen O/S den 25. 8. 193 1
BA

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

F. Müller

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 30. 8. 1933
Anlagen

60-1492/33

Simon Nothmann, Beuthen OS.

Eisenwaren-Großhandlung

Reichsbank-Girokonto :: Postscheckkonto Breslau Nr. 371

Stadtgirokasse Beuthen O.-S. Konto Nr. 47

Fernsprecher Nr. 3645, 3646 :: Telegramm-Adresse: Nothmann Eisenhandlung

An

Magistrat

Beuthen O/S

Beuthen OS., den *28 August 1933*

Fig. 60 1492/33

Betrifft: *Reichsgesetz*
um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

*Für Kupplungs von mir und Kustova
an dem Magistrat gerichteten Schreiben habe ich
auf Briefkopf unter Übersetzung das mir zugeworfene Bau-Anzeige
Formblatt ausgefüllt und, daß mit dem Robiten freigegeben am 31. be-
gustet zu bezeugen wird.*

*Gegeben
Julius Nothmann*

*Der Herr. 60-1492/33 Prof. für die
vom 22. 8. in der G. R. W. Nr. 60 1492-*

*bestimmte am 23/8 erledigt
und mitgezogen*

Fig. 60-1492/33

*2. 9. 41. G. R. W.
Bismarck
1/9 33.*

Bauvorhaben *Teilung der Wohnräume im 1. Obergeschoß
a. d. Grundstück Bahnhofsstr. 1
2. Haush. v. 11. 8. 33 gehörig 00. - 1492/33

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Siermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Nohmann Bahnhofsstr. 1
am 31 August 1932 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Julius Nohmann Beuthen 99

Wohnung: Bahnhofsstr. 1 I

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung
verantwortlichen Bauleiters: Fr. Dzialosynski, Beuthen 21
Landgasse

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten: —

b) Maurerarbeiten: Dzialosynski, Beuthen 21

c) Zimmerarbeiten: —

d) Eisenkonstruktionen: —

Beuthen 99, den 28 August 1932

Der Bauherr: **)

Julius Nohmann

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen D.-S.

Th. G. Kroll 30. 8. 33

P. P. P. P. 1/8 33

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

***) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

STADT BEUTHEN O.S.

~~10-1492/33~~

304

Mit der Fiktion der Hoffnung ist be-
kommen worden.

Beuthen, den 5. 9. 33.

1. R. A. + 1 M.
zur Prüfung
der Ausführung.

M. A. Dyba
F. G. M.

2. R. 14 Jg.

10. 9. 33
R. A. Co.

~~119~~

Kornisch

P.

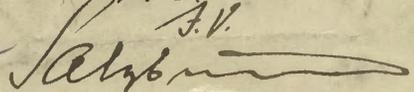
6.9

Zu 60-1492/33

Aus der Kufsührung ist zu bemängeln,
 dass ^{der Kufsührung} eines Kohlenbadesofens mit eines Gas-
 heizofens der umgebauten Wohnung
 in einen Schornstein geleitet wurden.
 Es ist zu fordern, dass der Gasheizofen
 an einen Schornstein angeschlossen wird,
 in dem keine Rauchabzüge von Kohlen-
 feuerstätten geleitet sind. Im übrigen
 entspricht die Kufsührung den geprüften
 Unterlagen.

Opp. 2. 23. Dezemb. 33

H. t. 41
J.V.

27.12 

J.V.

zu 60 - 453/33 ~~297~~

Antritt genommen
41. f. R. W.
Bismarck
4/3 33.

Berthou von 8. 3. 33.

1/ R. - 41 W -

Dybas
M. H. 7. 3. 33.

zur Aufführung der Kutscherei.

2. Aug 187.

Southern O/S, Den

10. 3. 33.
P.H. Co.

24/2

Wille 3. 1/3.

80

Zu 60 - 453/33

Eine Prüfung der beantragten
Ausführung hat zu Beanstandungen
nicht geführt.

StW. G. iii. April 33

H. H. 41

J. S. A.
P. S. 13. 4. 33.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

[Handwritten signature]

P. 1214.

[Large handwritten signature]

[Handwritten initials]

124

D.O.B. als O.P.B.

1.)

A n

Herrn Eisengrosskaufmann
Julius N o t h m a n n

h i e r.

Z.U.

Bahnhofstr. 1.

60.1492/³³ 28.12.1933.

erl.H.

ab: 2/12/33

Bei der Nachprüfung der von Ihnen vorgenommenen baulichen Änderungen auf Ihrem Grundstück Bahnhofstr. 1 zur Teilung einer Grosswohnung im I. Obergeschoss wurde festgestellt, dass der Abzug eines Kohlenbadeofens und eines Gasheizofens in einen Schornstein geleitet wurde. Diese Ausführung verstösst gegen die baupolizeilichen Vorschriften.

Im bau-, ordnungs-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Interesse ersuche ich Sie, innerhalb 14 Tagen den Gas-Heizofen an einen Schornstein anzuschliessen, in den keine Rauchabzüge von Kohlenfeuerstätten geleitet werden.

Ich empfehle Ihnen, sich wegen Auswahl des betr. Schornsteins mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister ins Benehmen zu setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der gestellten Frist müsste ich mich genötigt sehen, die Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten vorzunehmen.

Begl.:

2.)

~~60-1492/3~~

2.) Nach drei Wochen

41 B.K.W.

zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) Nach 10 Tagen.

~~11/11/11~~

J.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1492/33. An Herrn Eisengrosskaufmann
Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Julius Nothmann
 in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof-Str. 7.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
 — Schreiber — b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben. übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter nicht selbst angetroffen habe, dort
 b) de N. Nothmann in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. übergeben.
Kindes Bartha

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de
 demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter — nämlich de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter — nämlich de
 de zur Annahme bereit war, übergeben. de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme (steht nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Postbote, den 4. Januar 1934

Fortsetzung umseitig.

Bauisch
H. 25/1

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel Firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
<p>6. Niederlegung</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>		<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

60

928/34

307

Die Verfügung vom 27. April 1932

J. Nr. 60-693/32 der Spec. Gen.-Haus- Akten

Lehnhofstraße Nr. 1
betr. *Winkeln der Zehnerimpfse in einem Grundstück*
mit dem Grundstück Lehnhofstraße 1-Grundbesitzer
Julius Wolmann.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 25. April 1934

Registratur 60.

~~60-920/24~~

1. Ein Kopie des Genäses besichtigt und prüfen.
Für Kop. gel. so sind die selben gelassen.
2. Nomin ist für den 25. 4. 36 zu notieren.
3. J. v. A.

~~Pr. 2674/24~~
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. v. A.

W

P.

60-475/36

MITTEILUNG

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 20. 1. 1934
Anlagen
den Magistrat,

60-49-33

Simon Nothmann, Beuthen OS.

An

Ortspolizeibehörde

308
Beuthen O/S.

Eisenwaren-Großhandlung

Reichsbank-Girokonto :- Postscheckkonto Breslau Nr. 371

Stadtgirokasse Beuthen O.-S. Konto Nr. 47

Fernsprecher Nr. 3645, 3646 :- :- Telegramm-Adresse: Nothmann Eisenhandlung

Beuthen OS., den 18. Januar 1934.

Beuthen O/S.

Betrifft: Ihr Zeichen: 60.1492/33
um deren Angabe bei Beantwortung gebeten wird.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 28.

Dezember 1933 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Angelegenheit bereits erledigt wurde.

1. H. O. 41 L. J. H. Mit deutschem Gruß!

zum Zweck, ob die Mängel vorübermäßig beseitigt werden können.
Friedrich Kollmann

2. H. 14 79
H. 2
H. 60 27. 34.
Karlmann.

Zur 60-1482/33 cfr. 60-256/34

Die in geschlossener Versammlung beschlossene Besetzung der Kommission, welche
zur Hauptuntersuchung hienun Anlauf gegeben.

J. P. 2872

1. Kommando zur Kasernen

2. J. v. U.

P. v. 14. 2. 34

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. v.

H. B. H. W.
H. v. H.
13/2. 34.

P.

J.

STADT BEUTHEN
Eingeg. ²⁴ 23. 11. 1933
Anlagen ²

60-2523/33

309

Beuthen O/S., den 21. November 1933.

Bahnhofer

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

=====

In der Anlage überreiche ich ergebenst, Zeichnung in doppelter Ausführung betr. den Einbau eines zweirohrigen Schornsteins im Lagerraum, sowie Durchbruch einer Tür, und Vermauerung einer zweiten, zwecks Teilung meiner Büroräume im Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 1, durchgehend Hohenzollernstrasse.

Ich bitte höflichst die Genehmigung hierzu mir gütigst erteilen zu wollen, und zeichne

hochachtungsvoll

Julius Wilmanns

ab 37112

Anlagen!

- 1. Eingang kopiert
- 2. Maßstabe 4:1 bis 26.
- 3. 4:1 zur Prüfung in Ausführung.
- 4. Nr. 10 ng.

*P.S. 25/11. 33.
Nr. a. 60.*

„Jallek“

P.

412

Grundriss Fing

Zu 60-2523/78

Die baulichen Veränderungen können genehmigt werden, für Bedingung ist zu stellen, daß der Schornstein zwecks Vermeidung von Rauch- u. Rumpel. ausreichend hoch geführt wird, weshalb es sich empfiehlt, den Schornstein nach der Mittelwand zu verlegen. Die nur mit Oberlichtfenstern versehenen Räume dürfen zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht benützt werden, es sei denn, daß die Trennwände nur 1,6 m hoch (incl. Oberlichter) Gebälk 10.- Punkte ausgefüllt werden dürfen. fortfallen.

Bzw. L. 1. Dez. 78

L. H. 41

A.V.

H.

Salp...

LM

G. 3. 60 252733

file!

Bauschein

B10

1.

An *H. Kaufmann* in *Hausbesitzer*
Julius Kottmann

3.-u.

in *Sinn*
Lafus Str. Nr. *1*
Platz

Auf den Antrag vom *21. 9. 33*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Lafus Nr. 1*

Grundbuchblatt Nr. *167* *Worpark*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Genehmigung*
zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einfriedigung
und Kellerräumen
bauliche Änderungen
anzuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor- druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs- vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-2535/11

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Der Bauschein ist zur Beweiskraft von Kauf- u. Pächtsverträgen auszuweisen und zu führen. Es muß ferner auf demselben die Maßstäbe zu den verschiedenen Teilen angegeben sein.
6. Die mit dem Bauschein verbundenen verschiedenen Räume dürfen zum gemeinsamen Aufenthalt von Menschen nicht benutzt werden, so sie denn, daß die Vorrichtungen mit 1,6 m hoch (incl. Glasansätze) ausgeführt werden über ganz fortfallen.

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10 - RM. Baupolizeigebühren. 160 B.-596/33
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 529
5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
6. R. a) 41 — B. K 20 — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
7. Nach je 3 Tg.

vorl. 1/12
nr. 37/12 K

Amtsrat gammann
4. 4. 34.
Pimmwack
2/1. 34.

Amtsrat gammann
J. B. Dr. J. H. K. 4. 1. 1934
69
14.1
P

ep 10-1045/60-2522/33
34

Kauf 14 Reg. (Chausseur)

P.S. 4.1.34
H. A. 60.
F. A.
P.

313

1. 60 rd.
zum Einsp., ob mit dem Arbeiten begonnen
werden.

2. N. 10 Reg.

P.S. 19.1.34
H. A. 60.
P. v. v. v.

~~207~~

Die beschriebenen Bestimmungen
sind bereits anlässlich der
Beratung am 12. 2. 34.

12. 2. 34

12. 2. 34
F. v. v. v.

1. 41 rd.
zur Prüfung der Ausführung.

2. N. 14 Reg.

P.S. 12.2.34
H. A. 60.

~~207~~

W. v. v. v.

P.

Die beschriebene Ausführung entspricht
den geprüften Unterlagen.

11. 5

11. 5. 9. Mai 34

H. H. 41

F. v. v. v.

60-1045/24

J. v. A.
P. v. 11. 5. 24.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. v. A.

P.

Post-Zustellungsurkunde

412

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.-2523/33 An Herrn Kaufmann und Hausbesitzer
Der Oberbürgermeister Julius Nothmann,
 als **Ortspolizeibehörde**
Beuthen O/S. in hier
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Bahnhof - Straße Nr. 1.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr **mittags** (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — <u>Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</u> <u>W. J. Gunkel</u> selbst in — <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — <u>am</u> übergeben.	dem — <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen Vertreter — <u>vertretungsberechtigten Mitinhaber</u> — <u>W. J. Gunkel</u> in Person in — <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — <u>Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</u> selbst <u>nicht angetroffen</u> habe, dort de... — <u>Gehilf</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — <u>Vorsteher</u> — gesetzliche Vertreter — <u>vertretungsberechtigte Mitinhaber</u> — an der <u>Annahme verhindert</u> war b) der — <u>Vorsteher</u> — gesetzliche Vertreter — <u>vertretungsberechtigte Mitinhaber</u> — <u>nicht anwesend</u> war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — <u>Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> , nämlich — <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — <u>dem Sohne</u> — <u>der Tochter</u> — übergeben. b) de... in der Familie <u>dienenden erwachsenen</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen Vertreter — <u>vertretungsberechtigten Mitinhaber</u> — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> nämlich — <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — <u>dem Sohne</u> — <u>der Tochter</u> — übergeben. b) de... in der Familie <u>dienenden erwachsenen</u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — <u>Firmeninhaber (Vor- und Zuname)</u> selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person <u>nicht ausführbar</u> war, de... in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen Vertreter — <u>vertretungsberechtigten Mitinhaber</u> — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person <u>nicht ausführbar</u> war, de... in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de... de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 29. 12 1933
RH

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Zu Anfrage Nr. vom 193.....

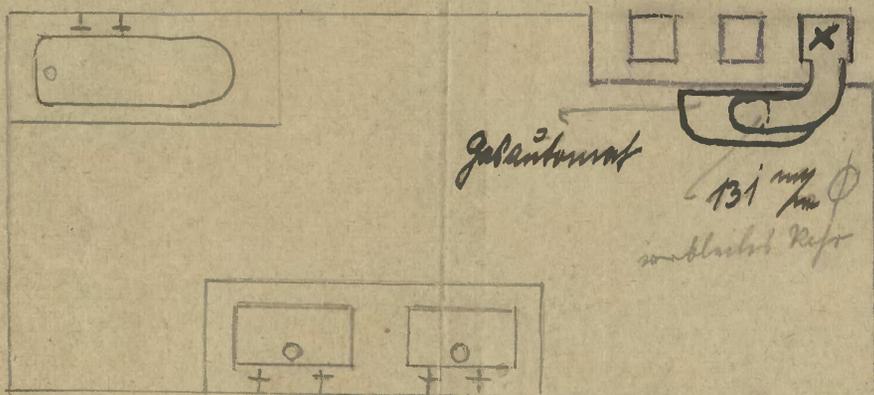
B Schornsteinuntersuchung

315
nr. 45
10-1143/34

Betr. *Galunhofstr. Str. Nr. 1. Stockw. I. Anlage: Badezimmer*
Herrn Mosler Fleischermeister

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!



Ortstermin Ja
~~Nem~~

am *3. Januar 34.*

Zeichen der Beteiligten

Schornsteinnägel eingeschlagen

am *3. Januar 34.*

An
Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.
Baupolizei
Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den *3. Januar* 193*4*
Hindenburg,
H. Schumann
Bezirks-Schornsteinfegermeister

Str. Nr. Fernruf Nr.

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C

Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) *Georg Gallonka Wilhelmstr. 10.* installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den *5. Februar* 193*4*.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Lingner
Impf. Müller

Raum für die Baupolizei.

-1142/34

815

1.) R. 41 - W -

zur Poststellung und Ausserung, ob die Aufstellung eines Gasgeräts jetzt genehmigt werden kann.

2.) Nach 10 Tagen.

X/6

Konv. u.

P

Die Aufstellung des Gasgerätes wird genehmigt. Einzelige Luftdrucke be-
fassen nicht. Die Richtlinie vom 24. II. 34 über die Aufstellung von Gasgeräten ist zu beachten.

Beuthen O/S., den 29. Mai 34.
St. A. 41.

FV
Salzmann
20.5

Dr.

G. 3. 60 - 114/3724

Bauschein

B17

1.

An *Herrn Kreisbaumeister Georg Mosler,*

3. U.

in *Sie*
Wagfeld Str. Nr. *1*
Platz

Auf den Antrag vom *3. 1. 37*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Wagfeld Nr. 1*

Grundbuchblatt Nr. *36* *Niessum*
nach Maßgabe der *angehefteten* und geprüften *Pläne*
im Baugrundstück des H. Mosler
im Ort Gabaritowatz

aufzuführen.

Bei der *ausführenden* Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten. *In Niessum für die Ausführung von Gabaritowatz vom 16. 5. 37/24 C. 34 maßgebend.*

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.

2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-1143/54

- 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Bauschein

RA

ml. 5/6.8.
nr. 7/6/84

- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 5 - RM. Baupolizeigebühren. (60-1143/54)
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die ~~Verpflichtung~~ zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz unter Nr.
- 5. Vermerk zur Statistik.
- 6. R. a) 41 — B. R. RM — zur Kenntnis und ~~Kontrolle~~ ^{Küßpannung über die} daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach 14 Tg.

Demnach kann man Bauvorbedingungen legen nicht J. B.

H. S. R. W.
Stammrecht
19/6.84.

21.6

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

60-1140724

P. S. A.
P. S. 21. 6. 34

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

F. A.
Königs.

318
P.

Beuthen O/S., den 27. Oktober 32.

An den

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 27. 10. 1932
Anlagen

~~1900/32~~

Magistrat,

B19

Beuthen O/S

Baupolizei.

Ich überreiche höflichst 4 Blatt Zeichnungen betr. Umbau meines Lagerhauses Bahnhofstr. 1 und Hohenzollernstr. 28 a zu einer Fleischerwerkstelle und bitte um die Genehmigung zu diesem Umbau.

Sollte die ausnahmsweise Genehmigung durch die Regierung erforderlich sein, so bitte ich höfl. um gefl. befürwortende Weitergabe.

Dieses Lagergebäude erhält wie aus der Zeichnung ersichtlich, Licht und Luft durch Glasoberlichte da es allseitig von Nachbargebäuden eingeschlossen ist. Diese Oberlichte haben von 2 entgegengesetzten Seiten aufklappbare Lüftungsflügel. Im Übrigen wird die Werkstelle glasierte Wandbekleidungen und Fliesenbelag der Fußböden erhalten. In der Mitte des Raumes eine Fußbodenentwässerung sowie Zu- und Abflußleitung ist vorgesehen.

Der am Lagergebäude anschließende vordere Teil von der Bahnhofstr. ist als Fleischerladen vermietet. Der Lagerraum selbst steht seit Jahren leer und konnte bis jetzt nicht vermietet werden.

Es bietet sich mir bei Ausbau zu einer Werkstelle für den Mieter des anschließenden Fleischerladens Gelegenheit, den Raum wieder nutzbar zu machen. Ich bitte daher sehr, mir aus diesen Gründen die Genehmigung nicht versagen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Julius Rothmann

60-1907/12

1/ Prüfung. Aufsatz:

2/ Aufsatz 41 B.K.W. in K. v.

3/ Aufsatz über Kautschuk nach 1. Prüfung y. R. Dann für
Fortschritt für K.K. in. best. Kautschukfabrik in Kautschuk.

Fortschritt.

4/ K. - 41 W. in. T.
zu Prüfung in Kautschuk.

5/ Aufg. zu 5 Z.

Leipzig, den 29. Nov. 32.

[Handwritten signatures and initials]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Abschrift.

Beuthen O/S., den 27. Oktober 1932.

An

den Magistrat

B 20

in Beuthen O/S.

Baupolizei.

Ich überreiche höflichst 4 Blatt Zeichnungen betr. Umbau meines Lagerhauses Bahnhofstrasse 1 und Hohenzollernstr. 28a zu einer Fleischerwerkstelle und bitte um die Genehmigung zu diesem Umbau.

Sollte die ausnahmsweise Genehmigung durch die Regierung erforderlich sein, so bitte ich höfl. um gefl. befürwortende Weitergabe.

Dieses Lagergebäude erhält, wie aus der Zeichnung ersichtlich, Licht und Luft durch Glasoberlichte da es allseitig von Nachbargebäuden eingeschlossen ist. Diese Oberlichte haben von 2 entgegengesetzten Seiten aufklappbare Lüftungsflügel. Im übrigen wird die Werkstelle glasierte Wandbekleidungen und Fliesenbelag der Fussböden erhalten. In der Mitte des Raumes eine Fussbodenentwässerung sowie Zu- und Abflussleitung vorgesehen.

Der am Lagergebäude anschliessende vordere Teil von der Bahnhofstrasse ist als Fleischerladen vermietet. Der Lagerraum selbst steht seit 1 Jahr leer und konnte bis jetzt nicht vermietet werden.

Es bietet sich mir bei Ausbau zu einer Werkstelle für den Mieter des anschliessenden Fleischerladens Gelegenheit, den Raum wieder nutzbar zu machen. Ich bitte daher sehr, mir aus diesen Gründen die Genehmigung nicht versagen zu wollen.

Hochachtungsvoll
gez. Julius Nothmann.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
60. 1900/32.

Das Preuss. Gewerbeaufsichtsamf
Gleiwitz
Engang 2. 11. 32
Tgb. 3608 Anl. 1

Beuthen O/S., den 29. Oktober 1932.

Obige Abschrift nebst 1 Zeichnung g.R. übersende ich zur Kenntnis und baldgefl. Stellungnahme in gewerbe-
polizeilichem Interesse.

An

den Herrn Gewerberat

J.A.
W. W. W.

in Gleiwitz.

Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt.

Gleiwitz, den 4. November 1932

Tgb.Nr. 3608

Urschriftlich nebst Anl.

dem Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S

/ ergebenst zurückgesandt. Da die projektierten Arbeitsräume ohne jede seitliche Entlüftung und auch mangelhaft belichtet sind, kann der Antrag nicht befürwortet werden. Dies ist bei einer Besichtigung an Ort und Stelle dem Unternehmer mitgeteilt worden und wird dieser nunmehr ein wesentlich abgeändertes Projekt dort vorlegen.

W. Müller

3.

B 20

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in B e u t h e n O/S

=====

Unter Bezugnahme auf mein mit gleicher Post abgehendes Schreiben vom 4. d. Mts. - Tgb.Nr. 3608 - dortiges Zeichen 60.1900/32 - übersende ich in der Anlage ergebenst eine Bauzeichnung zu dem abgeänderten Baugesuch des Julius N o t h m a n n , dortselbst, und bemerke, daß zu diesem Antrag folgende Anforderungen zu stellen sind:

1.) Die lichtdurchlässige Fensterfläche des Hauptarbeitsraumes muß mindestens ein Zehntel der Fußbodenfläche betragen und davon wenigstens ein Drittel offenbar sein. Soweit möglich, sind Kippflügel herzustellen.

2.) Der Ankleideraum, der Frühstücksraum, der Spülraum müssen zum mindesten eine ausreichende Entlüftungseinrichtung in der Decke erhalten.

3.) Der Kompressorraum für die Kühlanlage muß natürliche Belüftung und eine Einrichtung zur möglichst schnellen Durchlüftung erhalten. - Für die Kühlanlage ist ein geeignetes Gasschutzgerät dauernd verwendungsbereit zu halten.

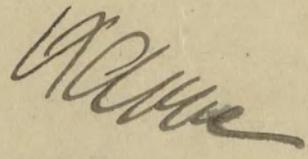
4.) Die Räucherammern sind so einzurichten und zu betreiben, daß keine Belästigung der Arbeiter durch in den Hauptarbeitsraum tretenden Rauch zu befürchten ist.

5.) Die Kochkessel sind mit einer wirksamen Einrichtung zur Abführung der entstehenden Wrasen auszustatten.

6.) Bei Einrichtung und Betrieb der maschinellen Anlagen

sind die Vorschriften und Normen des Vereins Deutscher Elektro-
techniker und die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen
Berufsgenossenschaft zu beachten.

Von der Inbetriebnahme der Neuanlage bitte ich mir Mittei-
lung zu machen.



36 Tafel
167 2/11

1922 09 16 12

Zu 60-1900/32

ARR

Die Genehmigung für die Umbauarbeiten zwecks
Einrichtung einer Fleischwerkstatt ~~in~~ im bisherigen
Lagerräumen auf dem Grundstück Bahnhofsstr. Nr. 1

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften

- 2) *Belastungs* "
3) *Polizeiverordg. betr. den Verkehr mit
Fleischwaren v. 2.7.26*

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher mit
Formular 10. *a* anzuzeigen.
- 2) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind
zu beachten.
- 3) *Insoweit die neu zu errichtenden 12 cm
starken Wände nicht auf darunter
liegenden Kellerwänden stehen, sind
Träger anzubringen, deren Tragfähigkeit
noch nachzuweisen ist.*
- 4) *Der Kaminstein ist so hoch zu führen,
dass Rauch- u. Rußbelästigungen vermieden
werden. Für ausreichende Kaminsteinveran-
kerung ist zu sorgen.*
- 5) *Der Fußboden der Werkstatt muß massiv
sein und Gefälle nach der Fußbodenent-
wässerung haben.*

- 6.) Die Wände müssen mit einem abwaschbaren Plattenbelag bis zu angemessener Höhe versehen oder mit Ölfarbe gestrichen werden.
- 7.) Hörens Geräusche durch den maschinellen Betrieb sind möglichst zu vermeiden.
- 8.) Der Vorräum ist für Zwecke, verbunden mit demontieren Aufschwamm von Menschen ungeeignet, da er weiter belichtet und ausreichend entlüftet werden kann.
- 9.) Die Abkanalage ist gegen den Vorräum, der vom Laten nur durch eine halbhohle Wand abgegrenzt werden soll möglichst dicht abzuschließen.
- 10.) Die Bestimmungen des Gewerbeaufsichtsamtes sind in den Bauvertragsentwurf mit aufzunehmen.

Bemerkung wird, daß die ursprünglich eingereichten Zeichnungen durch geänderte Unterlagen ausgetauscht werden. Ein Exemplar der früheren Zeichnungen ist bei dem Vorgang belassen worden.

Bauzettel 30 - Punkt

Bau. B. 9. Nov. 32

H. H. 41

Jahr. Meyer

W.

Jr 60. 1907 32.

B23

5

Das Entwässerungsprojekt kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

- 1.) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
- ~~2.) Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.~~
- 2.3.) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.
- 3.4.) Die Wasserzuleitung, die Spülkästen und Spülklosetts selbst müssen gegen Frost sicher geschützt werden.
- 4.5.) Alle Reinigungskappen sowie die Hofsenkkästen müssen ordnungsmäßig freigelegt und umpflastert werden, damit dieselben jederzeit aufzufinden sind.
- 5.6.) Alle in den Kellerräumen befindlichen Installationsteile müssen gegen Überschwemmungsgefahr durch Rückstauklappen mit Feststellvorrichtungen sicher geschützt werden.
- 6.7.) Alle Bügelverschlüsse in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen werden.

7) In der Werkstatt muß eine ordnungsmäßige Fettabfuhr von mindestens 400 mm Höhe der Abfuhr eingerichtet werden.

8) Die jetzigen Abortanlagen müssen unbedingt an die neue Pflanzwasserleitung

~~60-1915/39~~
angeflopfen worden.

L. D. g. S. am 18. XI. 1932.

Das Stadtbauamt V.

F. v. (D) ^e ₁₉₁₁

60

//

1911

Bauschein.

B 213

1.

An den Hausbesitzer Herrn Julius N o t h m a n n

3. u.

in

Beuthen O/S.

Bahnhof-

Str. Nr. 1.
Blat

Auf den Antrag vom 27. v. Mts. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstrasse Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 36 Scheuern u. 167 Vorstadt, nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen

bauliche Änderungen

zur Einrichtung einer Fleischereiwerkstatt in bisherigen Lagerräumen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

- 1.) Die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22.9. 1902 betreffend die Be- und Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S.
- 2.) Die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 2. 7. 1926 betr. den Verkehr mit Fleischwaren.
- 3.) Die Vorschriften und Normen des Vereins Deutscher Elektrotechniker und die Unfallvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft.
- 4.) Die Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe.

Befondere Bedingungen:

- 1.) Die in der Zeichnung grün vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 2.) Soweit die neu zu errichtenden 12 cm starken Wände nicht auf darunterliegenden Kellermauern stehen, sind Träger anzuordnen, deren Tragfähigkeit noch nachzuweisen ist.
- 3.) Der Schornstein ist so hoch zu führen, dass Rauch- und Russbelastigungen vermieden werden. Für ausreichende Schornsteinverankerung ist zu sorgen.
- 4.) Der Fussboden der Werkstatt muss massiv sein und Gefälle nach der Fussbodenentwässerung haben.
- 5.) Die Wände müssen mit einem abwaschbaren Plattenbelag bis zu angemessener Höhe versehen oder mit Ölfarbe gestrichen werden.

- 325 7
- 6.) Störende Geräusche durch den maschinellen Betrieb sind möglichst zu vermeiden.
 - 7.) Der Vorraum ist für Zwecke, verbunden mit dem dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet, da er weder belichtet noch ausreichend entlüftet werden kann.
 - 8.) Die Abortanlage ist gegen den Vorraum, der vom Laden nur durch eine halbhohle Wand abgegrenzt werden soll, möglichst dicht abzuschliessen.
 - 9.) Die lichtdurchlässige Fensterfläche des Hauptarbeitsraumes muss mindestens $1/10$ der Fussbodenfläche betragen und davon wenigstens $1/3$ offenbar sein. Soweit möglich, sind Kippflügel herzustellen.
 - 10.) Der Ankleideraum, der Frühstücksraum und der Spülraum müssen ~~zur~~ mindestens eine ausreichende Entlüftungseinrichtung in der Decke erhalten.
 - 11.) Der Kompressorraum für die Kühlanlage muss natürliche Belichtung und eine Einrichtung zur möglichst schnellen Entlüftung erhalten.
 - 12.) Für die Kühlanlage ist ein geeignetes Gasschutzgerät dauernd verwendungsbereit zu halten.
 - 13.) Die Raucherammern sind so einzurichten und zu betreiben, dass keine Belästigung der Arbeiter durch in den Hauptarbeitsraum tretenden Rauch zu befürchten ist.
 - 14.) Die Kochkessel sind mit einer wirksamen Einrichtung zur Abführung der entstehenden Frasen auszustatten.
 - 15.) In der Werkstatt muss ein ordnungsmässiger Fettabscheider von mindestens 400 mm lichter Weite eingesetzt werden.
 - 16.) Die Grundleitungen müssen in möglichst grader Richtung und gleichmässigen Gefalle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
 - 17.) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.
 - 18.) Die Wasserzuleitung, die Spülkästen und Spülklosetts selbst müssen gegen Frost sicher geschützt werden.

~~Zr 60-1900/32.~~

326

8

Arbeitsgemeinschaft
H. R. W.

Pinnisick

24/11. 32.

Arbeitsgemeinschaft

Mit der Pinnisickführung

ist bereits begonnen worden.

Dresden, den 25. 11. 1932

60⁴

Stekamp

28. 11

H. R. - 41 W -

zur Pinnisickführung der Bauwirtschaft

24. 11. 32.

Seitens O/S., den

20. 11. 32.

17. 11. 32.

Wissel

107/12

29. 11.

~~10 1700/103~~
327
Vorw. Bez. für die mit dem 30. 11.
im J. 1911
Reg. 60-Nr. 14 12. 32

Auf dem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 1, dem Hausbesitzer Nothmann gehörig, werden z.Zt. durch die Fa. Pinczower von hier, bauliche Änderungen zur Errichtung einer Fleischerwerkstatt zur Ausführung gebracht. Da bei der vorgenommenen Kontrolle festgestellt wurde, dass bei der Ausführung der Bauarbeiten Abweichungen von dem genehmigten Bauplan vorgenommen wurden, auf dem Gewölbe und Kappenträger der Kellerdecke 12 cm starke Wände errichtet und für die belasteten Kappenträger sowie eingebaute Unterzüge bisher kein Nachweis erbracht wurde, ist es notwendig, ^{über} die vorgenommene Abweichung die Unterlagen zu fordern und über die Tragfähigkeit der Kappenträger und für die eingebauten Unterzüge den Nachweis zu erbringen.

Beuthen O/S., den 13.12.32

St.A.41 B.K.W.

Pinczower
H. g. Kroll 13/12. 32

Dem St.A.60

zur Veranlassung des Weiteren überreicht.

Bth., d.13.12.32

St.A.41

14 12
AV
Says

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

20

Geschäftszeichen: 60.1900/32 An den Hausbesitzer
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde** Herrn S. Nothmann
 in Beuthen O/S.
 Bahnhof- Straße Nr. 1.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung.

328
Post.
Beuth. O/S.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <i>Maria Kweinsky</i> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

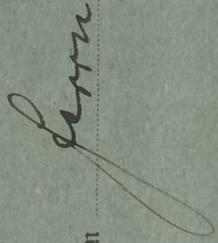
Post., den *22. Dezemb.* 193*2*
[Signature]

Fortsetzung umseitig.

M. Müller

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an 

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen _____ Nachbar war nicht

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen _____ Nachbar war nicht

tunlich.

tunlich.

tunlich.

tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

_____, den _____ 193____

~~60-122/33~~ B2

1/ Notmann Kinnema,

2/ Aug 87.

Beuthen O/S., den 31. 12. 1932.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

B29

ly. 307
1/12.

pub. B
nr. 4/1 kr

A.M.

~~121~~

STADT BEUTHEN O.S.

Beuthen O/S., den 4. Januar 1933.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 5. 1. 1933
Anlagen

An das

60-122/33

Stadtbauamt,

Beuthen O/S.

Ich überreiche hierdurch höfl. 3 Blatt
Zeichnungen und statische Berechnungen betreffend den
Umbau meines Lagerhauses Bahnhofstr. 1 und Hohenzollernstr ^{18a}
zu einer Fleischereiwerkstätte als Nachtrag zu den bereits
eingereichten Zeichnungen.

Gleichzeitig teile ich höfl. mit, daß
die Bauarbeiten beendet sind und bitte um Abnahme.

Hochachtungsvoll

Julius W...

1) R-41 W - n.T.
zur Prüfung u. Körperung.

2) Kauf 8 1/2.

*38
2 mal...*

Beuthen O/S, 1933

M. J. 1933.
St. R. Co.
W...

19/17

Berlin 012, den 4. Januar 1933.

Lageplan
Kollmann
Parkstraße 10/11

Zu Co-122/33

Sie durch die Nachtragszeichnungen
belegten Hüsführungsabweichungen
können nachträglich genehmigt werden,
wenn das Gewerbeaufsichtsamt Einwendungen
nicht zu erheben hat.

Gebühr 10,- Mark 31.
26. I. 33

J.A. Brunnig

Der Genehmigungsbescheid ist
für die L. zur Fortwässerung
anlag. dieser Anlagen nicht
im Wege.

D. d. den 1. II. 1933.

60

Das Stadtbauamt T.

F. v. H. J. J. J.

2.2

1) Herrn Bau. zur Feststellung, ob die neu
errichtete Mauer im Keller tatsächlich durch
Mauer im Keller gestützt ist, welcher Abstand
und welche Stärke diese haben und wie hoch
die Keller ist,

30.1.33.

13
Bausach

Die örtliche Baugenehmigung ist gegeben, dass die mit
verfertigter Mauer im Keller durch 4 Pfeiler mittels im
guten Zustand in Stärke von $0,40 \times 0,40$ in 2,50 hoch
im Kellerraum aufgestellt werden, unterstützt wird.
Die Abstände zwischen den einzelnen Pfeiler-Abständen
sind 2,00 m. bemerkt wird, dass außer den 4 Pfeiler
noch weitere 3 Pfeiler unter der $\frac{1}{2}$ Stein starken Mauer
in Stärke von $0,40 \times 0,40$ verfertigt werden, ferner ist ein
Pfeiler unter dem Abriegelblock und 1 Pfeiler unter dem
Küster in Stärke in von $0,52 \times 1,00$ verfertigt werden.

H. L. R. W.
Bausach
31.1.33.

~~60-122/33~~

1) Abgabe des Entwurfs zum 4. 1. d. J. nach
Einbringung z. R. dem J. Gemeindeverordn.

z. H. Stellungnahme in Gemeindeverordn. Tatsachl.

2) Aug 10 3.

den 9/5., den 6. 2. 19 33.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

[Signature]

6. 4. / 12.

~~1912~~

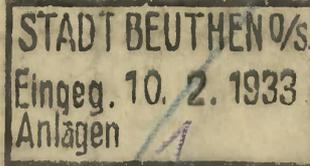
*mit 6/2.
1912*

6.

Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt

Gleiwitz, den 9. Februar 1933

Tgb.Nr. 323



60-122/33
333

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S

Die mit gefl. Schreiben vom 6. d. Mts. -60.122/33 -
übermittelte Zeichnung zu einem Baugesuch des p. Nothmann
dortselbst, sende ich in der Anlage ergebenst zurück.
Die neuen Fleischereiwerkstätten sind bereits im Betriebe
und in diesem Zustande von hier aus vor einiger Zeit be-
sichtigt worden. Nachträgliche Anforderungen im Arbeiter-
schutzinteresse sind nicht namhaft zu machen.

W. Müller

16
B34

Statische Berechnung

=====
betr. Umbau des Lagerhauses

Bahnhofstrasse 1 Hohenzollernstr³

Des Herrn Julius Nothmann
=====

Pos. 1.

Fensterträger.

Freie Länge 1,70 m Stützweite 1,90 m

Belastung: gleichmässig durch Mauerwerk.

$1,70 \cdot 2,00 \cdot 0,25 \cdot 1800 = 1530 \text{ Kg.}$

Durch Balkendecke

$1,70 \cdot \frac{3,50}{2} \cdot 600 = 1785 \text{ Kg}$

Durch Dachlast

$1,70 \cdot \frac{3,50}{2} \cdot 250 = 744 \text{ Kg}$

4060 Kg

$W = \frac{4060 \cdot 190}{8 \cdot 1200} = 80 \text{ cm}$

Gew. 1 N P 10

Hinten 2 N P 12

Mit zusammen W = 144 2 Pl. 25/25

Pos. 2

Unterzugsträger unter Kühlhauswand
im Keller.

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 26. 1. 1933

Das Stadtbauamt.

J.A. Prunig

Freie Länge zwischen den Pfeilern 2,25 m

Stützweite: 2,40 m

335

17

Belastung gleichmässig durch

Mauerwerk

2,25.3,70.0,25.1800 3644 Kg

Isolierung

2,85.3,0.0,12 .200 160 „

Decke :über Kühlraum

2,25.2,75 . 200 $\frac{618}{4422}$ Kg

W = $\frac{4420.240}{8.1200} = 110$ cm ³

Gew. 2 N P 14

Mit W = 163 cm
=====

Pos. 3

Kappenträger über Keller. Vorhanden.

Freie Länge 4,80 m

Stützweite 5,00 m

Kappenbreite 1,40 m

Belastung gleichmässig.

Durch Deckenlst mit 800 Kg m ²

Durch neu aufgestellte Wand $\frac{1}{2}$ steinstrk.

4,80.1,40.800 = 5673 Kg

4,80.0,12.4,70.1800 = 4860 „

10236 Kg

W = $\frac{10240.500}{8.1200} = 533$ cm ³

Erforderlich 1 N P 28

Vorhanden 1 N P 36
=====

Statisch geprüft

Beuthen O/S, den 26. 1. 1933

Das Stadtbauamt.

A. Brunnig

Beuthen O/S den 30. Dezember 1932

H. Pincowig

Bauschein.

338

1.

An den Eigentümer, H. Julius Notmann

3. u.

in früher
Lufschiff

Str. Nr. 1
Platz

*Reinigung des Bauscheins!
(nicht Formulare verwenden)*

Auf den Antrag vom 4. Nov. 1932
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter unstreitig

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Lufschiffpl. Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 36 Typen von mit 167 Quadrat
nach Maßgabe der angehefteten und unstreitig geprüften Baupläne unter Abänderung
der Baugenehmigung vom 21. 11. Nov. H. 60 - 1900/32 -
bestehende Änderungen

Vorgeschrieben.

Für die Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten, der Kgl. Ver. vom 22. 9. 1902 bet. die Bau- u. Zerkelung
von Anlagen der Reichs Eisenbahn G. muss gebräuch.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam

- ~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.~~
- ~~2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Verufsgenossenschaft hingewiesen.~~

3.

60 - 172/2

- ~~3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.~~
- ~~4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~

Bauschein

12/16/17 nach 1. Eintrag. wj. 41 T.

2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10.-RM. Baupolizeigebühren. 603-567/32

~~3. Dem Bauschein ist 1 Vorbild:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau Nachweisungen beizufügen.~~

3. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 48

~~5. Vermerk zur Statistik.~~

4. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis,
~~b) 60 V~~
~~zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde~~

5. Nach N 8 Zg.

J. B.

Lecher

17/2

15/2
17/2

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

578

Geschäfts-Nr. 60.1900/32.

An den Hausbesitzer

Absender:
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Herrn Julius Nothmann

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof- Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in ~~meiner Eigenschaft als Postbote zu~~

heute hier — zwischen 15 Uhr und

16 Uhr

mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
den Empfänger nicht angetroffen habe, dort de
selbst nicht angetroffen habe, dort de
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme **verhindert** war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war,
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung **nicht selbst angetroffen** habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermi: *namlich de*
Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 22. November 1932
Kubler

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

an d. *König* vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. = S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu _____
 heute hier — zwischen _____ Uhr und

Uhr _____ mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen _____
 einen zweiten _____ Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung _____

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen _____
 einen zweiten _____ Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bauvorhaben *) *Kleinliche Änderungen des Einwirkens einer Heischereiwerkstatt auf dem Grundstück Bahnhofsstr. 1. zum Tausch. v. 21. 11. 1932 gehörig (60. 1904/32)*

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzugeben.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 23. 11. 1932
Anlagen

41 (S.P.)

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Kochhaus Bahnhofsstr.*
am *19. Nov.* 1932 begonnen wird.

50
339

I. Name des Bauherrn: *J. Kochmann*

Wohnung: *Bahnhofsstr. 1*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters: *M. Pincowa Bünzstr.*

Güterbrystr. 21

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten: _____

b) Maurerarbeiten: *F. Pincowa Bünzstr.*

c) Zimmerarbeiten: _____

d) Eisenkonstruktionen: *selbst.*

Beuthen, den *20. Nov.* 1932

Der Bauherr: **)

J. Kochmann

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortschaftsbehörde

in Beuthen O.-S.

L. S. W. Woll 24/11/32
„ „ B. B. B. 24/11/32

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Abbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

22

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-122/33 An den Hausbesitzer
Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Herrn Julius Nothmann,
 Bouthen O/S. in hier,
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- urkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof - Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ *Hausbesitzer* zu heute hier — zwischen *12* Uhr und *1* Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Julius Nothmann</i> selbst in <i>der Wohnung</i> — dem Geschäftslokale — <i>Büro</i> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	---	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Julius Nothmann</i> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <i>Schreiber</i> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	---	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Julius Nothmann</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	--	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Julius Nothmann</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <i>Bermieter</i> — nämlich de <i>d...</i> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <i>Bermieter</i> — nämlich de <i>d...</i> zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Bouthen O/S; den *22* Februar 1933.
Waldemar Grotz

Fortsetzung umseiti-

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

ferru

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

nr 68-~~122~~/₃₃

341

58

Amstrub yammerrrr

41.4. R.W.

Pinnissokk

4/3.33.

62

af R. - af 47 W
af 47 T

for hvid hirt og, af gubarn og abuepneppia af kuffin.
yuuupungung ukult neentan kounen.

af may ja 53.

Bønnen Ø/S., den

27. 3. 1933.
N. A. A. V.

~~Hy~~

gallek

257
3. 73.

Zu ~~60-122/33~~
5.

Die Ausfüllung ist bis auf das Anbringen eines Handlaufes an der Kopf-
treppe und eines Fenbleches vor dem Ofen
im Aufenthaltsraum beendet. Vorgenannte
Mängel, sowie das im Kopf lagernde St.
material, sind zu beseitigen.

Zwecks Prüfung der Angaben bezügl. der
Rauchbelästigungen durch den neu her-
gestellten Kaminstein wird um Wiedervorlage
nach 2 Monaten gebeten.

Blw. G. 6. Juni 73

H. St. 41
St.

Salpeter

J. J. T.

1. M. A. Corp.
Zur Einspr., ob die in der Prüfung
des M. A. 41 vom 6. d. M. geringen Män-
gel in der Prüfung bestritten werden sind. Vor
Bestätigung der Mängel kann der An-
spruch auf Abrechnung nicht erhoben werden.

2. R. 10 Maj.

D. d. 20. 7. 33.
M. A. Corp.
Barvona.

342

1/2

3. Pylas
27/6 - 7/7

Die fraglichen Mängel sind
nicht bestritten.

13. 7.

Berthel, am 11. 7. 33.

Pylas
F. G. 33.

25

343

D.O.B. als O.P.B.

1.

An
Herrn Hausbesitzer
Julius Nothmann,

hier,

Z.U.

Bahnhofstr. 1.

60-1488/33 14.7.33.

Erl.F.

ab: 18/7.33.

Bei Nachprüfung der Bauausführung zur Einrichtung einer Fleischerwerkstatt auf Ihrem Grundstück Bahnhofstrasse 1 wurde festgestellt, daß an der Hofterasse ein Handlauf und vor dem Ofen im Aufenthaltsraum ein Ofenblech fehlt. Außerdem lagert im Hof verschiedenes Altmaterial.

Im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse werden Sie daher ersucht, den Handlauf und das Ofenblech innerhalb 14 Tagen anzubringen. Auch ist das Altmaterial in derselben Frist zu beseitigen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist müßte ich Zwangsmassnahmen ergreifen.

Begl.

2. Nach 3 Wochen 41 B.K.W. zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3. Nach 10 Tg.

~~S/~~

I.V.

Ming

P

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1488/33

An Herrn Hausbesitzer

Abfender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**
Beuthen O/S.

Herrn Julius Nothmann,

in Beuthen O/S.

Bahnhof - Straße Nr. 1.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort bei — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Julius Nothmann</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 18. Juli 193 3

Fortsetzung umseitig.

12/1911 1911

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

an
 in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

SIMON NOTHMANN.

BEUTHEN O.-S., den 19.7. 1933.

Einlage ~~zum Briefe an die Fa~~ ~~//////~~



60

1488/33

345

An den Magistrat,

als Ortspolizei

Beuthen O/S.

Ihr Zeichen: 60 - 1488/33

Ihre Zuschrift vom 14.7. cr. ist mir gestern zugestellt worden. Zu dessen Inhalt bemerke ich, daß der Umbau meiner Lagerräume in eine Werkstätte seitens des Herrn Fleischermeister Georg Mosler und für dessen Rechnung vorgenommen wurde. Ich werde Herrn Mosler von dem Inhalt Ihres Schreibens Kenntnis geben, auch um baldige Abhilfe bitten.

Was das im Hofe befindliche Altmaterial betrifft, so rührt dasselbe aus den vielfachen Umbauten her und setzt sich hauptsächlich aus Türen, Fenstern, Treppen und Regalen zusammen. Ich werde dasselbe stapeln und möglichst an einer Hofmauer unterbringen, solange als es mir nicht gelingt, Abnehmer für das Material zu finden.

Der Hofraum ist ca. 100 qmtr- groß, gewährt also genügende Bewegungsfreiheit. Das Straßenbild wird auch nicht beeinflusst, denn der Hofraum hat ein Tor, das auch tagsüber geschlossen sein soll. Trotzdem bleibe ich auch weiterhin bemüht, Ihren Wünschen gerecht zu werden, nur ist die mir hier für bemessene Frist zu gering und bitte ich selbe bis zum Spätherbst zu vertagen.

Ergebenst

Simon Notmann

zu 60-1488/73

345

Da von den Besitzern der benachbarten Grundstückes über Rauchbelästigungen geklagt wird, ist der Schornstein im Frühjahr zu erhöhen.

Bzw. B. 29. Dezemb. 73

H. H. 41

A.V.

W.

Salpentin

2. 1. 74

D.O.B. als O.P.B.

1.)

An

Herrn Hausbesitzer

Julius Nothmann

H i e r .

Z.U.

Bahnhofstr. 1.

erl.H.

ab:

51/2

347
Apr. 60-410/34 60.1488/33

3.1.1934.

Es wurde festgestellt, dass Ihre Grundstücksnachbarn durch den Rauch aus dem auf Ihrem Grundstück für den Fleischereibetrieb neu hergestellten Schornstein belästigt werden.

Im bau-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Interesse ersuche ich Sie daher, im Frühjahr d. Js. den Schornstein so hoch zu führen, dass Rauchbelästigungen nicht mehr vorkommen.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht entsprechen, so müsste ich mich genötigt sehen, Zwangsmassnahmen zu ergreifen.

2.) N. 3 Monaten

Begl.

41 B.K.W.-

zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) N. 10 Tagen.

J.V.

8/4

Müller

P.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Handwritten initials/signature

Geschäftszeichen: 60.1488/33. An Herrn Hausbesitzer
 Absender: Julius Notmann
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort bei — Gehilfen — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — <i>J. Notmann</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. <i>H. Barusch</i> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> b. <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> de. <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Handwritten signature
 des 8. Januar 1934
Handwritten signature

Fortsetzung umseitig.

8/11/34

Barisch Ludwig

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Dem Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

FLEISCHEREI UND WURSTFABRIK GEORG MOSLER

STADT BEUTHEN O/S
Eingeb. 24. 2. 1934
Anlagen

60

1488/33

Fernsprecher Nr. 4575
Bank-Konto:
Dresdner Bank, Beuthen O.-S.
Stadtgirokasse Beuthen O.-S.
Postschließfach Nr. 449

B49

BEUTHEN O.-S.
BAHNHOFSTRASSE 1

BEUTHEN O.-S., den 23. Februar 1934

Herrn

Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

1488/33

Nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 3.1.34 gerichtet an Herrn Julius Nothmann, Beuthen O/S., welches mir überreicht wurde, und musste durch Beobachtung des Schornstein's feststellen, dass die Rauchentwicklung nicht so gross ist und zeitweise die anliegenden Schornsteine mehr Rauch entwickeln. Der Schornstein hat die vorschriftmässige Höhe und dürfte auch die Erhöhung desselben zwecklos sein. Ich bitte dies von Sachverständigen begutachten zu lassen. Die Grundstücksnachbarn sind daher meiner Ansicht nach zu einer Beschwerde nicht berechtigt.

Am 10. 4. 34 evtl. Hochachtungsvoll.

*P. S. 27/2. 24
22. 0. 60.
Gä.*

Georg Mosler
Beuthen
Bahnhofstrasse

60 - 4107 34

1. An Herrn Fleischermeister
Jung Mosler,
g. 24. für Kapelle.

158

Mit Bezug auf meine an dem Gerichte -
sitzer Julius Wolmann gerichtete Briefe
vom 3. 1. 34. welche ich Sie ersuchen, Sie
Fleischermeister für meine Person zum
zu setzen, damit ein fester Platz im
Anlageplan möglich sei.

Nach demselben Ablauf der Zeit kann
die Umarbeitung der Anlage im
Zusammenhang auf Ihre Person zu übertragen.
- Groß -

2. Nachst. 7g. 1/2, ob mit der Ar-
beitung begonnen werden.

3. 22. 5 1/2 g.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

[Signature]

g. Sylla
47-77

akt: W
ab: 17/6
29/6
Berthel, vom 5. 7. 34.
Sylla 7. 7. 34.

60-410724

1. Zz. Nr. 41 ab.

zur Ausführung der Rückführung.

2. Zz. 1429.

Pr. 9. 8. 34
Zz. Nr. 60.

~~14/10~~

Winnicki

P

Die Befreiung des pers. Eisenbahn
im 3.0 m. ist erfolgt. Die Arbeiten
sind verhältnismäßig durchgeführt.

Zz. Nr. 41 - Losenbollen

Glagowski

7/8. 34.

7.8

J. v. O.

Pr. 9. 8. 34

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Winnicki

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

454

Geschäftszeichen: 60-410/34 An Herrn Fleischermeister

Absender:

Georg Mosler

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in hier

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof

Straße Nr. 1.

Handwritten signatures and initials

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfen — Schreiber — übergeben.

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 15. Juni 1934

Handwritten signature

Fortsetzung umseitig.

Rosa Truchler

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Post-Zustellungsurkunde

352

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1143/34 An Herrn Fleischermeister

Abfender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

Georg Mosler,

in hier

Bahnhof -

1.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

Herrn J. Luffhahn Kap. Thurneitz
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Luffhahn übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —

übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de

de... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de

de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Benth en 3/8, den *17.* *8.* 193 *4*

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

an _____ in _____

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — _____

in der Wohnung _____ nicht ansetzen noch an eine dienende Person weder an einen Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____

_____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

_____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

_____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

_____ den _____ 193_____

Co. - 475/36.

1/ Die Gümpfer Leibesbesitzer 1 imt Kauf. Nr. 10
erfahren auf ihrem Besitz.

2/ Termin not. für den 25. 4. 1938

3/

Z. d. A.

Bth.,

2874.

19

36.

D. O. B. als O. P. B.

Da.

Winnia

epu 43-533/38

Tr.

353

~~60-475/36~~
60-

Die Verfügung vom 26. April 1934

J.Nr. 60-928/34 der Sond.-Haupt-Haus- Akten -

Lohnpflster Nr. 1

betr. Umbau der Gendarmenpost in einen Laden mit dem
Grundstück Lohnpflster Nr. 1, Gendarmenpost Güterhofstrasse.
wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 25. April 1936

Registratur 60.

Kurt Wolff
Mag. Bauret a.D.

Beuthen O/S., den 24. März 1937.
Kantstr. 2, Fernruf 2303.

254

43-401/34

Gemüßlief. Frau Anita Brückner
in Lobau Berlin

STADT BEUTHEN O/S
Eingang 25. 3. 1937
Anzahl 3 Blätter

Dem Herrn Oberbürgermeister
Stadtbaupolizei amt
in Beuthen O/S.

Überreiche ich in der Anlage namens der Hausbesitzer Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung betr. kleinere Umbauarbeiten im 2. Stockwerk des Grundstücks Bahnhofstrasse 1. Es sollen ohne Vornahme grösserer konstruktiver Änderungen durch das Aufführen von Hohlsteinwänden, Nebenräumen wie Küche, Bad, usw. abgeteilt werden. Ich bitte, mir zu diesen Arbeiten die baupolizeiliche Genehmigung erteilen zu wollen.

1/4 R

1/ Eingangskapitulum mit Vorwörter
für die Ber. Gau. beigefügt. H. Wolff

2/ Bauplan vom Feb. 43 B.F.W.

3/ G. R

dem Gl. 43 - G. Kroll - und 41/4

zur Prüfung mit Vorplanung. Wie groß ist sie zu teilende Wohnung im Ganzen? (Kalkulation)

4/ Plan 14 Bl.

Stadtamt
Beuthen O/S
8. März 1937

Beuthen O/S., den 1. 4. 1937.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

1374

Kant

43-401/37

Die Wohnungsleitung sowie die
damit verbundenen baulichen Verän-
derungen können genehmigt werden.
Der Fußboden im Badezimmer ist massiv
in wasserundurchlässig herzustellen.

Gebühr 10,- Rmk

BWA. 2. April 37

N. N. 43

F. A.

Stoll

Der Oberbürgermeister
als Polizeibehörde

Zu 43 - 401/37.

355

Die Änderung an der Entwässerungsanlage des Grundstücks Bahnhofstrasse 1 kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

- 1) Bei der Ausführung der Arbeiten ist die Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 5.12.1933 zu beachten.
- 2) Der Beginn der Arbeiten ist mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt, Stadtentwässerung, anzuzeigen.

Bth., d. 5.4.1937.

St.A.41/4.

W. *[Signature]*
5.7

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft
Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. W.1561

Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist der
Baupolizei- oder zuständigen Orts-
polizeibehörde sofort einzureichen!

S.

Herrn

Kurt Wolff
Mag. Baurat a.D.

Beuthen O/S.

Kantstr.Nr.2

Für den Um- , Bau einer Wohnung
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstrasse Nr.1

Bauherr - ~~frühere~~ Anschrift = Frau Frieda Birnbaum, Berlin-Weissensee.

Unternehmer lt. Bauantrag vom 27. März 1937

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der
Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien geleistet worden.

Breslau 2, den 12. April 1937.
Malteserstraße 14.

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Risch

G. 3. 63 - 401/37

157

Bauschein

1.

An Sie Baupolizeiverwaltung Herrn Küster Brubauer
im Finken, Berlin
z. Hd. des Herrn Kurt Wolff

3.-U.

in Benthewitz
Bauplan Nr. 2

Auf den Antrag vom 24. März 1937
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Saafhofstraße Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 36 Kf. von, 167 qm
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zuweisung
zur Herstellung einer Wohnung aus gewerblichen
Räumen im 2. Obergeschoß
bestimmte Änderungen
anzuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten. Sie sind die Bestimmungen der Reg. Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Geschäftsbauwerken vom 11. 1933 zu beachten.
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen. In der gleichen Frist ist auch das Best.-Bauplan - Kostenschätzung - zu bauaufsichtlichen

2.

- 43-407/37
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

4. Der Fußboden im Erdgeschoss ist wasserdicht und wasserundurchlässig fertigzustellen.

Abschnitt von 1/ und eine Zeichnung angefügt
Sach Nr. 41/4.

4313-13/37 W. 1074/37

2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erb. v. 10,- RM Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 63.
5. Vermerk zur Statistik. gemeldet für Oktober 1937 zur.
6. R. a) 40 - B. K. W. } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 - G. } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
7. Nach je 5 Blätter mit der Ausführung schon begonnen?

J. A.

20. APR.

Nach M. ...

H. G. 43. B. K. O.
Pinnwisch
19/4. 37.

[Handwritten signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

359

Geschäftszeichen: 43.401/37. die Hausbesitzerin Frau Frieda Birnbaum und Erben, Berlin, z.Hd. des Herrn Kurt Wolff

Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. in Beuthen O/S. Kant- Str. Nr. 2.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 10 Uhr und 11 Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Prof. Dr. Kurt Wolff dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —

Lohn übergeben. übergeben.

An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber —

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten Schreiber übergeben. übergeben.

3. an a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Chefrau — dem Chemannne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Chefrau — dem Chemannne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den 12. 4. 1937

Fortsetzung umseitig.

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an **Der Oberbürgermeister** als **Ortspolizeibehörde.** in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war.

bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen auf dem Grundstück Bahnhof-
str. Nr. 1

zum Baujahr v. 4.1937 - 43.401/37,

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Neubau einer Wohnung
in Friedrichs Dorfstr. 1.
am 12. April 1937 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Frau Irma Benbauer

Wohnung: Blü-Weissenberg, Friedrichs Dorfstr. 1.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**) Fritz Reich, Redempt.

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten: Fritz Reich

c) Zimmerarbeiten: "

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen 98, den 12. April 1937

Für Den Bauherr:

Frau Irma Benbauer

Maria Woch

Beuthen 98 / 2. Aufl. 2.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

43/407/37

368

Die beiliegenden Antworten sind eingesehen worden.

Berlin, den 3. 5. 37.

Stadtamt 43 Seiten 0/5. 85. 37 *17. d. M.*

1. G. R.
dem **StA** 43 - G. Koll - und 41/4
zur Prüfung *der Anträge*
2. Kauf 14 29.

45

~~25~~

H. H. H.
Die Nacharbeiten sind durch
Bestimmungen aufgeführt
ausgeführt worden. 43 B.R.V.
Minsk
1/10. 37.

Stadtamt 43

Deuthen O/S., den 2/10. 1933

43-407/37
L. C. R.

dem H. A. G.

zur Prüfung der Pflanzung, mit welcher Können Sie gewarnt
abgekommen, in der Zeitrechnung mit ungedruckter Hof-
nung besetzt ist, wieviel gew. groß sie ist und gewar.

..... Zimmer mit 1 Küche =	gew.
ein Logierzimmer mit Abort =	4
ein Wärfenraum =	4
ein Flur (Zutritt?) =	4

2. Kauf 1 Hof

Zeit. gew.

79.
Harden

4. OKT.

noch Tagen.

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Beuthen O/S., den 22/10. 1937.

43-401/37

1./ Gebrauchswaffenbescheinigung ist vorzulegen auszu-
fertigen. (Lebewaffen vom 10.4.1937 - 43.401/37.)
(Kein Abdruck für das Gewehr.)

2./ *JA*

JA

Alf...

Kr.

al
nb. 22/10/37

Zu Anfrage Nr. vom 193.....

B Schornsteinuntersuchung

Betr. Baluchhof Str. Nr. 1 Stockw. II Anlage: Abgasanlage
für 1 Mk. Junkers Stromautomat R. A. 32/1.

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!		Ortstermin <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		am <u>29.4.37</u>
		Zeichen der Beteiligten
		Schornsteinnägel eingeschlagen
		am <u>26.4.37</u>

An B. Schultropf
Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.
Baupolizei
Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 10. Mai 1937 1937
Hindenburg.
Paul Schwider
Beuthen O.-S. Schornsteinfegermeister
Str. Nr. 5787 Fernruf Nr. 5787

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C

Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) **Gustav Lischka** installiert und von uns abgenommen.

Klempner-, Gas- und Wasser-Installationsmeister
Beuthen-Hindenburg, den 8. Mai 1937
Virchowstrasse 5 - Telefon 3997

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:
[Signature]

Raum für die Baupolizei.

160
3

Nachdem das Gaswerk und der Bezirksschornsteinfegermeister gegen den Einbau und Abzug des Gasbadeofens keine Bedenken zu erheben haben, kann die beantragte Genehmigung erteilt werden.

Beuthen O/S., den 21. 9. 37

St.A. 42.

F. A.

Stoll.

D. OB. als OPB.

Bth. O.-S., den

22/ Septembe

G. 3. 60² -

Bauschein

365

1.

An

an Grundbesitzer Kollmann'scher Erben

3.-U.

in

Boothsen O.S.

Losauftrag Nr. 1

Auf den Antrag ~~des~~ ^{des} Bezirksverordnungsamts
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Losauftrag Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 36 ~~Boothsen~~ ^{Boothsen} und 107 ~~Boothsen~~ ^{Boothsen}
nach Maßgabe der ~~angehefteten~~ ^{angehefteten} und ~~geprüften~~ ^{geprüften} ~~angegebenen~~ ^{angegebenen} ~~Pläne~~ ^{Pläne}
im 2. Obergeschoss

an dem Grundstück

Bei der ~~Bau~~ ^{ausführung} ~~find~~ ^{sind} die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung~~ ^{Regierungs-Polizeiverordnung} zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom
~~5. 3. 1936~~ ^{5. 3. 1936} und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossen-
schaft zu beachten ~~und~~ ^{und} ~~in~~ ⁱⁿ ~~im~~ ^{im} ~~Boothsen~~ ^{Boothsen} ~~Blatt~~ ^{Blatt} ~~Nr. 20/33~~ ^{Nr. 20/33} ~~veröffentlicht~~ ^{veröffentlicht}.
~~liefern~~ ^{liefern} ~~Richtlinien~~ ^{Richtlinien} ~~für~~ ^{für} ~~die~~ ^{die} ~~Errichtung~~ ^{Errichtung} ~~von~~ ^{von} ~~Geräten~~ ^{Geräten} ~~zu~~ ^{zu} ~~benutzen~~ ^{benutzen}.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage ~~vorher~~ ^{vorher} unter Verwendung des beiliegenden
Dordruckes anzuzeigen.

2.

- 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Bauschein

Z. d. A.
 Bth., d. 10. 1927.
 D. O. B. als O. P. B.
 C. G.

[Handwritten Signature]

2. Vorl. d. StA. 60 weg. Erb. v. *3* - RM Baupolizeigebühren. *43B-50/37 Nr: 2579/B*

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
 Eigenbau Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. *263.*

5. Vermerk zur Statistik.

6. R. a) 40 *B. K. Nr.* } — zur Kenntnis und *Prüfung* Kontrolle, daß mit der Ausführung, nicht
 b) 60 *612/20* } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.

5. Nach *14* Ig.

22 g. 43B.RN

Milchke

3/9.27

*Das Geb. oben ist den Bestimmungen
 nach geprüft und ausgebracht worden 43B RN*

J. A.
[Handwritten Signature]

Mildob. 4/10 27

[Handwritten Initials]

Gelbes Briefpapier

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Bri.

Geschäftszeichen: 43. (Hrd.) An die Hausbesitzer Nothmann'schen Erben
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
 in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Bahnhof- Straße Nr. 1.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretun- gigen Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslof übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnli- chen Stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Tür hindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	---	---

3. an a) ein Familien- mitglied b) eine die- nende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Johann Wilhelm Heinrich v. L. Wolff</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Chefrau — dem Chemannne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Chefrau — dem Chemannne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
--	---	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 u. d. 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

L. Wolff den *9. Oktober* 193 *1*
L. Wolff

Fortsetzung umseitig.

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Wenthen D.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — geschlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war.

..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

~~40-284/88~~

Bei den Arbeiten handelt es sich nur um die Fertigstellung
eines 16 cm starken, nichttragenden Trennwand im
Keller. Grabungsmenge sowie Grabungen sind nicht
abgeschlossen.

ges. V. 18/3. 88

Bth. 1. Wp. 28.
Baubrot. West.
München.

Z. d. A.

Bth., 19. 3. 1938.

D. O. B. als O. P. B.

Alf...

43-533/38
60-533/38

168

Die Verfügung vom

28. April 1936

J.Nr.

43-475/30

der Sond.-Haupt-Haus-Akten-

betr.

Kampffeld Nr. 1
Wohnen der Grünsünde in einem Laden
auf dem Grundstück Grünsünde 1/1 a/Obmann'schen
wird hiermit in Vortrag gebracht.

Reuthen O/S., den

21. April 1938

Registratur 60.

1/ Sie Grünsünde Grundstück Nr. 1 im Adolf-Hitler-Platz 10
verfügen auf einem Laptop.

2/ Termin wird für den 25. 4. 1948.

3./ J. H.

Reuthen O/S., den 23. 4. 1938.
Der Oberbürgermeister
als Orspolizeibehörde

(Akt. 42-76) 1/10

J. H.

369

43. - ~~763/40~~

Die Verfügung vom 23. 4. 1938

J.Nr. 43-533/38 der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

Bulandshofstrasse Nr. 7

betr. Ambau der Grundstücke in einem Landaufbau
Am Grundstück Bulandshofstr. 7. Gef. Komm. m. d. L. d. B.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 21. 5. 1945

Registratur 43.

83. 10

1/ Für den Besichtigungsaufwachen
des Gemäldes besichtigt. 1
und Briefe. 10. 10. 10
1/ nicht zu ändern.

2/ Für den 10. 10. 10. 10
zu notieren.

3/ Für den 10.

P. 10/6. 10.
10. 10. 10.

10. 10. 10.

(4. 42-7495742)

370

Herrn Fleischermeister Georg Mosler

D.OB. als O.PB.

- 1) Herrn Fleischermeister Georg Mosler,

Beuthen o/s.

Bahnhofstr. 1.

Z.U.

Juni 1941.

-43.659/41

-Begl.-

Nach § 3 der Verordnung über Fettabscheider vom 10.4.40 (RGBl. S. 634) sind bei bestehenden Betrieben, in denen durch fett-haltige Abwässer größere Mengen Fettschlammes anfallen, in den Grundstücksentwässerungsanlagen Fettabscheider einzubauen. Der in Ihrem Fleischereibetrieb schon vorhandene Fettabscheider ent-spricht nicht den Bedingungen des Prüfausschusses und muß daher durch einen neuen Fettabscheider in einer Größe von mindestens 7 Liter ersetzt werden. Ich ersuche Sie, innerhalb 6 Wochen einen vorschriftsmäßigen Fettabscheider einzubauen. Der Fettabscheider muß nach einem vom Reichsarbeitsminister anerkannten Typenplan ausgeführt werden; die Typenprüfung wird vom Prüfausschuß für Fettabscheider beim Deutschen Gemeindetag in Berlin C 2, Stra-lauer Straße 42/43, vorgenommen. Nähere Auskunft erteilt auch das Stadtbauamt, Abt. Stadtentwässerung. Vor dem Einbau sind mir die Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Ge-nehmigung einzureichen.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, den Fettabscheider auf Ihre Kosten im Zwangswege einbauen zu lassen.

-Begl.-

- 2) Nach 6 Wochen.

I.A.

[Handwritten signature]

27/6 R

[Handwritten mark]

1. An Herrn Fleischermeister Georg M o s l e r

Z.U.

hier, Bahnhofstr.1

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 23.6.1941-43.659/41-
 betr. ~~Einbau~~ eines Fettabscheiders für Ihren Fleischerei=
 betrieb ersuche ich Sie nochmals, innerhalb 3 Wochen die
 vorschriftsmäßigen Zeichnungen in dreifacher Ausferti=
 gung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nach er=
 gebnislosem Ablauf dieser letzten Frist, werde ich einen
 angemessenen Kostenvorschuß von Ihnen einziehen und die
 Zeichnungen im Zwangswege anfertigen lassen.

-Begl.-

2. Nach 3 Wochen.

erl. Por.

ab:

1878/B

~~g/g~~

B.d.13.8.1941

D.OB.a.OPB.

I.V.

Ming

g/g

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Margarete Mosler
371

Geschäftszeichen: 43.659/41
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**
 An: Herrn
Fleischermeister Georg Mosler,
 in Beuthen O/S.
Bahnhof Straße Nr. 1
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *H. a. M.* Postbote zu Beuthen P. heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Georg Mosler selbst nicht angetroffen habe, dort den Schreiber Margarete Mosler — Margarete Mosler übergeben. da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-rende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben. da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen P., den 28. Juni 1941.
Margarete Mosler
H. a. M.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtig-
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

372

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.659/41

Absender:

An Herrn Fleischermeister

Georg Mosler

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof *M* Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
..... übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
..... übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilf-
— Schreiber —
..... übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
..... übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
..... übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
..... übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S. den 29. August 1934

Handwritten signature

Fortsetzung umseitig.

9/15

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen D.=S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)

6. Nieder- legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftstokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

373

Beuthen OS., den 23. August 1941.

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 8. 1941
Anlagen 3

43 - 25. AUG. 1941
~~659/41~~

Beuthen OS.

/ Anbei überreiche ich 3 Blatt Zeichnungen zum Einbau eines Fettabscheiders für meine Fleischerwerkstatt, Bahnhofstr. 1, mit der Bitte um baldige Genehmigung.

Die Arbeiten selbst werden vom Installationsmeister Galonska später zur Ausführung gebracht.

Heil Hitler !

Shroger

m. A. 41/4

1) ~~43~~

~~8-10~~
~~B.R.O.-10~~

zur Prüfung und Äußerung.

2) n. 8 Tg.

B. *28/8* 19 *41*

~~579~~ St. A. 43

Stellmann

Stadtbauamt
Beuthen O/S

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 15. Oktober 1941.

375

Geschäftszeichen: ~~43.659/41~~ /5

Bauschein

1.

An

Herrn Fleischermeister Georg Mosler

Zu.

in Beuthen O/S.

Bahnhof Straße Nr. 1.

Auf den Antrag vom 23. August 1941
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstraße 1

Grundbuchblatt Nr. ./.
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung
für Ihren Fleischereibetrieb

einen sieben Liter Fettabscheider

einzubauen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Es darf nur ein Fettabscheider eingebaut werden, der vom Prüfausschuß des Deutschen Städtetages zugelassen wurde.
5. Über die laufende Reinigung des Abscheiders und die Gewinnung des Abscheidergutes werden im Stadtblatt demnächst besondere Bestimmungen erlassen werden, die zu beachten sind.

zu 10a) ab: 18/10/41

1a. Abschrift nebst Zeichnung erhält das St.A. 41/4.

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 5,-- RM Baupolizeigebühren.

*(43-264/41)
ab: 18/10/41*

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 125

5. ~~Vermerk zur Statistik~~

6. G. R. a) 43 B.R. StWest } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 64 } bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen? *Prüfung genommen.*

7. Nach je 5 Tagen. *25/10*

Eingegangen
29. OKT.
Nach 2 Tagen

J. A. Kimp

*H. J. W. 41
M. W. K.
Bauverh.*

*Die für die Ausführung ist noch nicht
begonnen worden. Weiter ist bereits im
Befehl des Bauverh. J.H. den 20. 10. 41
H. L. P. 1410*

376

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.659/41

Absender:

An Herrn Fleischermeister

Georg Mosler

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof

Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf-....

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter

— nämlich de

nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 28. Oktober 1941
G. Mosler

Nach 3 1/2 Monaten
B. 1. 11. 1947

St. A. 43

22/11

JK

Sofort-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen D.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

377

Bauvorhaben *) Einbau eines 7 Liter Fettabscheiders auf dem Grundstück

Bahnhofstr. 1 zum Bauzsch. v. 15.10.1941 43.659/41.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

STADT BEUTHEN O/S
Empf. 13.11.1941
Beuthen

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

43

14. NOV. 1941 in Beuthen O.S.

659/41

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Bahnhofstr. 1.
am 11. 11. 1934 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Lery Kurze

Wohnung: Bahnhofstr. 1.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters. **) L. Polonska

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmerarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen
Beuthen

den 10. 11. 1934.

Der Bauherr:

1. Jan 1941

zur Kenntnis.

2. 11. 14

11. 11. 41
12. 11. 41

Kurze

Georg Mosler
Beuthen O.S.
* Bahnhofstraße 1 *

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Kennzettel genommen
24. 11. 1941
#Pich

17. 11. 41

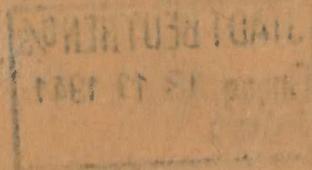
43-107/42

Hand 14. Dez

NO. 43

W/m. 41

107/2



[Signature]

1. Ann NO. 60

zur Aufstellung, ob der Fiskuspflicht eingeleitet wurde.

2. Hand 8 Dez

20/12

NO. 43

Kellner 11/2. 41

[Signature]

Eingegangen

gestempelt 3. DEZ. Nach 6 Tagen

Das Einbrennen des Fiskus:
speziell ist noch nicht erfolgt.
Es fehlen noch einige Kopien.

Beuthen den 17. 12. 41.

Herrzog

[Signature]

Nach 4 Monaten

B. 20. 12. 19 41

St. A. 43

11/1

[Signature]

Das Fiskusprivat
ist eingeleitet
worden.

Beuthen den 9. 1. 42.

Herrzog

[Signature]

1. Ann NO. 60

zur wünschenswerten Aufstellung.

Eingegangen

gestempelt 1. JAN. Nach 2 Tagen

NO. 43
Jozan

1911. 42.

Stadtbauamt
3-FEB. 1942
Mauthausen 2/8

43 - ~~107/42~~
378

1. Juni Na 41/4
zur Prüfung der Ausführbarkeit.

2. März 8 1/2 Uhr.

11/2

Na. 41.
2. 02. / 21. 42.
Lager

Der Fattabgleich ist vorläufigmäßig
eingeleitet worden.

28. II. 1942

7/3
H. J. K.

Bohrschloßstraße 1

45-101142

Z. d. A.
8th., 3. 3. 1942.
D. O. B. als O. P. B.
G.O.

Bohrschloßstraße 1

B.
Bohrschloßstraße

B

Zu Anfrage Nr. vom 193

Lfd. Nr. B 000164 *

B

Schornsteinuntersuchung

43-363/41

Betr. Bahnhofstrasse Str. Nr. 1 Stockw. 2 Anlage: Einbau eines Gasbadeofens im Bad

Mieter: Böhm Kaufmann

Hausbesitzer Zw.Vw. Gommelt Beuthen O/S. Strasse Am Bahnhof 6 Nr. 349

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriss und Aufriss) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Ortstermin Ja
 Nein

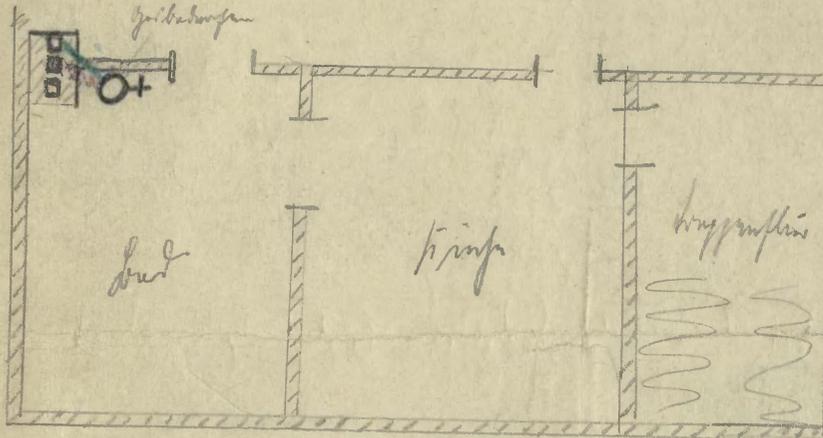
am 4. 4. 1941

Zeichen der Beteiligten

Schornsteinnägel eingeschlagen

am

Raum für Skizzen!



An

Verbandsgaswerk Oberschlesien G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen OS.
Hindenburg
Gleiwitz

Beuthen OS.
Hindenburg
Gleiwitz

den 4. März 1934

Bezirks-Schornsteinfegermeister



Str. Nr. 5187 Fernruf Nr. 5187

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rücksprache verwenden.

C

Städtische Baupolizei

Beuthen OS.
Hindenburg
Gleiwitz

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Aenderungen — von (Firma) W. Schäfer Instal. Meister installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg-Gleiwitz, d. 30. III. 1934

Verbandsgaswerk Oberschlesien G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten

[Handwritten signature]

Raum für die Baupolizei

*Kann gaudiniert werden.
Gebühr 3,- Punkte
12. 4. 41
[Signature]*

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 19. 4. 1941

Geschäftszeichen: 43-363/3 41

380-

Bauschein

1.

An

Herrn Zwangsverwalter

Waldemar Gommelt

Beuthen O/S

Zu.

in

Am Bahnhof

Straße Nr. 7

Auf den Antrag vom ./.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die ~~polizeiliche~~ ^{nachträgliche} Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstr. 1

Grundbuchblatt Nr. ^{eingereichten} ~~angelegten und geprüften~~ Skizze
nach Maßgabe der ~~angelegten und geprüften~~ Skizze
im zweiten Stockwerk in der Wohnung des Mieters Böhm

einen Gasbadeofen

aufzustellen.

Bei der ~~Bau~~ausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-~~
~~stückentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Polnischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft
u. die ~~Stadtblatt~~ veröffentlichten Richtlinien für die Aufstellung
von Gasgeräten.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes ~~anzuzeigen~~.
2. Von den ~~Bauunterlagen~~ darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

Bauschein

2. Vorl. d. StU. 43 wegen Erhebung von } RM Baupolizeigebühren.

(13. B. 15/11)

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau- nachweisungen beizufügen.

pl. 24/12

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 34

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 Bk. West
b) 61

Prüfung } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach je 5 Tagen.

Die Ausprüfung erfolgt an- trags u. bedingungsgemäß.

J. Pl.

Bth. d. 575. 41.

Mindest 13- B. A. W.

Stk. Z. d. A. 10 41
D. O. B. als O. P. B.

Handwritten signature

Handwritten mark

Postamt Beuthen
381

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.363/41
 An Herrn Zwangsverwalter
 Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortopolzeibehörde
 Waldemar G o m m e l t
 in Beuthen O/S.,
 Am Bahnhof — Straße Nr. 7.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu *Beuthen P.* heute hier — zwischen.....Uhr und.....Uhr..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
 dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) —
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.
 dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
 da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Waldemar Gommel*
 selbst nicht angetroffen habe, dort der — *Schreiber* — *Lieserl Gommel*
 übergeben.
 da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber an der Annahme ver-hindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.

3. An a) in Familien-glied b) eine die-nende Person.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.
 da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung
 nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen..... übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
 da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter
 — nämlich de.....
 d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
 da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... — nämlich de.....
 d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen P., den 3. Mai 1911.
Postbote
N. U. M.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister

an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen D.=S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Miteinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

~~43-1495/42~~

Die Leitzgen der Grundstücke sind
Kothmann'sche haben. Grundstücke
ist Kothmann'sche Gemellt, den Hof
hof 7.

Berlin den 18. 11. 42

Herrn
H. G. G.

1. Termin zur No. für den 16. 11. zu machen

2.

Z. d. A.

21. 11. 1942

B. als O. P. B.

~~43-1495/44~~

Russisch

Vorlage.

43-330742

Auf telef. Anruf betr. einer schadhafte^{1/2}n Balkendecke auf dem Grundstück Bahnhofstr. 1. begab sich Unterzeichneter an Ort und Stelle und stellte fest, daß die Balkendecke in der Küche sowie im Baderaum der Mosler'schen Wohnung I. Etg. bis ca. 10 cm durchgebogen ist. Da es sich um eine Holzbalkendecke über den Mosler'schen Verkaufs- und Frühstücksräumen handelt und die Holzbalkendecke mit Fliesenbelag versehen ist, kann der durchgebogene Zustand der Decke nicht geduldet werden.

Um Unglücksfällen vorzubeugen ist dem Zwangsverwalter des fragl. Grundstücks Herrn Gommelt aufzugeben, sich umgehend mit einem Unternehmer in Verbindung zu setzen und einen Teil der Balkendecke durch Aufnahme der Fliesen und Bretter zur Nachprüfung freilegen lassen.

Bei der Freilegung der Balkendecke ist die Baupolizei zur Nachprüfung und weiterer Veranlassung hinzuzuziehen.

Beuthen O/S., den 2. April 1942.

Dem

St.A. 43 zur weiteren Veranlassung.

Baukontrolleur.

V. Pinnitz

Büchsen Nr. 4. 42

1. An
Ihren Zwangsverwalter Waldemar Gummel,
Zür.
Lino, Am Hofplatz Nr. 4

Mein Liebespaar, ist die Balkendecke in
der Wohnung Mosler, Lino, Hofplatz 1 über
der Höhe herein über dem Bodenraum fast
10 cm abgehoben.

Da die Holz-Balkendecke mit Stumpen
verputzt ist und über dem Mosler'schen
Kornst- und Feinstreubehälter liegt, kann
der Zustand nicht weiter erhalten werden.

Im Bau- und Polizeibezirk. Zusammentreffen
ist die auf, sofort die Balkendecke der Balken-
decke entfernt und zu entfernen zu lassen
Bei der Entfernung der Balkendecke ist die Bau-
polizei zur Verfügung hinzuzuziehen.

Wollen Sie die Ausführung nicht in Anspruch
nehmen die Ausführung im Zwangsverwalt. S. O. B. 2. O. B. -bez.

2. Hof 14 Zürich

erl. Por.

ab:

9/4/20

S. O. B. 2. O. B. -bez.

[Handwritten signature]

384

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.330/42.

Absender:

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

An den Zwangsverwalter

Herrn Waldemar G o m m e l t

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Am Bahnhof 7. Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

..... übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf.....

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten.....

..... übergeben.

3. An a) ein Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

..... übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —
Vermieter..... — nämlich de

— nämlich de

.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 11. April 1942

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigte
Mithaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

385

1. Der B & B

zur Aufstellung, ob der Auftrag v. 8.4.42
ausgeführt wurde.

2. Kauf & Verkauf.

Bl. 43.

S. 9.

27 APR 42

Lojan

6/5

Kaufman die Bullen in gewissen Freigebiet werden hat die
Aufsichtung gegeben, dass ein Bullen in der Mitte bei zwei 3/4 Stücke
Brot für ein Stück völlig zu stark mit zwei weiteren Bullen Stück
Brot mit stark gefressen sind werden.

Der 2. Teil mit die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden sollen, der
jagd zu jütland was nicht verlassen werden kann, ist es notwendig man
den Aufpassen jütland zu unterstützen mit die Unterstützung der besten zu erhalten
die große 3 fesseln Bullen, sind die besten von 3 Freigebiet zu unterstützen.
wagte werden es ~~500~~¹⁰⁰, kg Wasser benötigt.

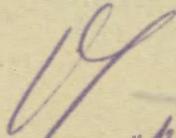
43-B.R.
Kleinsteck

6/5. 42.

Nov. 1909 2.

Luftschiffbau

1909


 gemäß § 9 Ziffer 1 des Reichs-
 Schiffs-Regulierungsverordnungs vom
 10. November 1909 geneigt ist
 zu sein, daß mit der Schiffbau-
 Anstalt des Luftschiffbau-
 Vereins in

dem Reichs-
 Schiffs-Regulierungs-
 Anstalt des Luftschiffbau-
 Vereins in

Nr. 1
 Nr. 2

, Luftschiffbau

JOSEF SWIENTY - BAUGESCHÄFT

BEUTHEN OS.

Gegründet 1912

TARNOWITZ

Ostlandstraße 47
Fernsprecher Nr. 4767 Sw/Ko.

Bankkonto:

Stadt-Sparkasse Beuthen OS. Nr. 5855
Volksbank e. G. m. b. H. Beuthen OS.
Volksbank Tarnowitz

Krakauer Straße 1
Fernsprecher Nr. 218

Beuthen O/S. Den 6. Mai 1942.

Herrn

Oberbürgermeister als

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.
.....

Betr: Grundstück Beuthen O/S Bahnhofstr. 1.

Seitens des Herrn Zwangsverwalters Gommelnt bin ich beauftragt worden, die über den Verkaufsräumen der Fa. Fleisch- u. Wurstgeschäft Georg Mosler sehr durchgebogene Balkendecke zu untersuchen..

Gemeinsam mit der Baupolizei wurde an Ort und Stelle festgestellt, dass die Durchbiegung der Decke durch einen angefaulten Balken entstanden ist. Zur Behebung des Schadens muss der Balken beiderseitig durch ein U.-Eisen abgefangen werden, Ebenso muss zwischen den anderen vollständig gesunden Balken des Raumes (Badestube) noch ein Träger Normalprofil 22 verlegt werden. Auf die nun ^{wird} ~~heben~~ dem Balken angebrachten 2 U.-Eisen Normalprofil 20 und auf dem Normalprofil 22 verlegten Trägern eine 8 cm strk. Eisenbetondecke mit vorschriftsmässiger Isolierung hergestellt werden.

Ich bitte, mir für diese notwendigen Träger und Rundeisen die Kennziffer bewilligen zu wollen und beträgt die Kilozahl des Trägers, der U.-Eisen und eines seitlichen Trägers am Schornstein rd. 600,00 Kilo und für die Eisenbetondecke in einem Ausmass von 22,00 m² 300,00 Kilo,, im Gesamtbetrag von Kennziffern über Kilo 900,00.

Die Statische Berechnung für die Träger und die Eisenbetondecke wird der Baupolizei anschliessend noch vor Inangriff-

b.W.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

388

73. 330/42

Lfd. 28. 5. 42

1) An den Bauunternehmer G. Jost Sienty
für Holzaufschlag 47

Wir haben mit dem Grundbesitzer Aufschlagproben 1 zur
Ausfertigung der Karten über den Hof und dem Garten
der Hofanlage Kosten 3 Höfen eingebaut, für die der
bisherige Aufschlag nicht berechnet werden.

Für solche Höfen Aufschlag in 2fachen Ausmaß
begrenzt ausstrichlich eingewiesen.

F. O.

2) 147/42

erl. Por.

ab:

2075/42

12/6

Reinhold

S.

Zu IVa. P.

B.

1. Der als unbestellbar zurückgelangte Briefumschlag ist mit Rückempfangsbescheinigung über Pfg. Porto dem Ratsdiener zuzustellen.

2. G. R. Dem Ratsdiener Herrn

zur Entnahme des Briefumschlages, Erhebung und Abführung des Portos an die Abteilung IVa —
Frist 3 Tage. —

3. Porto im Strafmandat und Aktenbogen berichtigen.

4. G. R. Dem P. R.

zur Kenntnis, eventl. Ermittlung de richtigen

Der an

adressierte Brief ist als unbestellbar zurückgelangt, weil

Beuthen D.=S., den

191

Registatur IVa.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 330/42

Lfd. G. 5. 42

387

1) Aufgabende Befehringung ist zu fertigen:

Es sind ferner beauftragt, das auch dem Grundstück
Lafschoffstraße 1 hinzuzufügen, über den Bereich und dem Bestehen
der Abführung Mosler, wie Balken völlig durch Furchen
gesteckt ist und zwei Balken durch Furchen stark gesteckt
werden. Die Grenzen der Befehringung der Lufschoffstraße müssen
an der Einfahrt der Straße zu verzeichnen, die Balken durch Furchen
von 3 Wägen verfahren werden. Hierzu sind etwa 900,- kg
Eisen erforderlich.

ab: 6/5

2) Mit der Aufhebung ist zu tun. Josef Zwinty bekannt werden
3) 43 - L. 2. 11
7. Or.

4) zum Kontrollen 4x6

Samuel J.

43-330/42

Wird von in geschlossenen Verhandlungen unter Einbezug
von 3 Brüdern nach der Gesessenen gültig besichtigt.
bit auf die Einweisung der statischen Konferenz,
sagen fürstliche Verhandlungen nicht abet. Es notwendig
jet die Arbeiten aufgeführt.

43-330
Himmelsöck

21/5-42.

21/5

JOSEF SWIENTY - BAUGESCHÄFT

BEUTHEN OS. Sw/K

Ostlandstraße 47
Fernsprecher Nr. 4767

Gegründet 1912

Bankkonto:
Stadt-Sparkasse Beuthen OS. Nr. 5855
Volksbank e. G. m. b. H. Beuthen OS.
Volksbank Tarnowitz

TARNOWITZ

Krakauer Straße 1
Fernsprecher Nr. 218

STADT BEUTHEN OS.
Eingeg. -2. VI. 1942
Anlagen 2

43 -5. JUN. 1942
Beuthen O/S.,

Den 1. Juni 1942.

330/42

Herrn
Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

Betr. Ihr Zeichen 43.330/42. Mein Schreiben vom 6.5. Ihr Schreiben vom 28.5. betr. Arbeiten im Grundstück Beuthen O/S. Bahnhofstr. 1.

Anbei übersende ich Ihnen den statischen Nachweis für die bei den vorbenannten Arbeiten verwandten Eisenträger. Die statische Berechnung habe ich schon für die gesamte Decke fertiggestellt, jedoch hat sich bei den Arbeiten ergeben, dass die Decke in dem Küchenraum noch gut erhalten und folgedessen nur die Decke in der Badestube neu hergestellt werden musste.

Wir haben zur Behebung des Schadens, an dem, die Rabitzwand tragenden Balken, welcher durchgebogen und durch die dauernde Nässe in seiner Tragkraft geschwächt, an den Seiten nach vorheriger guter Isolierung, je ein U-Eisen NP22 angebracht. Der Balken wird durch die U-Eisen mittels 3 Bolzen in der richtigen Lage gehalten und ist garnicht mehr belastet. Zur Vervollständigung der Decke wurde noch ein Träger neben den anderen Balken verlegt. Als 4. Träger, welcher schon in der alten Badestube vorhanden war, ist nun die Decke in der Badestube nachher massiv ausgebildet worden.

43 ~~B.F.O. 10.~~

zur Prüfung und Außerung.

2) N. 8 Tg.

B. 8. 6. 1942

St. A. 43

J. Sw.
Lajon

Heiligerfler!

Josef Swienty

Baugeschäft

Beuthen O. S.

Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

M. Swienty

1. Bahnhofsstr. 1

JOSEF ZWIENITZ BAUGESCHAFT

Die Prüfung der statischen

Berechnung hat zu Beanstandungen

nicht geführt.

STADT BEUTHEN
24.09.1942
Stoll

Z. d. A.

25. 6.

1942

D. O. B. als O. P. B.

Russel

J.N

bet

Hop

wir

392

43.

~~534/111~~

Die Verfügung vom

21. 11. 42

J.Nr.

43-1495/42

der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

- Bahnhofstrasse No. 1 -

betr.

Weiterbelesung eines Ladens aus einer früheren
Hausinschrift auf dem Grundstück Bahnhofstr. No. 1

Be.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

3. 6. 44

Registratur 43.

43-534/44

1) 43 ~~O-W~~
U. O. B. W.

zur Prüfung und Ausfertigung,

2) N. O. / G.

B. 3. 6. 1944

St. A. 43

~~14/6~~ Rechnung

der Laden kann mindernst auf weiteren
2 Faser belassen werden.

43 - B. 7.

Wamozyk 14/6.44

1) Kamin für den 1. 6. 46 etc zu
notieren.

1)

Z. O. A.
B. 15. 6. 1944

D. O. B. als O. P. B.

Rechnung

1) 43
2) N. O.

21
C. K. BEUTHER